This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Schweizerische Reformationsgeschichte

von

Bernhard Fleischlin.

I. Lieferung.

Stans 1907
Hans von Matt & Cie., Verlagsbuchhandlung.

Schweizerische Reformationsgeschichte

von

Bernhard Fleischlin.

I. Band:

Mag. Ulrich Zwinglis Person, Bildungsgang und Wirken.
Die Glaubensneuerung in der deutschen Schweiz.
1484—1529.

Stans
Hans von Matt & Cie., Verlagsbuchhandlung
1907.

Dieſer Band bildet zugleich den III. Band der „Studien und Beiträge zur Schweizeriſchen Kirchengeſchichte“ vom nämlichen Verfaſſer.

I. Abteilung.

Zwinglis Jugendjahre.

Sein Wirken in Glarus und Einsiedeln. 1484—1518.

Umsturz der kirchlichen Verhältnisse und Sieg der neuen Lehre in Zürich. 1519—1531.

I. Mag. Ulrich Zwinglis Lebensgang und geistige Entwicklung bis zur Berufung nach Zürich. 1484—1518.

1. Ulrich Zwinglis Abstammung, Familie und Studienjahre. 1484—1506.

Ulrich Zwingli wurde am 1. Januar 1484 im „Lysighaus", einem als „Zwinglihütte" heute noch pietätvoll erhaltenen Bauernhofe der Berggemeinde Wildhaus, zu oberst im Toggenburg, geboren. Sein gleichnamiger Vater war ein hablicher, angesehener Landmann, Ammann der Gemeinde, und Untertan des Gotteshauses St. Gallen. Die Familie zählte zehn Kinder, acht Söhne und zwei Töchter. Ulrich, oder, wie er sich stets nannte, Huldrych, war das dritte Kind. Ein Oheim, Bartholomäus Zwingli, war Pfarrer in Wildhaus; ein anderer, Johannes III. Meile, war Abt zu Fischingen; ein Vetter war Abt Christoph zu St. Johannes im Thurthale. Der Oheim Bartholomäus, seit 1487 Pfarrer zu Weesen und später Dekan, nahm den geweckten Neffen Ulrich und den jüngeren Bruder Jakob zu sich und beförderte beide zu den Studien. Der letztere starb 1520 als Novize in der Schottenabtei zu Wien.

In dem Bergtale seiner Heimat, auf sonniger Höhe, in rauher Alpenluft soll der Knabe das Gottähnliche seines Charakters sich erworben haben. Ihn zeichneten aus seltener Scharfblick, eiserne Willenskraft und unermüdliche Arbeitslust, kluge Berechnung aller Verhältnisse, aber auch ein Selbstbewußtsein, welches selbst nach dem Urteile seiner Verehrer oft genug „in Rüchi und Räßi" das Maß der Besonnenheit überschritt. Stets rühmte sich U. Zwingli, ein Toggenburger und Sohn eines freien Landes zu sein; Spötter behaupteten, wenn er nach Hause schreibe, lasse er jede Katze grüßen. Niemals schickte er sich in die Abhängigkeit seiner Heimat vom Gotteshause St. Gallen. Weil Toggenburg mit Schwyz und Glarus in Burg- und Schirmrecht stand,

besonders aber, nachdem er 1521 als Chorherr in das Bürgerrecht von Zürich eingetreten war, fühlte er sich als wahren und ächten Eidgenossen, welchem an Patriotismus kaum ein Anderer zur Seite stände. Eine selbstherrlich und temperamentvoll angelegte Natur, vermochte U. Zwingli, der Sohn der Berge, im Namen der Freiheit die Eidgenossen mehr als jeder andere unter seine Auktorität zu beugen und seinem Willen dienstbar zu machen.

Mit ungefähr vierzehn Jahren kam Ulrich Zwingli nach Basel zum Studium, und besuchte die Pfarrschule zu St. Theodor. Dort war Gregor Bünzli, später Kaplan und Pfarrer zu Weesen, sein Lehrer, der Elsässer Leo Jud aus Rappoltsweiler sein Mitschüler. Alle drei blieben zeitlebens in treuer Freundschaft verbunden. Der zweite Studienort war Bern, wo Mag. Heinrich Wölflin, „Lupulus", im Geiste des Humanismus die Münsterschule leitete. Schon damals machte U. Zwinglis schöne Stimme Aufsehen. Die Dominikaner wollten ihn deswegen als Choralisten und Novizen annehmen, was der Vater nicht duldete.

In den Jahren 1502—1504 weilte U. Zwingli auf der Universität Wien. Konrad Celtes, der gefeierte Poete, und der Philologe Johannes Kupferschmid, „Cuspinianus", waren seine Lehrer in der Philologie. Ueber die Studien in Wien ist wenig bekannt; daß Theologie studiert wurde, findet sich keine Nachricht. Vielmehr eignete sich U. Zwingli eine Vorliebe für die aufgeklärten Lehren der jungen Humanisten und die leichte gefällige Sprache der Litteraten an. Ob er, wie der reiche Kaufmannssohn Dr. Joachim von Watt, „Vadianus", aus St. Gallen, welcher kurz nach ihm zu Wien studierte, als Dichter, Philosoph und Arzt sich Ruhm erwarb, und der jüngere Zürcher Patrizier Konrad Grebel, in Wien mit Lehren und Bestrebungen des Hussitismus, der böhmischen Brüder und anderer häretischer Richtungen, welche in der Ostmark von jeher Anhänger zählten, bekannt wurde, dürfte einer näheren Erörterung wert sein. Schriften von Joh. Hus und Joh. Wiklef, Bücher, die ihm sein Freund Joachim von Watt aus Pannonien kommen ließ, hat U. Zwingli schon frühe gelesen und studiert. Joh. Hus galt später U. Zwingli, wie Dr. M. Luther als Vorläufer und Vorbild, als Zeuge für Christus und Märtyrer für das reine Evangelium. Daß er auf der Kanzel hussitische und

waldenſiſche Lehren vortrug, erkannten ſchon die Zeitgenoſſen, Freunde und Feinde.

Wahrſcheinlich in Wien gewöhnte ſich U. Zwingli, von Natur aus heitern Gemütes, für Muſik und Geſang beanlagt, an die muntere und ungezwungene Lebensweiſe der Scholaren, welche ihm die Zuneigung lebensfroher Genoſſen, aber auch den Tadel ernſter Freunde eintrug, welche in dieſer heitern Seite des Lebens mit Recht eine Gefahr für den prieſterlichen Beruf erkannten. Sie veranlaßte auch den herben Spott der Gegner, welchen der Angegriffene jeweilen ebenſo bitter zurückwies.

Der Abſchluß von U. Zwinglis Studien erfolgte 1504—1506 zu Baſel, der lebensfrohen Studienſtadt. Er hörte dort Dr. Hieronymus Gebweiler und andere Vertreter der Scholaſtik, auch Dr. Thomas Wyttenbach, den ſpätern Leutprieſter zu Bern und ſeiner Vaterſtadt Biel. Damals lehrte derſelbe noch katholiſch; ſeine Schrift über die Unhaltbarkeit der Lehre vom Ablaß, auf welche ſich der Schüler berief, fällt, wie der letztere ſelber bezeugt, in eine ſpätere Zeit. Dagegen wurde U. Zwingli in Baſel mit vielen Humaniſten, ſo mit Kaspar Hedio, ſpäter Helfer zu St. Theodor, Heinrich Loriti, „Glareanus“, aus Mollis, befreundet. Auch ſeine folgenreiche Bekanntſchaft mit Dr. Konrad Kürſchner, „Pellicanus“, aus Ruffach, einem tüchtigen Orientaliſten und Leſemeiſter bei den Barfüßer-Obſervanten, geht wohl auf dieſe Zeit zurück.

U. Zwingli war damals nicht mehr einzig Student, ſondern er verſah eine Lehrſtelle an der Pfarrſchule zu St. Martin und eine Präbende am St. Petersſtifte. In Baſel ſoll er fleißig Klaſſiker und Kirchenväter ſtudiert haben. Beſondere Zuneigung gewann er für Seneka; dieſer war ihm der Sämann göttlicher Wahrheit, „magnus et sanctissimus vir, ethnicus, sed ferme magis theologus“. Auch Johann Picus, Graf von Mirandula, der italieniſche Theoſoph, wurde ſtudiert, und U. Zwingli ſoll ſiebzehn zenſurierte Lehrſätze desſelben zu Baſel gegen die Anfechtungen der Thomiſten und Scholaſtiker verteidigt haben. Immerhin hat derſelbe ſeine Zeit in Baſel tüchtig ausgenützt, freilich mehr für philoſophiſch-humaniſtiſche Studien als für die Ausbildung in theologiſchen Disziplinen. In Baſel erhielt U. Zwingli die Grade eines „Baccalaureus et Magister artium liberalium“. Daneben

huldigte er heiterer Lebensfreude. Joh. Salat von Luzern schildert uns dieses Leben ebenso anschaulich wie die Züricher Chronisten Bernhard Wyß und H. Bullinger. „U. Zwingli lert ouch trumen schlachen, pfyffen, lutten, harpfen vnd ward ein gantzer Musicus. Zudem ein meister in artibus liberalibus, in tütsch, latin, hebraisch vnd griechisch erfaren vnd wol bericht. Zudem das er die tugend der wolredung hat, das er vs wenig, daß er hatt, vielmer harfür bringen vnd proferieren konnd, dann andre ettlich vff gantzen huffen vnd summen, welchs in alls fürdert zu großer vermessenheit, eergyt vnd hoffart. Als er sich dann zittlich hir ließe gegen einen fromen Cerenmann, do er noch Studens Basilee was, wie er im vberkomen vnd machen welt einen ewigen namen vnd gedächtnus." Freund und Feind anerkannten des jungen Mannes hohe Begabung, „weltwysen Kopf, gschwind ingenium vnd gleitiges fürnemen".

2. Ulrich Zwingli als Pfarrer in Glarus, 1506—1516.

U. Zwingli hatte seine Studien nicht abgeschlossen und war über seine Berufswahl noch unentschieden, als er im Sommer 1506 den Ruf auf die Pfarrei Glarus erhielt. U. Zwingli war wenig über 22 Jahre alt. Er hatte weder seine theologischen Studien vollendet, noch irgendwelche höhere Weihe empfangen und verdankte seine Berufung wohl dem Ansehen seines Oheims, des Dekans zu Weesen. „Kirchherr" war der Kurtisane Heinrich Göldlin. Der junge Leutpriester mußte die Präbende mit einem Loskaufe von „vber hundert Guldin" erwerben. Zunächst reiste er nach Konstanz, um dort die hl. Weihen zu empfangen. Bischof Hugo soll ihn persönlich ordiniert haben. Die erste Predigt hielt der junge Pfarrer am St. Johannestag zu Rapperswil, die Primiz feierte er an St. Michaelstag 1523 zu Wildhaus. Bald darauf trat er seinen einflußreichen, aber schwierigen Posten an.

Glarus war die größte und angesehenste Ortschaft des Landes, Sitz mächtiger, gewaltiger und tapferer Männer, in deren Kreisen bald nach der Wahl des neuen Seelsorgers der Zwiespalt zwischen der französischen und päpstlichen Partei ausbrach und mit größter Leidenschaft geführt wurde. In Glarus scheint U. Zwingli die Seelsorge mehr den Kaplänen und Helfern überlassen zu haben, um sich seinen Studien und der Heranbildung von Jünglingen

aus angesehenen Familien widmen zu können. Valentin Tschudi, der spätere Pfarrer zu Glarus, und dessen Vettern, Peter, Ludwig und Aegydius Tschudi, waren U. Zwinglis Schüler. Derselbe huldigte auch den Freuden des Lebens und erregte vielfach Anstoß dadurch, „daß er", wie H. Bullinger berichtet, „ettlichen wybern verargwonet was". Auch gesteht O. Mykonius von ihm, daß er zu Glarus „si non caste tamen caute" gelebt, und, weil niemand ihm mit gutem Beispiel voranging, umsonst gekämpft habe. Auch die „Musika" pflegte er, wie H. Bullinger und Joh. Salat, der Letztere in sehr scharfen Ausdrücken, übereinstimmend berichten, in einem Maße, welches Anstoß erregte. „Zudem", erzählt der Erstere, „daß Zwinglis Musica vnd anerborene früntlichkeit in ouch verdachter machten, dann er aber der that halber erger oder schuldiger was".

Was ihm aber den größten Widerspruch bereitete, der sich schließlich zum Hasse steigerte, waren nicht diese Schattenseiten, sondern das leidenschaftliche Eingreifen in die Tages- und Parteipolitik. Eifriger Gegner der französischen Praktiken und Solddienste hielt er sich zur päpstlichen Partei. Das überragende Ansehen des Kardinals von Sitten mochte für diese Stellung bestimmend sein. Zweimal, 1512 und 1515, weilte U. Zwingli als Feldkaplan im Lager des Kardinallegaten auf den lombardischen Schlachtfeldern von Novara und Marignano. Wie er später versicherte, war der Eindruck, welchen die Zustände Italiens auf ihn ausübten, keineswegs ein günstiger, vielmehr für seine religiös-skeptische Gesinnungen wie für seine politische Stellung vielfach bestimmend.

Abneigung gegen die Söldnerdienste wurde zu einem Charakterzuge seiner eifrigen politischen Wirksamkeit; doch stand er damit keineswegs allein. Schon vor ihm und gleichzeitig mit ihm hatten edle und weitsichtige Eidgenossen, wie Nikolaus von der Flüe und sein Schwiegersohn Konrad Scheuber, sich gegen das Unwesen der Fremdendienste als eine ernste Gefahr zum Verderben des Vaterlandes ausgesprochen. U. Zwingli trat zuerst als Feldkaplan am 7. April 1515 in einer Predigt auf dem Marktplatze zu Monza gegen die Gefahren und Schäden des Söldnertums auf. Im Herbste 1515 kehrte er als eifriger politischer Gegner Frankreichs und Anhänger der von M. Schinner vertretenen Politik in die Heimat zurück. Er suchte hier seine politische Gesinnung in zwei „politische Lieder" zu fassen: „Das Labyrinth" und „Das

fabelische Gedicht von einem Ochsen und etlichen Tieren", zeitpolitische Allegorien ohne höhern poetischen Wert. Mit dem Kardinal von Sitten blieb der Leutpriester von Glarus stets befreundet, ebenso mit dessen Sekretären, den Humanisten Dr. Petrus Bombasius und Dr. Michael Sander, Domdekan zu Breslau. Er bezog seit 1516 ein Jahrgeld von 50 Gulden, nicht so fast als Miet und Gabe, sondern um des Lebens Notdurft bestreiten und sich die nötigen Bücher beschaffen zu können. Auch mußte er die päpstlichen Pensionen in Glarus ausbezahlen.

Alle diese äußern Lebensverhältnisse hatte U. Zwingli mit manchem Geistlichen seiner Zeit gemein; nichts weist darauf hin, daß er im kirchlichen Leben eine Sonderstellung eingenommen oder sich der kirchlichen Ordnung gegenüber widersprechend oder gar revolutionär verhalten habe. Dennoch dürften die Anfänge eines geistigen, innern Widerspruches in die Zeit seines Wirkens in Glarus zurückreichen, wie manche seiner Biographen als Tatsache hinstellen. H. Bullinger erzählt, wie eifrig U. Zwingli im Kreise der Amtsbrüder die theosophischen Lehrsätze des Johannes Picus von Mirandula in Schutz genommen, „also daß ettlich prieſter inn anhubind haſſen vnd ſchällten. Er aber acht deſſen alles nüt, vnd fuor für, nitt nu mit läſen, ſtudieren vnd mit prieſtern zuo disputieren, ſonder ouch mit predigen. Darinn er häfftig was, ouch die Mißbrüch anzuzüchen vnd zu ſchellten." Allein „Scheltungen" vorhandener Mißbräuche waren damals allgemeine Uebung auch bei Männern, welche weder unkirchlich gedacht und gelehrt noch an den Grundlagen der Glaubenslehre und der Kirchenverfaſſung gerüttelt haben. U. Zwingli verſicherte 1523 ſelber bis ins Jahr 1516, alſo während ſeines ganzen Aufenhaltes in Glarus, habe er „ſündlich noch etwan vil an des bapſtes Obrigkeit gehangen vnd gemeint, mir zimmte Geld von im zu nemen".

Doch muß er bereits das Anſehen des Papſtes angegriffen haben. Ob nur die weltliche Machtſtellung oder auch die hierarchiſche Stellung des Papſtes in Frage kam, wird nicht geſagt. U. Zwingli bemerkt mit Rückſicht auf das päpſtliche Jahrgeld, er habe es beziehen können, „wie wol ich mit hellen Worten den römiſchen Botten allweg gſeit hab, ſo ſie mich ermantend, ich ſollte nüt predigen, das wider den Papſt wäre, ſie ſolltend gar nit hoffen, daß ich die wahrheit um ein Wort unterlaſſen werde um ihres

Geldes willen; darüber mögen sie das, ob es inen gelieb, wieder nemen oder nit.“ Andererseits hat sich ein urkundlicher Beleg erhalten, welcher schließen läßt, daß U. Zwingli als Pfarrer von Glarus noch ums Jahr 1515 auch in Bezug auf Lehre und Praxis vom Ablaß nicht unkirchlich handelte. Es ist dies die Bulle, durch welche der „plebanus Glaronensis“ auf Ansuchen angesehener Laien der Pfarrei sich zu Rom mit Erfolg für einen Ablaßbrief mit den üblichen Privilegien: Stationenablaß, Ablaß- und Dispensvollmachten, Gestattung von Laktizinien für die Fastenzeiten, bemühte. Zum allermindesten läßt das Aktenstück darauf schließen, daß U. Zwingli der kirchlichen Lehre und den Anschauungen der Zeitgenossen über den Ablaß nicht entgegengetreten ist, vielmehr, daß er denselben Rechnung getragen hat. Was U. Zwingli zu Glarus auf der Kanzel lehrte oder im persönlichen Verkehre als seine Ansicht vertreten habe, bleibt der Kenntnis entzogen, weil darüber weder Predigten noch briefliche Mitteilungen erhalten sind. Ganz ohne Nachrichten über U. Zwinglis geistiges Leben in Glarus sind wir jedoch nicht; vielmehr sind uns zahlreiche Nachrichten, Briefe und Bücher erhalten, welche manchen willkommenen Aufschluß geben.

3. Zwinglis Stellung zu den Humanisten und wissenschaftliche Studien.

Die Humanistenbriefe beginnen mit dem Jahre 1510. Dieselben sind im leichten, gefälligen, oft auch ruhmseligen Stile der Zeit gehalten. In den Briefen an U. Zwingli wird in allen Tonarten bis zum Ueberdrusse des nüchternen modernen Lesers des Leutpriesters zu Glarus höchstes Lob gesungen. Von Köln aus schreibt am 13. Juli 1510 der jugendliche H. Loriti, „Glareanus“, zwar nur in Geschäftssachen, aber mit der bombastischen Einleitung: „Quam sunt, vir humanissime, gratum mihi tuæ literæ, ut iis nil lubentius videam, nihil magis exoptem, quæ omni decore, omni lepore, salibus cuncti undique scatent, fluunt ac locupletissime redundant! Quas dum lego, in exstasi me positum possem phantasmatibus somniare. Hic enim gravitas resplendet, hic rhetoricus ornatus tumescit, alibi sonoritas in tantum aures demulcet, ut nesciam cui ex iis palmam tribuam.“

Dieser Brief Glareanus eröffnet den langjährigen Verkehr mit dem spätern Lieblingsschüler des Erasmus, dem hoch gefeierten

Humaniſten, Erzieher und Dichter. Mit jedem Briefe ſteigert ſich die Lobrednerei. „Uldrico Doggio, artium magistro et sacræ religionis presbytero, Glareanæ classis nauclero et antesignano“ verdankt am 18. April 1511 Glarean die Zueignung des „Gedichtes vom Ochſen“ und verheißt ihm ſeinen Beſuch in der Heimat. Ueber das Sinngedicht urteilt der dreiundzwanzigjährige Neulateiner und Humaniſt: „Dubius eram, an elegantia et latinitas sapida sententias graves, an doctius et philosophicum pondus eloquentiam vinceret!“ Ein anderer Humaniſt, Mitſchüler U. Zwinglis in Baſel, Johannes Dingnauer, Pfarrer zu Kilchberg bei Zürich, verſichert U. Zwingli ſeiner wahrhaft herkuliſchen Freundſchaft. Allein in all dieſen Briefen, auch in jenen von Dr. Joachim von Watt zu Wien und des Schultheißen Peter Falk in Freiburg und ſeiner Schüler von der Familie Tſchudi iſt nicht das Geringſte enthalten, woraus man auf U. Zwinglis kirchliche Stellung ſchließen könnte.

Eine mehr als bloß geſchäftliche oder phraſenhafte Bedeutung dürfte dem Verkehre U. Zwinglis mit Erasmus von Rotterdam zugeſchrieben werden. H. Glarean, welcher ſeit 1512 als Präzeptor ein Studentenkonvikt in Baſel leitete, vermittelte die perſönliche Bekanntſchaft U. Zwinglis mit dem gefeierten Humaniſten. In Baſel ſuchte der Pfarrer von Glarus den Erasmus in der Faſtenzeit 1514 auf. Allein es kam ein engeres Freundſchaftsbündnis zwiſchen den Beiden nicht zuſtande. Zwar befleißt ſich auch Erasmus einer überaus ſchmeichelhaften Titulatur und ſchreibt: „Huldrico Zwinglio, Philosopho ac Theologo cumprimis erudito, amico fratris vice dilecto.“ Allein er hält ſich kühl und vornehm, läßt auch deutlich erkennen, daß ihm ſein H. Glareanus lieber ſei: „Gratulor Helvetiæ Genti, quam Tu Tuique similes optimis etiam studiis ac moribus expolietis et nobilitabitis, principe et antesignano Glareano, qui mihi non minus ob eximiam ac variam eruditionen est gratus, quam ob singularem vitæ morumque sanctimoniam et integritatem; homo toto pectore Tibi deditus. Hæc scripsi a cœna impulsore Glareano, cui nihil negare possum, etiamsi nudum saltare jubeat. Bene vale! Basileæ.“

Der froſtige Ton im Briefe des „Philosophus et Theologus maximus“ von Rotterdam, das Lob auf H. Glareanus und der offenbar kühle Empfang in Baſel ſcheinen den Philoſophen und

Theologen in Glarus sehr unangenehm berührt zu haben. Wie zum Hohne erhebt er die Größe, Weisheit und Verdienste des Erasmus ins Ungemessenste: „Terret eruditionis Tuæ splendor ille, capacior sane quam sit quem cernimus orbem", die „humanitas suavissima, quod infantem hominem, ignotum literatorum haud es dedignatus. Tu nobis amasius ille es, cui nisi confabulati simus, somnum non capimus. Sed quorsum tandem stridulis hisce aures eruditissimas fatigo cum graculos humi vesci debere non nesciam. Istorsum certe, ut nos peracti ad Te itineris scias tandem, abesse ut pœniteat, ut magnum etiam fecisse nomen nos existimemus, non alia re magis gloriantes, quam Erasmum vidisse, virum de literis Scripturæque sacræ arcanis meritissimum. Quique Dei hominumque ita caritate flagrat, ut quidquid literis impenditur, sibi impendi pudet, pro quo item omnes bene precari oporteat, ut eum Deus O. M. incolumem servet, ut sanctæ literæ a barbarie sophismatisque per eum vindicatæ in perfectiorem ætatem grandescant, ne tenellæ adhuc tanto patre orbæ ingratius duriusque educentur. Ego enim, ut tandem hanc tragœdiam exejulem, pro Tua isthac in universos beneficentia, sero licet, tibi dudum, quod Socrati Aeschines, quamquam imparem meipsum donavi. At non accipis hoc te donum minime dignum, adjiciam plus quam Corinthii ab Alexandro spreti, me neque dedisse unquam nec daturum alii. Quod si ne sic quidem accipis, sat erit a te repulsam passum esse; nam nihil emendatius vitam corrigit, quam talibus displicuisse viris. Nam et velis et nolis, meliorem me mihi, ut spero, restitues. Tandem ubi tuo jam mancipio quomodolibet frueris, vale!"

Die Korrespondenz zwischen beiden Leuchten des Humanismus wurde einstweilen nicht mehr aufgenommen. Glareanus dagegen blieb im eifrigen Briefwechsel mit U. Zwingli, und ließ demselben fleißig Briefe zukommen; er kaufte für ihn Bücher, Klassiker, Lexika und Kirchenväter, aber auch polemische Schriften, wie die „Litteræ virorum obscurorum" seines Herrn und Gönners Erasmus, 1516 seine eigenen „Libri elegiarum duo". Wir dürfen U. Zwingli seit 1514 als Humanisten von der Richtung des Erasmus betrachten.

Sicher ist bezeugt, daß U. Zwingli als Leutpriester zu Glarus, namentlich in den letzten Jahren seines Wirkens fleißig studiert und mit den Kreisen der Humanisten in lebhafter und folgenreicher

Verbindung gestanden hat. In Glarus begann er das Studium der griechischen Sprache und der hl. Schrift des Neuen Testamentes in der Ausgabe des Erasmus; besonders las er die Briefe des hl. Paulus. An Cicero und den klassischen Rhetoren bildete er sich zum gewandten und schlagfertigen Redner, an Valerius Maximus und andern römischen Geschichtsschreibern zum Politiker aus. Auch Kirchenväter studierte er, Laktantius und Tertullian vorab, sodann die Scholastiker und Picus von Mirandula, viele Klassiker und Philosophen, Seneka, Varro, Plutarch, Cicero. Die Schultheologie seiner Zeit verachtete er als zeitraubendes Geschwätze, „quænam esset hic boni temporis amissio, quod omnia confusa: sapientia mundi, philosophia, Deus; inanis loquacitas, barbaries, vana gloria et quidquid hujus generis; nihil inde sanæ doctrinæ posset sperari."

Stand dieses abschätzige und selbstherrliche Urteil noch nicht im ausgebildeten Widerspruche zur kirchlichen Theologie, so führte es doch zu Streitigkeiten mit deren Vertretern, von denen schon Bullinger, Mykonius und Salat sprechen, später zur schroffsten Verachtung der Theologie des Mittelalters und schließlich der gesamten kirchlichen Vergangenheit. Dies war um so mehr der Fall, weil U. Zwingli keine kirchenhistorischen Studien machte, so daß er später sich gerade auf diesem Gebiete die bedenklichsten Blößen gab. Daß er sich fleißig der Musik und Rhetorik widmete, beweist seine Benennung als „Apollonineæ lyræ moderator et nostræ temporis Cicero indubitatus" durch seinen Studiengenossen Hans Dingnauer.

In Glarus besaß U. Zwingli zahlreiche Freunde und Gönner, und weithin, namentlich im Landkapitel Zürich, bedeutendes Ansehen bei Klerus und Laien. Allein auch die Gegnerschaft war zahlreich und mächtig. Manches blieb dem lebensfrohen und schwachen Priester übersehen, was dem eifrigen Politiker und strengen Sittenprediger nachgetragen wurde. Schließlich war die Opposition der mächtigen Franzosenpartei in Glarus derart, daß er sich im Frühjahre 1516 veranlaßt sah, nach einer andern Stelle sich umzusehen und seinen politischen Gegnern rasch das Feld zu räumen, doch ohne die Pfründe in kanonischer Form zu resignieren. Er bewahrte in Glarus manche Freunde und diese baten ihn, er möge ihr Pfarrer bleiben. U. Zwingli selber schreibt darüber seinem Freunde Dr. Joachim von Watt am 17. Januar 1517 nach Wien: „Locum

mutavimus, non cupidinis aut cupiditatis moti stimulis verum Gallorum technis. Quod cladis nobis attulerit tandem factio illa Gallica, dudum famæ ventus attulit. Fuimus enim pars quoque rerum gestarum; calamitates enim multas pertulimus vel ferre didicimus." Nach den Briefen seines Freundes Wilhelm Nesenus muß U. Zwingli spätestens zu Ende Juni 1516 seine Stellung in Glarus verlassen haben.

4. Ulrich Zwingli als Leutpriester in Einsiedeln. 1516—1518.

Einsiedeln, die altberühmte und vielbesuchte Wallfahrtsstätte wurde U. Zwinglis einflußreicher und angesehener Wirkungskreis. Der Anstellungsvertrag, welcher noch erhalten ist, wurde am 14. April 1516 im Schlosse Pfäffikon zwischen Pfleger Diebold von Geroldseck und Mag. Ulrich Zwingli in Gegenwart von vier Zeugen: Gregor Bünzli, Pfarrer in Weesen, Johannes Meile, Abt zu Fischingen, Franz Zink, Hofkaplan in Pfäffikon und Melchior Stocker, Pfarrer in Freienbach, urkundlich festgestellt und mit dem Konventsigill beglaubigt. Aus der Urkunde geht hervor, daß U. Zwingli die Stelle gesucht hatte: „Venerabilis in Christo pater et dominus Theobaldus de Hohengeroldseck, Administrator loci Heremitarum, cui cura pastoralis officii incumbit, quæ omnium maior est, sed quia pluribus solus intendere non potest, et ne requiratur sanguis subditorum de manibus suis, etiam quod majoribus curis sollicitetur, talem sibi providit, cui onera sua impertiri possit, venerabilem virum dominum *Udalricum Zwinglium*, artium magistrum, in cura subroganda, *et prefati ven. viri supplicationi ac dispositioni inclinatus,* voluntarie eidem vicariam seu plebaniam prefati monasterii loci Heremitarum providendo, conditione et articulis servatis, quamvis nullos utrosque hæsitatio percutiat, pro maiori cautela, quia nunquam in eodem statu homo permanet, conventum est ab eis fide dignis, loco et tempore infra notatis præsentibus." Der neue Plebanus erhielt 20 Gulden Einkommen, welches ihm alle Fronfasten ausbezahlt wurde; mit seinen Helfern erhielt er die Kost im Refektorium der Abtei, war aber dafür zur Teilnahme am Chordienste und zum Beichthören verpflichtet. Pfarrhaus und Helferei standen außer dem Kloster im Flecken. Drittens versprach der Administrator, sobald ein seiner Collation zustehendes Benefizium ledig falle, den Magister

Ulrich damit zu belehnen, doch unter dem Vorbehalte, daß derselbe zuvor auf die Pfarrpfründe Glarus resigniere.

Ueber die Beweggründe, welche Mag. U. Zwingli veranlaßten, sich um die Leutpriesterei Einsiedeln zu bewerben, sprechen sich dessen Biographen verschieden aus. Der Hauptgrund lag gewiß in der Unhaltbarkeit seiner bisherigen Stellung. Schon zweifelhafter dürfte H. Bullingers Behauptung sein, die klosterfeindliche und evangelische Gesinnung des Fürstabtes Konrad von der Hohenrechberg, welcher bereits Möncherei und Adelsherrschaft als einen ärgerlichen Mißbrauch gehaßt habe, sei für Mag. U. Zwingli bestimmend gewesen. Der Abt weilte ja selten in Einsiedeln, und alle Rechte der Administration ruhten auf dem Pfleger Diebold von Geroldseck. Dieser mußte U. Zwingli persönlich kennen; sein Ruf als Prediger und die nahe Verwandtschaft mit drei hochgestellten Geistlichen, die Freundschaft mit dem Hofkaplan Franz Zink, einem gebornen Einsiedler, mochten ihn dem Pfleger empfohlen haben. Der Bestallungsakt lautet zwar durchaus katholisch und rechtlich korrekt. Trotzdem dürfte H. Bullinger nicht ganz im Unrecht sein, weun er betont, U. Zwingli sei als Freund des Administrators in Einsiedeln sofort mit dem Selbstbewußtsein des Reformators aufgetreten.

„Dieser Herr Diebold von Geroldseck hat das Gotzwort vnd glerte Lüth, vnd insunders Zwinglien, fast lieb, vnd bracht in ouch zu imm gen Einsidlen.“ Das „erst Ding“, welches U. Zwingli bewog, die Leutpriesterei in Einsiedeln anzunehmen, gibt H. Bullinger mit folgenden Worten: „Zur dem Einsidlen beschicht ein groß wallen viler Völker, vß der tütschen Nation fürus. Derhalben er verhofft, er wollte mitt predigen vil nutzes schaffen vnd die erkanntnuß Christi vnder vil völcker bringen. Dann Zwingli selbs bezügt, daß er hievor, als anno 1516 er dann niemands noch ützid von doktor Luthern gehört, habe er angehept, das Evangelium zuo predigen. Das prediget er jetzund mitt allem flyß, ouch zun Einsidlen, vnd lert insonderheit, Christum den einigen mittler, vnd nitt Marien, die reine magd und Muoter Gottes, anbetten vnd anrüeffen. Das vilen ungehört, wunder vnd vnangenem was; den andren aber, frömbden vnd heymischen, fast angenäm. Vnd was zwaren eine Schickung Gottes, das imm sömlich predigen an diesem ort zun Einsidlen, das doch gar götzisch, nachgelassen ward.“

Die Tatsache, daß der neue Leutpriester schon 1516 neue, von der kirchlichen Doktrin abweichende Lehren predigte, bezeugt auch der Zeitgenosse Joh. Salat: „Vnd als er nach Einsydlen kam, was er zwey Jar da Predikant, fieng etwas an zu rüttlen, nemlich an einer Engelwyche, doch so listigklich, daß er nit zu begriffen was, darzu sich ouch niemand zu keins andern, dann dem Cristenglauben gemäß vnd glych zur im versechen hette." Nach Abt Ulrich Wittwyler, 1585—1600, predigte U. Zwingli damals gegen die Pilgerfahrten, die Fürbitte der Heiligen, „wider den Aplas schandlich, also das vil Pilger der Heimschen vnd Frömbden, die den Schalk vnd syn Gift vermerkt, mit vil Klagen widerumb heimzogen". U. Zwingli selber betont wiederholt in seinen Streitschriften, er habe schon vor Dr. M. Luther im Jahre 1516 gegen den Ablaß und den römischen Aberglauben gepredigt.

Vollgiltigen Wert zur Entscheidung dieser wichtigen Frage beansprucht U. Zwinglis eigenes, wiederholtes und bestimmtes Zeugnis, er sei zu Einsiedeln mit Kardinal M. Schinner und andern Prälaten bei ihren Besuchen wiederholt auf die kirchlichen Fragen zu sprechen gekommen. Der Kardinal habe mit ihm den Ungrund des Papsttums anerkannt und ihm versprochen, zur Reformation der Kirche mitzuwirken. Wenn Gott ihn wieder in sein Bistum zurückberufe, „wüllte er hälffen, die irrthumen abstellen, vnd wort Gottes fürdern. Das aber guote wort warend vnd sunst nüt dahinter".

In Einsiedeln widmete sich U. Zwingli neuerdings den Studien; die reichen Mittel des Administrators erleichterten ihm die Anschaffung kostbarer Bücher. Er studierte die Kirchenväter: Origines, Cyrillus von Alexandrien, Joh. Chrysostomus, Augustinus, Hieronymus, bildete sich im Griechischen aus und las fleißig die hl. Schrift. Die Briefe des hl. Paulus trug er fast beständig bei sich. Die Bücher, welche er studierte, versah er während dem Lesen mit Anmerkungen. Als Prediger gestattete er sich manche Freiheit. Seine Wohlgestalt, die Festigkeit seines Auftretens, die Neuheit seiner Predigtweise und die hohe Begabung für populäre Beredsamkeit traten gerade in den Festpredigten auf der Kanzel des Münsters zu tage. Er erntete Staunen und Bewunderung bei den Gebildeten und regte auch die Vornehmsten unter den Waldleuten zum Lesen der hl. Schrift an. Allein bereits machte

sich der Subjektivismus geltend. H. Glareanus hatte für Einsiedeln die in der Stiftsbibliothek noch erhaltene Frobenische Ausgabe der Werke des hl. Hieronymus besorgt: „ut Eremum, quem semper vivens inhabitavit visat.“ U. Zwingli bemerkte damals dem Pfleger, welcher die Werke des Heiligen las, es werde eine Zeit kommen, da auch St. Hieronymus wenig mehr gelten werde.

Unbeirrt durch die patristischen Studien lebte und studierte U. Zwingli im Geiste des kritischen Humanismus. Erster Kirchenvater war ihm Erasmus von Rotterdam, dessen Werke in Basel bei Joh. Amerbach gedruckt wurden. Er wurde mächtig von dessen Schriften angezogen. Einzelne Lehrsätze, welche er später vertrat, namentlich über die hl. Taufe, die hl. Eucharistie, die Stellung der heidnischen Weltweisen und Helden zum Christentum, die Abneigung gegen die Scholastik verdankte er dem Weisen von Rotterdam. Den Beruf, die geltende Kirchenlehre auf Grund der hl. Schrift zu bekämpfen, führte Zwingli gleichfalls auf den Einfluß des Erasmus zurück. Des Erasmus Geist beherrschte den Kreis von Humanisten, mit welchem U. Zwingli zu Einsiedeln einen überaus regen persönlichen und brieflichen Verkehr unterhielt. Es waren nebst seinen Helfern Kaspar Hedio, Helfer zu St. Theodor in Basel, H. Loriti und Leo Jud, Pfarrer zu St. Pilt im Elsaß, namentlich Wilhelm Nesenus, Professor in Löwen, der Luzerner Oswald Geißhüsler, „Mykonius“, seit 1516 Schulmeister am Großmünster in Zürich, Dr. Wolfgang Köpfli, „Capito“, Domprediger zu Basel, Dr. Joachim Vadian, welcher aus Wien im Sommer 1518 in seine Vaterstadt zurückkehrte, dessen Busenfreund Junker Konrad Grebel aus Zürich, Jakob Salzmann, „Salandronius Aleander“, Schulmeister in Chur.

In Basel wurden sofort nach Dr. M. Luthers Auftreten dessen Streitschriften bei Joh. Frobenius und Adam Petri gedruckt, allüberallhin verbreitet, von Gebildeten und Ungebildeten als das neuentdeckte reine Evangelium mit Begeisterung gelesen. U. Zwingli gingen schon nach wenig Wochen Nachrichten über den lutherischen Handel zu. Wilhelm Nesenus, mit der „detestabilis monachorum tyrannis“ und den Löwener Theologen aufs Aergste zerfallen, schrieb schon im April 1518 einen furibunden Brief an seinen Freund U. Zwingli nach Einsiedeln. In giftigster Weise werden Barfüßer und Dominikaner, Karmeliter und Augustiner,

Skotisten und Thomisten hergenommen, weil sie es wagten, Desiderius Erasmus, M. Luther und U. Hutten entgegenzutreten, Selbst die heute noch als große Theologen anerkannten Dominikaner P. Alvarez, Thomas de Vio und Sylvester Prierias werden als Heuchler und Ignoranten hingestellt. Von den Karmelitern und Dominikanern schreibt der 25jährige Nesenus: „Nicolaus Edumdanus Camelus Carmelita factus est Mechliniæ, quæ civitas, quia forma gignit insignes, Veneri sacra est. Nec ob aliud mulieres hic favent adeo his nebulonibus, quam quod vocantur Fratres Dominæ. O felicem S. Virginem, quæ tales tauros complectitur sub pallio suo. Certe Carmelitis et Prædicatoribus, quos tantum inversio vestium sejungit, minus indignor; ventri serviunt et ventris negotium agitur. Demiror magis, cur his beluis alii deserviant! Qui faverent religioni, citius alerent ursos aut simias aut etiam viperas, quam multos istorum generum. Unde nobis haec prophana religio, unde haec impia pietas, unde indocta doctrina, unde spurcissimus ille cœlibatus!“

Der phantastische oder geistig überreizte Humanist weiß von einer Verschwörung der Mönche und Scholastiker gegen den Humanismus zu berichten, die aber nur in seinem Kopfe spuckte, um gegen dieselben in giftiger Weise zu hetzen. „*Quantum ego conjicio,* non tendunt in Lutherium, sed in omnes bonas literas, quas ipsi non didicerunt, et piget discere, sed prætexunt splendidum titulum homines ad hypocrisin nati educatique. Quod si conatus eorum successerit, id, quod Superi prohibeant, videbitis, quo sit evasura rabies sceleratorum. *In hanc rem scio conjurasse quosdam,* omnes insigniter sceleratos, quorum nomina brevi, ut arbitror, cognoscet et destestabitur mundus. Hos tyrannos retundere magis puto esse e re christianæ religionis quam profligare Turcas trucissimos aut his etiam sceleratiores Judæos.“

Einen wohlverdienten Hieb erhielt der weltkluge Erasmus, weil er wohl seine Triarier litterarisch zum heftigsten Kampfe schulte, dagegen seine werte Person immer in wohlgedecktem Hintergrunde hoher Weisheit und ernster Studien zu bergen wußte: „Demiror lenitatem Erasmi, quod suo stylo felicissimo non saeviat in istos. Sed ille, ut est pure Christianus, abhorret ab omni dissidio et interdum studiis vere sacris sese consolatur. Et ut ille in

re quidem optima, Paraphrasi in Paulum, occupatus est, ita non convenit alios studiorum causa deserere!“

Dann kommt W. Nesenus auf Dr. M. Luther zu sprechen: „Qualis sit Lutherius nescio, nisi quod libri, quos hactenus edidit, testantur eum esse in literis theologicis, non tam veteribus quam recentioribus, exercitatissimum. Præterea ingenium arguunt suum, et pectus multis variisque dotibus vere instructum. Ideo his est hæreticus Lutherius, quod Thomam despicit, quem prædicatores quintum Evangelistam videri volunt, quod incessit magistros nostros, quorum autoritatem sacrosanctam haberi postulant, quod scholastica dogmata non habet prae oculis, quibus, ut nihil aliud dicam, debet mundus tot monachorum discrimina, tantum cæremoniarum, et christianam religionem, si non extinctam, certe misere afflictam infectamque, tot indoctos Theologos et bonorum autorum neglectum. Nunc audi, quæso, monachorum dementiam, audi! exspectant, ut Lutherius capiatur. Quid hoc aliud est, quam sitire humanum sanguinem. Quandoquidem docere non possunt, ut tamen perdere volunt. Utrum hoc est carnifices agere aut theologos? Quanta indignatio posteritatis, si legerint, Lutherium virum fuisse bonum, et vitæ ad miraculum usque inculpatæ, acutum, eruditum, ingeniosum, bene christianum, præterea Germanum. Et tamen, quod primus in tanta theologorum perversitate, in tam detestabili monachorum tyrannide ausus fuerit libere monere, et Christum jam olim constitutiunculis humanis undique fœdatum, imo conculcatum, vindicare, oppressum, non argumentis neque scripturæ sanctæ testimoniis, quibus innocentiam suam usque tuebatur invictus, sed arte et conspiratione nebulonum plane tyrannica.“

Dieser Brief des eingeweihten W. Nesenus in der damals üblichen Geheimsprache der Humanisten beweist, daß der lutherische Handel schon 1518 weit über ein gewöhnliches Mönchsgezänke hinausging. Daß auch U. Zwingli, dessen Briefe an W. Nesenus leider nicht erhalten sind, bereits geraume Zeit dem Kreise der Eingeweihten nicht ferne gestanden, sondern von ihnen als Mitarbeiter begrüßt wurde, beweist der Schlußsatz des Briefes: „Tu perge, eruditissime Zwingli, puriorem Christum tuorum populorum animis inserere!“

Nicht weniger beachtenswert ist der Brief, welchen am 12. Januar 1518 ein junger Priester zu Stein a. Rh., Erasmus

Schmid, „Erasmus Fabritius, Lithopolitanus Presbyter, homulus deditissimus litteratorum, omnigenarum disciplinarum professori Udalrico Zwingli, viro acutissimo“ schrieb. Der ganze Brief ist im pompösesten Humanistenlatein abgefaßt. Erasmus Schmid berichtet, wie er in einem Kaufladen die Elegien Glareanus gekauft, in der Dedikation zum ersten Male den Namen U. Zwinglis gefunden uud sich über den ihm bisher völlig unbekannten Mann bei seinem Freunde Johannes Taurenus, Hans Oechsli, Pfarrer auf Burg, vorher Zwinglis Helfer in Einsiedeln, angelegentlich erkundigt habe. „At iste“, fährt Erasmus Schmid weiter, „morbove vel gaudio correptus, diu constrictis faucibus titubans, validissimo sui in Te amoris indicio, tandem: Is, dicit, is est, de quo centies tecum commentor. Is est, quem solum extra omnem Helvetiorum aleam seposuimus. Is est, ait denique, qui primus apud nos suas bonas literas plantavit, quique singulari est doctrinæ ac morum venustate insignis. Porro ut de moribus honestissimis, et de innocentissima vitæ castimonia subticeam, interim de studiis tuis loquor. — Enitendum itaque erit, ut explosa tandem barbarie, Helvetica pubes Latine discat loqui, quamquam et Græcari non minus necessum fuerit. Qua quidem in re Glareanus noster una tecum plurimum laboris consumere videbitur, si vel ab incepto non destiteritis, vel continuis vigiliis vestris ad aemulationem provocare non horrescatis. Ago igitur juventutis huiusce titulo grates Deo O. et Max., deinde vobis, postremo sæculo nostro, quo nasci contigerit, cuius ingeniis non modo veteres æquare, sed et superare possimus. O, utinam umbræ vestræ accederem, quo purior in dies vocaliorque redditus conceptum animo opus laudum ederem. — Vale! terræ nostræ fulgur atque decus splendidissimum!“ „Me quoque“, lautet der mehr als prosaische Schluß, „plurimum generoso Baroni Geroldseck, studiosorum hominum patrono, iterum atque iterum commendato, resque meas tum meipsum obsequiis suis gratuitis pollicere audacter. Iterum vale felix.“

Zu erwähnen ist ferner der Brief, welchen der reiche Patrizierſohn Konrad Grebel bald nach seiner Rückkehr von Wien am 31. Juli 1518 von Zürich aus an den Leutpriester zu Einsiedeln, „ad S. Mariam in Eremo parocho, viro doctissimo et amico singulari“, richtete. Dr. Joachim von Watt wird zum Be-

suche der Familie Grebel, deren Töchter eine er später heiratete, nach Zürich kommen. „Vellem itaque ut tu quoque venires. Sic enim trium virorum, Myconii, Zwinglii Vadianique conspectu aliquamdiu possem refici, non interim, ita me Deus amet, reges divis adsimiles, immodico apparatu splendidos, aut curaturus aut miraturus. Si negotiis tuis te suffurari poteris, nollem ex universa Helvetia ad Tigurinos alium ac Zwinglium venire. Verum, si id ut facias, tibi integrum non fuerit, fac saltem, tuæ ad me volent literæ. Quas ego cum videbo, tanto excipiam gaudio, tamque crebris osculis dissuaviabor, ut tum demum literæ Zwinglianæ sed, ut solent eruditissimæ, Grebelio semper mitti velint!"

Es ist begreiflich, daß dergleichen Ueberschwänglichkeiten, welche auch in andern Briefen junger Humanisten, begeisterter Schüler U. Zwinglis, wiederkehren, das ohnehin stark ausgeprägte Selbstbewußtsein des hochstrebenden Mannes bis zum Uebermaße steigern, denselben in seinem Vorhaben, ein weltberühmter Mann zu werden, sehr bestärken mußten. Auch Diebold von Geroldseck erntete das Lob dieser Litteraten als Mäcenas der Humanisten und Vater der Wissenschaften. Um ihn bei dieser Gesinnung zu erhalten, wurde 1520 ausgemacht, Erasmus von Rotterdam solle demselben ein schmeichelhaftes Brieflein schreiben. Für diese Gefälligkeit mußte der Pfleger den weltberühmten Gelehrten besonders honorieren. Die Ehrengabe, welche Desiderius Erasmus zum Schreiben veranlassen sollte, war ein silberner Becher im Werte von 60 Gulden mit entsprechender Widmung, beide in einem kunstvollen Futteral geborgen. Allein für einen völligen, auf innere Gegensätze der Ueberzeugung beruhenden Zwiespalt mit der kirchlichen Ordnung ist damit nichts bewiesen. U. Zwingli stand auf dem Boden der kritisierenden und reformierenden Erasmianer, ohne sich vorderhand irgendwie litterarisch und polemisch in das Vordertreffen zu stellen.

Ueber die geistige Entwicklung U. Zwinglis während seiner zwölfjährigen Wirksamkeit in Glarus und Einsiedeln, seine klassischen, philosophischen und theologischen Studien ist vieles geschrieben worden. Die zahlreich erhaltenen Bücher, welche er benützte und mit Glossen versah, sind Zeugen seines geweckten Geistes, seines lebendigen Forschungstriebes und selbständigen Denkens, welches aber in seiner subjektiven Eigenrichtigkeit nur zu oft irre-

ging. Heute noch dürfte über die wichtige Frage: Wie ist U. Zwingli infolge seiner theologischen Studien zum Skeptiker geworden, mit der Lehre und Disziplin seiner Kirche in Feindschaft geraten, und zur Ueberzeugung gelangt, er sei zur Reformation der Kirche, zum Umsturze ihrer Organisation berufen? die besonnene und maßvolle Erörterung von J. Leonhard Heß maßgebend sein. Seine Worte mögen unverändert, doch mit allem Vorbehalte hier folgen:

„U. Zwingli glaubte zur würdigen Bekleidung der Stelle in Glarus noch gründlicherer und umfassenderer Kenntnisse zu bedürfen. Er entschloß sich, das theologische Studium nach eigens entworfenem und von dem Schlendrian der Schule völlig abweichenden Plane wieder vorzunehmen. Er begann seine Forschungen mit beharrlichem Studium der Evangelien des neuen Testamentes; um St. Pauls Episteln sich mehr aufzuhellen, schrieb er eigenhändig den griechischen Text ab, fügte auf den Rand eine Menge von Notizen aus den Kirchenvätern und eigene Bemerkungen bei. Zwinglis Aufmerksamkeit befaßten von da an besonders jene Schriftstellen, die im Meßkanon stehen, und solche, welche auf der Kirche wesentliche Lehrsätze und Vorschriften sich gründen. Die Auslegung derselben war schon lange entschieden; dennoch glaubte U. Zwingli, es sei Pflicht des Christenlehrers, die Entscheide anderer über solche Gegenstände eigener Prüfung zu unterwerfen. Er befolgte die einzige Methode, den Geist eines Schriftstellers wahr aufzufassen, und suchte eine Stelle durch eine faßlichere, ungefähr desselben Inhaltes, ein ungewohntes Wort durch ein gewohnteres aufzuhellen, und dabei Art, Zeit und Absicht des Schriftstellers durch eine Menge Umstände, welche oft die Bedeutung der Worte umändern und bestimmen, zu beachten.

„Indem er den Text des Evangeliums nur durch sich selbst aufzuhellen gesucht hatte, strebte er, nun auch die Auslegung anderer Theologen kennen zu lernen, besonders jener Kirchenväter, welche, der Apostelzeit näher, deren Sprache besser als spätere Lehrer verstehen mußten. In den Schriften dieser Kirchenväter erforschte er der ersten Christen Sitten und Gebräuche, und begleitete sie durch die Verfolgungen, als deren Opfer sie fielen. Er erforschte der aufkeimenden Gesellschaft schnelle Fortschritte, bewunderte jene außerordentliche Umwälzung, welche

stufenweise den Christianismus zuletzt auf den Kaisertron erhob und scheinbar demselben eine glückliche Lage gewährte, in der aber die christliche Religion mehr denn einmal Leidenschaften zum Opfer fiel, welchen sie in ihrer frühern Demut herrisch gebot.

„Von den Kirchenvätern ging U. Zwingli an die dunkeln Schriftsteller des Mittelalters, welche ihn nicht abzuschrecken vermochten. Er beschränkte sich jedoch nicht auf die von der Kirche gebilligten Schriftsteller. So durchlas er mehrere der Ketzerei bezichtigte Autoren: den Ratramnus, dessen Sätze über das Abendmahl, obgleich sie der Lehre früherer Zeiten nicht widersprechen, der römische Hof verworfen hatte; die Schriften des Engländers Joh. Wiklef, welcher im 14. Jahrhundert die Heiligenverehrung verwarf, endlich Joh. Hus, welchen das Konzilium zu Konstanz für sein Bestreben, der Kirche Willkür und der Mönche Gewalt zu beschränken, zum Scheiterhaufen verurteilte.

„U. Zwingli unterzog sich dieser mühevollen Forschung nicht aus bloßer Neugierde, sondern um seine Ueberzeugung auf eine feste, unveränderliche Grundlage zu stützen. Er verweigerte keinen Kirchenentscheid, aber die Gründe desselben wollte er kennen und den Erweis der angenommenen Doktrin prüfen. Der Gewinn solcher Untersuchungen entsprach freilich selten seiner Erwartung. Unter den Sätzen, welche die Doktoren seiner Zeit als richtig erklärten, fand er manche dem Geiste des Christentums völlig widersprechend, andere schienen ihm auf irriger Auslegung gewisser Schriftstellen gegründet, welche einzig der Unwissenheit, oder einer der Wahrheit noch gefährlichern Systemssucht zuzuschreiben war. Auch der Gottesdienst schien U. Zwingli wichtige Veränderungen erlitten zu haben. Je weiter er in die Zeit der Entstehung des Christentums zurückging, desto weniger fand er dieselben mit Gebräuchen überladen, welche den Zeitgenossen als wesentlich galten.

„Dem Evangelium zufolge sollte der Christ einzig seinen Schöpfer und dessen himmlischen Gesandten göttlich verehren. So lautete auch der Kirche Lehre in den ersten Jahrhunderten. Späterhin bot man der Volksverehrung andere, zwar der Achtung aber nicht solcher Feier würdige Gegenstände dar. Indessen ehrte U. Zwingli die Absichten der Stifter dieser Neuerungen. Er sah, daß die Einen durch neue Gebräuche eine Belebung der absterbenden Frömmigkeit beabsichtigten, daß andere, um verwilderte, zum

Christentum bekehrte Völker dem Christentum zu gewinnen, denselben die Ueberreste der alten Gebräuche gelassen hatten, daß noch andere, von der Unfähigkeit des Volkes für abstrakte Begriffe überzeugt, mehr zu dessen Sinnen als zu seiner Vernunft sprechen wollten. Solche Herablassung schien ihm zwar der Absicht nach löblich, aber verderblich in ihrer Wirkung. Sie wurde zur Quelle vieler Mißbräuche. Sie hatte in dem christlichen Kultus die Menge Gebräuche, Ausgeburten des Heidentums, wieder eingeführt und unvermerkt die Reinheit der christlichen Moral verunstaltet.

„Die beinahe unbeschränkte Priestergewalt schien U. Zwingli den evangelischen Grundsätzen entgegen. Er verhehlte sich nicht, wie sehr der Klerus einer der Einrichtung der ersten Jahrhunderte entsprechenden Umgestaltung bedürfe. Nie hätten, glaubte er, die Diener der Altäre der Jurisdiktion weltlicher Obrigkeit sich entwinden, sondern immerfort das Beispiel des Gehorsams gegenüber jeder einmal bestehenden Gewalt geben sollen. Wenn auch der Kriegergeist und die Roheit der Weltlichen der Kirchendiener sanftere, mildere Regentschaft in frühern Zeiten wünschenswerter machten, so konnte in die umgewandelte Lage der Dinge eine Gewalt fortan nicht passen, deren Ausübung dem Charakter eines Friedensdieners oft widerstreitet.

„So begründet auch diese Ansichten U. Zwinglis schienen, so beeilte er sich dennoch nicht, dieselben zu verbreiten. Auch war er von der Wichtigkeit der Gegenstände, mit welchen er sich beschäftigte, zu sehr durchdrungen, als daß er sich nicht verpflichtet hielt, seine Ueberzeugung erst nach langem Ueberdenken bekannt machen zu dürfen. Er erlaubte sich, dieselbe bloß einigen gelehrten Männern mitzuteilen, mit denen er oft Briefe wechselte. Während seines zehnjährigen Aufenthaltes zu Glarus hielt er sich in diesen Schranken. Ohne die von der römischen Kirche eingeführten Mißbräuche anzugreifen, trug er in seinen Predigten bloß solche Lehrsätze und jene Moral vor, welche aus dem Evangelium sich erweisen. Bei jeder Gelegenheit ermahnte er seine Zuhörer, in Glaubenssachen sich einzig an das in der hl. Schrift niedergelegte Wort Gottes zu halten, jedes demselben Widersprechende als Irrtum zu beurteilen. Der Augenblick der nähern Entwicklung dieses Hauptsatzes war noch nicht da; die Zuhörer mußten zur Empfänglich-

keit des neuen Lichtes vorbereitet werden. U. Zwingli glaubte durch beständiges Aufmahnen des Volkes zur Ausübung evangelischer Tugend seinen Endzweck am sichersten zu erreichen.

„Zu Einsiedeln fand U. Zwingli mehrere Männer, welche ihm später zur Einführung der Reformation in der Schweiz die Hand boten. Unter diesen war Franz Zingg, „Zinkius“, Kaplan des hl. Stuhles, mehr für das Stilleben der Gelehrten als einen Lehrstuhl geeignet, Johann Oechsli, „Bovillus, Taureolus“, dessen Eifer auch die heftigsten Verfolgungen nicht erkälteten. Gleiches Streben nach höherer Kenntniß beseelte diese Männer, und Gleichheit der Denkart hielt sie vereint. Auch ward durch U. Zwinglis Sorgfalt die Bibliothek beträchtlich vermehrt und ihr liebster Aufenthalt. Gemeinschaftlich durchlasen sie fleißig die Kirchenväter, deren Werke Erasmus soeben in Basel zum Druck befördert hatte, daneben noch die Schriften desselben Erasmus und J. Reuchlins, beide Wiederhersteller der Wissenschaften in Deutschland. Sie entwickelten sich die neuen und kühnen Gedanken dieser beiden großen Männer, zogen Schlüsse und unterwarfen dieselben neuer Prüfung.

„Zwinglis Tätigkeit zu Einsiedeln verlor sich nicht bloß in abstraktem Studieren. Er benützte seinen Einfluß auf Diebold von Geroldseck, den Statthalter des Klosters, denselben für einige Reformen zu gewinnen. Er überredete ihn leicht, daß Verehrung entseelter Gebeine der Heiligen dem Geiste des Christentums widerspreche. Auch überzeugte er ihn von der Schädlichkeit des Volksglaubens, durch öffentliche Uebungen Sündennachlaß zu erhalten oder solchen durch Geld zu erkaufen. Geneigt, so viel er vermochte, alles zu beseitigen, was Aberglauben beförderte, ließ der Statthalter die über dem Eintritt in die Abtei stehende Inschrift: „Hier wird den Pilgern vollkommen Sündenablaß erteilt!“ auslöschen und befahl, die Reliquien, welche der Pilger göttlich verehrte, zu begraben.

„Allmählig suchte U. Zwingli seine Lehre auch außer dem Kreis seiner vertrauten Freunde zu verbreiten, wozu ihm seine zwei Aemter, Beichtiger und Pfarrer, die Mittel boten. Die äußerlichen Uebungen geringer achtend als seine Amtsbrüder, forderte er von seinen Beichtkindern aufrichtige Reue, Umwandlung ihres Lebens und Genugtuung für begangenes Unrecht als unerläßliche

Bedingung der Erlösung, ohne welche weder Kniebeugen, Gebete noch Kasteiungen Gottes Zorn zu besänftigen imstande wären. In den zum Unterrichte seiner Gemeindegenossen und der Pilger bestimmten Andachtsstunden trug er den eingesogenen Vorurteilen entgegengesetzte Lehrmeinungen vor, deren Anwendung seinen Zuhörern überlassend. Als Zwingli die Gemüter hinlänglich vorbereitet glaubte, wagte er am Tage der Engelweihe selbst, welche immer eine große Volksmenge nach Einsiedeln rief, entschiedenern Angriff. Inmitten dieser Volksmenge bestieg er die Kanzel. Ein Eingang voll Wärme und Salbung bereitete die Zuhörer zu empfänglicher Aufmerksamkeit vor. Dann ging er zu den Beweggründen des heutigen Kirchenbesuches über und bedauerte die Blindheit in Auswahl der Mittel, sich Gott wohlgefällig zu machen."

Allein schwerlich ist die Predigt, wie selbe J. L. Heß in wörtlichem Auszuge mitteilt, in dieser Form an der Engelweihe des Jahres 1518 in solch maßloser Sprache gehalten worden, sondern eine Uebertragung des „Gotzwortes" von 1522 in eine frühere Zeit. Auch konnten die Mönche zu Einsiedeln, welche damals gar nicht existierten, über U. Zwingli und dessen Predigt gegen Ablässe, Wallfahrten und Heiligenanbetung aus Besorgnis verminderter Einkünfte unmöglich erbost sein, noch gleich den benachbarten Klöstern weitumher boshafte Gerüchte über den Reformator ausstreuen.

Ebenso ungerecht, ja frivol, ist der Vorwurf U. Zwinglis, der selber den frohen Genüssen des Lebens huldigte, er habe in Einsiedeln die Gebrechen des Weltklerus und zwar aus dem Beichtgeheimnisse, kennen gelernt, an der Ueppigkeit der Benediktinermönche, ihren lockern Mahlzeiten und üppigen Gelagen Aergernis genommen und darob sich für das reine Gotteswort begeistert. In Einsiedeln bestand keine reguläre Observanz. Der einzige Konventherr war sein zugetanster Freund und wohlwollendster Gönner. Im Konvente war U. Zwingli selber das geistige Haupt und der einflußreiche Mittelpunkt eines rührigen Kreises von Humanisten, welche sich zu einer grundstürzenden Umgestaltung der kirchlichen Lehre und hierarchischen Ordnung berufen glaubten.

Auch zu Einsiedeln gab sich U. Zwingli sittliche Blößen. Mit Berufung auf das Vorbild seiner Amtsbrüder hat er die-

ſelben offen zugeſtanden. Manches, was ihn zu Oppoſition und Kampf ſoll beſtimmt haben und mancher Angriff auf die kirchliche Ordnung fallen in eine ſpätere Zeit. Ob er ſchon in Einſiedeln nur als „Prädikant“ aufgetreten ſei und, wie der hochbetagte Abt Konrad, nicht mehr die hl. Meſſe geleſen habe, ob er die Ablaßtafel mit der Aufſchrift: „Hic est remissio plena omnium peccatorum a culpa et pœna“ vom Münſterportale weggenommen, die Reliquien der hl. Aebte Eberhard und Gregor beſeitigt und vergraben, die Frauenklöſter zu Fahr und in der Au nach dem „Gotzwort“ reformiert habe, dürfte zweifelhaft ſein. Durchaus ungerechtfertigt iſt der Vorhalt, in Einſiedeln ſei Maria angebetet und Götzendienſt geübt, die Lehre vom Ablaß, der Heiligenverehrung und vom Fegfeuer in heidniſcher Weiſe mißbraucht worden, Verirrungen, denen der Leutprieſter ſich habe entgegenſtellen müſſen.

„Zu Einſiedeln waren U. Zwinglis Predigten“, wie J. J. Hottinger ſchreibt, „obwohl vorſichtig, doch gewichtvoll und eindringend, ſo daß von der Stätte einer bisher toten Verehrung das lebendige Wort ſelbſt in ferne Länder zu erſchallen begann.“ „Interim“, ſchreibt 1532 Oswald Myconius von dem Einfluſſe, welchen U. Zwinglis Predigt in weiteſten Kreiſen ausübte, „gratia Domini cœpit quodammodo permanare ad exteros, concionibus eius ab alienigenis, qui Eremum tunc ab omnibus fere mundi partibus confluxerant, exportatis.“ Es war dies der Fall, bevor Dr. M. Luther am 31. Oktober 1517 an der Schloßkirche zu Wittenberg ſeine Theſen anſchlug und den Kampf gegen Dr. Joh. Tetzel eröffnete. W. Neſenus und K. Hedio bezeugen, daß U. Zwinglis Name und geiſtige Richtung ſo gut wie jene Dr. M. Luthers ſchon 1518 den „alienigenæ et exteri“ bekannt war: „Tu perge, eruditissime Zwingli, puriorem Christum populorum tuorum animis inserere!“

Die anfängliche Stellung U. Zwinglis gegenüber der ſeit 1517 von Dr. M. Luther ausgehenden Bewegung iſt nicht ganz klar. Jener behauptet, und gewiß nicht ohne guten Grund, er habe ſchon vor Luther ſich für eine Reformation der Kirche ausgeſprochen, und ſogar gegenüber Kardinal M. Schinner entſchieden die Notwendigkeit betont, die Mißbräuche in der Kirche zu beſeitigen. Andererſeits iſt von U. Zwingli ſelber zugeſtanden, daß

er durch Dr. M. Luthers Lehren und Schriften, dessen Vorgehen und Erfolge mächtig angeregt und zur Nachahmung ermutigt wurde. U. Zwinglis kritisches Verhalten in den schwebenden kirchlichen Fragen mußte bekannt sein. Allein Niemand, nicht einmal die höchsten und maßgebenden kirchlichen Kreise, die Legaten in Zürich und die Kurie zu Konstanz, vermuteten im Leutpriester zu Einsiedeln den Mann, welcher gleich Luther allen bestehenden kirchlichen Verhältnissen den Krieg erklären würde. Der Leutpriester zu Einsiedeln genoß hohes Ansehen; von einer Trübung des guten Verhältnisses zu Nuntiatur und Kurie findet sich noch keine Spur. Es scheint vielmehr, U. Zwingli habe sein Ansehen den höhern kirchlichen Instanzen gegenüber als reformatorischer Berater zum Wohle der Kirche geltend gemacht. So wurde unter seiner Mitwirkung der Jurisdiktionsstreit zwischen Bischof Hugo und Pfleger Diebold von Geroldseck von dem Legaten J. A. Pucci nach Rom gewiesen und im Sinne der Herren zu Einsiedeln, deren geistiges Haupt der Leutpriester war, gegenüber der Rechtseinsprache des Bischofs entschieden.

Mit Dr. P. Bombasius, Kanzler des Kardinals von Sitten, stand U. Zwingli noch 1518 in engen Beziehungen. Der gelehrte Kurialist sollte ihm verschiedene Fragen beantworten, fand aber wenig Zeit dazu und fühlte sich zu wenig befähigt, die vorgelegten „Dubia“ zu beantworten. Kommt aber seine „mediocritas“ dazu, auf die Fragen einzutreten, dann soll die Antwort an U. Zwingli bescheiden und belehrend lauten. „Non ut te docerem“, schreibt er am 2. März 1518 nach Einsiedeln, „sed ingenue, ut mihi mos est, sententiam meam proferam laboravi. Quod ut boni consulas nequaquam mihi rogandus es, cum tua id humanitas ultro sit factura. De tuo accolythatu faciam, quod scribis, cum primum abbreviator noster aliquid otii habuerit.“

Aus diesem Schlußsatze geht hervor, daß U. Zwingli sich um eine Würde in der römischen Prälatur bewarb und über das Zögern der Kurie ungehalten war. Was ihm der Sekretär des Kardinals von Sitten nicht zu gewähren vermochte, wurde ihm am 24. August 1518 von Zürich aus durch das Breve des Legaten J. A. Pucci, „Virtutibus clarens et meritis“ zu teil. Der Legat ernannte U. Zwingli zum päpstlichen Acolythen. „Tuis in hac parte supplicationibus inclinati, Te in Domini Nostri Papæ et Apo-

stolicæ sedis Accolitum Capellanum et aliorum Domini Nostri Papæ et sedis huiusmodi Accolitorum numero et consortio favorabiliter aggregamus.“ Die ziemlich weitläufige Begründung lautet sehr wohlwollend und vornehm: „Virtutibus clarens et meritis sicut experientia et famæ laudabilis testimonio commendatus, illam in Domini Nostri Papæ et Apostolicæ sedis conspectu gratiam meruisti, ut personam Tuam, literarum scientia præditam, paterna benevolentia prosequentes specialis honoris titulo favorabiliter attollamus. Ut igitur in effectu percipias, quid suggerit nostræ mentis affectus, Te, qui in artibus magister existis, præmissorum meritorum tuorum intuitu extollere ac specialis honoris titulo ac prærogativa decorare volentes, — in accolitarum numero aggregamus. — Hac igitur de bono in melius studiis virtutum intendas, ut in præfati Papæ et nostro conspectu ad majora te semper constituas meritorum studiis digniorem, Ipseque D. N. Papa et nos ad faciendam Tibi uberiorem gratiam et honorem merito arctius invitemur.“

Die Erhebung zur römischen Prälatur, verbunden mit der Gewogenheit, welche die päpstlichen Legaten, die Kurie zu Konstanz und der Pfleger zu Einsiedeln U. Zwingli gegenüber an den Tag legten, das Lob seines hohen Geistes und kraftvollen Wirkens als Prediger und Gelehrter sollten ihm den Weg nach dem Mittelpunkte des kirchlichen und politischen Lebens, der Stadt Zürich ebnen, wo er schon länger angesehene und einflußreiche Freunde besaß und öfter verkehrte. Dort bot sich ihm die Gelegenheit, seine volle Kraft zu entfalten, weit besser als in Einsiedeln, wo ihn sein Auftreten in den Verdacht der Häresie gebracht und sein Lebenswandel im Ansehen schwer geschädigt hatte. Es lag ihm sehr daran, nach Zürich zu kommen und manche Freunde wünschten ihn dort zu haben. Einen Ruf von Schultheiß und Rat, sowie seiner „Günstigen“ zu Winterthur an die erledigte Leutpriesterei hatte U. Zwingli Ende Oktober 1517 abgelehnt und seinen Freund Mag. Hans Dingnower dafür warm empfohlen. „Er suchte“, wie H. Salat schreibt, „siner praktik gelegen ort, statt vnd platz; vnd gfiel im namlich Zürich fast wol, dafür er ouch stallt vnd warb durch sine Heimlichen.“

Sicher ist, daß U. Zwingli als Leutpriester zu Einsiedeln nach seiner ganzen geistigen Richtung der Schule des Erasmus

und den Kreisen der jungen Humanisten angehörte, welche, ohne Beruf und Sendung, unklar über Mittel und Ziele ihrer Bestrebungen, die Reformation der Kirche an Haupt- und Gliedern durchzuführen entschlossen waren. Das bezeugt Dr. Wolfgang Köpflin, „Capito", 1487—1541, der berühmte Reformator aus Hagenau im Elsaß und gewandte Vermittlungstheologe. Derselbe stand schon 1516 als Münsterprediger zu Basel mit U. Zwingli in Briefwechsel und schrieb 1536 über ihren Verkehr an Antistes H. Bullinger in Zürich: „Antequam Lutherus in lucem emerserat, Zwinglius et ego inter nos communicavimus de Papa dejiciendo, etiam dum ille degeret in Eremitorio. Nam utrique ex Erasmi consuetudine et lectione bonorum authorum qualecunque judicium tum subolescebat." U. Zwinglis erste Zweifel über das Dogma von der hl. Eucharistie reichen ebenfalls in diese Periode zurück. Ebenso ist Tatsache, daß er. 1518 bereits unter dem mächtigen Einflusse Dr. M. Luthers und der kirchlichen Umsturzbewegung in Deutschland stand.

Das Reformprogramm der Humanisten gegenüber der herrschenden Schultheologie gibt am besten der gehaltvolle Brief, welchen B. Rhenanus am 6. Dezember 1518 von Basel nach Einsiedeln an U. Zwingli geschrieben hat. Er warnt den Freund vor Kardinal M. Schinner und bittet ihn, demselben kein Vertrauen zu schenken; er gehöre zu denen, welche entweder Komödie treiben oder den Verstand verloren haben. Er berichtet, wie man in Basel herzlich über U. Zwinglis Charakteristik des Ablaßpredigers B. Sanson gelacht habe. Dann kommt B. Rhenanus im Anschluß an die Kritik der päpstlichen Ablaßbulle auf sein Lieblingsthema zurück:

„Dant belli ducibus literas pro perituris in bello. Quam sunt hæc frivola et Pontificiis legatis indigna. Quid non tandem excogitabitur, ut nummis nostris potiatur Italia! Nec vero risu hæc digna puto, sed lachrymis potius. Nam nihil est, quod magis mihi dolet, quam quod video Christianum populum passim ceremoniis nihil ad rem pertinentibus onerari, imo meris næniis. Et causam non aliam reperio, quam quod Sacerdotes per summularios istos et sophisticas Theologos decepti Ethnicam et Judaicam doctrinam docent. De vulgo sacerdotum loquor.

„Neque enim me latet, Te, Tuique similes purissimam Christi philosophiam ex ipsis fontibus populo proponere, non Scoticis aut Gabrielicis interpretationibus depravatam, sed ab Augustino, Ambrosio, Cypriano, Hieronymo germane et sincere expositam. Deblaterant illi nugas in illo loco stantes, ubi quicquid dicitur populus verissimum esse putat: de Pontificis potestate, de condonationibus, purgatorio, de fictis Divorum miraculis, de restitutione, de contractibus, de votis, de pœnis inferorum, de purgatorio.

„At vos pro concione dicentes universam Christi doctrinam breviter, velut in tabella quadam depictam, ostenditis; propterea missum in terras a Deo Christum, ut doceret nos voluntatem patris sui, ut ostenderet mundum hunc, hoc est divitias, honores, imperium, voluptates et hoc genus plane contemni debere, cœlestem vero patriam toto pectore quærendam, ut doceret nos pacem, et concordiam ac pulchram omnium rerum communionem. Nam nihil aliud est Christianismus, quem olim Plato, sanctissimis annumerandus Prophetis, utcunque in sua Republica somniasse visus est, ut adimeret nobis stultos rerum terrenarum affectus in patriam, in parentes, cognatos, in sanitatem et in cetera bona, ut paupertatem et rerum huius vitæ incommoda non esse mala declararet. Nam eius vita doctrina est omnem humanam excellens.

„Sed quo me scribendi rapit ardor, ut familiarem exorsus epistolam declamare velut mei oblitus occœperim! Utinam Tui similes multos haberet Helvetia. Sic tandem facile fieri posset, ut meliores mores nostrates induerent! Est certe populus utcunque corrigibilis, si modo talibus non destituatur, qui Christum docere possint et velint!“

Mag. U. Zwingli mag diesen hochgehaltenen Brief seines begeisterten Freundes wohl zu gleicher Zeit in die Hand bekommen haben, als seine Berufung zum Leutpriester am Großen Münster in Zürich erfolgte.

5. U. Zwinglis Berufung zum Leutpriester am Großen Münster und erstes Auftreten in Zürich. 1518—1519.

Zwölfjähriger Aufenthalt und einflußreiche Stellung hatten den Leutpriester zu Glarus und Einsiedeln mit Zürich in enge und erfolgreiche Beziehungen geführt. Er war Mitglied des Landkapitels Zürich, zu welchem Glarus, March, Höfe, Einsiedeln,

Rapperswil und Uznach bis 1875 gehörten. Sein wissenschaftlicher und politischer Verkehr, in Einsiedeln das Verhältnis des Pflegers zur Burgrechtstadt, zahlreiche freundschaftliche Bande mit Geistlichen und Laien machten ihn den dortigen hohen Kreisen wohlbekannt. Geistige Begabung, große Gewandtheit im Predigen und ein keckes, selbständiges Auftreten hatten seinen Ruhm begründet. Es ist auch gar kein Zweifel, daß er an Uebersiedelung nach Zürich dachte, von manchen einflußreichen Freunden dorthin, in einen größern Wirkungskreis gewünscht und empfohlen war.

Die religiösen, politischen und sittlichen Zustände der Stadt, welche etwa 7000 Einwohner zählte, die innern Verhältnisse des sehr zahlreichen Klerus, waren nicht die besten, einer Verbesserung bedürftig und bei klugem Vorgehen für dieselbe empfänglich. Manche Freunde einer Reform, besonnene Männer und radikale Stürmer, mochten von einem Eingreifen des tatkräftigen und beredten Mannes eine Besserung der Mißstände hoffen, ohne sich zu fragen oder klar zu sein, ob derselbe durch Bildung, Charakter und Lebensführung dazu berufen sei, eine Besserung der Uebelstände oder den Umsturz der kirchlichen Verhältnisse bringen werde. Kleinere geheime Kreise sahen in U. Zwingli den kommenden Mann, welcher alle Verhältnisse in Staat und Kirche durch die Macht seines Wortes und die Unbeugsamkeit seines Willens umzugestalten fähig sei.

Die kirchenpolitischen Ansichten des Magistrates in Zürich waren mit jenen des Pfarrers zu Einsiedeln nahe verwandt, und sein Charakter ließ in ihm für manche den Reformator der öffentlichen Zustände hoffen. Weder die Kurie zu Konstanz und deren Kommissar in Zürich, Chorherr Dr. H. Utinger, des Magistrates Vertrauensmann und einflußreiches Mitglied des Stiftes zur Probstei, noch die Nuntiatur, die Legaten M. Schinner und J. A. Pucci hatten irgendwelche Bedenken. U. Zwingli stand zu ihnen in den besten Beziehungen und durfte auf ihre Gunst vertrauen, besonders nachdem er Akolyth und Kapellan S. Heiligkeit Leo X. und des hl. Röm. Stuhles geworden und als Anhänger der päpstlichen Partei hohes Vertrauen genoß.

Zu Ende des Jahres 1518 bot sich treffliche Gelegenheit, Mag. U. Zwingli nach Zürich zu ziehen. Probst Dr. Johannes Manz war gestorben und an seine Stelle Mag. Art. Felix Frei, „Phrygius, Liberius“ in der Humanistensprache, gewählt worden. Er hatte

in Paris seine Studien gemacht und war ein Freund des Humanismus und der Musik, aber ein unklarer Kopf und schwacher Charakter, welcher sich seiner hohen Stellung in keiner Weise gewachsen zeigte. In sein Kanonikat wurde am 25. Oktober 1518 der bisherige Leutpriester an der Münsterkirche, Mag. Art. Erhard Battmann gewählt. Er stammte aus Mühlheim im Breisgau, vertrat den ältern Humanismus und wirkte als tüchtiger Gelehrter und eifriger Seelsorger. Das gleiche galt von seinem Vorgänger in der Plebanie, Mag. Art. und Chorherr Konrad Hofmann aus Bremgarten. Er war gleich U. Zwingli, sicher schon vor ihm, ein entschiedener Gegner der Söldnerdienste ein besonnener Mann, der für berechtigte Reformen großes Verständnis hatte.

Die Leutpriesterei umfaßte einen großen Wirkungskreis in der Großstadt und auf den Filialen des Stiftes. Als Präbendar mußte der Inhaber mit zwei Helfern die Seelsorge ausüben; ihm, dem Kapitel und den beiden Kollegen zu St. Peter und am Frauenmünster stand für das kirchliche Leben der größte Einfluß zu. Das Wahlrecht stand bei Probst und Kapitel. Dieselben waren sich ihrer hohen Verantwortung wohl bewußt. Drei Tage vor der Wahl wurde ein Hochamt „de spiritu sancto“ gesungen. Es kamen zwei Kandidaten für die Plebanie in Frage: Johann Fabula, ein Schwabe und U. Zwingli. Für letztern machte vorzüglich sein Herzensfreund, der Schulmeister am Großmünster, Oswald Geißhüsler, bei Probst und Kapitel seinen Einfluß geltend. Er schrieb schon am 28. Oktober 1518, „vigilantissimo amico suo, doctissimo et præclarissimo viro D. Ulrico Zwinglio, Plebano apud D. Virginem Eremiticam: Sunt, qui me adhortantibus verbis incitarunt, Tibi scribam de plebanatu Tigurino, qui jam vacat. Tu tecum deliberare poteris, quid faciendum. Ipse enim procul dubio eius omnem rationem novisti. Quapropter ego neque suadeo neque dissuadeo. Scis, si foret in rem tuam, quanto gaudio accumularer, si daretur Zwinglium apud Tigurum conspici Parœcianum. Nihil est, mihi crede, quid magis de Te desiderem, quam ut in locum aliquem subveharis te dignum. Vale, et mihi obsequutor!“

U. Zwingli gab seinem Freunde sofort Antwort: Er wird nächstens zu weiteren Unterhandlungen nach Zürich kommen. Unterdes soll O. Mykonius sich über Rechte und Pflichten der Plebanie erkundigen und ihm darüber berichten: „De sacerdotio

interea diligentur omnia perquirito: num Parœcianum opus sit confessiones audire, morbidos invisere, qui Parœciano præsit Magistratus, quod emolumentum? Atque posteaquam hæc aliaque didiceris, non sine tuo consilio rem aut agam aut præteribo.“ Verbunden war eine Gratulation an Propſt J. Frei, den Freund der Wiſſenſchaft und Muſik, „quo nobis spes facta est, literas maximum habituras hoc patrono incrementum.“ Ein zweiter Brief an Mykonius vom 2. Dezember 1518 enthält bittere Klagen über einen gewiſſen Hans Fabula, der in Zürich als Bewerber um die Leutprieſterei gepredigt und bei den vorſichtigen Zürchern Anhang gefunden, „cautis Tigurinis probatum“, aber durch einen Brief von Dr. M. Sander unmöglich geworden ſei. Es ſei doch merkwürdig, wie ein eitler ſchwäbiſcher Windbeutel mehr gelte als der Eidgenoſſe, der Prophet im Vaterlande. Gerade deswegen ſei es U. Zwingli jetzt nun ernſt mit der Leutprieſterei, und er offenbart ſeinem Freunde bereits tiefere Abſichten: „Ceterum Tu partes nostras agito; ut ingenue fatear, hoc sacerdotium magis arridere cœpit, dum hunc hominem audivimus ad id aspirare; et, quod alioqui eram æquo laturus animo, cœpi habere injuriæ loco, contra quidem Pauli institutum, qui contentiosos carnales esse statuit. Convenerat apud me, quod prædicarem Evangelistam Matthæum ex integro, inauditum germanis hominibus opus!“ Mit der eindringlichen Mahnung, ſeine Sache zu fördern, waren Empfehlungen an Dr. H. Utinger, Dr. M. Sander und einen ältern Bekannten, den Tuchſchneider Konrad Luchſinger aus Glarus verbunden.

O. Mykonius hatte das Anliegen ſeines Freundes bereits mit Eifer und Erfolg beſorgt; Propſt J. Frei, Kommiſſar Dr. H. Utinger, Chorherr K. Hoffmann und Bürgermeiſter Markus Röuſt wurden für ihn gewonnen. Chorherrn und Laien haben ſich über ſeine ſichere Wahl offen und heimlich ausgeſprochen. Allein der nächſte Brief meldete nach Einſiedeln, Chorherr K. Hoffmann ſei bei Mykonius geweſen und habe erzählt, wie er von einem Streithandel U. Zwinglis mit Ammann Oechsli zu Einſiedeln vernommen, deſſen Tochter er entehrt habe. Zwar ſei die Sache noch Geheimnis und ihm, Mykonius unglaubwürdig. U. Zwinglis ganze weltliche Lebensführung, ſein Muſizieren werde gegen ihn ins Feld geführt: „Sunt, apud quos ingenium tuum ad musicam promptum nocet;

hinc enim te dicunt voluptuarium et mundanum, ut ipsi adpellant; dein actam vitam quidam vituperant, quod nimis fueris addictus his, qui voluptatibus studuerunt.“ Allen diesen Vorwürfen ist Mykonius mit Erfolg entgegengetreten. Doch schwerer wiegt der Einwand wegen dem Handel, welchen Mag. K. Hoffmann vorbrachte. Mykonius bittet seinen Freund in tiefstem Vertrauen, „in sin Hand“, er möge sich über die Anklage rechtfertigen: „De virgine stuprata responde, te in primis rogo!“

Der Brief von Mykonius ist vom 3. Dezember 1518 datiert schon am folgenden Tage ging ein größeres Schreiben von Ulrich Zwingli an Dr. H. Utinger ab. Dasselbe, ein mehr als genügend erörtertes Aktenstück im leichtesten Humanistentone, enthält das offene Geständnis, daß der Verfasser schon in Glarus, dann in Einsiedeln wiederholt gefallen sei. Des Priesters und Gelehrten unwürdig ist die Entschuldigung mit dem Beispiele seiner Amtsbrüder, mit einem Hiebe auf den Rat des hl. Paulus zur Ehelosigkeit, die Ausrede mit dem Charakter des Ammann Oechsli als „tonsor“, seiner Frau und Tochter als „meretrices“, die Heftigkeit, womit er seine Gegner und Mitbewerber als „matæologi et juris obstrepatores“ herabwürdigt. M. Möriköfer gesteht, daß die Art und Weise, wie U. Zwingli sich um die Leutpriesterei in Zürich bewarb, des künftigen Reformators in keiner Weise würdig war. Er tadelt offenherzig den witzigen und scherzhaften Ton, in welchem U. Zwingli seinen Fehltritt entschuldigt, die Art und Weise, wie er die verführte Person heruntermacht, die derbe Auffassung von der Unmöglichkeit, die Keuschheit zu bewahren. Er rügt ebenso die ganze mehr äußere geschäftsmäßige Weise seiner Bewerbung, wie er z. B. Beichthören und Krankenbesuche mehr als eine Last zu berühren scheint, wie ein niedriger Bewerber mehr seinen Ehrgeiz als seinen Diensteifer stachelt. „Was der Wahl vorherging liefert den Beweis, daß es U. Zwingli, ehe er nach Zürich kam, an der innern Wiedergeburt, an der Läuterung und Heiligung der Gesinnung gefehlt habe, um in der Tat und Wahrheit ein Reformator sein zu können. Er kam nach Zürich als ein ungeschliffener Diamant, an dessen Ecken noch die unlautere Beimischung der Erde haftete. Erst die Aufgabe, welche ihm der Herr in Zürich stellte, und dessen mannigfach anregende Verhältnisse entwickelten die edelsten und reinsten Kräfte in ihm und förderten Glanz und Wert des Edelsteins zum vollen Tage.“

Die Wahl des Plebanus durch das Stiftskapitel fand am 11. Dezember 1518 statt. Von 24 Stimmen fielen 17 auf Mag. U. Zwingli. Dieser beeilte sich, seine neue Stelle anzutreten. Landamman und Rat zu Schwyz stellten als Schirmvögte des Gotteshauses Einsiedeln dem „Ehrwürdigen, wohlgelehrten Ulrich Zwingli, unserm insunders günstigen Herrn vnd guten Fründ" die Entlassung aus seinem Dienste mit den kurzen Worten aus: „Wiewohl wir zum Theil betrübt in üwerm Abscheiden von den Unsern zu Einsidlen, jedoch so haben wir dagegen Fröud mit Üch in allem, so Üch zu Nutz vnd Eeren dienet." Am 27. Dezember 1518 kam U. Zwingli in Zürich an und stieg im Einsiedlerhofe ab. Am folgenden Tage wurde er von Propst und Kapitel begrüßt: „von seinen Freunden wurde er teilnehmend und ehrenvoll empfangen, während andere von seinem scharfen und entschiedenen Wesen nichts Gutes ahnten." Gleichzeitig erfolgte die Beeidigung auf die 16 Artikel des Plebaniebriefes.

Gleich bei dieser Installation trat der Leutpriester mit „Ernst und Strenge" auf, „vnd sagt vnder anderm", wie H. Bullinger erzählt, „das er imm hätte fürgenommen mit Gottes Hilff zuo predigen das heilig Evangelium Matthäi gantz, einanderen noch, vnd nitt die Evangelia zerstucket. Das wöllt er erklären mit gschrifft, vnd nitt mit menschen guotdunken, alles zuo eeren Gott, sinem einigen Sun vnserm Herren Jesu Christo vnd zuo rächtem Heyl der seelen vnd frommer biderber lüthen vnderrichtung. Sömlich ambieten gefiel ettlichen imm Capittel fast wol, vnd warend deß froo. Die andern vermeintend sömliche änderung vnd nüwerung wurde wenig guots bringen. Welchen er sagt, das wäre die alte gattung vnd dhein nüwerung zuo predigen. Dann man wol wüsse, was die Homiliæ Chrysostomi vnd die Tractatus Augustini in Joannem wärend. Darzu wöllt er sich flyssen, so christenlich zuo handlen, das kein liebhaber göttlicher evangelischer wahrheit einige rächtmäßige vrsach zu klagen haben werde. Vnd darby bleybs domaln. Hieruff, am Sampstag, was der nüw jars tag des 1519. jars, vff welchen tag M. Ulrich Zwingli vor 34 jaren geboren, that er Zürich sin erste predig vnd verkündt, daß er Morndeß am Sonntag anheben wöllt vßlegen das heilig Evangelium Matthei, durch vnd mitt göttlicher warheit vnd nitt mitt menschen thandt. Wie er es denn ouch that. Da ward bald ein

träffenlich glöuff, insonders von dem gmeinen volk zu disen Zwinglis evangelischen Predigen."

Kürzer als der jüngere H. Bullinger berichtet uns als Ohrenzeuge Bernhard Wyß, Ludimagister der deutschen Münsterschule: „Vnd vf disem Nüwenjar tat meister Uolrich Zwingli sin erste predig von dem geschlächt Jesu Christi; dann er nam zum ersten für sich den evangelisten Matheum, vnd erklärt das evangelium so köstlich durch alle patriarchen vnd propheten, deßglichen, wie jedermann redt, nie ghört was." Freilich waren diese Homilien und Traktate weder im Inhalte noch in der Form im Geiste der Kirchenväter, eines hl. Augustinus und Johannes Chrysostomus gehalten, aber gerade deswegen dem gemeinen Manne genehm und eine Seelenspeise.

Allein nicht alle Zuhörer waren über die neue Predigtweise erbaut. Es entstand bald eine zahlreiche Gegnerschaft. Zu den Männern, welche die neue Predigtweise nicht zu rühmen vermochten und ernstlich Probst und Kapitel auf deren Gefährlichkeit hinwiesen, gehörte der weitblickende Mag. K. Hofmann. „Sömliches predigens halb huob sich an das volck zwegen. Denn ettliche in der gemeind, ouch der gwaltigen vnd geistlichen, hörtend es gern vnd lobtend Gott umm sömlich predigen; die andern warend vbel zuofriden vnd schaltend den Zwinglj vbel, als der die Statt Zürich in groß lyden bringen werde." Zu den „Scheltern" zählten von Anfang an die Mönche der drei Orden, denen es U. Zwingli mit bitterm Hasse vergalt.

Für das Stift und dessen Gottesdienstordnung hatte die neue Predigtweise sofort ernste Folgen. Der kanonische Gottesdienst trat gegenüber dem „Gotzwort" in Hintergrund und der Leutpriester hatte die Münsterkanzel völlig in seiner Gewalt. Schon 1519 ließ das Kapitel Brevier und Meßbuch revidieren und verkürzen. H. Loriti, „Glareanus", mußte zu Paris im Auftrage des Probstes und im Einvernehmen mit U. Zwingli die Legende der hl. Felix und Regula bearbeiten: „humili stylo, ut a mediocriter doctis intelligi quiret. Ceterum cavi", schreibt er am 15. Mai 1519 an U. Zwingli, „ut maxime Christo conformia adjicerem, resecarem quæ vel inepta vel suspecta. Mirum vero ingenium eius historiæ scriptoribus, quod præter barbariem, qua negotium maxime obscurarent, etiam supra modum ineptierunt.

Sed non prodibit in lucem, nisi Tibi placuisse intelligam.“ Die neue Nokturn wurde bald darauf an Probst F. Frei übersandt. H. Glareans Lehrer, der Humanist Jacobus Faber, „Stapulensis“, hatte bei der Arbeit mitgeholfen.

Bald war U. Zwinglis Stellung gegenüber Propst und Kapitel derart, daß niemand mehr zum Worte kam. Propst F. Frei wagte zunächst noch einigen Widerstand, während die einflußreichen Chorherren Dr. H. Utinger, Dr. H. Engelhard und Anton Walder entschieden auf Seite des Leutpriesters standen, die Mehrheit des Kapitels dessen Bestrebungen willfährig machten. Auch die übergroße Zahl der Kapläne am Stifte und die beiden Helfer, Jörg Stähelin, „Chalybæus“, und Hans Schmid, der Leutpriester zu St. Peter, Mag. Rudolf Röschel, und dessen Kapläne beugten sich vor dem Ansehen des Pfarrers am Großen Münster. Zu seinen ergebensten Freunden gehörten nach kurzer Frist angesehene Geistliche außerhalb Zürich, Wolfgang Joner, genannt Rüpplin, aus Frauenfeld, seit 1519 Abt zu Kappel, der Prior Peter Simler und der Großkellner Jakob Leu, Heinrich Brennwald, Protonotar. Apost., aus vornehmer Familie in Zürich, Probst zu Embrach seit 1517, fand sein Stift ebenfalls bald reformbedürftig. Ein begeisterter Anhänger der neuen Richtung war der besonnene Komtur des Ritterhauses und Pfarrer der großen Kirchhöre Küßnach seit 10. März 1519, Konrad Schmid, „ein glerter man mit einer großen Stim“, welcher entschieden mit Ulrich Zwingli die gleichen Ziele verfolgte. Von hoher Bedeutung war die Haltung des Pflegers zu Einsiedeln, Theobald von Geroldseck. Er war angesehener Bürger von Zürich, Patronatsherr zahlreicher Pfarreien und Lehenherr der Stiftsgüter im Gebiete der Stadt, geistlicher Vorsteher der Klosterfrauen im Fahr, und U. Zwingli unbedingt ergeben. Schon 1522 war die Lage ziemlich abgeklärt. Am Stifte vertraten einzig noch die Chorherren Mag. K. Hoffmann und Mag. Erhard Battmann, Schulherr Dr. Hans Nießly, Mag. Jakob Edlibach, Sohn des Chronisten Gerold Edlibach und Anselm Graf den kirchlichen Standpunkt mit Entschiedenheit. Auf der Landschaft wagten die Aebte Felix Klauser zu Rüti und nach einigem Schwanken Abt David von Winkelheim zu Stein a. Rh. einen kräftigen Widerstand.

Unter den Magistraten waren Bürgermeister Markus Röust und dessen Sohn Diethelm, Stadtschreiber Kaspar Frey, Hans Rudolf Lavater, Landvogt auf Kyburg und eine Anzahl jüngerer Ratsherren begeisterte Verehrer und Zuhörer U. Zwinglis. Zu dessen eifrigsten Freunden gehörte auch Christoffel Froschauer, Buchdrucker aus Neuburg bei Oettingen an der Donau. Derselbe errichtete in Zürich eine Buchdruckerei, erwarb sich großen Einfluß und erhielt am 6. November 1519 das Bürgerrecht der Stadt. Die Anhänger der päpstlichen Partei waren U. Zwingli gewogen, während ihn die Führer der französisch gesinnten Partei mit wohlbegründetem Mißtrauen beobachteten. Unter seinen begeisterten Zuhörern waren nach H. Bullinger der Stuckmeister und Glockengießer Hans Füeßli und Seckelmeister Heinrich Röuchli. Ersterer sagte, etliche tausend Pfaffen seien zu Konstanz am Konzilium gewesen, „vnd den frömbsten vnder inen, Johan Hussen, hebind sy verbränt.“ Der letztere hatte keine Predigt mehr besucht, denn die Pfaffen setzten nicht den rechten Grund der Bibli und ihr Ding sei nichts als Geiz und Ueppigkeit. „Als aber die zwen man vernamind, das Zwinglj Mattheum predigen wolt, lüfend sy hinzuo mit großem flyß, vnd nach gehörter predigt sagten sy offenlich: da ist ein vast rächter prediger der warheit, der wird sagen wie die sachen stand.“ Andern, darunter Chorherr H. Engelhard, war der Leutpriester ein neuer Moses, der sie und das Volk aus der ägyptischen Knechtschaft des Papsttums zur evangelischen Freiheit führte.

„Der gewaltige Eindruck von U. Zwinglis Predigt“, schildert G. Finsler, „wird von den verschiedensten Seiten bestätigt. Seine volkstümliche Redeweise, seine rhetorische Kunst, seine Schlagfertigkeit, seine Offenheit und Unerschrockenheit, seine theologische und humanistische Bildung wirkten zusammen und wurden durch eine sonore Stimme unterstützt. Seine anfänglich etwas schwaches Organ kräftigte sich, was Mykonius scherzhaft dem Zürcherweine zuschreibt. Dazu kam der Eindruck seiner ganzen Persönlichkeit und Erscheinung. So ergriff er nicht nur gelegentliche Zuhörer, sondern er wußte auch frühere Feinde dauernd zu fesseln. Was sein Ansehen im lebensfrohen Zürich mächtig förderte, waren seine Begabung für Musik und Gesang, sein gesellschaftlicher Sinn und die in seltenem Maße vorhandene Gabe, sich in allen Kreisen populär zu machen, die wohlberechnete und rücksichtslose Art seines Auftretens.“

„Ich hab ouch nie von keinem gehört," schreibt B. Wyß, „der in der kunst musica, das ist in gsang vnd allen instrumenten der music, als luthen, harpfen, gigen, rabögli, pfifen, schwaglen, als guot als ein Eidgnoß, das trumschit, hackprätt, den zinken, vnd das waldhorn, vnd was man söllichs erdacht vnd ersach, schnell kund, alsbald ers zuo handen nam, vnd darzuo so glert was, wie obstat." Seinen Gegnern gegenüber, welche ihn deswegen tadelten und, wie später Dr. Th. Murner, als „ein giger des heiligen Evangeliums vnd luthenschlacher des alten vnd nüwen testaments" bezeichneten, rechtfertigte er sich mit König David, welcher durch sein Harfenspiel den bösen Geist aus König Saul getrieben habe. In aller Kürze schildert B. Wyß, ausführlich H. Bullinger sein fröhliches Gemüt, seine Gabe geselliger Unterhaltung, seinen schlagfertigen Witz, sein vorsichtiges Vorgehen, die offene Kritik, durch welche er jedes Gespräch beherrschen konnte. Gerne mischte er sich dann und wann unter die Gäste auf Zunfthäusern und Trinkstuben. Als weltkundiger Mann kümmerte er sich sehr um Politik, kritisierte in geistlichen und weltlichen Gesellschaften, vor Ratsherren, Bürgern und Bauern die bestehenden Zustände, und zog insbesondere gegen Pensionen- und Söldnerwesen zu Felde. Er verließ sich dabei auf seine vielgerühmte Rednergabe und wachsende Popularität. „Item, er aß vnd trank mit allen menschen, die in luodend, verachtet niemands. Er was barmherzig armen lüten, vnd allwegen, in fröuden vnd widerwertikeit eins frölichen mannlichen gemüets, der sich kein übel erschrecken ließ, sonder allwegen trostlichs gemüets vnd dapferer red."

U. Zwingli stand früh auf, studierte und schrieb viel und entfaltete bei guter Ausnützung der Zeit eine Arbeitskraft, welche zeitweilig zu geistiger Ueberreizung führte. Zum Niederschreiben seiner Predigten gewann er nach seiner eigenen Aussage keine Zeit. Einen Kreis junger Männer vereinigte U. Zwingli zu einem Kränzchen, „sodalitium litterarium", wo die hl. Schrift griechisch und Klassiker im Urtexte gelesen wurden. Andere schulte er in der litterarischen Polemik; es sind dies die sogen. „Gyrenrupfer", gefürchtete Satyriker, welche schrieben, was ihr Meister nicht offen zu sagen wagte; an ihrer Spitze stand Hans Füßli, der Glockengießer. Bald übten diese wohlgeschulten Streiter ihren Einfluß in den Räten, auf den Zünften und in der Politik aus. Sie

wirkten weitumher durch ihre Spottgedichte, Schimpf- und Schmähbüchlein verhängnisvoll auf das öffentliche Leben ein.

Ueber die Predigten U. Zwinglis und sein Auftreten zu Anfang seiner Wirksamkeit sprachen sich Lobredner desselben ebenso gemessen als richtig aus: „U. Zwinglis wirklich großem Geiste war es ein Leichtes, die verschiedenen Stände, Familien und Personen, die mannigfaltigen Verflechtungen ihrer Interessen in ihrem Durcheinander zu studieren. So fand er die Mittel um so leichter, seine vorhabende Reformation derart ins Auge zu fassen, daß sie den verschiedenen Gemütsneigungen und Umständen verschiedener Leute schmeichelte. Seine schöne Gesichtsbildung, sein schöner Bart, seine besondere Freundschaft für das Frauenzimmer, sein einnehmender Witz, seine hinreißende Beredsamkeit, der Ruf seiner Gelehrtheit, das Ansehen, in welchem er bei den berühmtesten Männern seiner Zeit stand, alle diese Vorzüge waren ebensoviele Empfehlungen seiner Lehre. Diese machte er jedoch seiner Gemeinde nur nach und nach bekannt, bald hie bald dort ein Stück, wie es die Umstände jeweilen erlaubten. Die Hauptsache behielt er aber so lange zurück, bis er sah, daß das ganze Werk reif genug wäre, seine Reform der katholischen Kirche, durch verschiedene Hilfe unterstützt, nicht nur in Zürich, sondern auch zu Bern und in einigen andern Orten auszuführen.

„Er griff zuerst die Abläße und Gelderpressungen des Klerus an, wovon er wußte, daß hierin der Laie auf seiner Seite sein würde, dann die Menge abgeschmackter Zeremonien. Er ließ sich gelegentlich gegen Verehrung der Heiligen und der Jungfrau Maria, gegen das Rosenkranzbeten, wider die Lehre vom Fegfeuer und die Fürbitte für die Abgestorbenen vernehmen. In seinen Predigten hielt sich der neue Seelsorger weder an die Perikopen noch an die Auslegungen der Kirchenväter und der Scholastiker, sondern legte die hl. Schrift nach seinem freien Standpunkte aus. Er behauptete, daß der wahre Christ nichts anderes zu glauben und zu tun verbunden sei, als was das Gotteswort der hl. Schrift lehre. Deren Ausleger sei aber nicht das Lehramt der Kirche, sondern das Gewissen des einzelnen Menschen.

„Nebst dem hie und da zurückgelassenen Samen der Lehren Arnolds von Brescia, der Waldenser, Wiklefs und der Husiten haben ihm das Aufleben der Wissenschaften in Italien, die hohen

Schulen, die Regierung Leo X., des Abgottes der Wissenschaften und Künste, seine Aufgabe nicht wenig erleichtert." In die Kirchenpolitik des Magistrates wußte sich der Leutpriester mit seiner Auffassung der Kirche sofort zu finden. Von seinen Freunden wurde er als der richtige Mann zu einer durchgreifenden Reform begrüßt.

Sehr sympathisch und erfüllt von der besten Hoffnung auf vollen und baldigen Erfolg ihrer Pläne standen die befreundeten Humanisten der Berufung Mag. U. Zwinglis an die Leutpriesterei in dem für ihre Bestrebungen, zunächst für die Verbreitung der Schriften Dr. M. Luthers und seiner Freunde sehr gelegenen Zürich gegenüber. So meldet ihm schon am 26. Dezember 1518 Beatus Rhenanus aus Basel, daß etliche Berner daselbst Dr. M. Luthers Schriften in großer Menge angekauft haben; er tadelt die Gleichgültigkeit der Zürcher und mahnt seinen „amicus incomparabilis et vir eximius" U. Zwingli, Dr. M. Luthers Schriften zu verbreiten. „Gaudeo, mi Zwingli, vehementer, quoties video mundum resipiscere, et abjectis mataeologorum somniis solidam consectari doctrinam ... Neque enim credere possum, Te illos aut non monuisse, aut rem non successisse apud eos, qui Tibi in judicando primas tribuunt."

Joh. Jakob Zurgilgen, „A Liliis, Lilianus", aus Luzern, begeisterter Schüler von H. L. Glareanus und Dr. J. von Watt, in Paris ist voll Freude über U. Zwinglis Wahl nach Zürich, „præ gaudio vix me ipsum cepi"; er bedauert nur, daß derselbe sich in Zürich nicht mehr so ungehindert wie in Einsiedeln dem Studium widmen könne und erkundigt sich angelegentlich über Oswald Mykonius, welcher bald darauf an die Stiftsschule zu Luzern berufen wurde. Schon im März 1519 können Zwingli und Mykonius dem Freunde in Basel die Mitteilung machen, daß Dr. M. Luthers Schriften in Zürich gelesen werden, daß ein Student aus Wittenberg an Abt Christoph zu St. Johann, der Luthers Schriften studiere, geschrieben, wie dieser nach der vergeblichen Zusammenkunft mit Kardinal Cajetan von Augsburg nach Wittenberg zurückgekehrt sei, dort mit wunderbarer Standhaftigkeit Christus predige und bereit sei, für ihn gekreuzigt zu werden. Dr. H. Utinger bestellt Dr. Luthers Schriften, welche mit des Kardinals von Sitten Weinfuhr nach Zürich gelangen sollen.

Mykonius weiß am 1. Juli 1519 nicht genug zu rühmen, wie er und seine Schüler durch die reine Lehre von Christus, welche er

nach des B. Rhenanus Wunsch nach Erasmus Lehre, sich begeistern. „Strenue laboramus in Paraclesi, magis strenue laboraturi in Compendio, si vivimus. Nihil invenimus, quod non placeat, verum quod non officiat mirum in modum. Pueri mei nullam omnino lectionem lubentius frequentant, nihil audiunt maiori voluptate quam sermonem de Christo. Quod equidem argumentum puto evidentissimum boni et christianissimi animi. Spero ergo optime de illis; opto ex pectore, ne hæc spes me fallat!“

Einen feurigen Brief schrieb B. Rhenanus am 19. März 1519 an seinen Freund über die unbegreifliche Stellung des hl. Stuhles gegenüber der bevorstehenden Kaiserwahl, gegen welche Ulrich von Hutten, „omnium hominum audentissimus“, geschrieben habe, und die Geldsammlung des Kardinals Cajetan für den proklamierten Türkenkrieg. Die Antwort U. Zwinglis an seinen B. Rhenanus erfolgte schon am 21. März 1519. Ihm kommt die Stellung der Kurie unglaublich vor. In diesem Briefe findet sich der erste feindselige Ausfall, der ganz im Stile Dr. M. Luthers gehalten ist, und tritt eine verwandte Gesinnung offen zutage. „Verum Dominus dabit fortitudinem plebi suæ. Neque salvabit recta confitentem Judam in quadrigis et equis, sed in sua misericordia. Omnia tacebo vel prodam. Christus faxit, ut vel aliqua valeam parte huius purpuratæ meretricis turpitudinem retegere, quo Israel videat lucem, qui in mundum venit Christum, ab ea turpari, atque possim tuæ in me benignitati respondere! Vale et consule omnia optime, nam haec tonante jejunio, ventre et bajulo urgente ita scribimus, ut, an scripserimus necne, tuo submittatur arbitrio.“

Dieser vertrauliche und „ab irato“ geschriebene Brief des zum Politiker vorzüglich beanlagten, in alle Fäden der Diplomatie eingeweihten, mit Kardinal Schinner enge befreundeten Leutpriesters in Zürich ist sehr zu beachten. Sein Franzosenhaß steigerte sich zum Hasse gegen die franzosenfreundliche römische Kurie; er aber stellte sich auf Seite der deutschen Patrioten, als deren Häupter Dr. M. Luther und die Humanisten galten, deren Kandidat Kurfürst Friedrich von Sachsen-Wittenberg war. Damals griff er zuerst mit der ganzen Macht seines Ansehens in die Politik ein und riet den in Zürich versammelten Tagherren, sich in der Kaiserwahl neutral zu verhalten. Er stellte sich damit

in Gegensatz zu Kardinal M. Schinner und zum Legaten J. A. Pucci. Die Tagsatzung erließ ihr Schreiben an Papst Leo X. und die Kurfürsten. Es stimmt auch mit diesem Briefe die Aussage H. Bullingers, daß U. Zwingli sich gegen die Wahl Karl V. von Hispanien als einen Feind und Unterdrücker des göttlichen Wortes ausgesprochen, welcher doch 1521 auf dem Reichstage zu Worms „der Statt Zürych all ir Fryheiten bestätet vnd fürträffenlich meret, das iren kein keyser noch könig mer getan."

Ebenso stimmt mit diesen Briefen, daß U. Zwingli um diese Zeit entschieden auf Dr. M. Luthers Seite trat, wie er „in seinen Artiklen schrypt: das er nie nüt von Luthern gehört noch gewußt, vnd do er schon sine propositiones wider den applas gesehen, sye er vorhin imm handel wider den applaß gewesen vnd habe das Evangelium gepredigt. Zudem sye im Luther ouch damalen vnbekant. So habe er nie zuo Luthern üzid noch Luther zuo Zwinglj üzid geschrieben, vnd habind gar dhein gemeinsamme mit einanderen gehept, noch von einanderen gelernet. Diewyl sy aber dazuo mal glichlingen wider den applas das Evangelium gepredigt, der Zwingli hie oben zuo land, der Luther da niden zuo land, so sye ir predig dister vnarghwöniger, vnd habe so vil besser ansähen." U. Zwingli führt bekanntlich seine Predigt vom Ablaß auf eine verlorene Schrift seines Lehrers Dr. Thomas Wittenbach, damals Leutpriester in Bern, zurück, welcher seit 1519 gleichzeitig mit seinem Schüler in Zürich die Sache Dr. M. Luthers vertrat und dessen Schriften verbreitete.

In diese Zeit müssen auch die Beschwerden über die Mißstände in der Kirche fallen, welche U. Zwingli sowohl Bischof Hugo zu Konstanz als dem Legaten J. A. Pucci vorbrachte. „Deßlich er ouch ettlich maal," wie H. Bullinger, gestützt auf U. Zwinglis wiederholte Versicherungen, berichtet, „mit Antonio Puccio, Episcopo Pistoriensi, vnd bäpstlichem Legaten an die Eydgnossen, gehandlet, vnd allen fry herausgesagt, so sy ir ampt nitt thun wöllind, werde er alles, das imm möglich vnd so vil im Gott gnad gäbe, anwenden, das ein reformation in der kilchen angericht werde, vnd die vnwarheit nidergelegt, sampt aller superstition vnd was da sye Römischs betrugs. Aber sy all woltind gar nüt thuon. Vß welchem allem guot zuo verstan ist, daß Zwingli nitt vnbedacht, noch wider guote Ordnung, sondern ordenlich vnd wie es hört, gewarnet, dazuo alles vorhin vnersuocht."

6. U. Zwingli im Streite wider den päpstlichen Kommissar und Ablaßprediger Fr. Bernardin Sanson. 1518—1519.

In den Kampf über die Lehre vom Ablasse, welcher alle Geister aufregte, nachdem Dr. M. Luther am 31. Oktober 1517 seine Thesen gegen Dr. Joh. Tetzel in Wittenberg veröffentlicht hatte, mußte auch Mag. U. Zwingli eingreifen. Nicht eigenmächtig, sondern im Auftrage von Bischof Hugo zu Konstanz und des Generalvikars Dr. Joh. Fabri trat er gegen den Ablaßprediger B. Sanson auf, wie er versichert, nicht als Nachfolger Dr. M. Luthers, sondern als dessen Vorläufer, welcher schon vor diesem über den Ablaß als einen römischen Betrug gepredigt habe. Von U. Zwinglis Predigten gegen den Ablaß berichten sein eifriger Zuhörer und Anhänger Bernhard Wyß und der über alle Vorgänge sehr genau unterrichtete offizielle katholische Chronist der Reformationszeit, Hans Salat, nicht das Geringste. Sehr ausführlich erzählt darüber Antistes H. Bullinger, welcher zwar damals noch in Deutschland weilte, aber durch seinen Vater, H. Bullinger, Leutpriester und Dekan zu Bremgarten, welcher im Streite mit B. Sanson stark beteiligt war, gute Kundschaft erworben hatte. Es ist zu beachten, H. Bullinger der Jüngere schrieb seine Chronik der Reformationsgeschichte erst in seinem Greisenalter, 1564—1574, nieder, und ließ sich von dem offensichtlichen Bestreben leiten, seinen Helden U. Zwingli als „Wärchzüg Gottes" dem „Rüstzeuge Gottes" Dr. M. Luther voranzustellen. So reiht er in seiner Chronik die Opposition U. Zwinglis im Jahre 1519 gegen B. Sanson, dem Auftreten Dr. M. Luthers gegen Joh. Tetzel im Jahre 1517 auch zeitlich voran.

Fr. Bernhardin Sanson, „Min. Observant.", aus Brescia, Guardian des Konventes zu Mailand, war durch päpstliches Breve vom 15. November 1517 und Vollmacht des Ordensgenerals Fr. Christophorus von Forli beordert, im Gebiete der XIII Orte der Eidgenossen — beide Unterwalden galten als ein Stand — den Ablaß zu verkündigen, welchen schon Papst Julius II. durch die Bulle „Liquet" vom 11. Januar 1509 verliehen, Papst Leo X. am 14. September 1517 erneuert hatte. Die Ablaßgelder waren bestimmt „in subsidium et eleemosynariam contributionem ad fabricam et reparationem Basilicæ Principis Apostolorum de Urbe". Die

Geldsammlung für das Gebiet von 25 südlich gelegenen Ordensprovinzen war Observanten übertragen. Abläſſe und Vollmachten zu gunſten des koſtbaren Baues der St. Peterskirche im Vatikan waren nur eine Erweiterung und Ergänzung älterer, den Legaten und Ablaßpredigern, längſt zum Ueberdruſſe vieler Geiſtlicher und Laien, öfters verliehener Vollmachten für Abläſſe und Indulgenzen. Sie waren genau umſchrieben, und für Fr. B. Sanſon auf das Gebiet der XIII Orte beſchränkt: „Et pariformiter facultatis et generalis commissionis motu proprio et ex certa scientia, auctoritate apostolica extensæ et ampliatæ Rev. Fr. Bernardino Sanson de Mediolano, ordinis fratrum minorum de observantia, ad partes et loca dilectorum filiorum Elvetiorum duodecim Cantonum et illis confœderatorum, ac ad Civitates Diœcesium Valesii et Curij sive Grisonum“. Sich ſelber titulierte Fr. B. Sanſon gegenüber den in Zürich reſidierenden „legati a latere S. Sedis apostolicæ“, Kardinal M. Schinner und Joh. A. Pucci, als „nuncius apostolicus et commissarius generalis in partibus dominorum Helvetiorum duodecim cantonum et illis fœderatorum.“ Daß keine Kreditive zu handen der Biſchöfe ausgeſtellt wurde und B. Sanſon keinen Biſchof begrüßte, iſt eine ſehr bedauernswerte Tatſache.

Die nächſtliegende Frage iſt: welches waren die „facultates extensæ et ampliatæ“, welche Fr. B. Sanſon „auctoritate apostolica“ auszuüben bevollmächtigt und berechtigt war? Authentiſchen Aufſchluß geben uns die von ihm erteilten, in großer Zahl in den Archiven aufbewahrten Indulgenzbriefe, „Confessionalia“. Dieſelben ſind ſehr ſchön und ſauber gedruckt, mit dem päpſtlichen Wappen geſchmückt, durch des Kommiſſars Unterſchrift und Sigillbild beglaubigt: „manus propriæ subscriptione et sigilli impressione munitæ.“ Das Sigill trägt das Bild des Richters Sanſon, wie er den Löwen tötet. Die Vollmachten ſind aus der päpſtlichen Kreditive vom 15. November 1517 wörtlich inſeriert.

Die Inhaber eines „Confessionale“ dürfen ſich für die Zeit des Jubiläums einen beliebigen Prieſter als Beichtvater wählen, „possint eligere confessorem presbyterum secularem vel regularem cuiscunque ordinis, etiam mendicantium.“ Die Vollmachten treten für den Empfänger nach richtig abgelegter Beichte, „confessione diligenter audita“, in Kraft. Die Vollmacht, „absolutionem et remissionem ac plenariam indulgentiam impendere“, gilt für alle,

genau und einläßlich aufgezählten Sünden und Zensuren, welche dem hl. Stuhle vorbehalten, mit Ausnahme ebenso genau festgesetzter Reservate, nur einmal im Leben, dazu noch in Todesgefahr, und so oft diese vermutet wird, „semel in vita, necnon in mortis articulo et quotiens de illo dubitatur". Sie gilt aber nicht in Hoffnung und unter Vorwand des Ablaßbriefes, sondern wenn vor dem die gebührende Genugtuung ist geleistet worden, „non tamen sub spe et prætextu præsentis concessionis, ac prævia satisfactione de jure competenti".

Die von der Vollmacht ausgenommenen päpstlichen Reservate sind folgende: Anschläge, „machinationes", gegen den hl. Vater, Tötung von Bischöfen und andern höhern Prälaten, oder gewaltsamer Angriff auf dieselben, „injectio manuum violentarum in illos", Fälschung apostolischer Bullen und Briefe, Lieferung von Waffen und anderer verbotener Gegenstände nach den Ländern der Ungläubigen, d. h. der Türken, Angriff auf die päpstlichen Alaunbergwerke in Tolfa, „Aluminum Tulphæ", bei Civitavecchia, und Einfuhr von Alaun aus den Ländern der Ungläubigen in den Kirchenstaat.

Von allen Gewissensfällen und Zensuren, welche nicht dem Papste, wohl aber niedern Prälaten reserviert sind, können die Beichtväter die Gläubigen, so oft sie es wünschen, lossprechen und ihnen die heilsame Buße auferlegen, „absolutionem impartiri ac pœnitentiam salutarem injungere". Sie können auch Gelübde lösen und in andere gute Werke umwandeln; ausgenommen sind das Gelübde der Keuschheit, des Eintrittes in einen Orden, und das „votum transmarinum": das Gelübde der sogen. großen Wallfahrten nach Rom, Jerusalem und San Jago de Campostella. Sie können auch lossprechen von weltlichen Schuldversprechungen, wenn sie nicht „in forma cameræ", d. h. „sub censura excommunicationis latæ sententiæ" inkurriert sind, ebenso von Meineiden.

Diejenigen Gläubigen, welche sich einen besonderen Beichtvater wählen, können nach seinem und des Arztes Rat, „de utriusque medici consilio", Dispense erhalten für die Fastenzeit und andere verbotene Tage, zum Genusse von Eiern, Butter, Käse und sonstigen Laktizinien, sowie zum Fleischgenusse und zwar ohne jedes Bedenken ihres Gewissens. Die Gläubigen dürfen auch die hl. Eucharistie zu jeder Zeit, selbst zu Ostern, auch in Todes-

gefahr, doch ohne Benachteiligung des zuständigen Seelsorgers, von jedem ihnen beliebigen Säkular- oder Regularpriester mit gebührender Andacht empfangen, wo sie immer wollen.

Priestern und adeligen Personen wird zugestanden, an geziemenden, auch profanen Stätten einen Tragaltar zu besitzen, Auf demselben dürfen sie zu jeder Zeit in der Morgenfrühe, auch zur Zeit des Interdiktes, sofern sie demselben nicht persönlich verfallen sind, für sich und ihr Hausgesinde die hl. Messe lesen oder lesen lassen, Gottesdienst halten und die Leichen ihrer Angehörigen, zur Zeit des Interdiktes jedoch still, „sine funerali pompa", bestatten.

Ebenso können die Inhaber eines Ablaßbriefes unter den üblichen Bedingungen in den hiefür angewiesenen Kirchen die römischen Stationsabläße gewinnen, nachdem sie zum Baue der St. Peterskirche ein Almosen in den Opferkasten gelegt haben, „in capsis ad hoc in subsidium dictæ fabricæ deputandis pias elemosynas porrigendo".

Wer Empfänger eines „confessionale", am Gebrauche der darin enthaltenen Gnaden und Dispensen, nachdem sie die üblichen Bedingungen erfüllt haben, hindert und belästigt, „manus adjutrices ad opus porrigentes, post confessionem, confessionem et absolutionem impedire aut molestare conatur", sei er Bischof, Pfarrer, „ordinarius", oder wer er wolle, fällt in die „excommunicatio latæ sententiæ" und in eine Geldstrafe von 500 Goldgulden. In die gleiche Strafe verfällt, wer dem päpstlichen Kommissarius, seinen Delegaten und Subdelegaten hindernd entgegentritt.

Die Absolutionsformel lautet, abweichend von der gewöhnlichen, sehr ausführlich und feierlich: „Iterum, apostolica auctoritate apostolica tibi concessa et mihi commissa, te absolvo ab omnibus peccatis, delictis et excessibus, quantumcunque enormibus, hactenus per te commissis. Ac a censuris quomodolibet incursis, etiam sedi apostolicæ reservatis, in quantum mihi facultas conceditur. Et iterum remitto per plenariam indulgentiam omnem pœnam in purgatorio tibi debitam pro præmissis. Ac restituo te illi innocentiæ et puritati, quam in baptismo accepisti, ita quod decedenti tibi ab hoc seculo clausæ sint portæ pœnarum et apertæ januæ deliciarum paradisi. Et si hac vice non morieris, salva tibi sit nihilominus illa gratia, quando alias fueris in articulo mortis. In nomine † patris et † filii et † spiritus sancti."

Die Bestimmungen über Aufhebung aller den Bischöfen und andern Prälaten vorbehaltenen Reservatfälle, Freiheit der österlichen Beichte und Kommunion, insbesondere die strengen Strafbestimmungen für Jeden, welcher dem päpstlichen Kommissar oder dessen Delegierten entgegentreten würde, mußten in weiten Kreisen verstimmen und den Widerspruch der Ordinarien herausfordern. Durchaus unrichtig ist der Vorwurf, Fr. B. Sanson habe durch seine „confessionalia“ Nachlassung für zukünftige Sünden ausgestellt.

Es ist gar kein Zweifel, daß der Kommissar eigenmächtig vielfach in die bischöflichen und parochialen Rechte und zu recht bestehende Verhältnisse eingriff. Die lästige Geldsammlung, deren viele Bischöfe und Prälaten, Stifte und Städte für mannigfaltige Zwecke, namentlich für Kirchenbauten, nicht minder bedürftig waren, mußten Anstoß und Widerspruch erregen. In Deutschland tobte der Ablaßstreit, welchen Dr. M. Luther begonnen hatte; in der Eidgenossenschaft hatten Tagsatzungen und Obrigkeiten sich wiederholt gegen die Sammlung von Ablaßgeldern ausgesprochen; im Bistum Konstanz waltete beständig Streit wegen Anlage neuer Bischofssteuern. So mußte das Auftreten von Fr. B. Sanson an und für sich in vielen Kreisen als eine Unklugheit empfunden werden, zu einer Zeit, in welcher die Opposition allüberall sich zum rücksichtslosen Kampfe gegen jede bestehende Auktorität gerüstet zeigte, Anstoß erregen.

Festgellt ist ferner, daß Fr. B. Sanson, an das theatralische Auftreten italienischer Prediger gewöhnt, mit Land und Leuten unbekannt, der deutschen Sprache unkundig, von ungebildeten und marktschreierischen Agenten und Dolmetschern bei Verteilung der Confessionalia und Empfehlung des Almosens unterstützt, prunksüchtig und geldgierig, seiner Stellung nicht gewachsen war, und sich in seinen Predigten arge Ausschreitungen, „errores et pravitates“, zu schulden kommen ließ. Diese Tatsache bleibt, wenn auch manches, was seine Gegner und die Widersacher der Lehre vom Ablaß ihm zur Last legen, als böswillige Unterschiebung oder absichtliche Uebertreibung erscheint. H. Bullinger wirft ihm vor, er habe über das Los der armen Seelen im Fegfeuer Irrtümer vorgetragen und um große Summen Geldes Dispensen erteilt, zu denen er keine Vollmacht besessen.

Fr. B. Sanſon eröffnete ſeine Tätigkeit als „commissarius apostolicus“ im Juli 1518 zu Lugano, wo er im Konvente Santa Maria degli Angioli Herberge nahm. Es war das einzige Ordenshaus, in welchem er abſtieg; die Klöſter der Konventualen vermied er überall und nahm mit ſeinen Begleitern, kaum zu Nutz und Segen der ihm aufgetragenen Sendung, in Wirtshäuſern Aufenthalt. Dort verkehrte er auch gerne, und zwar keineswegs immer klug, mit Laien. So will Dr. B. Anshelm in Bern von ihm vernommen haben, die ſeit 1515 geſammelten Ablaßgelder ſeien auf den großen Betrag von 800,000 Dukaten geſtiegen.

Nach längerem Aufenthalte in den ennetbirgiſchen Vogteien zog der Kommiſſar im Auguſt 1518 über den St. Gotthardpaß nach Norden, in die Diözeſe Konſtanz. Er predigte den Ablaß, wie es ſcheint ungehindert, und mit ausdrücklicher Zuſtimmung der weltlichen Obrigkeiten, an die er beglaubigt war, in Uri, Schwyz, Zug, Luzern und Unterwalden, nicht nur in den Hauptorten, ſondern auch anderswo. Einſiedeln berührte er nicht. Zwingli predigte, während in Schwyz der Ablaß verkündigt wurde, „hefftig wider den italieniſchen Mönch vnd ſin applas“, und machte ſich in Briefen über denſelben luſtig.

Ueber den Brünig wandte ſich Fr. B. Sanſon im Oktober 1518 nach Bern, wo er ebenfalls nicht eingelaſſen wurde; er zog dann nach Burgdorf, welches unter Konſtanz ſtand. Darauf wandte er ſich nach Bern zurück, um zunächſt dort, ſodann in Freiburg und Solothurn den Ablaß zu verkündigen. Er erreichte ſeinen Zweck, aber wie J. L. R. Schmidlin aktenmäßig darlegt, nicht ohne große Schwierigkeiten. Die Magiſtrate der drei Städte traten über ſein Begehren in ernſtliche Unterhandlungen ein. Die Münſterbauten erforderten ohnehin große Summen an Geld und waren durch Abläſſe begünſtigt, denen Fr. B. Sanſons Predigt Abbruch bereiten mußte. Bern hatte überdies allerhand „anzöigen vnd beſchwärden“; der einflußreiche Stadtpfarrer Dr. Thomas Wyttenbach war dem Ablaß feind. Freiburg war „mit vil appläſen gnugſam vnd vollmächtig verſächen“, das Volk aber „allenthalben mit armuott beladen“. Solothurn dagegen fand es unſchicklich, die große Gnade des Ablaſſes von der Hand zu weiſen. Immerhin wünſchten die drei Städte einen Teil der Ablaßgelder für ihre Münſterkirchen.

Schließlich einigten sich die drei Magistrate, Bruder Bernardin ihre Tore zu öffnen, und ihm die Ablaßpredigt zu gestatten. Bern tat es, nachdem Dr. Thomas Wyttenbach dessen Kreditive „gerächt" erfunden hatte. Durch ein obrigkeitliches Missive an alle Landvögte, Freiweibel, Dekane, Leutpriester und ihre Vikarien erlaubten die Herren Schultheiß und Räte zu Bern die Verkündigung des Ablasses, nachdem gelehrte Leute denselben gerecht erfunden. Die Annahme sollte jedem offen stehen, dessen freier Wille und besondere Andacht es erfordern. In gleicher Weise wurde nach Berns Vorgang auch in Freiburg und Solothurn entschieden. Die Ablaßpredigt, welche den Gläubigen große Gnaden bot, hatte für Wirte und Gewerbsleute ihre annehmbare Seite, da sie viel Volk und ein schönes Geld in die Städte brachte. In Bern soll Fr. Sanson zuerst mit großer Aufdringlichkeit, Pracht und Ueppigkeit aufgetreten sein, die für viele zum Aergernisse werden mußte.

Die Ablaßpredigt begann in Bern auf Allerheiligen und dauerte bis am 16. November 1518. Mag. Heinrich Wölflin war Dolmetscher; Dr. Th. Wyttenbach holte für Propst und Kapitel zu St. Vinzenzen volle Absolution und Dispense von allen bei Errichtung des Kollegiatstiftes begangenen Irregularitäten ein. In Freiburg fand die Verkündigung des Ablasses im Dezember 1518, in Solothurn bis in den Januar 1519 statt. Sie soll, wie in Bern und in den Ländern, große Summen eingetragen haben.

Die Reise gieng zu Ende Januar 1519 in den Aargau; hier stieß Fr. B. Sanson auf entschiedenen Widerspruch, und zwar von kirchlicher Seite. H. Bullinger, berichtet darüber: „Indem schickt Bischof Hugo zu Constantz sine Botten vnd Brieff an Mag. Ulrich Zwingli vnd an andre Pfarrer, vnd gebod denselben, das sy den Münch nitt sölltend in ihren kilchen fürlassen. Dann er also in das land zogen, das er sich imm nie erzeigt noch sine Bullen vnd gewallt zugesandt, das er die vidimierte. Darum er ohne sin, des Bischoffs, erlouben, wüssen vnd willen dise angehörte Ding tribe."

Der Stein des Anstoßes für Bischof Hugo, welcher gleichzeitig mit dem Pfleger zu Einsiedeln im Jurisdiktionsstreite stand, lag zunächst in den Strafbestimmungen gegen widerstrebende Ordinarien. „Ad hæc præfatus sanctissimus Dominus noster per prædictas literas inhibet ordinariis et aliis quibuscunque sub

excommunicationis latæ sententiæ et quingentorum ducatorum fabricæ dictæ basilicæ S. Petri de Urbe applicandorum pœnis, ne post concessionem, confessionem et absolutionem huiusmodi de præmissis casibus, si quovismodo se intromittere vel tales contributiones, quominus hujusmodi facultatibus et gratiis libere uti potiri et gaudere valeant, impedire et molestare, aut ipsi commissario vel delegandis aut subdelegandis ab eo, aut eorum ordinis regularis observantiæ modo aliquo in præmissis vel eorum occasione detrahere."

Mag. Johannes Frey, Pfarrer auf Staufberg, wies dem Mönche das Schreiben des Bischofs vor und verbot ihm den Eintritt in die Kirche. Unter Drohungen gegen den Bischof zog derselbe ab und predigte zu Baden, nach H. Bullinger unter höchst ärgerlichen Auftritten. Noch Schlimmeres trug sich Ende Februar 1519 in Bremgarten zu. Schultheiß Hans Honegger und der Rat, sowie der Prediger Nikolaus Christen waren Fr. V. Sanson günstig. Dagegen berief sich Leutpriester und Dekan H. Bullinger auf den bischöflichen Erlaß und verweigerte demselben die Kirche. Im „Hirschen", wo Fr. V. Sanson Herberge genommen, kam es zu einem heftigen Auftritte. Der Kommissar erklärte, „bäpstliche Gewalt ist vber bischoffliche wirde"; der Dekan antwortete, er werde sich an die Weisung des Bischofs halten, und sein Leben daran setzen. Darauf nannte ihn der Mönch eine Bestia, die sich dem hl. Stuhl widersetze, verhängte über ihn den Kirchenbann und 300 Dukaten „zu rächter buoß dines vnerhörten fräfels, also bar bezalt". Der Dekan erklärte, er halte sich nicht an die Sentenz und werde sich gebührend verantworten. Darauf drohte ihm Fr. V. Sanson mit Klage vor der Tagsatzung, „dann mir in allen Eidgnossen vnd vberal nie größere Schmach vnd verachtung, denn von dir, bestia, beschechen ist!" Der Dekan drohte nun ebenfalls mit Klage vor den Tagherren in Zürich. Es dürfte den Tatsachen entsprechen, wenn H. Bullinger erzählt, sein Vater habe dort Recht gefunden, und Fr. V. Sanson sei genötigt worden, Bannsentenz und Geldbuße aufzuheben.

Waren die Vorgänge, welche sich zu Bremgarten zutrugen ärgerlich und bedauerlich im höchsten Maße, in Zürich sollte es zum offenen Kampfe kommen. Fr. V. Sanson wurde in die Stadt gar nicht eingelassen, sondern er mußte mit seinem großen Gefolge

im Gasthaus zum „Ochsen“ in Außersihl absteigen. Er erhielt wohl den Gastwein, aber jedes öffentliche Auftreten wurde ihm verweigert. Nur unter Berufung auf seine päpstliche Kreditive erhielt er die Erlaubnis, vor die Tagherren treten zu dürfen, „do ouch der Bischof zu Constantz sinen Botten wider den Mönch hett“, wahrscheinlich seinen Hofmeister, Ritter Fritz von Andwil, Obervogt zu Bischofzell. Wirklich enthält der Abschied vom 3. März 1519 die Stelle: „So weißt ouch ein pot zu sagen, das anbringen von wegen des aplas, der jetz in der Eydgnoschaft vorhanden ist, wie deshalb allerley werde fürgeben, das die Vnwarheit vnd bäpstliche Heyligkeit selbs dawider sy.“ Auf nächsten Tag soll man erklären, was darin weiter zu handeln sei. Zeitgenossen melden, Bischof Hugo sei mit seiner Beschwerde gegen die Ablaßpredigt und das Auftreten Fr. B. Sansons beim hl. Stuhle vorstellig geworden. In der Zeit zwischen dem 3. und 14. März 1519 ist Fr. B. Sanson mit seinem Anliegen vor die Tagherren getreten, hat aber wenig Gehör gefunden. Der Abschied vom 14. März, Montag nach der alten Fastnacht lautet darüber sehr bestimmt:

„Einem jeden Boten ist zu wüssen, wie Herr Bernardin Sanson, bäpstlicher Commissarius, so jetz den ablaß vmfürt, die bäpstlichen Bullen vnd Breven erscheint, vnd sich erbotten, das man in sinen costen gen Rom schicken vnd sich erfaren, ob er vß bevelch bäpstlicher Heiligkeit genugsamer gwalt handle oder nit, so well er mittler zitt in der Eydgnosschaft gutz oder böß erwarten ꝛc. Vff daß ist verabscheidet, vnd Im gütlich nachgelassen zu verryten, vnd ob In jemals annemen welle oder nit, lasse man beschechen, vnd nit destminder Herren Felixen Greblen, der sust gen Rom will, dieser sach bevelch geben zu erkunnen, vnd damit ouch die pension von bäpstlich Heiligkeit zu erfordern, das vns die vnverzogenlich werden zuogeschickt.“

In diesem Momente tritt Zwingli auch in Zürich als Streiter gegen Fr. B. Sanson in Vordergrund. Seit Neujahr 1519 predigte er im Großen Münster, und zwar auf Aufforderung des Bischofs, wie er und H. Bullinger übereinstimmend berichten. Zwingli betont diesen Sachverhalt mehrmals und nachdrücklich. So schreibt er am 17. April 1525 an Landschreiber Valentin Kompar und die Landsgemeinde zu Uri: „Hugo, Bischof zu Kon-

ſtanz, hat mir durch ſeinen Vicarium, Johanſen Fabrum, ſelb zuſchryben laſſen im 1519. jar, da der Barfüßermönch Sanſon den ablaß by uns wollt feil han, nachdem er vernommen hett, ich predigte ſtreng wider des bapſts ablaß, vnd hat mich darin geſterkt, er werde mir dann mit aller trüw byſtan. Wie ſolt ich im da gethan han? Solt ich nit eim Biſchof von Conſtentz loſen, deß vicari mir ſchreib, ob ich glych vorhin nit willens geweſen wäre, wider den verfüeriſch ablaß ze ſtryten?" Ausführlicher berichtet H. Bullinger: „Es ward ouch durch den Biſchoff, durch den Vicarium Johan Fabri inſonders flyßig geſchriben an M. Ulrych Zwingli, als an den, der pfarrer was Zürych, im forderiſten vnd oberiſten ort der Eydgnoſchaft, vnd da derſelben Zyt merteyls gemeine der Eydgnoſſen tagleiſtungen gehallten wurdent. Item, das der Biſchof wol bericht was, wie Zwingli ein fürnemmer gelerter man was, vnd ouch hievor zuo den Eynſidlen dapffer wider den Münch Sampſon geprediget hat."

Volle Klarheit gibt uns ein Brief, welchen der Humaniſt und ſpätere Reformator zu Augsburg Urban König, „Urbanus Regius", aus Langenargen, welcher als Gaſt im Hauſe ſeines „Mæcenas" Dr. Joh. Fabri zu Konſtanz weilte, am 2. März 1519, gerade als B. Sanſon von Zürich eingetroffen war, „ad humanissimum virum Udalricum Zwinglium Theologum, divini verbi declamatorem Turegi, fautorem præcipuum" ſchrieb: „Ego vero a Mæcenate meo Joh. Fabro dudum acceperam, virum quemdam impendio doctum verbi divini declamatorem esse Turegi .... Scribit ad te Dominus meus Joh. Faber, cui condonationes quædam aut indulgentiæ stomachum movent, quas Minorita, nescio quis, circumfert per Helvetiam, in nummi aucupio haud instrenuus. Movet virum justum, quod in una dispensatione pene decem errores deprehendantur!" Welche „errores" Dr. Joh. Fabri im Auge hatte, die päpſtlichen Vollmachten oder die eigenmächtigen Ablaßbriefe und Predigten des Fr. B. Sanſon, geht aus dem Briefe nicht hervor. Es dürfte das letztere der Fall ſein. Wie die Predigt Zwinglis über den Ablaß beſchaffen ſein mochte, geht aus ſeinem Briefe vom 21. März 1519 an B. Rhenanus und aus ſeinen ſpätern Lehren über den Ablaß hervor. Auch H. Bullinger ſchreibt kurz und bündig: „Nun hat aber Zürych der Zwingli gar häfftig wider diſen applaskrämer, wider ſinen applas vnd dispenſationes, ſid dem nüwen

jar geprediget, vnd hat ein großen zuofal von menklichen. Dann man fieng an die römiſch buobery merken.“ Dieſer Predigt mochte es zuzuſchreiben ſein, wenn im Zürcher Ratsſaale beraten wurde, ob Fr. B. Sanſon der Eintritt in die Stadt zu gewähren ſei, „von einem heyter geraten ward, Er wöllte inen inlaſſen, aber von ſtund an nemmen, vnd in ertränken, oder wie er es ußgeſprochen hat, ein locken waßer vfheben vnd inn darunter behallten.“

Aufſchluß ſodann gibt auch der Briefwechſel zwiſchen Ulrich Zwingli und B. Rhenanus. Der erſtere ſchrieb am 3. Mai 1519, als Fr. B. Sanſon noch vor Zürich ſich aufhielt: „Cœlum clemens est apud nos, pestis, nisi animarum, adhuc nulla.“ Dagegen hatte B. Rhenanus von Simon Stumpf, dem ſpätern Pfarrer in Höngg, vernommen, wie die Predigt des göttlichen Wortes in Zürich ihren glücklichen Fortgang nehme. „Non paulo gratius quam literæ tuæ“, ſchrieb er am 7. Mai 1519 aus Baſel an Zwingli, „quod ore nobis retulit Simon noster, pergere te videlicet in asserendo Christianismo, quem partim impietas manifesta, partim fallax superstitio non isthic modo, sed ubivis gentium indignis modis conspurcarunt. Et quanquam, ut non caret æmulatione virtus, obstrepant quidam, tamen a proposito tuo, quod instanter urges, adhuc nemo te retrahere potuit. In qua re constantiam tuam admirari subit, qua nobis apostolici illius sæculi virum repræsentas. Obganniunt quidam, rident, minantur, petulanter incessant; at tu vera christiana patientia suffers omnia. Sic agendum est, mi Zwingli, quemadmodem facis; connivendum, inquam, ad multa, ei, qui velit malos Christo lucrifacere. Beneficiis ad se traxit Judæos Servator noster, non convitiis.“

Die Antwort gab Zwingli am 21. Mai 1519. Er beſtätigte, das Wort Gottes nehme in Zürich ſeinen guten Fortgang, nur wenige wagen ihm ins Angeſicht zu widerſtehen, ein Mönch ſchelte ihn einen Propheten und neuen Meſſias; aber die Großzahl ſeiner Zuhörer ſei von beſter Geſinnung. Seine Widerſacher ſeien entweder öffentliche Sünder, „publicitus mali“, oder, wenn auch äußerlich weiß, „dealbati“, innerlich voll Schmutz und Unrat, „fœtore squalent“, den auch eine kurze Naſe von weitem riechen könne. Dieſer Hieb geht auf die Predigermönche, „albi monachi“, welche ihm zu widerſprechen wagten. Er wird ſein Werk mit der Glaubenskraft Abrahams fortführen und ſich

mit dem hl. Paulus trösten: „Wenn ich den Menschen noch gefallen wollte, wäre ich nicht Christi Diener." Es ergibt sich aus allen diesen Briefen, daß Zwingli, welcher die Schriften Dr. M. Luthers, Ulrich von Huttens und anderer Streiter für das Evangelium eifrig las und verbreitete, schon zur Zeit des Ablaßhandels sich berufen fühlte als Diener Jesu Christi und Nachahmer des hl. Paulus zu wirken.

Er predigte nicht nur seiner Gemeinde das neue Evangelium, sondern suchte selbst Bischof Hugo von Konstanz, in dessen Auftrag er den Ablaßprediger B. Sanson bekämpft hatte, für dasselbe zu begeistern. „Ermällter Zwingli nam ouch", berichtet H. Bullinger, „by disem Sampson anlaß vnd handlet gar ernstlich, mit geschrifften vnd durch Botten, die der Bischoff gen Zürich in sinen Händlen schickt, mit Bischoff Hugo, das er sich dappffer widerlegt, wie jetzund beschächen, den Römischen buoberyen vnd verfürnussen. Das wort Gottes vnd evangelische warheit werde gewüß harfür an tag kummen. Da sölle er dem Edlen Landenbergischen geschlächt die eer anthun, das er vnder den ersten Bischoffen das göttlich wort annehme vnd fürdere. Damalen was Johan Fabri Vicarius nitt so häfftig wider Zwinglium, als er hernach ward."

Der Ablaßstreit fand für Zwingli und Dr. Joh. Fabri einen scheinbaren Abschluß am 7. Juli 1519, sobald derselbe durch den Wegzug Bernhardin Sansons aus der Eidgenossenschaft auch für weitere Kreise beendigt war. Der Generalvikar versicherte den Leutpriester in Zürich seiner treuesten Liebe und Freundschaft. Das Dankschreiben ist überaus wichtig als Beweis, daß Dr. Joh. Fabri durchaus kein Gegner der kirchlichen Lehre und Praxis vom Ablaß war, wohl aber zum Wohle der Kirche als nötig erachtete, gegenüber Fr. B. Sanson, welcher seine Vollmachten mißbrauchte und mit der Ablaßpredigt zur Gefahr für die Seelen mannigfaltigen Unfug sich erlaubte, einzuschreiten. Die sehr beachtenswerte Stelle des Briefes lautet wörtlich:

„Quid ad fratrem indulgentiarum cœlipetentem attinet, meus mihi genius præsagiit hunc eventum; neque enim tam frigidus circa precordia sanguis obstitit, ut tam portentosas venias et indulgentias a sede apostolica unquam profectas crederem. Quid aliud eiusmodi veniarum licitatores effrontes agunt, quam ut ecclesia passim vel a Christianis irrideatur? Illam vero Summi

Pontificis responsionem mirum in modum extollo. Sæpe unum Principis verbum multos interemit. Quid hæc Papæ nostri effecerint cupio scire. Potest nonnihil urgeri molestarique veritas, succumbere non potest, cum sit fortissima! De amicitia nostra nihil est, quod hæreas. Auspicato enim cœpta durabit in æternum. Siquidem cœpta virum fortem deseruisse pudet."

Offenbar hatte Zwingli in die Fortdauer und Aufrichtigkeit der Freundschaft von Dr. Joh. Fabri, in das anerbotene Zusammengehen bezüglich der kirchlichen Fragen und Streitigkeiten bereits Zweifel gesetzt. Dr. J. Fabri erlaubte sich die vornehme Bemerkung: „Equidem in animo magis quam in extrariis indiciis arbitror veram amicitiam consistere!" Der Ablaßstreit nahm seinen Fortgang seit 14. März 1519 weder in Zürich noch in Konstanz, sondern zu Rom, wohin sich die Tagsatzung gewandt hatte. Felix Grebel wurde freundlich aufgenommen und vom hl. Vater in Audienz empfangen. Die Angelegenheit des Fr. B. Sanson kam dabei zu Sprache. Das päpstliche Handschreiben „Admisimus" vom 1. Mai 1519 an Zürich bezeugte, daß der Gewaltsbote seinem Auftrage getreu nachgekommen sei.

Vom 30. April 1519 ist das Breve „Placuit nobis intelligere" an die Tagsatzung datiert. Dasselbe erwähnt zuerst die vor den hl. Stuhl gebrachten Beschwerden der Eidgenossen: „quod cum ex quorumdam religiosorum disputationibus circa indulgentias ... dubia quedam exorta fuerint, que animarum vestrarum periculum et scandalum aliquod parere possent, apostolice sedis oraculum consulere voluistis, ipsius sedis consiliis adherere et jussionibus parere." Das Breve konstatiert sodann, daß Lehre und Praxis, gemäß dem Schreiben des hl. Stuhles an den Kardinal von San Sisto, Tomaso de Vio, Cajetanus, Legaten in Deutschland, unter Strafe der „excommunicatio latæ sententiæ" mit päpstlicher Reservation in „articulo mortis", für alle, Prediger und Gläubige verbindlich sei. Auf die Vorgänge in Zürich bezieht sich die Stelle: „De cetero disputantibus huiusmodi, qui scandalum in mentibus generare possent, aures non prebendo, sed vere determinationi sancte Romane ecclesie, huius sancte sedis, que errores non permittit, firmiter adherebitis. Ipsumque predicatorem ad omnem requisitionem vestram revocari mandavimus, et si eum in his, que scribitis, excessisse invenerimus, puniri faciemus."

Felix Grebel brachte beide Schreiben Sr. Heiligkeit und wohl auch das Breve an Kardinal Cajetan vom Jahre 1518, welches sowohl Luther und seinen Anhängern wie den Mißbräuchen und Uebertreibungen der Ablaßprediger gegenüber die Lehre der Kirche feststellte, nach Zürich.

Vermutlich zu Anfang März hatte sich der päpstliche Kommissar Fr. B. Sanson an den hl. Stuhl gewandt und sein Vorgehen zu rechtfertigen gewußt. Es geht dies hervor aus dem Breve „Sperantes“ vom 21. März 1519. Dasselbe enthält für den Kommissar, dessen Auftreten, Verfügungen und Erfolge volle Billigung nebst großen Lobsprüchen, bestätigt seine Nuntiatur und alle Vollmachten bis Ende Oktober 1519. „Te nuntium et commissarium nostrum deputavimus, nec spe nostra fraudati fuimus. Intelleximus enim, te plurimum, Domino cooperante, cum animarum fidelium salute profecisse. Et, ut, quod feliciter per Te cœptum fuit, de bono in melius opere compleatur, omnia et singula per Te facta, composita, conventa, dispensata et absoluta, juxta literarum dictarum Indulgentiarum tenorem confirmamus, et approbamus, eisdem apostolicæ firmitatis robur adjicimus per presentes, Teque in commissione huiusmodi, de consensu tui superioris usque et per totum mensem Octobris proxime futuri cum eisdem facultatibus confirmamus, et, quatenus opus fuerit, de novo deputamus.“

Fr. B. Sanson, über die Lage völlig unklar, säumte nicht, das Breve „Sperantes“ in beglaubigter Abschrift überallhin zu verbreiten und auszunützen. Die Enttäuschung sollte bald folgen, und zwar gestützt auf den Beschluß der Tagsatzung vom 14. März 1519 und die von Ratsherr Felix Grebel in deren Namen schriftlich Sr. Heiligkeit unterbreiteten Klagen der Eidgenossen: „quos quidem S. D. N., ut experientia comprobat, vere catholicos Sanctæque Romanæ Ecclesiæ fidelissimos ac ad illius defensionem promptissimos novit.“ Der genaue Sachverhalt geht aus einem scharfen Briefe an B. Sanson, welcher ihm „pravitas“ vorwirft, hervor, sodann aus dem ebenso vornehmen als verbindlichen Schreiben, welches der Generalkommissar Fr. Joh. Bapt. de Puppio, Ord. Min. Regularis Observantiæ“, am 1. Mai 1519 an Bürgermeister und Rat von Zürich richtete. Niemals, betont der Kommissar, würde Se. Heiligkeit den Fr. B. Sanson mit einer so schwierigen

Aufgabe zum Heile der Seelen betraut haben, wenn Se. Heiligkeit nicht dessen Erprobtheit in Wissenschaften und guten Sitten erkannt hätte. Dann fährt das Schreiben wörtlich fort:

„Verum, his diebus idem S. D. N. per literas vestras certior factus est, in prædicatione præfatarum Indulgentiarum in quosdam errores ut fertur, incidisse, pro quibus sua sanctitas, quam plurimum admirata, mihi vivæ vocis oraculo commisit, ut vobis suo nomine denuntiarem, ut si idem Fr. Bernhardinus in sua prædicatione vobis est molestus, cum bona pace tranquilloque animo a nobis in Italiam transmittatur. Si autem illum adhuc sustinere ac audire vultis, placet eidem suæ Sanctitati, ut vobiscum tam diu moram trahat, quam diu suæ commissionis tempus extendetur. Vult enim sua Sanctitas in omnibus, quæ vobis ad animarum salutem conducunt, morem gerere. Quapropter, Magnifici Domini, Vos omnes rogatos esse velim, ut eundem Fr. Bernhardinum, si in Italiam transmeare mavultis quam vobiscum degere, sine aliqua molestia discedere permittatis. Qui quidem, si in dicendo erravit, paratus erit etiam coram S. D. N. de se rationem reddere pœnamque pro erratis sustinere. Nihil aliud in præsentiarum ad vos scribere statui, nisi ut magnificentiam clementiamque ac illam, quam S. Romanam Ecclesiam vos semper exhibuisse dignoscitur, reverentiam, erga præfatum Fr. Bernhardinum præferatis, Vos omnes oro atque obsecro, quos quidem semper felices in Domino exopto.“

Fr. B. Sanson glaubte diesen Abberufungsschreiben Folge leisten zu müssen. Er zog Ende Mai oder anfangs Juni über Graubünden nach Italien zurück, ohne ferner den Ablaß zu predigen. Er soll während den zehn Monaten seines Aufenthaltes in der Eidgenossenschaft 180,000 Scudi Ablaßgelder gesammelt haben.

Aus dem Abberufungsschreiben des Generalkommissars geht klar hervor, daß nicht so fast die Lehre vom Ablasse, noch die Ablaßgelder von den Eidgenossen beanstandet waren, sondern Irrtümer und Verkehrtheiten, welche Fr. B. Sanson in seinen Predigten vortrug, wohl auch durch seine Delegierten vortragen ließ: „in errores et pravitates in præfatione Indulgentiarum incidisse, quos enumerare longum est.“ Mit seinem Einschreiten gegen Fr. B. Sanson hat der hl. Stuhl auch keinen wohlberechneten Schachzug beabsichtigt, um die Eidgenossen zu gewinnen und Mag. U. Zwinglis

evangelische Predigt lahm zu legen. Das Vorgehen war ganz korrekt, wie ein Jahr zuvor das Einschreiten gegenüber den Streitigkeiten über den Ablaßhandel in Deutschland. Der hl. Stuhl wahrte die kirchliche Lehre vom Ablasse und seine Autorität bei dessen Verleihung, zog aber die Ablaßprediger wegen Mißbrauch ihrer Vollmachten zur Rechenschaft nach Rom.

Die Stellung, welche Zwingli im Ablaßhandel zu Einsiedeln und dann in Zürich gegen Fr. B. Sanson einnahm, ist klar. Bullinger sagt ausdrücklich, die Predigten des Leutpriesters gegen den Ablaßkrämer und sein Ablaß haben unter großem Zulaufe des Volkes mit Neujahr 1519 begonnen, und zwar auf Ersuchen von Bischof Hugo und seines Generalvikars Dr. Joh. Fabri. Darnach berichtigt sich die Behauptung neuerer Schriftsteller, der letztere habe sich klug und arglistig im Hinterhalte gehalten und sei erst hervorgetreten, nachdem die Eidgenossen in Rom Klage gestellt. Nun ist der Brief des Urbanus Regius, welcher Zwingli im Namen des Generalvikas zum Auftreten gegen B. Sanson auffordert, vom 2. März 1519. Der Beschluß der Tagsatzung, die Angelegenheit durch Ratsherrn Felix Grebel dem hl. Vater unterbreiten zu lassen, wurde dagegen erst am 14. März gefaßt; wahrscheinlich hat auch Fritz von Andwil, der bischöfliche Hofmeister, welcher seinen Herrn auf der Tagsatzung vertrat, dazu mitgewirkt. In keinem Falle ist ein Auftreten Zwinglis, welcher gleichzeitig auch gegen Fr. B. Sanson predigte, und sich in seinen Briefen über den Generalvikar als einen blinden Höfling lustig machte, eine Bedeutung wie jenem des neuen Elias Dr. M. Luther in Wittenberg, beizumessen. „Der Ablaß führte, „wie M. Möriköfer richtig und kurz bemerkt, „Zwingli nicht wie Luther auf den Kampfplatz, weder mit der bischöflichen noch mit der päpstlichen Kurie. Im Gegenteil versetzten die Bemühungen der letztern um die Gunst des eidgenössischen Vorortes den Zürcher Prediger in eine für die Wirksamkeit seiner Predigt sehr günstige Stellung."

II. Die Zeit des Ueberganges bis zur ersten Zürcher Disputation.
1519—1522.

1. Zwinglis Wirken und ersten Kämpfe als Leutpriester 1519—1520.

Bald nach dem Wegzuge Fr. V. Sansons brach im Sommer 1519 in Zürich eine heftige Pestkrankheit aus. Von derselben wurde auch Mag. Ulrich Zwingli ergriffen und in Todesgefahr gebracht. Während seiner Krankheit verfaßte er zwei religiöse Gedichte, welche wenigstens soviel beweisen, daß die Krankheit, und mehr noch die Genesung seine Ueberzeugung, er sei zum Restaurator des Christentums und Reformator der Kirche berufen, bestärkte. Dagegen wurden seine Arbeitskraft und Schärfe des Gedächtnisses auf längere Zeit geschwächt. Mag. K. Hofmann berichtet, daß durch ihn während der Krankheit Zwinglis, als er „in sorglichen Todesnöten lag, ernstliche Schritt geschahen, im ze guot vnd siner seele zuo Heil, daß er ein müglich, zimlich vnd billiche widerkerung vnd beßerung tüege allen denen, die durch in geletzt, geärgert vnd geschädigt sind worden." Allein Propst F. Frei und das Kapitel unterließen jedes ernstliche Vorgehen und heilsame Ermahnen. Zwingli begab sich ins Bad Pfävers zu seinem Freunde Abt Joh. Jakob Russinger, und tat den Freunden seine Genesung kund. Auch trat Zwingli damals in engere Verbindung mit zwei spätern Mitarbeitern, Johann Dorfmann, „Comander", Pfarrer zu St. Martin, und Jakob Salzmann, „Aleander, Salandronius", Schulmeister in Chur. Als der Leutpriester nach Zürich zurückgekehrt war, predigte er ungehindert in alter Weise fort.

Zwingli blieb ungestört bei seinem gefaßten Entschlusse, die Evangelien und andere Bücher der hl. Schrift nach seiner Auffassung zu erklären. „Dann er in diesen Zit prediget die vier evangelisten gar wys", erzählt sein Freund V. Wyß, „darnach die Gschicht der apostlen, demnach die epistel Pauli zun Galathern, item ein epistel zum Thimotheon, darnach die zwo epistel Petri

vnd die epistel Pauli zuo den Hebräern, item die treffenlich epistel zuo den Römern; item in 42 Wuchen predigte er den ganzen Psalter; vnd deren predigen ward jede zum dritten mal gseit: zum ersten nach dem text las er als feer er wollt; darnach legt er dasselbs vffs aller kostlichst nach vs dem evangelio vnd propheten, vnd Sontag darnach recitierte er allwäg mit kurzen worten die nechsten vorgenden predig, vnd sprach dann: Nun volgt von wort z' wort also, ꝛc. Also macht er alle Bücher vs, wenn er eins anfieng." Seit 1520 hielt Zwingli auch an Freitagen Predigten im Frauenmünster. Dieselben waren für das Landvolk berechnet, welches an den Wochenmarkt nach Zürich kam. So verkündigte Zwingli das Gotteswort bis 1528, worauf er mit Erklärung des hl. Lukas, der fünf Bücher Moses und des Propheten Isaias fortfuhr, um, wie Dr. K. Pellikan vorausſagte, im Herbste 1531 mit Jeremias zu enden.

„Diser meister Ulrich Zwingli verwarf und vernichtet", wie B. Wyß sehr anschaulich schreibt, „alle doctores, wo si sich nicht nach dem evangelio gestaltetend, sonder nur vf menschlichem tand lagend: als Thomas de Aquino, Scotus, Nicolaus de Lyra, vnd derglichen. Er hat gar nüt vf allen clöstren vnd bruoderschaften; dann er meint, als ouch war ist, es were ein abzug von Christo Jesu, der aller vnser einig Houpt ist; des brüoder soltend wir all sin vnd vns nach im ouch Christen nennen. Er hat ouch nüt vf den romfarten, walfarten und ablaß, den man vm gelt kaufen muß. Vnd vil vs Paulo herfürbracht, das der gmein man vor nie ghört hat, wie das alles opfer vnd gelt, so man vf den altar legt, nu ein almosen were, vnd wenn es ein üppiger vnutzer pfaff vertäte, so were es wäger eim armen noturftigen menschen geben. Er schluog ouch ab Mariä und aller Heiligen, so im himmel sind, fürbitt vnd gebätt, probiert das vs vil gschriften, das man kein creatur, sonder allein Gott anbetten solt. Wann aber eins der Heiligen höch eeren wöllte, so sölte es iren guoten wärken nachvolgen. Das habend sy am liebsten, dann si begerten keiner eeren, sonder allein, das man Gott eerete! Darum hattend ouch alle martirer iren tod gelitten und in irem liden allein Gott angerüofft, vnd hat nie kein Heilig in sinen nöten ein andren angerüofft. Vnd des dings so viel, das die ganz statt Zürich voll vnd wol bericht ward."

Weitere Vorgänge des Jahres 1519 berichtet Hans Salat: das Eingreifen der lutherischen Bewegung und die Agitation für das Evangelium von seiten junger Leute und Studenten, welche vor der Pest aus Wien geflüchtet und in die Heimat gezogen waren, Dr. Joachim von Watt und etliche andere St. Galler, ferner Jörg Binder, des Nadelmachers Sohn, und Heinrich Rüscheler, des Kartenmachers Sohn, aus Zürich. Der erstere wurde schon im Herbste 1519 Schulmeister am Großen Münster, für den nach Luzern berufenen Oswald Geißhüsler, der letztere bald darauf Chorherr zum Großen Münster. Dieselben fingen an, die Ehre und Fürbitte Maria zu bekämpfen, den Ablaß, die Anrufung der Heiligen und den Rosenkranz zu verspotten. Sie brachten Luthers Schriften mit nach Hause, welche sie nicht bloß ihrem Gönner Zwingli überbrachten, sondern auch den Angehörigen zum Lesen gaben und unter das Volk verbreiteten. Dadurch gewannen sie ihre Familien für die Meinungen und Irrtümer Dr. M. Luthers und Zwinglis. Der letztere begann bereits in seinen Predigten den Papst zu stechen, zu schmützen und zu schelten, während seine jungen Anhänger ihm mit Schreiben und Austeilen von Büchlein behülflich waren. „Da fiengen Zwingli vnd diß sin bistender nun an, vnd schicktend sich allgemach in den handel; fingend an, rüemtend den Lutrer vbervs hoch vnd wol sampt siner leer, wie die so luter, klar, grecht vnd das war Evangelium, durch in erst harfür an tag kon und kam; vnd er wär so weydenlich ein träffenlicher diener vnd strytter Gotz, der so mit großem ernst die schrift durchfündlete vnd das wort gots so trülich vnd redlich harfür trüege, als keyner in tusend Jaren wäre gsin!“

Zwingli selbst studierte nicht nur fleißig die Kirchenväter, sondern auch andere Schriftsteller, wie Berengar von Tours, Erasmus, Dr. M. Luther, Hutten und Johannes Hus, und wußte bald durch diese seine Lehre zu begründen. B. Rhenanus sandte ihm Dr. M. Luthers „Auslegung des Vater Unsers“ und beauftragte mit seiner Zustimmung einen gewissen Lucius, das Büchlein durch ganz Helvetien überall: „oppidatim, municipatim, vicatim, imo domesticatim“ zu verbreiten. Zu gleichem ermunterte ihn Simon Stumpf, ein ehemaliger Mönch aus Franken, durch Brief vom gleichen Tage, 2. Juli 1519; er ließ die Ermunterung

einfließen: „Tu ergo, quod semper facis, perge feliciter in asserendo vero Christianismo. Nihil enim, Lactantio teste, imo Christo, tam præclarum hominique conveniens potest esse, quam erudire homines ad justitiam!“

Bereits fand Zwingli auswärts eifrige Nachahmer. Kaspar Hedio, Helfer an St. Theodor in Basel, welcher ihn 1518 in Einsiedeln mit Staunen predigen gehört, bittet am 6. November 1519 den „egregius moribus vir et Turicensium pastor apostolicus“ um Anweisung, wie er über das Matthäusevangelium predigen solle. Ulrich Zasius, der berühmte Jurist zu Freiburg i. B., der gelehrte Willibald Pirkheimer in Nürnberg wechselten mit ihm Briefe über die schwebenden Tagesfragen. Bischof Christoph zu Basel und Kardinal M. Schinner bewiesen ihm ihre Gewogenheit, indem sie auf Ansuchen von Propst F. Frei den Druck einer polemischen Schrift, welche ein Zürcher Dominikaner in Basel veröffentlichen wollte, unterdrückten. Unbeirrt durch mancherlei Vorgänge bewahrte der Internuntius Quilielmus de Falconibus seine Freundschaft für seinen „suavissimus Zwinglius“, und versicherte ihn seiner treuen Dienste; er ist ihm ein Teil seines Herzens.

In überfließender Höflichkeit grüßt sogar Dr. Joh. Fabri in seinem Briefe vom 17. Dezember 1519 U. Zwingli als „vir carissimus et humanissimus, bonarum artium magister, ac divinæ concionis declamator Tigurinus, amicus ex corde dilectus.“ Er wünscht ihm Glück zu seiner Genesung und hat begeistertes Lob für sein Wirken im Weinberge des Herrn: „Nam adeo propense in vinea Domini desudas, ut etiam, Te periclitante, non mediocrem christianæ reipublicæ jacturam imminere videam. Novit autem Dominus, quos ad studium vitæ melioris flagello aliquantulo adhortari debeat. Itidem Tibi a Patre cœlesti contigisse cogites!“ Er versprach schließlich, seine Streitschrift gegen Dr. M. Luther und Dr. A. Karlstadt dem Urteile Zwinglis zu unterbreiten. Allein mit dem „consensus animorum“ zwischen dem Generalvikar, welcher im Februar 1519 in Zürich weilte, und Mag. Ulrich Zwingli war es vorüber. Bei diesem Anlasse muß es zwischen beiden zu Erörterungen gekommen sein. Zwingli schreibt nämlich am 16. Februar 1520 an Oswald Myconius: „Dixit Vicarius Constantiensis, qui his diebus apud nos fuit, missurum ad nos quædam contra Lutherum et Carolstadium, quæ

censeam. Ego excussi jugum omnino, ut sperem nihil missurum!“ In den Augen von Oswald Mykonius waren Dr. J. Fabri und Probst F. Frei schon am 27. Februar 1520 Hanswurste, „bufones“. Ein Bruch trat vorderhand nicht ein. Noch im Oktober 1520 war Dr. J. Fabri nebst Mykonius und Diebold von Geroldseck bei Zwingli auf Besuch.

Schon zu Ende des Jahres 1519 war der Leutpriester im Streit mit Propst Felix Frei über den Zehnden. Der Probst hatte im Kapitel in einer Druckschrift das göttliche Recht auf den Zehnden verfochten, den bereits manche Gotteshausleute verweigerten. Zwingli antwortete auf die Angriffe, ebenso auf die Ansicht des sonst von ihm so gefeierten Prälaten, der Leutpriester solle nicht öffentlich auf der Kanzel über die Mängel unter den Geistlichen Böses aussagen und so den Laien Waffen gegen den Klerus in die Hand spielen, in einer lateinischen Schrift. Der Leutpriester klagte über seinen Vorgesetzten, daß er „virus quoddam“ gegen ihn speie, und schreibt an Mykonius, er habe dem „bellus homuncio“ persönlich und durch Dr. H. Utinger ernste Vorstellungen gemacht, und ihn vor ähnlichem Auftreten gewarnt: nie möge er ferner öffentlich und schriftlich ihn angreifen und Sachen zur Sprache bringen, welche sich vertraulich abtun lassen. Seine Grundsätze über den Zehnden seien so gewunden und gedreht, daß Zwingli niemals sich zu denselben bekehren werde. Von da an fand der Propst für gut, dem Leutpriester gegenüber zu schweigen.

Wie weit Zwingli als der erste unter den drei Pfarrern an der Almosenordnung vom 8. September 1520, welche die Armenpflege teilweise dem Magistrate übertrug und die drei Leutpriester beizog, aber noch gänzlich auf kirchlicher Grundlage beruht, sowie an den zahlreichen Sittenmandaten beteiligt war, ist nicht genau zu bestimmen. Immerhin war sein Einfluß nicht nur über einen großen Teil des Klerus, sondern auch auf Bürgermeister und Räte, Bürger und Bauern ein mächtiger.

Auf die religiöse Bewegung in Zürich wirkten die Vorgänge in Deutschland, namentlich das kecke Auftreten Dr. M. Luthers nach der Leipziger Disputation mächtig ein. Zwingli las eifrig dessen Schriften; er benützte sie für seine Predigten und verkündigte mit Begeisterung dessen Ruhmestaten. Er galt mit seinen An-

hängern als Lutheraner. Der Reformator war ihm noch 1523 der neue David, welcher den Riesen Goliath erschlägt, der gewaltige Herkules, welcher den Löwen tödtet, den Riesen Antäus überwältigt und den Räuber Kakus aus seiner Höhle treibt, der große Prophet und Wiederbringer des verlornen Evangeliums, welcher die Lügen des Papsttums aller Welt offenbar macht und das Volk Gottes aus der Knechtschaft Aegyptens zum Lichte der Wahrheit führt. Dr. Ulrich Zasius fand dieses Uebermaß des Lobes mit Recht sehr ungeziemend. Wie Luther fand auch Zwingli in den Schriften von Joh. Hus manche ächt christliche Wahrheit und zeigte Sympathien für die sozialrevolutionären Bewegungen.

Allein während Dr. M. Luther die volle Schale seines Zornes über seine Widersacher ausgoß, nährte Zwingli damals, wie er von sich rühmt, seine Gemeinde mit Milch. Er lehrte sie Christus als das wahre Heil und den einzigen Mittler, das lautere Evangelium als die wahre göttliche Seelenspeise lieben; so bewirkte er, daß manche, welche vorher stark wider ihn gewesen, dadurch bald starkmütig Gott allein anhiengen. Allein viel besser als bei Dr. M. Luther kamen die Gegner auch bei Zwingli weder auf der Kanzel noch in seinen Briefen weg. Eines sehr bedeutenden Erfolges konnte er sich am ersten Jahrestage seines Predigtamtes in Zürich rühmen und seinem Vertrauten Oswald Mykonius am 31. Dezember 1519 darüber seine innersten Gedanken anvertrauen, ihn zum gleichen bedächtigen Vorgehen in Luzern ermuntern: „Tuos interea magis ac magis instrue; ut quandoque 12 annorum pueri Christi ritu legis doctores indoctos esse doceas. Et scribe, quæ polliceris, ut miremur.“ Mykonius hatte Zwingli geschrieben, wie man in Luzern ihre Lehre als eine teuflische schelte; doch hoffe er ihm bald Neues zu berichten, worüber er staunen werde. Zwingli gab ihm weitläufige Nachricht über die Verhältnisse in Zürich. In diesem lesenswerten Briefe begegnet uns bereits der Widerspruch gegen die Reliquienverehrung, vor Allem aber jener hochfahrende Prophetenton, das ausgeprägteste Selbstbewußtsein, daß seine Lehre die einzig wahre und berechtigte sei, verbunden mit übermütiger Verachtung auch der ehrenwertesten Gegner seines Evangeliums.

„Quod *Antichristorum turpis ille grex* tum imprudentiæ nos accusat, gratis te oportet audire; jam enim incepimus esse

non hæretici, cum illi fortiter dicant, ne dicam mentiantur. Non enim soli sumus. Tiguri plus duobus millibus permultorum est *rationalium, qui lac jam spirituale sugentes mox solidum cibum percipient, illis misere esurientibus.* Quod diaboli doctrinam nostram vocant, quæ tamen Christi est et non nostra, bene habet. *In hoc enim Christi doctrinam agnosco et nos veros eius præcones.* Sic Pharisæi Christum ajebant habere dæmonium, et se id recte facere asseverabant. Non convenit fatuo huic mundo cum Evangelio, *non possunt tacere dæmones præsente Christo.* Et si quidem obmutescere jubentur, tamen quem possident discerpunt. Tortuosus est serpens, cui sunt cum femina, h. e. ecclesia, immaculata Christi sponsa, odia internecina. Mihi præterea cum malis pugna est perpetua; non quidem quod moribus meis cum illis non conveniat, *sed quod Evangelium et Christum in me persequi illis studium est!*"

Mykonius wußte seinerseits am 26. Mai 1520 dem Freunde zu berichten, daß er anläßlich der zu Luzern versammelten Tagsatzung heftig getadelt werde, weil er sich in politische Tagesfragen, namentlich wegen Erneuerung des ewigen Bundes mit Frankreich, einmische. Dies gehe ihn nichts an. Er solle seines Amtes als Priester und Seelsorger im Geiste Christi walten, und die Politik den Magistraten überlassen, welche hiefür Verständnis besitzen.

Ein durch Schönheit und Wärme der Sprache, welche im Verfasser beinahe einen Kirchenvater und Heiligen vermuten läßt, hervorragendes Schreiben, ist der große Trostbrief vom 24. Juli 1520 an seinen geliebtesten Mykonius, welcher als verheirateter Laie in Luzern wegen des Apostolates, welches er zur Verbreitung des reinen Evangeliums ausübte, mannigfaltige und schwere Widerwärtigkeiten erleben mußte. Mit den Worten des Herrn und der hl. Schrift mahnt ihn Zwingli zur Umsicht und Geduld. Als Streiter Gottes soll er nach dem Vorbilde des hl. Paulus ausharren in den Tagen der Prüfung und mutig wie David gegen Goliath, der überall sich erhebt, streiten. Stets soll er im Geiste der Liebe den Seinigen Christus predigen und niemals vergessen, daß dieser seinen Jüngern Haß und Verfolgung vorausgesagt hat, nirgends mit dem Unkraute auch den keimenden Weizen des Evangeliums ausreißen. Selbst vor blutiger Verfolgung darf er nicht zurückweichen, sondern soll Christo viele Streiter gewinnen

und sie zum bevorstehenden blutigen Kampfe stählen. „Nam ut et hoc tibi promam: Ecclesiam puto, ut sanguine parta est, ita sanguine instaurare, non alia via, posse.“ Ihn hat Gott gesendet als Lamm inmitten der Wölfe, damit er durch Leiden und Trübsale als sein Diener der Verheißungen teilhaft werde. „Suos misit Christus tanquam oves in medio luporum. Vide, frater, qua via possis sperare ovem Christi te esse, ea nimirum, si tibi pro Christi gloria nihil non facienti, nihil non patienti improba luporum gens mortem intentet; si dentibus frendant, unguibus lacerent.“

Sich selber denkt Zwingli angesichts kommender Verfolgung und der Feindseligkeiten wegen seines Auftretens wider das französische Bündnis in die Lage eines Martyrers und Bekenners. Er erwartet für sich nichts gutes, und weissagt es Geistlichen und Laien: „hoc unum Christum obtestans, ut masculo omnia pectore ferre donet, et me figulinum suum rumpat aut firmet, ut illi placitum fuerit!“ Wenn über ihn, wie kurz vorher, 15. Juni 1520, über Dr. M. Luther, der Kirchenbann verhängt wird, so wird er ihn tragen wie St. Hilarius, welcher nach Afrika verbannt wurde, wie Papst Luzius, der als Sieger aus dem Exil nach Rom zurückkehrte. In jedem Fall wird er sich freuen, um Christi Willen Schmach zu erleiden und mit den großen Helden der Kirche sich trösten.“ „Sed, qui se putat stare, videat ne cadat!“ Der Brief ist in höchster Erregung, „confusissima“ geschrieben; ein betäubender Lärm umtobt die Leutpriesterei. Der Schreiber teilt seinem Freunde im Vertrauen mit, er trage sich mit der Absicht, anderswo einen gelegenern Ort für ruhige Studien aufzusuchen. Es ist nicht zu verwundern, daß Oswald Myconius sich wundersam getröstet wußte: „Nunquam scivi, optime Zwingli, quam fueris ad persuadendum in scribendo commodius, nisi dum proximis litteris me convulsisti. Tum enim omnem dolorem, quem conceperam ob nostra tempora, ademisti.“

Zwingli hatte damals von seinem Freunde Dr. Joachim von Watt den Traktat von Johannes Hus über die Kirche erhalten; derselbe gefiel ihm so ausnehmend wohl, daß er das Buch sowohl Myconius als Stadtschreiber Kaspar Frey zum Lesen gab. Dr. J. Vadian ermunterte er, in seinem Vorsatze zu verharren, den Freunden an Sonntagen anstatt der Predigt das Gotteswort aus evangelischen Schriften vorzutragen. Hier ist zuerst die Rede

von der Laienpredigt, welche bald darauf in St. Gallen nebst dem Arzte Dr. Joachim von Watt auch der Schulmeister Dominik Zyli und der in Wittenberg gebildete Sattler Joh. Keßler besorgten. Die Ansicht Zwinglis über diese folgenschwere Neuerung ist für seine Stellung zum kirchlichen Lehramte im Jahre 1520 von höchster Bedeutung. „Rem autem facis Te et christiano viro dignum, schreibt er am 29. Juni 1520, si festis diebus in libellis, quos curabo et Tu cupis, lectitandis verseris magis quam in cursibus frigidis et desidibus. Nam christianum oportet hominem, non ut ethnicum summam in multiloquio spem ponere, sed in vitæ integritate, quæ cum caritate Dei primum, deinde et proximi conjuncta est, quam nullibi tum facilius assequamur, quam dum huiusmodi legimus, qualia Tu petis, in quibus Pauli et sanctorum Patrum non solum spiritum spirare percipis, sed et ignem charitatis flagrare sentis, quo demum ipse afflatus sic ardeas, ut et alios accendas et illumines!“

2. Zwinglis Stellung zu den kirchlichen Fragen.

Am 15. Juni 1520 promulgierte Papst Leo X. gegen Dr. Luther die Bannbulle: „Exsurge Domine, et judica causam tuam“, welche Dr. Johannes Eck erwirkt hatte. Kaum hatte Zwingli durch Kaspar Hedio, jetzt Domprediger in Mainz, und andere Freunde von diesem Ereignisse Kenntnis erhalten, als er sich zum Internuntius Wilhelm de Falconibus verfügte, und ihm zu handen des hl. Stuhles sehr ernste Vorstellungen machte: der Papst möge von einer Exkommunikation Dr. M. Luthers abstehen, sonst sei zu befürchten, die Deutschen werden sowohl den Papst als dessen Bulle verachten. „Ego his diebus“, schrieb er an Mykonius, „Guilelmum, Pontificium Commissarium, adibo, et, si sermonem de hac re serere cœperit, ut paulo ante fecit, suadebo, ut Pontificem moneat, ne excommunicationem ferat; quod putem hoc maxime e re eius futurum. Nam si feratur, auguror Germanos cum excommunicatione Pontificem contemturos.“ Aus dem nämlichen Briefe vom 24. Juli 1520 geht übrigens hervor, daß Zwingli die Exkommunikation über sich selber ernstlich besorgte. Von allen Seiten kamen Nachrichten über die Vorgänge in Deutschland an ihn, besonders nachdem Dr. M. Luther am 10. Dezember 1520 als Engel Gottes und Rüstzeug des hl. Geistes vor dem Elstertore zu

Wittenberg die Bannbulle und das „Corpus juris canonici“ feierlich verbrannt und damit vor aller Welt den Bruch mit Kirche und Papsttum vollzogen hatte.

Der Lutherische Handel beschäftigte zum ersten Male am 29. November 1520 die in Baden versammelte Tagsatzung. Der Legat Joh. A. Pucci, „nebulo ille Romanus“, wie ihn Mykonius titulierte, der hochwürdige Herr Legat Antonius, Bischof zu Pistoja, erschien nach dem Abschied vor den Boten, und trug vor: „Witer so han ich vff hütt empfangen brieff von päpstlicher Heiligkeit botten, der da jetz ist bi kaiserlicher Majestät, — von Hieronymus Aleander, an welchen das päpstliche Schreiben vom 4. November 1520 gerichtet war — wie das kais. Mt. hat geheißen vnd botten, zu verbrennen durch die hoche Schul zu Lovania alle bücher, schryben, jetztmal vsgangen durch den boshaftigen bruoder Martin Luther, ouch söllich fürnemen verbieten by hocher buß, weder zu drucken noch läsen, noch zu verkoufen. So nun Ir großmechtigen Herren sind der heiligen kilchen beschirmer, han ich nit wellen vnderwegen lan, sonder üch söllichs erscheinen vnd offenbaren, ernstlich bettende vnd ermanende, Innamen des hl. Vaters, Ir wellend söllichs öffnen vnd kund thun üwern priestern vnd leihen, lütpriester vnd andren, damit söllich schantlich vnd lasterliche büechlin vnd schriften nit geläsen noch offenbar werden, da si nit allein zwietracht vnd vnruw machen, sonder ouch merklichen schaden denselben zuefiegen; das sölichs wurde gehindert vnd abgstelt durch gmein Eydgnossen in iren Landen, nit ze trucken noch ze koufen in keinen weg, als bisher beschächen üwer vnwüssent, vnd villicht auch üwer gnaden vnerkandt söllichs geschächen.“

Das Anbringen des Legaten wurde keineswegs mit einhelligen Gemüte aufgenommen. Zwingli und seine einflußreichen Freunde, welche sich ebenfalls betroffen und gefährdet wußten, rüsteten sich sofort zu geschlossenem einmütigen Widerstande. Für Oswald Mykonius war es ebenso wie für Zwingli ausgemacht, der päpstlichen Bannsentenz sei unbedingt keine Folge zu geben. „Dicam ego nunc breviter“, schreibt der erstere nach Zürich, quid mihi videatur: excommunicationem plane contemnendam; non ut Lutherum tam prætendam, sed quod pecuniam, quam pro libris exposui, invitus amittam, tum quoque res sit iniquior, quam ut ullus obsecundet. Ubi enim in Ecclesia auditum,

condemnatum aliquem, qui non prius responderit, cur sic vel sic sentiat, quique id tamen semper efflagitaverit!“

Ueber mancherlei Vorgänge und Errungenschaften zur Förderung des Evangeliums gibt der Briefwechsel Aufschluß. In Luzern hat Mykonius viele Drangsale zu dulden. Trotzdem er mit aller Vorsicht auftritt und nur das Evangelium lehrt, wird er ein Lutheraner gescholten; offen sagt man, nicht nur Luther, sondern auch der Schulmeister sollte verbrannt werden. Zwingli selber habe vieles, besonders seitens der Mönche zu leiden. Mykonius hatte sogar von heftigen Angriffen auf der Tagsatzung vernommen; aber er tröstet sich, der Freund finde seinen Trost im heiligsten Evangelium; derselbe habe sogar in Luthers Angelegenheiten an den Bischof zu Konstanz geschrieben. Zwingli versuchte seinen Freund Erasmus Schmid mit Hülfe des Magistrates auf die Pfarrei Baden zu bringen, welche der Abt zu Wettingen besetzte. In Baden kam der E. Schmid nicht an, dafür riet ihm Zwingli die Leutpriesterei in seiner Vaterstadt Stein a. Rh., „Episcopatum Lithopolitanum“ zu erstreben, welche er wirklich erhielt.

Gleichzeitig bewarb sich noch Dr. Martin Buzer aus Schlettstatt, Hofkaplan bei Franz von Sickingen, um seine Freundschaft. Ein anderer Freund, Balthasar Trachsel, Pfarrer zu Arth, predigte bereits, etwas voreilig, über Zacharias, Elisabeth und die Priesterehe. Zwingli selber wurde seines Freundes Hans Füeßli, Berather und Mitarbeiter bei Abfassung des „Liedes von der göttlichen Mühle“. Dr. M. Luther und Erasmus sind der wahre Müller und Bäcker, welche das Wort Gottes mahlen und Christus, das Brot des Lebens brechen. Die Schrift, reich an Ausfällen gegen Pfaffen und Mönche, durfte in Zürich bereits unbeanstandet erscheinen, und, wie bald nachher das Lied vom Karsthans und das Bohnenlied, das Land überschwemmen und die Leidenschaften entzünden, welche zum Sturze der kirchlichen Ordnung führten.

Das hervorragendste Dokument, welches uns über die Stellung, welche Zwingli schon im Sommer 1520 seinen nächsten Freunden gegenüber in Bezug auf Kirche und Hierarchie einnimmt, Aufschluß gibt, ist sein großer Brief vom 17. Juni 1520 an Beatus Rhenanus. Derselbe beweist, daß der Schreiber schon zu dieser Zeit die Hierarchie verwarf, die Lehre

vom allgemeinen Prieſtertum vertrat, die Humaniſten als wahre Prieſter und Prediger des Evangeliums, die Biſchöfe dagegen als Uſurpatoren betrachtete. Tief bedauert Zwingli die unſeligen Stunden, welche er im Geſtrüppe der Sophiſten und Scholaſtiker nutzlos zugebracht, bis er zur Klarheit des Evangeliums und ſeiner Wahrheit durchgedrungen iſt. Es freut ihn, ſowohl im Komtur Konrad Schmid als in Johannes Sapidus aus Schlettſtadt treue Geſinnungsgenoſſen gefunden zu haben. Dieſer, Schulmeiſter in ſeiner Vaterſtadt, iſt ihm ein wahrer Biſchof, nicht im landläufigen Sinne des Wortes, ſondern im Geiſte des Origenes, einer jener Männer, welche, obgleich verheiratet, „etiamsi mulieribus obstructi“, auf der hohen Warte des Geiſtes das Wohl der Gläubigen beſorgen, von den Prieſtern und ihren Anhängern verachtet, das drohende Schwert nicht fürchtend, überall Gutes ſchaffen, die Jugend heranbilden und deren Herzen mit Liebe zur Weisheit und Tugend erfüllen.

Solche Biſchöfe ſind Männer wie Joh. Reuchlin, U. Zaſius, W. Pirkheimer, B. Rhenanus, Joachim Vadian, Ph. Melanchthon, H. Glarean, Oswald Myconius, „alii Germaniæ, immo christiani orbis flores et nardi odorem domini spirantes, qui gratiam linguarum et interpretationum dono acceperunt a Domino. Genus hominum summe necessarium hoc plane est, nec unquam pro dignitate in honore habitum. Nam unde proventuros vere Prophetas et Episcopos facilius et felicius speres, quam ubi diuturno labore literatus homo plurimos ab incunabulis recte docuerit et educaverit, nimirum coactus, veluti propheta, virtutum specimen præ se ferre, quod verbis toties pingit, ac linguam disertam reddere quotidiana recti loquendi meditatione. Hos ego nostro tempore multis etiam prophetis præfero, quanquam nimirum, si æqua undique portione omnia disposueris, vere propheta, vere interprete aut linguis loquente potior sit!“ Sich ſelber zählte Zwingli in erſter Linie neben Erasmus und Dr. M. Luther zu den „potiores prophetæ“.

Zu einer Zeit da Zwingli noch gute Beziehungen zu Biſchof Hugo ſuchte, iſt im gleichen Briefe, welcher B. Rhenanus Grüße des Generalvikars Dr. Joh. Fabri übermittelte, die entſcheidende Stelle zu leſen, welche den völligen Bruch mit jeder kirchlichen Auktorität markiert und beweiſt, wie zielbewußt Zwingli und

seine Freunde insgeheim ihre Pläne verfolgten, aber vor der Oeffentlichkeit einstweilen zurückhielten. „Ita futurum puto hunc nostrum Episcopum, qui auctoritatem non ex titulis aut olivarum unguine metiatur, sed qui Christi Domini, non diaboli, quales, heu! multos hodie cernere licet, quibus promptissimum in ore est: Nolite tangere Christos meos! quos diceres potius abdomine satanæ oblinitos, quam spiritus sancti gratia. Aut quisquam tam hebes est, qui hosce episcopos dicat, quibus ne una quidem dotium Paulinarum adsit!“ In Bälde sollte diese Sprache auf der Kanzel, im Ratssaale, auch vor dem Volke in Wort und Schrift weit überboten werden.

Schon am 20. November 1520 schrieb H. Glareanus aus Paris, wo Dr. M. Luthers Auftreten und Schriften eine gewaltige Aufregung hervorgerufen hatten, einen sorgenvollen Brief an Zwingli. Er wußte von vielen Anfeindungen zu berichten, welche Dr. J. Vadian und Zwingli von den Pariser Gelehrten widerfahren, von einer Polemik zwischen Oswald Mykonius und dem Lektor bei Barfüßern in Luzern. Dann bringt er den Lutherischen Handel in bekümmerten Worten zur Sprache und bittet seinen Freund eindringlich um seinen guten Rat. „Tu, mi Huldrice, hominem consiliis adjuva! potes namque et vides, eo nunc redactam rem, ut statim hæreseos crimine etiam innocentissimos ipsi ignavissimi insimulent. Nisi huic rabiei occurratur, huc tandem res devenient, ut sit Christianus, qui omnia adversus Christum agat, qui Christi decreta observet sit hæretcus.“

Im Sommer 1520 vollzog sich die Lossage Zwinglis vom Papsttum auch äußerlich. Sein fortwährendes Schmähen veranlaßte den Legaten Joh. Anton Pucci, vor Bürgermeister und Rat vorstellig zu werden, daß Zwingli, welcher den hl. Stuhl auf das Heftigste befehde, von demselben ein Jahrgeld beziehe. Vor Rat gestellt gestand der Leutpriester offen ein, daß er seit 1516 eine Pension beziehe; schon 1517 habe er dieselbe aufgeben wollen, allein der Legat habe ihm den Fortbezug aufgedrängt, und statt der bisherigen 50 Gl. den doppelten Betrag anerboten. Auf das Begehren, nicht wider den Papst zu predigen, habe er erklärt, um Geldes willen werde er mit keinem Worte von der Wahrheit abweichen und sei 1520 abermals entschlossen gewesen auf das päpstliche Jahrgeld zu verzichten. Mag. Franz Zingk mußte für

Zwingli als Zeuge auftreten. Er tat es durch ein weitläufiges Schreiben, weil ihn Krankheit hindere, nach Zürich zu gehen. Der Brief bestätigte den Sachverhalt und fügte bei, Zwingli habe die Pension nur genommen in Rücksicht auf seine geringe Pfründe und ökonomische Notlage. Er habe die Pfründe aufgeben und sich wieder nach Einsiedeln wenden wollen. F. Zingk habe es ihm gewehrt, damit dem Volke in Zürich die evangelische Lehre nicht entzogen würde. Nie sei Zwingli großen Herren zu liebe oder um des Geldes willen von der Wahrheit des Evangeliums abgewichen. Der Legat habe ihm für fernere Dienste 100 Gl. Jahrgeld und Domherrenpfründen zu Basel und Konstanz anerboten. Diese Vorgänge hatten zur Folge, daß Zwingli das Jahrgeld aufgab und den Kampf gegen Verhandlungen der Legaten und die päpstliche Politik mit rücksichtsloser Heftigkeit aufnahm. Als der Pensionshandel vor Rat kam, war bereits für die zeitliche Wohlfahrt gesorgt. Chorherr Dr. H. Engelhard hatte dem Freunde zu lieb die Leutpriesterei am Frauenmünster übernommen; an seine Stelle war auf seinen Wunsch am 29. April 1521 zum Chorherrn am Großen Münster Mag. U. Zwingli gewählt worden. Er bezog fortan ein genügendes Einkommen, war Bürger der Stadt Zürich und bald das geistige Haupt des Stiftes, vor dessen Willen sich jeder Widerspruch beugen mußte.

Der Leutpriester ließ sich freilich weder durch kluge Mahnungen vorsichtiger Freunde noch durch wohlberechtigten Widerspruch der beleidigten Gegner in seiner Predigtweise irre machen. Chorherr Mag. K. Hoffmann richtete zu Ende des Jahres 1521 an Propst und Kapitel, über die Art und Weise, wie der Leutpriester sein Predigeramt versah, eine Eingabe, welche durch ihre Aufrichtigkeit heute noch dem Verfasser zur Ehre gereicht. Zwingli schalt die großen scholastischen Theologen, besonders Thomas von Aquin und Duns Scotus, auf der Kanzel tolle Phantasten und „vnnütz, vntouglich torlich lerer", schänzelte und schmähte sie; er vernütete ihre Sentenzen als wüste Pfützen und Mistlachen, brachte ihre Streitsätze zum Aergernis für das Volk zur Osterzeit 1521 in der Predigt vor als eitlen Tand: „was iren etlichen in den schmutzigen kappen oder kutten zwüschent den muren getroumt habe, vnd was inen in die grind sye komen, das sy das selb geschriben habent, vnd das die, so inen anhangent, sagent wider das evangelium."

Durch seine Scheltungen beleidige und verletze der Leutpriester seine Zuhörer; er bringe allen Klatsch von der Gasse, aus Wirtshäusern, Klöstern und geistlichen Stätten auf die Kanzel, spitzle und spätzle, und klage dabei, man dürfe in Zürich ohne Lebensgefahr das Wort Gottes, das hl. Evangelium, „die kristenlich Wahrheit", nicht predigen. Er rede verächtlich wider die hl. Väter und andere gelehrte Prediger und Lehrer, bringe Sachen vor das Volk, welche nur vor die Gelehrten gehören. Er greife die kirchliche Ordnung an, verspotte und vernüte Päpste und Konzilien, Kardinäle und Bischöfe, und predige dafür die Lehren Dr. M. Luthers. Er werfe Priestern und Mönchen, Klosterfrauen und Schwestern ein unehrbares und unkeusches Leben vor, und behaupte, von hundert und tausend halte nicht eines seine Gelübde. Dafür berufe er sich auf seine Erfahrungen, welche er zu Einsiedeln als Beichtvater, was ihm zu sagen gar nicht anstehe, wolle gemacht haben. Er predige gegen die Anrufung und Fürbitte der sel. Jungfrau und aller lieben Heiligen, gegen Legenden und fromme Historien, gegen Ordensgelübde und Rosenkranzgebet.

In seinen Predigten bestreite der Leutpriester die kirchliche Lehre vom Kirchenbanne, vom Fegfeuer und über das Schicksal der ungetauften Kinder. Er behaupte, es sei vor ihm und Dr. M. Luther dem christlichen Volke das hl. Evangelium verborgen und unterschlagen worden. K. Hoffmann glaubte, der Herr Leutpriester solle seine Predigten besser studieren, langsamer sprechen, seine Worte mehr abwägen, und sich nicht über alle Lehrer und Prediger erheben, in streitigen Fragen sich am richtigen Orte guten Rat erholen. Pflicht von Propst und Kapitel sei es, stellte K. Hoffmann auf das eindringlichste vor, den Leutpriester zu ermahnen, sonst werde Unfriede, Zwietracht und Ketzerei entstehen, und das königliche Stift, das bisher so viele fromme, gelehrte und weise Männer gezählt, werde vor Gott und den Menschen durch sein Zusehen und Schweigen eine große Verantwortung sich aufbürden.

Allein die Bitte war umsonst; der Leutpriester erfreute sich der vollen Gunst des Magistrates und des Mehrteils der Bevölkerung zu Stadt und Land. Im Stiftskapitel war bereits jede Kraft des Widerstandes erlahmt, und die Kurie zu Konstanz wagte entweder nicht einzuschreiten oder täuschte sich über die

Lage hinweg, welche Zwingli durch die Kraft seines Willens und ein klug berechnetes Vorgehen völlig beherrschte.

Ins Jahr 1520 verlegt Bullinger mit aller Bestimmtheit ein obrigkeitliches Predigtmandat, welches schwerlich nur die politisierenden Prediger berührte, sondern nach andern Berichten durch die Dekane allen Geistlichen zur Kenntnis gebracht wurde, und sich auf die Verkündigung des göttlichen Wortes bezog. „Die einfallt warhafft leer Zwingli bracht Zürich, wie wol vil widerstrytens was, so vil, daß in dem 1520 jahr ein ersamer Radt Zürich ein offen Mandat in der Statt vnd vff dem Land an alle Lüthprieſter, Seelſorger vnd predicanten ließ vßgan, das sy all gemeinlich vnd fry die heiligen Evangelia vnd der heiligen Aposteln Sendbrieff glychförmig, nach dem geist Gottes vnd rächter göttlicher Geschrifft beider testamenth predigen sollend. Vnd was sy mitt ermälter geschrifft bewaren vnd erhalten möginb, das sollind sy verkünden vnd leeren. Was aber Nüwerung vnd von menschen erfunden sachen syend, deß söllend sy geschwigen." Mit diesem Mandate griff der Rath in die bischöfliche Jurisdiktion ein und handelte ganz im Geiste Zwinglis.

3. Kämpfe und Erfolge im Jahre 1521.

Es gelang Zwinglis Popularität, seiner heftigen, durch ihre Rauheit überwältigenden Beredtsamkeit, im Sommer 1521 mit Hilfe des Volkes das Bündnis mit Frankreich seitens der Zürcher zu verhindern. Kardinal M. Schinner, Nuntius Ennius Filonardi und Gardehauptmann K. Röust mußten gegenüber der auf das Tiefste erregten Volksstimmung all ihren Einfluß aufwenden, damit das Bündnis mit Papst Leo X. erneuert wurde. Für Zwingli brachte seine leidenschaftliche Politik freilich die ärgsten Anfeindungen. Eifrige Anhänger sahen in ihm bereits einen von den Widersachern mit Dolch und Gift verfolgten Martyrer. Er selber trennte sich im „päpstlichen Handel" endgiltig von seinem bisherigen Freunde und Gönner, Kardinal M. Schinner. Auf das Heftigste sprach er nun gegen dessen Politik.

„Und ich wölt, sprach er, der Zwinglj", wie Bullinger erzählt, „das man durch des bapsts vereinigung ein loch gestochen vnd dem Botten vff den ruggen gäben hätte heym zuo tragen. Er redt

auch das: über ein thierfräſſigen Wolff ſtürmpte man, vnd den wolffen, die lüth verdarbend, wölle niemand rächt werren. Sie tragind rothe hüet vnd mäntel. Dann ſchütte man ſy, ſo fallind duggaten vnd kronen harus; winde man ſy, ſo ründt dins Suns, Bruoders, vatters vnd guoten fründts bluot herus. In Summa iſts kundtbar war, das er kein Ding mee geſchullten vnd gewert hat."

Die Kündigung des Bündniſſes mit König Franz I., der Bruch mit Kardinal Schinner und Papſt Leo X., die Soldfragen, hatten ihre ſchweren Folgen. Zahlreiche Familien verloren ihre Stellen, Jahrgelder, Miet und Gaben: große Volkskreiſe ſahen ſich um ihren Sold verkürzt. Dieſe Schädigungen und die Niederlagen der Soldtruppen in Italien im Herbſte 1521 weckten allgemeine Unzufriedenheit; ſie machten die Gemüter für die Angriffe gegen Papſttum und Hierarchie, aber auch für Aneignung der Kirchengüter und Verweigerung der kirchlichen Laſten und Abgaben empfänglich.

Ueberaus „ſchroff vnd häfftig" trat Zwingli bereits um dieſe Zeit gegen die Orden auf. Der Barfüßer Sebaſtian Wagner, „Carpentarius", genannt Hofmeiſter, von Schaffhauſen, früher Lektor im Zürcher Konvente, der ſelber nicht viel beſſer dachte, tadelte ihn am 17. September 1520, weil er die Orden vor dem Volke ein Teufelswerk, „diabolicum inventum", geſcholten hatte, und mahnte ihn, klüglich vor dem Volke mit dieſer Sprache zurückzuhalten. Dr. M. Luther werde die Orden gemäß dem Evangelium reformieren und ihrem Verderben entreißen. Einſtweilen möge er ſich wider die Ariſtoteliker, dieſe „superciliosi ministri satanæ" wenden, und von Zürich aus der kranken Eidgenoſſenſchaft das Heil bringen. „Scio, scio, mi Huldrice", fügt Sebaſtian Hofmeiſter, der bald darauf in Luzern in dieſem Geiſte wirkte, bei, „omnes religiosos a suo instituto longe decidisse, humana esse figmenta, omnes religiosorum ceremonias injustissimis causis a Romanis Pontificibus auctas firmatasque, agente dæmone et nostris criminibus demerentibus. Sed sustine parum, donec in melius resipiscat mundus. Resipiscet autem, cum M. Lutherus, christianus ille doctor, altius illorum mentibus insederit; prope est, ut omnia hæc figmenta ad Evangelii terantur lapidem."

Mit außerordentlicher Umſicht und Tatkraft hatte der Leutprieſter es verſtanden, Geiſtliche und Laien, welche mit den Zuſtänden in Kirche und Staat, oder mit ſich ſelber zerfallen waren,

zu begeistern, zu sammeln und zu einigen. Von seinen Freunden wurde er bereits über Erasmus von Rotterdam, selbst über Dr. M. Luther erhoben. H. Glarean begrüßt ihn als „Tigurinæ ecclesiæ speculator, episcopus Tigurinus". Dr. Johannes Wanner, Domprediger zu Konstanz, feiert ihn als „veræ et candidæ Theologiæ doctissimus, Tigurinorum Episcopus". Zwingli selbst weiß sich als der wahre Hirte der Seelen und Verkündiger des reinen Evangeliums Jesu Christi über die rechtmäßigen Bischöfe unendlich erhaben, und schaut mit stolzer Verachtung auf seine Gegner, die Pfaffen, Mönche und ihren Anhang, die „antichristi et mundani" herab. Seinen würdigen Gegner, Chorherr K. Hoffmann und dessen Eingabe an Propst und Kapitel, behandelt er in einem Briefe an Mykonius auf die liebloseste Art: „Ecce adoritur Cunhardus ille seniculus mataiologos, illa ampla quidem sed personata fictaque machina. Ea fuit libellus annis jam tribus natus, ut elephanti partum agnosceres in ridiculum murem desiisse. Quem in Deo ita ventilavimus, ut cornu vehemens taurus aristas, quamquam apud capitulum res acta sit. Lætus tamen secutus est exitus, ut tragicomœdiam merito diceres. Sed hoc unum interea discimus, quam arcte sint conjunctæ victoria et invidia."

Weit umher in der Eidgenossenschaft, selbst in Deutschland zählte Zwingli begeisterte Freunde und Mitarbeiter. In Uri und Schwyz waren ihm die Landschreiber Jost Schmid und Balthasar Stapfer, der Pfarrer zu Arth, Balthasar Trachsel, wohlgesinnt, in Zug die Geistlichen Bartholomäus Stocker und Werner Steiner begeisterte Anhänger. In Einsiedeln und den zahlreichen Patronatspfarreien des Stiftes förderte Pfleger Diebold von Geroldseck eifrig das Evangelium, während Leutpriester Leo Judä auf der Münsterkanzel im Geiste seines Vorgängers predigte. Jakob Salzmann in Chur, Martin Seger, Schultheiß in Maienfeld, und Joh. Jakob Russinger, Abt zu Pfäffers für Sargans, waren im gleichen Sinne tätig; Abt Christoph zu St. Johann las eifrig die Schriften Luthers und in Herisau predigte Hans Döring das Evangelium. Eifriger Förderer desselben blieb Dr. Joachim von Watt in St. Gallen, während der Domprediger Joh. Wanner, „Vannius", zu Konstanz, und der Obervogt und bischöfliche Hofmeister zu Bischofzell, Fritz von Andwil, sich demselben gewogen zeigten.

In Luzern wirkte unter mannigfachen Schwierigkeiten, jedoch nicht ohne Erfolg Oswald Mykonius, unterstützt von den Chorherren Joh. Zimmermann, „Xylotectus“, Jost Kilchmeier, und besonders Dr. Sebastian Hofmeister, seit 1521 Lektor bei Barfüßern. An der Schule zu St. Urban lehrte der talentvolle Humanist Rudolf Ambühl, „Collinus, Clivanus“. Sein Vorgänger Melchior Dürr, „Macrinus“, vertrat als Stadtschreiber, im Bunde mit Leutpriester Philipp Grotz, die Sache des Evangeliums in seiner Vaterstadt Solothurn. In Freiburg waren für das Evangelium Organist Joh. Kotter und Kantor Joh. Wanner, welcher Zwingli berichten konnte, der Rat habe die Predigt des Evangeliums freigestellt. Raschern Aufschwung nahm dasselbe in Basel. Der Prediger bei Barfüßern, Hans Lüthart aus Luzern, der Guardian und Lesemeister Dr. Konrad Pellikan, Markus Bersius, Pleban bei St. Leonhard, der Weihbischof Thelamonius Limpurger, O.S. August., die Buchdrucker Joh. Amerbach, Joh. Frobenius und Adam Petri standen mit Zwingli, der öfters nach Basel reiste, in reger Verbindung. Seit 1521 wirkte mit Ungestüm Wilhelm Röubli bei St. Alban.

Zu Ende des Jahres 1521 trat Berchtold Haller zu Bern mit Zwingli in Verbindung. Als Nachfolger von Dr. Thomas Wyttenbach, der seit 1519 als Pfarrer in seine Vaterstadt Biel übersiedelt war, lehrte Dr. Haller in dessen Geist. Er warb sofort eifrig um die Freundschaft des Leutpriesters in Zürich, die ihm nicht versagt blieb. Er bat denselben um Mitteilung seiner Predigten über den Glauben und die Verehrung der Heiligen, aber auch um weise Ratschläge, wie er seine Gemeinde dem Evangelium gewinnen, den mächtigen Widerstand einer zahlreichen Gegnerschaft besiegen könne. B. Haller stand bereits nicht mehr allein. Einflußreiche Männer geistlichen und weltlichen Standes waren seine Stützen: Chorherr Mag. Heinrich Wölflin, einst Zwinglis Lehrer, Dr. Sebastian Meier, Lesemeister bei Barfüßern, Dr. Valerius Anshelm, Stadtarzt, Ratsherr Leonhard Tremp, Zwinglis Verwandter, die angesehene Familie May „Madii“. Auch der Schultheiß Jakob von Wattenwyl, dessen Sohn Nikolaus, Propsteiverweser, und die Tochter Margaretha, Konventfrau zu Königsfelden, zeigten sich dem Evangelium gewogen.

Mit gutem Grunde konnte daher Zwingli seinem Berchtold Haller, „Bernensium Evangelistæ vigilantissimo, amico suo charissimo“, am 29. Dezember 1521 Worte der Ermutigung und des Trostes schreiben und dem schüchternen Manne seine Zaghaftigkeit benehmen. Für sich selber sah er mutig und kampfbereit in die Zukunft, entschlossen, für das Evangelium sogar den Tod zu erleiden. „Si nomen nostrum pœnitus conculcetur ab hominibus“, tröstete er seinen Freund als Theologe und Humanist, et ejiciatur, gaudendum tamen docet Christus, quod memoria nostri apud illos abolita, qui nobiscum sunt mortales, scriptum tamen habeatur in fastis sanctorum civium. Et ne timidulos redderet apologiæ egestas ac desperatio, quod omnium essent inexperti, securos reddidit, spiritum suum adfore contestans, quum jam apud Præsides procœmium ordiri meditaremur, et salvos dixit futuros, qui usque in finem durarent, nec vereri debere eos, qui corpus trucidari possint, at animam ne lædere quidem queant. Hæc, inquam, aliaque in consimilem usum vel dicta vel facta mecum reputans, huc aliquando venio, ut mori pro Christo non adeo usque detrectem apud me. Aliquando vero nostra hæc infelicia tempora intuens, quibus temeritas et iniquietudo, ne dicam injustitia, omnia tenent, omnia pervadunt, omnia vastant, in tam diversam trahor sententiam, ut ne mihi quidem plane constem, quid sentiam, nisi quod dum ad me redeo, divino nutu omnia hæc fieri cognosco, ut hoc pacto, qui ad Deum accedere fide nolebant, deploratis rebus omnibus, ad hunc unum confugere cogantur, dum scilicet omni humana ope fuerimus destituti, huc tanquam ad Jovis receptaculum occurramus.“

III. Die Kämpfe des Jahres 1522.

1. Fürgang des Evangeliums in Zürich, Bern und Luzern.

Der elegische Ton, in welchem Zwingli sich gegenüber B. Haller über die Zeitlage ausgesprochen, entsprach in keiner Weise den wirklichen Verhältnissen, schwerlich der Ueberzeugung des Verfassers. Gerade in Zürich stand er auf sicherm Boden, und diese Tatsache mußte ihm bekannt sein, denn er nützte sie nach Kräften aus. Mit Hilfe des Magistrates durfte der Leutpriester es wagen, allmählig auch die stärksten Hindernisse zu beseitigen, welche sich seinen Absichten entgegenstellten, zunächst der bischöflichen Auktorität, sowie der kirchlichen Ordnung offen den Krieg zu erklären. Er unternahm sofort den Streit wider das Fastengebot, den Priesterzölibat und die Orden. Einzig Mag. K. Hofmann und die Lesemeister der drei Orden besaßen noch Mut zu mannhaftem Widerstande. Im Jahre 1522 begann Zwingli seine schriftstellerische Tätigkeit mit größter polemischer Schärfe und gewaltigem Erfolge. Er entfaltete auch nach außen eine rastlose agitatorische Tätigkeit in Wort und Schrift.

Mit dem Kirchengesetze stellte er sich zunächst in persönlichen Widerspruch, indem er mit Anna Reinhard, der Witwe des Junkers Hans Meier von Knonau, seiner bisherigen Nachbarin, um Ostern 1522 eine geheime Ehe schloß. Dieselbe sollte vorderhand Geheimnis bleiben, aber bald waren Oswald Myconius und H. Glarean in dasselbe eingeweiht. Manchen Freunden schien die geheime Ehe ein voreiliger Schritt, den Gegnern ein Beweis des innern Bruches mit der Kirche. Zu seiner Ausbildung im Predigtamte, oder, wie es bald hieß, im Prophetentum, unternahm Zwingli 1522 das Studium der hebräischen Sprache, welches er bei Dr. Johannes Böschenstein aus Eßlingen begann, bei Jakob Wiesendanger, „Ceporinus“, aus Dynhard, fortsetzte und später unter Dr. K. Pellikan mit großem Erfolge zum Abschluß brachte.

Bevor aber Zwingli in Zürich selber in den Kampf trat, sorgte er auswärts durch seine Mitarbeiter für Fortgang seiner Sache und des Evangeliums. Schon am 28. Januar 1522 schrieb

ihm B. Haller, wie er seinen Brief wiederholt und mit großem Gewinne gelesen, wie er sich durch denselben wunderbar getröstet und im „Christianismus“ gestärkt fühle, und unerschrocken den Kampf gegen seine Widersacher führen werde. Doch erfordert die Klugheit von B. Haller, daß er seine Mutzen, „infirmos, feroces tamen ursinos“, nach Vorschrift Zwinglis einstweilen mit gelinder Schonung zur evangelischen Sanftmut führe. Er konnte berichten, daß der Magistrat für Stadt und Diözesangebiet dem Bischof zu Lausanne, Sebastian von Montfaucon, die kanonische Visitation verboten habe, und der Koadjutor zu Basel, Nikolaus von Diesbach, umsonst in Bern erschienen sei. Dagegen habe ein französischer Observant, Franz Lambert von Avignon, in Genf, Lausanne und in Bern verschiedene Lehren und Irrtümer des Papsttums angegriffen und dadurch dem Evangelium großen Fortgang gebracht.

In Luzern verspürte der Schulmeister Oswald Mykonius die Folgen der feuchtkalten Seeluft; nebstdem erfreute ihn daselbst der ruhige Fortschritt des Evangeliums. Ein großes Ereignis war die Romfahrtspredigt, welche Komtur Konrad Schmid von Küßnach am 24. März 1522 in deutscher Sprache auf der Musegg hielt. Eine gewaltige Volksmenge vernahm dort „die wahre, christliche Lehre“. Auch der Pfleger zu Einsiedeln befand sich unter den Zuhörern: „Adfuit ut scis,“ berichtete Mykonius sofort „raptim“ in höchster Begeisterung seinem Freunde, welcher jedenfalls um die Sache wußte, „Conhardus noster sermonem fecit. O bellum hominem! bellam concionem et christianam! Efficit, ut omnia, quæ prius fuerant tumultuosissima, nunc tranquilla videamus. Tametsi caput nostrum continenter reclamat, minus tamen valet, quam antea, in dies, uti spero, minus atque minus valiturum inanissimis suis fabulis. Si audivisses, amantissime Udalrice, Conhardum clamantem atque abjicientem caput illud corporeum, Romanum Pontificem, in re seria non potuisses risum continere! Absit a grege christiano, inquit, ut, caput tam lutulentum et peccatis plenum acceptans, Christum abjiciat, qui toties a Paulo caput ecclesiæ ipsius indicatur. Pastorem agnoscamus, non caput, cum tantum cibum ministret Evangelicum, quantum debet; quod si non faciet, nec pastorem quidem agnoscamus. Omnia tanta dixit majestate, tanta authoritate, quanta potuisset, qui est

Christi spiritu plenissimus. Integras literas opus foret scribere, si adumbrare tantummodo vellem hominis os et linguam.“

Bald darauf mußte Mykonius schreiben, daß der Stadtpfarrer, „caput nostrum“, Mag. Johannes Bodler, Dekan des Vierwaldstättekapitels auf der Kanzel und vor dem Rate entschlossen gegen das Evangelium auftrete, daß der Lesemeister bei Barfüßern infolge seiner Predigten Luzern habe verlassen müssen und die Gegner auch gegen ihn, vielmehr gegen das Evangelium wüten. In Luzern und den Ländern ist nichts zu hoffen; diese Leute sind blind für das Himmlische; niemals haben sie Christus erkannt und verstehen nicht, dessen Ehre zu fördern. Unser Sebastian wollte sie auf die Pfade Christi führen; sie wollten nichts von ihm wissen. Glücklich sind die Freunde in Zürich; sie besitzen die Gnade Gottes, fürchten weder die Menschen noch ihre Drohungen und lassen sich durch nichts erschüttern, sonst würden auch sie zu Boden geschmettert. Möge Gott sich des Dekans und seines Anhangs erbarmen!

Über die Romfahrtspredigt von 1522 berichtet auch H. Bullinger: „Da stellt man allwägen ein verrüempten frömden an zu predigen Latin. Also ward in disen jar bestellt M. Conradt Schmid. Wie er nun vff dem bestimpten platz vff der Mussegk predigen solt, wolt er dhein pracht tryben mit Latin schwätzen, sunder wolt guot tütsch reden, das in yedermann verstuonde vnd darus etwas fruchts empfienge. Und siner predig erzallt er zum anfang die herrlichen vnd trostlichen Gottes verheyßungen in sinem wort, das er vns wolle gnädig sin vnd vns durch Christum vnser sünd verzychen, welches er mit Sigel vnd mit zeychen versichert habe. Doch solle nieman daruff muotwillig sünden, wie sunst der bruch yetzund, durch die Land ziehen, gällt nämen vnd die lüth plagen.

„Demnach lart er, das man den verheyssungen Gottes glouben müeste, vnd also durch den glouben die verheyßnen güeter von Gott emphahen. Da er klar anzeigt, das man durch den glouben, vnd nitt durch die werk selig wurde. Und diewyl den ouch der gloub begryffe, das Christus mit vns und by vns sye, vnd das houpt vnd einig der fürspräch der kylchen sye vnd blybe, das houpt vom lyb sich nitt scheyde, so habe er kein statthalter vff erden. Vnd sye der Bapst weder Christi Statthalter noch das houpt der kilchen. Sömlicher predig warend vil lüt vbel zuo-

frieden, insonders ettlich pfaffen, vnd fürvs M. Hanns Bodler, pfarrer zuo Lutzern, welchen kompthür hernach nampt Bodenlär. Die schultend den kompthür offentlich von kantzlen, bewegtend in, das er durch den truck die predig, die er gethan, sampt einer verantwortung vß gan ließ."

Der heftige publizistische Streit, an welchem sich auch Mag. Ulrich Zwingli mit seinen Litteraten beteiligte, hatte sowenig als die Predigt den gewünschten Erfolg. Derselbe zog sich beinahe das ganze Jahr hindurch; am 27. Dezember 1522 konnte Zwingli an Mykonius schreiben: „Væ miseræ urbi, quæ tales habet oculos. Opto vos omnes in Christo valere, qui et dictabit, quo quæque ordine et consilio sint agenda. Orabunt pro vobis qui apud nos sunt pii. Da operam, ut salvos solvas a periculosa christianis urbe, quam tamen brevi speramus resipituram."

Als in Luzern der kirchliche Kampf entbrannte, um dort nach Jahresfrist mit der Niederlage des Evangeliums zu schließen, hatte derselbe in Zürich bereits begonnen, um für mit dem Siege Zwinglis zu enden. Mit Zuversicht konnte ihm Mykonius am 22. Juli 1522 schreiben: Er möge auch ferner mit dem Schilde der heil. Schrift kämpfen und mannhaft in dieser starken diamantenen Waffenrüstung dastehen, damit Jedermann zur Einsicht gelange, daß Christus zum Schutze der Seinigen nichts anderes bedürfe als sein Wort. Zwingli möge kaum glauben wie sehr durch ihn alle bestärkt werden, welche sich dem Dienste Christi gewidmet haben. Von ihm gelten die Worte des 118. Psalmes: „Ueber die Weisen hast du mir Einsicht gegeben, weil ich deine Gebote gesucht, mir Klugheit geschenkt vor allen meinen Widersachern, und mir Einsicht gegeben vor denen, welche mich belehren wollen." Deswegen möge er ausharren in Christus Jesus und glücklich leben mit seiner Frau und allen Genossen.

2. Der Fastenstreit in Zürich und entschiedene Haltung von Bischof Hugo.

In Zürich wiesen zu Anfang Fasten 1522 verschiedene Anzeichen darauf, daß der Widerstand gegen die bisherige kirchliche Ordnung im Wachsen sei: Laien verlangten das Sakrament nach hussitischer Uebung unter beiden Gestalten; dem Stifte zum Großen Münster und den Klöstern wurde der Zehnten verweigert; Bischof Hugo stand mit Klerus und Magistrat in einem ärgerlichen Streit

über eine neue Bischoffsteuer. In der Fastenzeit wurden mehrfach in den Häusern des Buchdruckers Christoffel Froschauer und des Schulmeisters Jörg Binder, selbst von Gästen in der Konventstube der Augustiner, Würste gegessen, die Mönche und Pfaffen Kelchdiebe und Schelmen genannt. Beim Schmause bei Christoffel Froschauer an der alten Fastnacht beteiligte sich nebst mehreren Laien auch der Leutpriester zu Einsiedeln, Mag. Leo Judä. Zwingli selber war dabei, aß zwar kein Fleisch, billigte aber dessen Genuß, weil derselbe zum Heile der Seelen und Lobpreise des göttlichen Namens geschehe.

Die nächste Folge dieser Vorgänge war der Fastenstreit. Als der Rat auf Klage von Propst und Kapitel ein Verhör anstellte und die Uebertreter zur Rechenschaft zog, berief sich Chr. Froschauer auf die Billigung des Leutpriesters, eines Mannes, wie man bis jetzt keinen gelehrtern und bessern in ganz Deutschland kenne, und andere jüngere gelehrte Leute. Propst und Kapitel mahnten die drei Leutpriester Zwingli, Rudolf Röschel zu St. Peter, Dr. H. Engelhard am Frauenmünster, das Fastengebot kraft päpstlichen und bischöflichen Rechtes aufrecht zu erhalten. Der Rat zog wirklich einige der vorlautesten Frevler zur Strafe und befahl, auf die spätere Entscheidung des Bischofs zu warten.

Zwingli nahm schon am Sonntag „Oculi“, 19. März 1522, in der Predigt, seine Freunde in Schutz. Ihm war ihr Benehmen nicht die Verletzung eines bisher unbeanstandeten und bereits vielfach erleichterten Kirchengebotes, sondern eine Anzeigung christlicher Freiheit, durch welche Gott der Allmächtige hochgelobt und gepriesen wurde, weil er die Seinigen aus dem babylonischen Gefängnis der päpstlichen Knechtschaft erlöst habe. Die Predigt machte großes Aufsehen. Die Anhänger Zwinglis waren durch dieselbe getröstet und im Evangelium gestärkt; die Gegner dagegen sahen darin ein schweres Ärgernis, Ketzerwerk und Auflehnung gegen die kirchliche Ordnung. Es fielen arge Schmähworte gegen den Leutpriester und Drohungen, er werde nach Konstanz geführt und vor das bischöfliche Gericht gestellt.

Allein Bischof Hugo schlug einen mildern Weg ein. Wahrscheinlich auf Ansuchen von Propst und Kapitel sandte er Weihbischof M. Vattle, Kanzler F. Brändlin und Domprediger Joh. Wanner nach Zürich, wo dieselben am 8. April 1522

vor Propst und Kapitel und den Rat traten. Zwingli selber gibt über die Vorgänge Bericht in einem ausführlichen Schreiben an seinen Freund Erasmus Fabrizius, Pfarrer zu Stein a. Rh.

Vor dem Kapitel warnte der Weihbischof eindringlich vor Irrlehren, Spaltungen und Bruch der kirchlichen Satzungen; seine Rede machte auf viele Geistliche einen tiefen Eindruck. Trotzdem Zwingli mit Absicht geschont und sein Name niemals genannt wurde, trat derselbe wider ihn auf, zur Ermutigung für seine Anhänger und zur Einschüchterung der Gegner. Unverrichteter Dinge ging die Versammlung auseinander. Der Kleine Rat, der 40, „senatus", hatte beschlossen, die Angelegenheit ohne die drei Leutpriester zu verhandeln. Zwingli brachte die Angelegenheit am 9. April 1522 vor den Rat der 200, „plebs". Es gelang Zwingli nicht leicht den Beschluß rückgängig zu machen. Dieser wollte jetzt den Anlaß benutzen mit der bischöflichen Auktorität zu brechen und sich an deren Stelle zu setzen, verlangte für sich und seine Kollegen, kategorisch, daß sie berufen werden und als „episcopi urbis, qui tres sumus" zum Worte gelangen. Die Bürgermeister, „principes", widerstritten, weil Zwinglis Person nicht in Frage komme, der Rede des Weihbischofs niemand etwas entgegenhalten könne und der Beschluß des Kleinen Rates sich nicht ändern lasse. Allein der Bischof am Großen Münster wußte andere Mittel.

„Quod ubi rescivi, in omnem operam impendi, ut nos quoque in senatum admitteremur, sequenti diu futurum. Frustra movi omnem lapidem", schreibt er, „nam senatus principes negabant fieri posse, cum senatus diversum decrevisset. Ibi ego quiescere ac suspiriis rem agere cœpi apud eum, qui audit gemitus compeditorum, ne veritatem desereret, ac Evangelium suum, quod per nos prædicari voluisset, defenderet." Am folgenden Tage verlangte der Große Rat „indignam rem tumultuantibus", die drei Bischöfe der Stadt sollen zur Sitzung beigezogen werden, die Verhandlungen anhören und nach Gutfinden das Wort ergreifen; „hic enim non vicit maior pars meliorem; hic enim et maior et melior vicit." Es traten gleichzeitig mit den bischöflichen Gesandten die drei „Tigurinorum Episcopi" in den Ratssaal und wurden vom Weihbischof freundlich begrüßt. Zwingli gesteht selber, der Suffraganbischof habe milde und ruhig wie Orpheus, beredt wie Demosthenes und Gracchus, aber etwas lange und

ungeordnet gesprochen. Viele Priester seien unter dem gewaltigen Eindrucke totenbleich geworden. Er habe alle Punkte notiert, um die Rede widerlegen zu können. Tatsächlich war die Rede eine ruhige Verteidigung des Fastengebotes und eindringliche Mahnung, sich an die Satzungen und Gebräuche zu halten, in Einigkeit mit der lehrenden Kirche auszuharren. Diese Grundsätze dem Volke zu erklären sei Sache der „plebani". Hiezu macht Zwingli die Einschaltung: „Sic enim Episcopos ac Evangelistas hodie appellant personati illi Episcopi, ut illorum nomen sacrosanctum sit."

„Rusticatim, urbanatim cum nesciam", fuhr Zwingli den Weihbischof an. Er wollte sich gegen dessen Angriffe verteidigen; denn sei auch sein Name nicht genannt worden, so haben sich doch alle Ausfälle auf seine Person bezogen; die Herren mögen also bleiben und hören, was er bisher gelehrt habe. Erst durch Bitten von Bürgermeister M. Röust ließen die Deputierten sich zum Bleiben bewegen; der Suffragan erklärte, der Bischof habe ihnen ausdrücklich verboten, sich in irgendwelche Disputation oder Zänkerei einzulassen. Mit Mag. U. Zwingli lasse sich wegen seiner Rechthaberei und Streitsucht ohnehin nicht mit Ruhe und Besonnenheit verhandeln. „Hulderichum Zwinglium vehementiorem esse ac morosiorem, quam quod cum illo quicquam agi recte et cum modestia posset." Darauf fuhr Zwingli mit ungemeiner Heftigkeit los, und suchte zu beweisen, das Fastengebot beruhe weder auf göttlichem Gebote noch auf einem Ausspruche der hl. Schrift, sei aber ein alter kirchlicher Brauch, der zu einer Belästigung der freien christlichen Gewissen mißbraucht werde. Die Christenheit habe überhaupt unter Menschensatzungen zu leiden, welche dem göttlichen Worte und christlichen Wahrheit widerstreiten. Statt den Kindern Gottes Vorwürfe zu machen, welche sich über Menschensatzungen wegsetzen, sollen die Bischöfe, „suburbani episcopi", die schweren Lasten und unnützen Zeremonien, Müssiggang und Prasserei der Pfaffen, Mönche und Nonnen abschaffen, und die Pfaffen anhalten, daß sie ihre Vorrechte aufgeben und mit ihren christlichen Brüdern Lasten, Abgaben und Zölle tragen.

Mit Recht beklagten sich die Gesandten über diese unartigen Auftritte; Zwingli seinerseits fand, es sei der richtige Augenblick gewesen, dem Bischof zu bedeuten, wo er Ärgernisse zu suchen und auszureuten habe. Er gesteht selber, daß er gegenüber dem

Weihbischof eine unverschämte Sprache geführt habe, als derselbe die Quadragesimalfasten würdig verteidigte, „cœpi et ego impudentius obstrepere“, daß es auf dem Rathause tumultuarisch zuging und der Brief an Erasmus Schmid in Aufregung geschrieben sei: „tumultuarie, ut a nobis acta, scripta sunt.“ Der Weihbischof habe seine Rede vorbereitet von Konstanz mitgebracht, während Zwingli aus dem Stegreif das Evangelium verteidigen mußte. Er habe jedoch am Abende nach dem Kapitel mit den Klerikern viel über die Tagesfragen gesprochen, und gemerkt, wo sie die Wunde brenne: „ex quibus omnibus didici, ubi ulcus eos urat!“

Daß Zwingli unvorbereitet gesprochen, ist kaum ganz richtig. Er trug vor, was er auf der Kanzel gepredigt hatte und am 16. April 1522 in Druck gab. Gegenüber Myconius rühmte sich derselbe, er habe einen großen Sieg erfochten und seine Gegner auf immer zum Schweigen gebracht; falls sie einen neuen Angriff wagen, fürchte er sie gerade so wenig wie ein Felsenriff die dräuenden Meereswogen. Diese Voraussage ging sofort in Erfüllung; die wohlberechtigten Vorstellungen von Mag. K. Hoffmann wurde von Propst und Kapitel zurückgewiesen und die Predigt des Evangelium nahm ihren ungehinderten Fortgang; Propst und Kapitel aber hatten ohne jeden ernsten Widerstand den letzten Rest ihrer Auktorität auf immer verloren, wie es ihnen Mag. K. Hoffmann vorausgesagt. Zwingli dagegen konnte rühmen, die geschlagenen Gegner in Zürich werden ihre Truppen niemals wieder zu glücklichem Kampfe zusammenbringen. Er sollte Recht bekommen.

Der Fastenstreit aber hatte zunächst nicht die von Zwingli beabsichtigte Wirkung. Der Magistrat als christliche Obrigkeit fühlte sich zum einstweiligen Hüter des kirchlichen Gebotes berufen, weshalb er noch am 9. April 1522, unmittelbar nach dem Streite zwischen Dr. Battle und M. U. Zwingli zu dessen Aufrechthaltung ein Mandat erließ. Dasselbe anerkennt noch die Auktorität des Ordinarius „als vnsers ordenlichen bischofs“, und bittet ihn, bei päpstlicher Heiligkeit, Kardinälen, Bischöfen, Konzilien oder sonst bei rechten christlichen und gelehrten Leuten sich Rat zu holen, wie es mit dem Fastengebot und andern kirchlichen Vorschriften fortan zu halten sei, damit nicht wider die Satzungen Christi gehandelt werde. Die drei Leutpriester sollen die Beobachtung des Fastengebotes von der Kanzel dem Volke einschärfen, damit dasselbe

bis auf Erläuterung durch den Bischof wie bisher gehalten werde. Die Übertreter des Gebotes haben ihre Sünden den Beichtvätern anzuzeigen und die auferlegte Buße entgegenzunehmen. Gegenseitige Schmähungen wegen des vergangenen Handels wurden unter Strafe verboten.

Zwingli war dieser Entscheid gar nicht recht. Ihm lag daran, seine Auktorität als „Tigurinorum Episcopus“ sobald und gründlich wie möglich an die Stelle des bischöflichen Ansehens zu setzen und hiefür den Fastenstreit auszunützen. Er arbeitete deshalb seine Predigt vom 19. März 1522, und die Polemik gegen den Weihbischof zu einer Flugschrift aus.

„Von erkiesen vnd fryheit der spysen, von ärgernuß vnd verböserung, ob man gwalt hab, die spysen zuo etlichen zyten verbieten. Meinung Huldrychen Zwinglis, zuo Zürich geprediget im 1522. jar.“

Sie erschien am 16. April 1522 bei Christoffel Froschauer, und war „allen frommen Christenmenschen zuo Zürich von H. Zwingli, einem einfaltigen Verkünder des Evangelii Jesu Christi“ gewidmet. Diese Erstlingsschrift trägt wie die meisten spätern Werke auf dem Titelblatte das Bild des Gekreuzigten, der seine Arme nach den Mühseligen und Beladenen ausstreckt, mit der Schriftstelle Matth. XI. 28: „Kummend zuo mir alle, die arbeitend vnd beladen sind, vnd ich will üch ruw schaffen. Deß walt Gott!“

In der Schrift, welche eine sehr derbe Sprache führt, wird die Verbindlichkeit des Fastengebotes bestritten, weil dasselbe weder im göttlichen Worte begründet, noch von der Gemeinsame der Christen gegeben sei und als Menschensatzung keine Geltung habe. Die Übertretung sei deshalb kein Ärgernis und die Beobachtung von Fasttagen ins Belieben des einzelnen Menschen gestellt. Dann aber war der Grundsatz aufgestellt, die kirchlichen Obern dürfen keine Satzungen verbindlich erklären, welche als Menschenwerk dem göttlichen Gsatz widerstreiten; der im göttlichen Worte der hl. Schrift gegründete und von der himmlischen Lehre erleuchtete Christ stehe über dem menschlichen Gsatz, sei folglich an dasselbe nicht gebunden. Die Bischöfe, stumme Hunde und blinde Führer, Faulenzer und Schlemmer, Hirten ohne Vernunft, Geizhälse, welche die Herde schinden und schaben, haben ebenso wenig ein Recht, vom christlichen Volke das Joch menschlicher Satz-

ungen aufzubürden, als Thomas von Aquin und andere Bettelmönche. Einstweilen seien das Fastengebot und übrige Menschensatzungen um der Schwachen willen noch zu dulden, bis sie im Glauben stark geworden. Für die sittlich-religiöse Bedeutung des Fastengebotes hatte Zwingli kein Verständnis; das Recht der Kirche, das Leben des Christen durch Gebote und Vorschriften zu ordnen war ihm ein Frevel am göttlichen Worte. Dabei war er keineswegs selbständig und originell, sondern folgte Dr. M. Luther nach. Vorläufer beider waren Wiklef, Hus und andere spiritualistische Häretiker. Unter der Bürgerschaft und im Klerus entstand infolge dieser Vorgänge eine große Aufregung. Allein weder Kapitel noch Magistrat gelangten zu einem festen Entschlusse. Es bestanden geheime Konventikel, in welchen zahlreiche Spottschriften gegen Papst und Kardinäle, Bischöfe und Pfaffen, welche Chr. Froschauer auf der Frankfurter Messe gekauft hatte, fleißig gelesen wurden.

Bischof Hugo nahm gegenüber der Schrift: „Vom Erkiesen der Spysen“ ebenfalls Stellung. Schon am 2. Mai 1522 erschien das würdevolle Hirtenschreiben: „Inter cunctas sollicitudines.“ Dasselbe, jedenfalls vom Generalvikar Dr. Joh. Fabri verfaßt, ist an sämtliche Äbte, Pröpste, Dekane, Kammerer, Prediger und Priester, sowie an Grafen, Freiherren, Ritter, Edle und Magistrate, und die Gläubigen der Diözese Konstanz gerichtet. Auf das Schmerzlichste beklagt der Oberhirte den Niedergang des Glaubens und des religiösen Lebens, den Zerfall von Sitte nnd Zucht, die Zwietracht unter den christlichen Fürsten, die kirchlichen Spaltungen. Ebenso beklagt er das Wiederaufleben aller frühern Häresien, welche die Einheit der Kirche gefährdeten, die Verwirrung unter den Predigern, welche über die hl. Geheimnisse und Sakramente, die Zeremonien und Gebräuche dem gläubigen Volke zum Ärgernisse derart predigen und streiten, daß es nicht mehr weiß, welche Wege es gehen soll. Auf das Inständigste, „per viscera misericordiæ Domini nostri Jesu Christi“, bittet der Bischof die Priester und Laien jeglichen Ranges und Standes, in der Einheit der Kirche standhaft und getreulich auszuharren, dem Oberhaupte der Kirche und dem rechtmäßigen Bischof gehorsam zu bleiben, in Demut, Milde und Friedfertigkeit den Glauben zu bekennen, und Gott inständig zu bitten, er möge die Verwirrung und Auflehnung der Geister, wie einst die stürmischen Wogen des Meeres

beruhigen, und die Herzen der „schismatici et rebelles“ wieder zur Einheit der Kirche zurückführen. In der hl. Messe soll die Kollekte „pro pace“ eingelegt, auf der Kanzel öffentlich mit dem Volke um Friede, Eintracht und Verzeihung der Sünden gebetet, das Hirtenschreiben von allen Kanzeln verlesen und an allen Kirchtüren angeschlagen werden.

An Propst und Kapitel erließ Bischof Hugo von Konstanz am 24. Mai 1522 das Schreiben: „Accepimus jamdudum.“ Das Mandat war von Dr. Joh. Fabri mit Würde und Mäßigung abgefaßt, und legte dem Kapitel dringend ans Herz, über die Einheit in Lehre und Gottesdienst zu wachen, Unfriede und Zank unter den Gelehrten, Willkür und Leidenschaft im Volke zu beseitigen, und das Evangelium so zu predigen, daß die Einheit mit der Kirche, welche von allen Seiten bedroht sei, gewahrt, die bisherige kirchliche Ordnung wiederhergestellt und aufrecht erhalten werde, bis ein allgemeines Konzilium die streitigen Fragen entschieden habe. An den Rat schrieb der Bischof am gleichen Tage, es stehe ihm nicht zu, kirchliche Gesetze, Ordnungen und gute Gewohnheiten, welche für die Gesamtkirche gelten, aufzuheben oder abzuändern; deshalb müsse auch das Fastengebot fernerhin beobachtet werden. Dann wandte er sich an den Rat mit den ernsten Worten: „dann daß vnser vätterlicher getrüwer rat vnd früntlich ernstlich pitt ist, ir wöllent die ärgernuß vnd widerwärtikait by üch selbs, den üwern vnd andern fürkommen, vnd üch obgemeldten der hailigen kirchen ordnungen vnd guoten gewohnheiten in christenlicher geeinter gehorsami verglychen, die vollziechen vnd solichs by den üwern zu geschechen, sovil an üch, verschaffen. Das halten wir dem Evangelio, der leer Pauli, vnd dem hailigen christenlichen glouben glychmäßig.“

Als das Schreiben „Accepimus“ im Kapitel verlesen wurde, war es Chorherr Zwingli bei der Schilderung des Vorgehens „quorundam per universam fere Germaniam“ keineswegs zweifelhaft, daß der Vorwurf, welche die Lehren der alten Häresien erneuern, der „pervicax factio, hæretica tentatio, diaboli insidiæ et mortifera fallacia“ auch ihm gelte. Ihm und seinen Anhängern galt der wohlberechnete Tadel: „Quosdam vero videre est, qui tanta animositate aut cœptis aut consultis adhærent, ut nullis ad oppositum vel rationibus vel piis persuasionibus flecti possint.

Malunt omnia secum ruere, omnia frangi vel turbari, quam pedem reflectere a via sua etiam invia. Irascuntur denique tales odio mortali in omnes, quos vel vident vel audiunt non modo adversari sibi, sed non plenis vocibus et totis assentire sententiis. Quod quantam afferat reipublicæ christianæ labefactationem, quantam perniciem, judicet christianus quilibet. Pacem nunc afferunt, qui ipsi non habent pacem, libertatem promittunt, quum sint servi corruptionis; in ecclesia lapsos et multis oneribus gravatos allevare pollicentur, qui de ecclesia recesserunt; ad lucem reducere vos, qui ambulant in tenebris errorum; et cibum evangelicum omnibus ministrare spondent, qui exitiali fame cruciantur."

3. Die Kampfschrift „Apologeticus Archeteles" gegen Bischof Hugo. Politik im Dienste des Evangeliums.

Zwingli ließ sich das Schreiben übergeben, um sofort in höchster Erregung eine Gegenschrift in lateinischer Sprache, den „Apologeticus Archeteles", zu deutsch „Anfang und Ende", zu verfassen. Dieselbe ist die in derbstem Stile abgefaßte Kriegserklärung und Absage gegenüber Bischof Hugo, dem vorgeblich dem Evangelium bisher holden Hirten, und der bitterste Hohn auf seine böswilligen Berater und lügenhaften Zutrager, Weihbischof und Generalvikar, die Gegner im Stiftskapitel, sowie die Mönche der drei Orden, die Kündigung jeden Gehorsams gegenüber der kirchlichen Auktorität. Mit dem untrüglichen Maßstabe des Evangeliums, als vom hl. Geist erleuchteter Prophete des göttlichen Wortes will er wie Moses die Gläubigen aus geistiger Finsternis erretten, als Nachahmer Christi die verirrten und von den Bischöfen, „episcopi larvati", Pfaffen und Mönchen irregeleiteten Schafe in die Hürde des guten Hirten zurückzuführen; keine Drohung und keine Verfolgung kann ihn von diesem Vorsatz abbringen. Nicht Mag. Ulrich Zwingli hat den Frieden gebrochen und Streit hervorgerufen, sondern seine Gegner, welche dem Lichte des Evangeliums widerstreben und dessen Anhänger verfolgen. Nicht er lehrt Irrtümer, sondern Päpste, Bischöfe und jene Theologen, welche die Reinheit des Evangeliums gefälscht, die Wahrheit verfolgt und das christliche Volk mit Menschensatzungen überbürdet, ausgeschunden und geschabt haben. Christus, der ihn mit der untrüglichen Richt-

schnur des Evangeliums ausgerüstet hat, kennt die Lauterkeit seiner Gesinnung, seine Friedfertigkeit und wird ihn nicht verlassen.

Das umfangreiche Buch erschien am 22. August 1522 und wurde sofort an alle hervorragenden Freunde, auch nach Wittenberg an Dr. M. Luther gesandt. Der Verfasser war mit seinem Werke selber durchaus nicht zufrieden, und gestand es schon am 26. August seinem Oswald Myconius offenherzig ein: „Mittimus *Archetelem* nostrum", schrieb er ihm, „vix tandem cum multis etiam mendis excusum; quem, ut vides, tumultuarie scriptum boni consules. Durus sum et in castigandi mora nimis impatiens et expoliendi. Ingenium nostrum nulla scis parte quam inventione felix esse, si modo ea non est summa infelicitas, quæ inventa vel nolle vel non posse consilio judicioque ornare, venustare cedroque digna reddere. Sed tamen studuisse cum sat putamus, capit nos mox fastidium nostri, ac quicquid hactenus scripsimus, ita mox fastidivimus, ut respectum forte fortuna nauseam pariat." Der Oheim, Abt Johannes zu Fischingen, hatte den Neffen, den er liebte wie ein Kind, gebeten, er möge „zahm fahren", sonst würde ihm große Widerwärtigkeit zustoßen.

Ebenso wenig erbaut war Erasmus von Rotterdam. Er las nur wenige Seiten des „Archeteles" und gab am 8. September 1522 dem Verfasser die richtige Antwort; er hatte bisher die Bestrebungen Zwinglis mit Freuden begrüßt. Nun aber schrieb er eindringlich, er beschwöre ihn bei der Ehre des hl. Evangeliums und im Namen aller Christgläubigen, er möge künftig bei Herausgabe von Büchern die Sache ernster nehmen, und sich mehr der evangelischen Bescheidenheit und Klugheit befleißen. Er befürchte für Zwingli große Gefahren, selbst für das Evangelium ernstlichen Schaden, und bitte ihn noch tief in der Nacht, er möge inskünftig besonnener handeln. Von dieser Zeit an zog sich Erasmus nebst seinem Lieblingsschüler H. Glarean von der kirchlichen Umsturzbewegung immer mehr zurück. Er schmeichelte sich, mit vielen Kardinälen befreundet zu sein und bei Papst Hadrian VI. einen wohlwollenden Gönner seiner Bestrebungen zu finden.

Weit größere Freude zeigten Dr. Sebastian Meier und Berchtold Haller in Bern; der erstere fand zum Lobe des Buches kaum Worte genug. Das Hirtenschreiben „Inter cunctas sollicitudines", gab er mit derbsten Glossen unter dem Namen

Hans Fürwitzig deutsch heraus, um vor dessen tötlichem Gifte zu warnen. Die Schrift war im Geiste des „Archeteles“ geschrieben und für die „simplices“ berechnet. „Visum est nobis“, schreibt der Lesemeister bei Barfüßern, „ut anonymus aut ficto nomine excudatur libellus, ne tyranni illi, quod solent, dolo aut vi machinentur in nos quiddam incommodi. Nosti enim et occultos quandoque discipulos haud parum evangelico profuisse negotio; præterea cum astutis astutule sit agendum.“ Zwingli selber mußte die Schrift im Manuskript redigieren. Gleich andern Freunden, Erasmus in Basel und Salzmann in Chur, beklagte sich Dr. Sebastian Meier über den Widerstand, welchen die „Jacobitæ“, Dominikaner und Thomisten, dem Evangelium entgegensetzen. Die nämliche Klage hatte Zwingli in Zürich; seine Stellung war im Sommer 1522 sehr gefährdet.

Die mangelhafte Ausarbeitung des „Archeteles“ erklärt sich aus den vielfachen Arbeiten, welche Zwingli im Dienste nicht nur des Evangeliums, sondern auch der Politik zu leisten hatte. Ihn beschäftigte fortwährend der Kampf gegen Pensionen und Söldnerdienste, deren Schäden für das Wohl und die Unabhängigkeit der Eidgenossen er auf der Kanzel und in Gesellschaften meisterhaft zu schildern wußte. Derselbe war für ihn ein treffliches Mittel, sich im Volke populär zu machen und das Evangelium in wohlberechnetem Gegensatz zu den Praktiken der Kronenfresser und Kurtisanen, zur Kriegspolitik nicht nur der weltlichen Fürsten, sondern vorzüglich seiner größten Widersacher, der Päpste und hohen Prälaten zu stellen. Er wollte des Evangelium dem gemeinen Manne als Wort der Erlösung empfehlen, auch auf die Gefahr hin, sich die Feindschaft mächtiger Herren zuzuziehen. Am 16. Mai 1522 erschien seine Schrift an die Landsgemeinde zu Schwyz:

„Ein göttlich Vermahnung an die ersamen, wysen eerenfesten ältisten eidgnossen zu Schwyz, daß sy sich vor frönden Herrn hüetind vnd entladind, Huldrychi Zwinglii einfaltigen Verkünders des evangelii Christi Jesu.“

Auf Grund der hl. Schrift schildert die „götlich Vermanung“ das sündliche Verderben der Menschheit und die Fremdendienste als Werke des Teufels, der alten Schlange, und seiner Werkzeuge, der großen Herren, die Gefahren für die ererbte und mühsam behauptete Freiheit des Landes, für Zucht und Sitte der Eidge-

nossen, mit besonderm Hinweis auf die päpstlichen Dienste, welche zu leisten man nicht schuldig sei. Er versteht es meisterhaft die Grausamkeit, welche sich in den auswärtigen Feldzügen geltend machte, in Gegensatz zu stellen mit der männlichen Tapferkeit der Väter in den Freiheitskriegen, die Üppigkeit der fremden Lande mit ihren sittlichen und politischen Gefahren mit der schlichten Schönheit und Fruchtbarkeit des Vaterlandes in Vergleich zu setzen. Wohl werden sich die Anhänger der Solddienste für ihren zeitlichen Vorteil mit Leidenschaft zur Wehre setzen, aber Gott wird zu den Seinigen stehen, ihnen den Sieg verleihen und das Böse zum Guten kehren, denn er ist stärker als die Widerstrebenden alle.

Die „Vermahnung" hatte zur Folge, daß die Landsgemeinde zu Schwyz die Erneuerung des Bundes mit Frankreich verweigerte, doch nur, um schon im August 1522 das Gegenteil zu beschließen. Dagegen kam das von Papst Hadrian VI. gewünschte Bündnis nicht zustande. Die Schweizergarde unter Hauptmann Kaspar Röust beharrte jedoch zum Leidwesen Zwinglis, unentwegt in ihrer Treue. In Zürich wurden die Mandate gegen Pensionen und Reisläufer, Miet und Gaben auf das schärfste gehandhabt, und von Geistlichen und Laien im Großen Münster feierlich beschworen. Die Ansuchen des Legaten Ennius Filonardi und Sr. Heiligkeit, die alten Verträge zu erneuern, wurden abgewiesen, über die rückständigen Soldbeträge nachdrückliche Klage geführt. In Bern hatte die „Göttliche Ermahnung" eine sehr üble Aufnahme gefunden; B. Haller beklagte sich ernstlich darüber, daß sein Freund dieselbe nur an die Landleute von Schwyz, nicht auch zur Förderung des Evangeliums an Bern gerichtet habe, wo er bereits eine kleine Gemeinde für das göttliche Wort gewonnen habe, während die mächtigen Anhänger der Fremdendienste demselben mit allen Mitteln widerstreben.

4. Der Kampf um Freigabe der Priesterehe.

Viel schwieriger, gefährlicher und folgenreicher war der Kampf gegen das Zölibatgesetz, welchen Zwingli zu gleicher Zeit begann, getreu seiner Lehre, daß der Christ, vom Evangelium erleuchtet, über den Menschensatzungen stehe und daß Satzungen, welche nicht von der Gemeinsame der Christenheit ausgehen, keine verbindliche Kraft besitzen. Wenn er sich mit seinen Genossen an

Bischof Hugo und die Tagsatzung wandte, um die Freigabe der Priesterehe zu erlangen, so konnten ihm die Gegner mit vollem Rechte entgegenhalten, diese Gesuche seien nur zum Scheine, denn die Petenten müssen wissen, daß nicht dem einzelnen Bischof, am allerwenigsten der Tagsatzung zustehe, ein allgemeines Kirchengebot aufzuheben. Allein für Zwingli waren Auktorität der allgemeinen Konzilien und kirchliche Auffassung des Priestertums bereits dahingefallen. Manche besonnene Freunde betrachteten das Vorgehen als voreiligen Schritt zum Ärgernis der Schwachen und Abbruch des Evangeliums.

In aller Stille verfaßte jedoch Zwingli zwei Eingaben; die eine: „Supplicatio quorundam Helvetiæ Evangelistarum" an Bischof Hugo, die andere: „Ein fründlich bitt vnd vermanung etlicher Prieſter der Eidgenoſſenſchaft" an die Tagsatzung zu Luzern. Beide Dokumente wurden am 2. Juli 1522 zu Einsiedeln vereinbart und verlangten Freigabe sowohl des Evangeliums als der Priesterehe. An den Bischof richtete sich der Titel: „Ne se induci patiatur, ut quidquam in præjudicium Evangelii promulgeat, neve scortationis scandalum ultra ferat, sed presbyteris uxores ducere permittat aut saltem ad eorum nuptias conniveat"; an die Tagsatzung die Überschrift: „Daß man das heilig Evangelium predigen nit abſchlache, noch vnwillen darob empfach, ob die predigenden, ärgernuß ze vermyden, ſich eelich vermächlind".

Am Schlusse der lateinischen Bittschrift sind zehn Namen angeführt: Balthasar Trachsel, Pfarrer in Arth, Georg Stähelin, „Chalybæus", Helfer am Großmünster, Werner Steiner, Priester in Zug, Simon Stumpf, Leutpriester in Höngg, Leo Judä, Leutpriester zu Einsiedeln, Erasmus Schmid, „Fabritius", Pfarrer zu Stein a. Rh., Ulrich Pfister, „Pistorius", Pfarrer zu Uster, Jos. Schmid, Kaplan des Stiftes Zürich, Kaspar Großmann, „Megander", Spitalkaplan, und Huldrich Zwingli. Hinter den zehn Gesuchstellern standen jedoch zahlreiche Gesinnungsgenossen, welche kluge Zurückhaltung für nötig erachteten, wie dieselbe auch der Verfasser selber seinem Mykonius bei Verteilung der Bittschrift dringend empfahl. Allein die nötige Vorsicht wurde nicht beachtet. Weder die Begründung der freien Predigt des Evangeliums noch das Verlangen nach Freigabe der Priesterehe fanden in Konstanz

und außerhalb Zürich die gewünschte Zustimmung. In Luzern fand die Eingabe sehr üble Aufnahme. Leutpriester Mag. Joh. Bodler predigte gegen dieselbe, die Laien spotteten, und die Sache endete damit, daß Oswald Mykonius im Herbste 1522 seine Stellung an der Hofschule, die Chorherren Jost Kilchmeier und Hans Zimmermann ihre Pfründen aufgeben und der Lesemeister bei Barfüßern, Dr. Sebastian Hofmeister Luzern verlassen mußten. In Arth mußte B. Trachsel seine Pfründe aufgeben und Leo Judä ließ sich als Leutpriester nach St. Peter in Zürich wählen.

Die Schrift behauptete, das wahre Licht des Evangeliums sei durch Nachlässigkeit der Priester verborgen geblieben, durch ihre Bosheit unter verderblichen Menschensatzungen erstickt worden: die Prediger des göttlichen Wortes seien, entgegen der bischöflichen Sendung, die vom hl. Geiste berufenen und erleuchteten Verkündiger des Evangeliums. „Veri præcones Christi, qui unum hoc in votis habent, ut universa christianorum multitudo ad caput suum, quod Christus est, redeat, et in eo in unum corpus coalescat, ac Dei spiritu cognoscat, quæ a Deo sibi donata sint. Id quod minime fieri videmus ab his, qui pacem nescio quam sibi pollicentur, si humanæ præceptiones Christo etiam præferantur“ Frivol war der Vorwurf, die Verteidiger der kirchlichen Lehre verwandeln das Gute ins Böse, das Süße in Bitteres, das Licht in Finsternis, die Apostrophe an Bischof Hugo: „non enim misit te Christus vel aqua tingere vel unguine sacro imbuere, sed evangelizare.“

Einseitig und roh sind ferner Art und Weise, wie die Bittschrift Zölibatsgesetz und Ordensgelübde als Erfindung des Teufels, Knechtschaft unter menschlicher Willkür, Verläugnung des hl. Evangeliums, als erste und einzige Ursache für alle Verderben in der Christenheit verantwortlich macht, deren Aufhebung als einziges Rettungsmittel zur Erhaltung des reinen Christentums hinstellt, den gesamten Klerus als Feinde Christi und seines Evangeliums, welche das Gebot selber nicht zu halten vermögen, herabwürdigt. Die Bittsteller mußten freilich von sich gestehen, daß sie weit von der Regel des christlichen Lebens abgewichen seien, „non ignoramus, vitam nostram longe lateque ab Evangelii norma dissidere“. Zwingli, Wortführer schrieb am 17. September 1522 in der Vorrede zu seiner „Predig von der ewig reinen Magd Maria“ an seine Brüder: „Seit man üch, ich sünd mit hoffart, fressen, vnluterkeit,

gloubend es lychtlich!“ Solche Geſtändniſſe mußten einen bemühenden Eindruck nicht nur auf die Prieſter, ſondern auch auf die Tagherren und andere beſonnene Laien ausüben. Dieſem gegenüber konnte auch das Verſprechen, die Bittſteller verzichten für Frauen und Kinder auf das „privilegium fori“ und jedes Erbrecht auf Pfründen ebenſo wenig verfangen, wie das Geſuch an den Biſchof, er möge, um größere Übel zu verhindern, die Prieſterehen ſtillſchweigend dulden, „obsecramus ut saltem conniveas“. An Biſchof Hugo, welchen Zwingli vor dem Rate in Zürich und im „Archeteles“ ſo ſchwer beleidigt hat, richtet ſich die Apoſtrophe:

„Nam, o beatam Landenbergiorum invictam gentem! si tu primus Episcoporum omnium in Germania salubriter mederi vulneratis aggressus fueris. Quid enim rerum scriptores id facti unquam celabunt; qui non docti præconiis vehent, qui non olores venienti mundo canunt? quæ cedri a vetustate et interitu non defendent. Aperta certe est tibi janua rem recte agendi. Hoc unum caveris: ne oblatam occasionem e manibus male consertis elabi sinas; auguramur enim, res novam faciem induturas, nobis etiam ingratis. Quod ubi factum erit, necquicquam adipiscendæ gloriæ occasionem neglexisse queremur. Favet nostræ petitioni opifex iste, qui marem et feminam fecit primos homines. Favet usus veteris testamenti novo multo rigidioris, quo summi etiam sacerdotes lento matrimonii jugo colla submittebant. Facit Christus, dum castitatem liberam facit, quin jubet, dum non vult pusillos suos scandalizari. Favet ubique magno plausu, imo spiritum Dei habens præcipit Paulus; favet universus piorum et cordatorum numerus.

„Quæ omnia, si neglexeris, nescimus, quam amanter gentem tuam amplectaris, cuius fortia facta, stemmata, imagines hac gratia, modo nobis eam facias, erunt inferiores. Quod si nulla ratione induci potes, ut annuas, obsecramus, ut saltem conniveas id, quod alius, quam nos consulat. Nos enim tam fortem arbitramur, ut, dum recte agas, non metuas eos, qui corpus etiam occidere possunt. Et re vera opus erit ad minus connivere. Jam enim rumor est, plerosque conjuges dudum designasse, non modo apud Helvetios nostros, verum etiam passim apud omnes; id quod sopire supra vires fuerit non modo tuas, sed longe potentiores. Proinde parvitatem nostram ne nauci feceris. Sæpe etenim est olitor valde opportuna locutus.

„Et quamvis pusilli simus, Christi tamen sumus, quos tantum abest ut contemnas, ut receptis evenire tibi salutem firmiter credas. Quod vero ad nos attinet, laudes tuas canere nunquam desistemus, modo te patrem ostendas, cui volentes et lubentes obsecundabimus. Dona quiddam filiis, præsertim tam obtemperantibus, ut te ante omnia consulant, tam fidentibus ut in re quamvis, ut est opinio, ardua, ausint ad te unum recurrere. Deus optimus maximus excellentiam tuam diu incolumen et recte de se sentientem conservet, quam summa humilitate cupimus exorari, ut omnia æqui bonique consulat. Ex Eremo divæ virginis apud Helvetios.“

5. Zwinglis Auftreten gegen die Klöster.

Sofort begann in Zürich ein dritter, von Zwingli längst vorbereiteter Kampf gegen die drei Orden, und sämtliche Klöster, gegen das Ordensleben überhaupt. Bei allen Übelständen, welche sich in die Klöster der Mendikanten eingeschlichen hatten, zumal einer allzu großen Gasterei in den Konventstuben, muß in denselben ein guter Geist geherrscht haben. Vorsteher und Lesemeister erscheinen als tüchtige und unerschrockene Männer und gebildete Theologen; der ehrwürdige Zeitgenosse Gerold Edlibach gibt ihnen ein rühmliches Zeugnis. Daraus erklärt sich der Haß, mit welchem Zwingli seine Anhänger verfolgte. Zum Magistrate standen die drei Orden bis im Jahre 1522 in guten Verhältnissen, vom Volke waren ihre Kirchen stark besucht. Zwingli stand auch hierin nicht auf selbständigem Boden, sondern vertrat die Ansichten älterer Häretiker; wie Dr. M. Luther hatte er aus ihren Quellen getrunken. Auch trat er nicht als Vorkämpfer in Vordergrund, sondern ließ durch seinen Freund Leo Judä die lateinische Schrift Dr. M. Luthers gegen die Ordensgelübde ins Deutsche übersetzen und massenhaft verbreiten. Damit erzielte er einen „wunderbaren Erfolg“ bei dem Volke, welches durch die Predigten des Leutpriesters und die Flugschriften der Satyriker seit Jahr und Tag gegen die unnützen Mönche und Nonnen berarbeitet war. Die Ordensregeln waren in den Augen derer, welche aus dem lautern Brunnen des Evangeliums getrunken, Teufelswerk und Menschentand. Alle Mönche, besonders die Jakobiten waren die Böswichte, welche mit den Lehrsätzen aus Thomas von Aquin, Duns Scotus und andern Scholastikern das hl. Evangelium durch-

ächteten und dessen vom hl. Geiste berufene Verkündiger auf der Kanzel als Irrlehrer und Aufrührer behandelten.

Schon im Mai hatte Zwingli seinem angesehensten Gegner in Zürich, Mag. K. Hoffmann, die Kanzel des Großmünsters verboten. Im Juli 1522 begann mit leidenschaftlicher Heftigkeit der Kampf des Leutpriesters am Großen Münster als „Episcopus Tigurinorum“ gegen die drei Orden vor Propst und Kapitel, Bürgermeister und Räten. Der erste Auftritt erfolgte am 7. Juli 1522 vor dem Rate. Dieser verbot den radikalsten Stürmern, Konrad Grebel, Klaus Hottinger, Heini Aeberli und Barthlime Pur, welche sich bereits im Fastenstreite als eifrige Anhänger des Evangeliums hervorgetan, „nüt me wider die münch an cantzlen z'reden vnd söltend nüt me von diesen dingen disputieren. Da ließ die stuben ein großen Schnall.“ Ratsherr Schliniger rief: „der tüfel sitze in der Ratsstube“ und Konrad Grebel schrie: „derselbe sitze auch unter den Rathsherrn und sofern M. Herrn nit lassind das Evangelium fürgan, so werdent sie zerstör werden.“

Wenige Tage nachher, am 17. Juli, folgte der Disputatz zwischen Mag. Ulrich Zwingli und dem Barfüßer-Observanten Lambert von Avignon, der kurz vorher im Frauenmünster vier lateinische Predigten gehalten, öffentlich auf der Chorherren Trinklaube. „Da bracht meister Ulrich das alt vnd nüw testement in griechischer vnd latinischer sprach“, erzählt B. Wyß als Ohrenzeuge, „vnd bracht den münch darzuo, daß er beid hend zuosamenhuob, danket Gott vnd sprach, er wöllt in allen sinen nöten Gott allein anruoffen, kronbätt vnd rosenkranz verlassen vnd Gott allein anhangen. Ritt morndeß nach Basel, daß er Eraßmum von Rotterdam ouch seche, vnd von Baßel gen Wittenberg zuo Dr. Luther, der ein augustinermünch war. Da zog er sin kuten ab vnd nam ein eeliche frow.“ Von Wittenberg gieng Lambert nach Marburg an den Hof des Landgrafen Philipp, welchem er bei Durchführung des Evangeliums und später in den religiös-politischen Praktiken mit Zwingli die größten Dienste leistete. Er starb als Professor zu Marburg am 13. April 1530.

Wie der Ordensstreit vor dem Rate seinen „Fürgang“ nahm, berichtet ebenfalls mit Anschaulichkeit der Chronist B. Wyß. „Demnach anno 1522 jar vf sant Maria Magdalena abend, war

montag, 21. Juli, beschickend min herren von Zürich die läßmeister von den drig orden, vnd darzuo all chorherrn, herr doctor Engelhard, lütpriester zum Frowenmünster, vnd den Röschli, lütpriester zuo Sant Peter, ouch meister Cunrad Schmid, commenthur zuo Küßnach, ein glerten man mit einer großen Stim. So warend von eim rat darzun verordnet herr Marx Röust, burgermeister, meister Hans Ochßner vnd meister Heinrich Walder, zwee von den dri obersten meister, vnd Kaspar Fryg, stattschriber Zürich.

„Also nach anfang der sach huob meister Ulrich an reden vs geheiß vnd ansehen vnser herren vnd hielt jecklichem läßmeister sin vngeschickt predig herfür vs eim zädel, was sie all wider ware gschrift — von helgen — prediget hettend. Deß lougneten si; etlichs warend si anred. Also nach vil red vnd widerred, nit not ze melden, gebrucht, werden die münch vnd meister Ulrich usgestelt vnd sunst alle die, so da loßend. Vnd als man wider hinin kam, da redt burgermeister Röust, si soltend miteinandren früntlich faren, vnd wenn eim teil etwas angelegen were, söltend si für bropst vnd capitel Zürich komen. Das wolt meister Ulrich nit also annemmen; si werind im der merteil figend, dann er si ouch vast in siner predig angerüert hat, vnd sprach gar vil hübscher worten, so er brucht:

„Ich bin in diser Statt Zürich bischof vnd pfarrer vnd mir ist die seelsorg bevolen; ich han darum geschworen vnd die münch nit. Si sond vf mich acht han vnd ich nit vf si. Dann so dick si predigend, das erlogen ist, so will ichs widerfechten, vnd solte ich an ir eigen cantzel stan vnd es widerreden. Denn man bedarf üwer bättelmünchen nütt, vnd ir sind ouch nit von Gott angesehen, daß man üch han sölle! Darzwüschen redtend ouch Engelhart vnd meister Cuonrad Schmid, der commenthür zuo Küßnach, vf meister Ulrichs siten; nit not ze melden. Also gab man meister Ulrichen recht, vnd sprach herr Burgermeister Röust:

„Ja, ir herren von örden, das ist miner herren meinung, das ir söllend nun fürohin predigen das heilig Evangelium, den heiligen Paulum vnd die propheten, das die heilige gschrift, vnd lassend den Scotum vnd Thomam vnd söllich ding ligen. Aber es assend vnd trankend abend vnd morgends etlich von kleinen vnd großen räten in den clösteren. Ist zuo besorgen, daß sis starktend vnd selzam practic machtend wider meister Ulrichen;

deßhalb ſi in den predigen nebend vs fuorend vnd das vorgenannten herr Burgermeiſter empfelch nit nachgiengend; daß inen hienach, als ir hören werdend, übel erſchoß vnd ſi vs den klöſteren bracht. Denn das Wort Gottes muoßt ein fürgang han."

Nach dem Berichte von H. Bullinger waren die drei Orden an den Rat gelangt, und Zwingli erklärte: „Doch ſo er etwas predigete, dem Evangelio zuwider, wöllte er ſich nitt vom Capittel, ſundern von einem jeden vnd darzuo von einer erſammen oberkeit laſſen ſtraffen. Die ordenslüth aber begärtend, das man ſy ouch predigen eliſſe vß dem heiligen leerer Thoma vnd andere heiligen büechern." Sie erhielten den Befehl, „das ſy derglychen ſöltind ligen vnd ruowen laſſen, vnd allein das heilig Evangelium predigen, ja nüt anders, dann das ſy wüſſind mit dem klaren wort Gottes darzuothun oder darzuobringen. Und dergeſtallt wurdent ſy abgefertigt."

Mit dieſem Erlaſſe war ein entſcheidender Schritt getan und das Evangelium nahm ſeinen Fortgang. Biſchof und Domkapitel zu Konſtanz, Propſt und Kapitel zum Großen Münſter waren ihrer Auktorität entkleidet. Meiſter U. Zwingli war Biſchof und Pfarrer; in ſeinem Namen verfügte der Rat vorerſt nach ſeinem Willen über das Predigtamt. Vergeblich forderte Biſchof Hugo am 10. Auguſt 1522 den Rat auf, ſeine Auktorität und die Kirchengeſetze zu achten. Ihm zum Trotze beſchloß das Landkapitel Zürich ſchon am 15. Auguſt 1522, es dürfe ferner nur gepredigt werden, was ſich aus dem Evangelium und der hl. Schrift dartun und erweiſen laſſe.

Den Regularobern wurde durch Ratsbeſchluß die Aufſicht und Seelſorge über die Klöſter Selnau und Oetenbach genommen und das Predigtamt Weltgeiſtlichen übertragen. Am St. Bernhardstag, 20. Auguſt 1522, predigte Mag. U. Zwingli den Frauen im Selnau, ſchon vorher, am Feſte des hl. Dominikus, 4. Auguſt, wahrſcheinlich den Frauen im Oetenbach. Weil ſowohl der Prior der Prediger als der Abt zu Wettingen dieſem Vorgehen entgegentraten und die Nonnen dem Evangelium widerſtrebten, ſchrieb Meiſter Ulrich zur Rechtfertigung ſein aus der Predigt in Oetenbach ſtark erweitertes Buch: „Von klarheit vnd gewüſſe oder vnbetrogenliche des worts gottes." Dasſelbe wurde „Frauen Priorin und ganzem Convent am Oedenbach" gewidmet, am 6. September 1522 raſch verbreitet und fleißig

gelesen. Landschreiber B. Stapfer in Schwyz war darüber voll Begeisterung: „Quo plus frugis reperiebam lustrans“, schrieb er am 19. Oktober 1522 an seinen hochgelehrten Mitbruder in Christus, Leutpriester in Zürich, „hoc maiori desiderio spiritualium amœnitatum animus incendebatur, ut esurirem et sitirem cœlestes delicias. Quod quidem per me non est effectum, sed persuasum habeo, omnipotentem me huc traxisse.“

Die gedruckte Abhandlung von Klarheit und Gewißheit des Wortes Gottes ist nichts weniger als eine Exhorte für Klosterfrauen, sondern eine Darlegung, daß nur das Wort Gottes der hl. Schrift die reine Lehre Christi und göttliche Offenbarung enthalte. Mit einer Belesenheit und Geschicklichkeit, welche in Bezug auf Bibelfestigkeit Dr. M. Luther und Joh. Calvin übertreffen soll, wird die alleinige Gewisse des Evangeliums in Sachen des ewigen Heiles gegenüber jeder kirchlichen Ueberlieferung und Lehrgewalt betont. Päpste und Bischöfe, Konzilien und Kirchenväter, Thomisten und Scotisten sind in Irrtum versunken; als blinde Führer der Blinden haben sie die Herde Christi auf Abwege geführt. Es fehlt in der Schrift auch keineswegs an kräftiger Sprache wider den Reichtum des Klerus, die Rotte der fleischlich-geistlichen Pfaffen und Mönche, über Kutten und Klöster, Werkheiligkeit, Menschensatzungen und Zeremoniendienst. Von sich versichert Zwingli, er sei, unabhängig von Dr. M. Luther, durch Gebet und Studium zur Erkenntnis des wahren Christus gelangt. In Erleuchtung des hl. Geistes weiß er sich zum Verkündiger des wahren Evangeliums berufen und über alle Widersacher erhaben. Bittere Klagen ergehen über die zahlreichen Ungläubigen, welche dem Lichte des Evangeliums widerstreben und die himmlische Speise des göttlichen Wortes zurückweisen. Den Schluß bilden Ermahnungen, wie das Leben des Christen gemäß der unbetrogenlichen Richtschnur des göttlichen Wortes zu gestalten sei.

In den Klöstern am Oetenbach und in der Selnau führten Klarheit und Gewißheit des göttlichen Wortes bald zu Zwistigkeiten unter den Konventfrauen. Der Rat, durch Bischof Hugo und die Ordensobern auf die Gefahr aufmerksam gemacht, befahl den Frauen, sich in Ruhe und Frieden zu vertragen. Allein am 1. Dezember 1522 folgte der Beschluß, den Frauen am Oetenbach sei anbefohlen, vorläufig bis Pfingsten 1523, im Kloster wie

bisher bei einander zu bleiben. Jede Frau dürfe sich ihren Beichtvater frei wählen, aber die Prediger, „weder leypriester noch ordensherrn, söllend nüt predigen, dann was sy mit dem heiligen mund Gottes vnd Evangelio beschirmen mögen.“ Eifrig zeigte sich, beeinflußt durch die Leutpriester Zwingli und Dr. H. Engelhard, die Äbtissin zum Frauenmünster, Katharina von Zimmern. In der Abteikirche wurde schon 1520 das reine Wort Gottes verkündet; zu Anfang des Jahres 1523 kam Oswald Mykonius an die Lateinschule der Abtei. Der Rat nahm frühzeitig die gute Gelegenheit wahr, das reiche Stift mit seinen immer noch ansehnlichen Rechten über die Stadt, auf Grund der hl. Schrift an sich zu bringen. Angesichts der drohenden Gefahr verließen alle Chorfrauen das Kloster und die Äbtissin blieb allein zurück.

Am 1. Juni 1522 wurde Zwinglis ergebener Freund und eifrige Mitarbeiter, Leo Judä, als Leutpriester zu St. Peter gewählt. Derselbe war 1482 zu Gennar im Elsaß als Sohn des Pfarrers geboren, studierte neben Zwingli in Basel, wurde 1506 Helfer zu St. Theodor in Basel, 1512 Pfarrer zu St. Pilt im Elsaß, und 1519 Leutpriester in Einsiedeln, wo er in Wort und Schrift eifrig für das Evangelium wirkte. Leo Judä trat zwar seine Stelle in Zürich erst an Lichtmeß 1523 an, weilte aber sehr oft daselbst bei seinen Freunden Zwingli und Froschauer.

„Er war ein kurzzilig man, der music ergäben vnd insunders der artzny, das er in siner Juget ouch etlich Zyt in Apothecken verschlissen hat. Er war ganz glich im leeren wie Zwingli, dann das er ein zame ouch verstandliche red hat; er hat ein lieplich gespräch vnd prediget gar flißig, gesalzen und geschmalzen, war fürus arbeitsam mit schryben, fast trüw vnd barmherzig gen Armen. Der war ouch grimm wider die secten, rotten vnd örden.“ Schon in den ersten Tagen des Jahres 1523 entstand ein ärgerlicher Handel zwischen Leo Judä und den Augustinern. „Denn er ouch ein wolberümpten lesmeister vnd prior zun Augustinern, der im kloster Zürich war gsin ob den 27 jaren, in sin predig redt; der münch vermeind, wir müeßtend vnser sünd selbs büeßen, mit vil hübschen Worten“, wie B. Wyß erzählt, „hie nit not zu melden“. Die Folge war ein neuer Befehl, nur das lautere Wort Gottes zu predigen.

6. Anfechtungen der neuen Lehre.

In dieser Zeit mehrten sich die Angriffe gegen Zwingli. Der Widerstand gegen seine antikirchlichen Lehren und Reformen, wie gegen seine politischen Praktiken fanden im Kapitel, im Rate und auf der Kanzel, an den Tagsatzungen und im Volksgespräche beredten Ausdruck. Männer von Ansehen mochten auch jetzt nicht glauben, daß der Leutpriester am Großen Münster zum Reformator der Kirche und des Staates berufen, der von ihm betretene Weg der richtige, Lehrweisheit und Predigtmethode dem Evangelium entsprechend seien. Zwingli war höchst empfindlich sowohl gegenüber dem berechtigten Tadel einsichtiger Freunde, als auch gegen den Vorwurf, er sei Häretiker und ein Nachbeter Dr. M. Luthers. Er war es fast noch mehr gegenüber Vorwürfen der „antichristi et mundani", die seine Lebensweise und Einmischung in politische Händel tadelten, vollends aber, wenn ihm unbegründete Angriffe zu teil wurden. In derbster, volkstümlicher Sprache gab er seine Antwort in Zürich auf der Kanzel, für Eingeweihte in seinen Briefen, für weitere Kreise des Volks in satyrisch-politischen Flugschriften seiner Litteraten.

Ein Vorwurf der Gegner ging dahin, Zwingli schmähe und vernüte Ehre und Würde der sel. Jungfrau Maria. Er gab darauf die Antwort zunächst in einer Predigt, welche er in Zürich im Sommer 1522 hielt, sodann in deren Ausarbeitung als populäre Streitschrift:

„Ein predig von der ewig reinen magd Maria, der muoter Jesu Christi vnsers Erlösers; zuo Zürich gethan von Huldrychen Zwingli im 1522 jar."

Das Buch erschien am 17. September 1522 bei Christoph Froschauer und war seinen Brüdern in Wildhaus gewidmet. In ungewohnt schöner Sprache, unter Benützung der heiligen Schrift bezeugt Zwingli seinen Glauben an die unversehrte Jungfrauschaft und übernatürliche Mutterwürde Mariä in nahezu katholischem Sinne, ihre Verbindlichkeit als Gefäß der Auserwählung und aller christlichen Tugenden auf Grund des Ave Maria und Magnifikat. Aber mit aller Entschiedenheit bestreitet er jede Art von Anrufung und Fürbitte. Seine eigentümliche Auffassung von Sündenfall und Erlösung macht sich überall geltend. Die eigenen Fehler und Schwächen gesteht der Ver-

faſſer in der Vorrede an ſeine Brüder offenherzig ein; daneben klagt er über das tüfeliſch-ſündliche Verderben, „töube vnd vnſinnigkeit“ der Chriſtenheit, über „gyt, hochfart, falſchheit vnd glichsnery“ des hohen und niedern Klerus. Die Predigt von der ewig reinen Magd Maria ſchloß die litterariſche Polemik des Jahres 1522 zum Fürgang des Evangeliums in Zürich.

Gleichzeitig bot ſich nun für Zwingli die denkbar beſte Gelegenheit, ſeine Lehre auswärts, vorab in Einſiedeln, mündlich vorzubringen und den weiteſten Kreiſen bekannt zu machen. Diebold von Geroldseck wirkte mit ganzer Kraft ſeines Anſehens für Ausbreitung des Evangeliums. In allen Patronatspfarreien ſtellte er Prädikanten an, ohne ſich um die biſchöfliche Admiſſion zu kümmern. Er beriet mit Zwingli, wie er Pfarrer und Kapläne entfernen könne, welche das Evangelium nicht predigen wollen. In Einſiedeln predigten Leo Judä und Franz Zingk, der erſtere mit ungeſtümer Gewalt, der letztere mehr ruhig und beſonnen, für das Evangelium, welches bereits vom gemeinen Volke gekoſtet wurde. Die „große Engelweihe“ des Jahres 1522, die Tage vom 14.—22. September ſollten benützt werden, das göttliche Wort ſiegreich zu machen, und nachzuholen, was die Romfahrtspredigt in Luzern nicht erreicht hatte. H. Bullinger berichtet darüber:

„Diſes jars ward zuo herpſt nach den jarläuffen zu den Einſidlen gehallten die Engelwyche, zuo welcher pflägend zuo kummen vil völker vß allerlei landen, inſunderß vß der Eidtgnoßſchafft, gnad vnd Applas zuo erwerben! Dahin werdent allwäg prediger berüefft zuo predigen, die verrümpt im Land ſind. Derhalben der Herr pfläger von Georltzeg M. Ulrychen Zwingli vnd M. Conradten Schmiden, Comthür von Küßnacht, dahin zuo M. Löwen berüefft, daß diſe dry die gantze Engelwyche durus predigend. Vnd diewyl M. Ulrych Zwingli diſes herpſts ein predig Zürich gethan von Klarheit vnd gwüßne oder vnbetrogenliche des wort Gottes, glich wie er diß jars ouch ein andre vßgan ließ von der ewig reinen Magt Maria der muoter Jeſu Chriſti, mag darus wol erlernet werden, was er merteyls an diſer Engelwihe habe geprediget.“

Wir haben über dieſe Volksmiſſion auch andere Nachrichten. Die Predigten wurden nicht in der Münſterkirche, ſondern vor zahlloſen Pilgern im Freien, auf dem Brüel, gehalten. Die Auf-

nahme des Gotteswortes war eine sehr verschiedene. Das Volk war höchst unzufrieden und schließlich derart aufgebracht, daß es die Prediger von der Kanzel jagte und vertrieb. Es müssen die Prädikanten mit ungewohnter Beredsamkeit aufgetreten sein und ihre Lehren rückhaltlos vorgetragen haben. Mykonius konnte an Zwingli schon am 23. September 1522 schreiben: „Es werde in Luzern vieles gesprochen; Propst Jakob Ratzenhofer, 1519—1531, sei über sein Auftreten des Lobes voll: „De te quæ dicantur nec libet nec possum scribere. Unum tantum ex præposito nostro, qui dixit, nunquam se vidisse hominem pro suggestu concionantem, cuius gestæ aptiores fuerint, atque adeo nunquam audisse, qui omnia dicat audacius". Ueber den Eindruck, welchen die Predigten der Missionäre auf die Laien übten, wußte Landschreiber Stapfer seinem Freunde Zwingli zu melden: Diese Predigten fließen nicht aus dem guten Grunde des Evangeliums, sondern aus Haß und Neid. Die Prädikanten seien Leckersbuben, „nebulones"; sie schmähen auf geistliche Fürsten und Pfaffen, schmeicheln den weltlichen Herren und dem Volke. Sie leben nicht ihrer Lehre gemäß, sonst würde das Volk besser auf sie hören und ihnen in Menge zufallen. Sie mischen sich zu sehr in die Politik und jagen nach Pfründen, damit sie leichter der Sinnlichkeit mit Weibern, Tanzen, Musizieren und Pfeifen fröhnen können. Die Antwort Zwinglis auf das Anbringen, diese Vorhalte zu berichtigen, ist nur als Bruchstück erhalten. Es geht daraus hervor, daß er sich nicht als leidenschaftlichen Ruhestörer, sondern als friedliebenden Freund und Wächter des Vaterlandes betrachtete.

Die Vorgänge an der Engelweihe hatten noch andere Folgen. Die Schirmherren zu Schwyz besannen sich auf ihre Pflicht, dem Vorgehen des Pflegers gegenüber den Bestand des Gotteshauses eifriger als bisher zu wahren. Das Kapitel der IV Waldstätte warnte vor den Gefahren des neuen Evangeliums. Der süddeutsche Adel zeigte sich sehr entrüstet über die Vorgänge zu Einsiedeln und wollte von den Predigten der Pfäfflein absolut nichts wissen. Schon am 23. September 1522 schrieb Mykonius an Zwingli, in Luzern gehe das Gerücht, der Pfleger und seine Freunde würden nächstens vertrieben: „fama circumfert, Administratorem cum omnibus suis propediem expulsum iri a laicis." Auch H. Glarean in Basel und H. Zwick in Konstanz wissen nichts Erfreuliches.

Der Pfleger wird von den Schirmvögten argwöhnisch beobachtet; seine Stellung ist erschüttert und er kann nichts mehr tun ohne Einwilligung der Herren zu Schwyz. Er wagte fast jetzt kaum, Oswald Mykonius an die Stiftsschule zu berufen und traute der Gunst seiner Schirmvögte nicht mehr. „Nostræ res Dei gratia salvæ; quamdiu latet!“ schrieb der Pfleger am 2. November 1522 seinem Mitbruder in Zürich. Auch Abt Konrad von Rechberg zeigte sich mit der Haltung des Pflegers unzufrieden. Im Frühjahre 1523 besorgte bereits ein obrigkeitlicher Pfleger die Ökonomie des Gotteshauses.

Bessere Erfolge hatte das Evangelium in Zürich. Mit Recht konnte Zwingli schreiben, die Predigt des göttlichen Wortes geschehe daselbst ohne jeden ernstlichen Widerstand. Am Stifte zum Großen Münster geschahen sehr wichtige Änderungen. Dr. H. Utinger wurde zum Kustos, Hans Schmid, Helfer an der Leutpriesterei, zum Chorherrn gewählt. Zwingli resignierte am 22. November 1522 die Plebanie; der Rat befahl dem Kapitel, zwar die Pfründe sofort zu besetzen, aber die Kanzel M. Ulrichen nach dessen Erbieten auch ferner zu belassen. Die geistliche Gerichtsbarkeit des Stiftes und des Bischofs wurde vom Rate angestritten, widerspenstige Geistliche gegen die geistlichen Richter in Schutz genommen. So brach W. Röubli in Wytikon das Fastengebot, predigte gegen Zehnten und Abgaben, Zölibat und Kindertaufe und schmähte gegen geistliche und weltliche Obrigkeiten, ohne daß der Einspruch des Kapitels als Patronatsherr gehört wurde. Rudolf Ammann, Pfarrer in Knonau, lästerte Bischof Hugo und die geistlichen Richter in Konstanz als reißende Wölfe im Schafpelze; er predigte gegen Verehrung und Anrufung der sel. Jungfrau und der Heiligen, Wallfahrten, Sakramente und andere heidnische Abgötterei. Seine Messe las er in Pantoffeln und roten Hosen. Meister Rudolf verantwortete sich vor dem Magistrate, er habe mit dem hl. Evangelium und der Lehre St. Pauli sein Völklein auf den Weg des Heiles bringen wollen, und bestritt, daß er die Sakramente verachte oder durch seine Kleidung ein Ärgernis gebe. Immer häufiger wurde auf Grund des hl. Evangeliums die Verweigerung von Zehnten und Abgaben, das Schmützen und Schmähen kirchlicher Einrichtungen.

Mit Recht konnte sich Zwingli zu Ende des Jahres 1522 eines großen Erfolges rühmen. Im Kapitel des Stiftes war er das geistige Haupt, dem niemand mehr zu widersprechen den Mut besaß; die ganze Seelsorge, Predigt und Schule ruhten in seinen Händen und treu ergebener Freunde. Bei den Magistraten stand er als Berater im höchsten Ansehen; seine Stimme gab bereits in allen kirchlichen Fragen den Entscheid. Ohne seine Gutheißung durfte nichts mehr gedruckt oder im Buchhandel verkauft werden. Aus Bern, Basel Konstanz und St. Gallen, aus Deutschland, selbst aus Grenoble kamen tröstliche Nachrichten über die Fortschritte des Evangeliums.

Von Basel aus knüpfte durch Brief vom 10. November 1522 mit Zwingli ein persönlich unbekannter Mann Verbindungen an, welche für die nächste Zukunft schon von größter Bedeutung werden sollten. Johannes Hausschein aus Weinsberg in Schwaben war soeben nach Basel gekommen. Er wohnte als Gast bei Buchhändler Andreas Kratander und übernahm dann eine Helferstelle an der St. Martinskirche. Befreundet mit den Humanisten und Litteraten in Basel, vernahm er bald das Lob Zwinglis und bewarb sich eindringlich um dessen Freundschaft, „familiaritas". Ohne ihn nur zu kennen, versichert er ihn zum voraus seiner Liebe und Ergebenheit mit Worten, welche beweisen, welchen Ansehens sich Zwingli allüberall bei der humanistischen Reformpartei erfreute:

„Quis non amaret eum, qui Christi negotium tanta diligentia agit? qui oves suos tanta fide pascit? Qui lupis tam metuendus est? qui se murum opponit pro domo Israel? Qui nobis priscos illos religionis cultores verbo et moribus exprimit? Nam hæc et multa alia narrarunt mihi de te, quibus fidem libenter habeo, et proinde tibi gratulor! Tu pro humanitate id officii bene consules, vel eius præsertim nomine, qui charitatis est author et charitas ipsa. Precor Deum, ut spiritum tuum ita locupletet, roboret, accendat, foecundum faciat, quo mihi id genus læta nuntia sæpe de te afferantur, imo de Evangelii Christique per te gloria. Unde et ego, licet in eorum numero sim, qui ad sarcinas sedent, sæpe accendar, ut et tibi gratuler, et ut pergas adhorter. Nam hoc mihi permitto, te tanto plausu inhortari non verear. Nec mirum! Acclamant enim in caveis certantibus non solum magnates, sed

et triviales. Perge igitur et Tu, et vince non tibi, inquam, nam forte hoc audire nolles; quippe qui scias, non tam nostra quam aliena quærenda. Vince ergo nobis, vince Christo. Fac, mi Zwingli, ut epistilio hoc christianæ cuiusdam familiaritatis jacta sint fundamenta! De epistola non dubito, quin idem in omnes sis!"

Als Johannes Ökolompadius diese Empfehlung an Zwingli schrieb, war der letztere in einem schweren Kampfe begriffen, welcher bereits nicht mehr einzig die Verhältnisse in Zürich, sondern auch die große kirchliche Bewegung in Deutschland berührte.

7. Die litterarische Polemik gegen die Auktorität des Papstes.

Im Jahre 1521 war eine anonyme Flugschrift, „Consilium cuiusdam ex animo cupientis, esse consultum et Pontificis dignitati et christianæ religionis tranquillitati" erschienen, welche in deutscher und lateinischer Sprache geschrieben war, und den Zweck verfolgte, die öffentliche Meinung wider die päpstliche Auktorität aufzureizen. Der Verleger, A. Kratander in Basel, sandte ein Exemplar der Schrift an Dr. Joachim von Watt, mit dem Bemerken, der Stil der Schrift sei erasmisch. Dieselbe bestand aus drei Teilen: dem „Consilium", den „Acta" der Löwener und Pariser Theologen gegen Dr. M. Luther, und der „Apologia Christi Domini nostri pro Martino Luthero ad urbem Romam." Erasmus versicherte, feierlich, daß ihm die Schrift mißfalle; er kann also deren Verfasser nicht sein. Dr. J. Vadian schrieb das „Consilium" seinem Freunde Zwingli zu. Von Zwinglis Autorschaft findet sich in seinen Briefen keine Spur, doch stand er mit den Basler Humanisten in regem Verkehr; er kann also zur Abfassung des „Consilium" mitgeholfen haben. Andere rieten auf Ulrich von Hutten als Verfasser. Sei dem wie immer, das „Consilium" nebst „Acta und Apologia" finden sich nicht nur unter Zwinglis ächten Schriften aufgenommen, sondern ihr Geist ist auch der Seinige. „Consilium und Apologia" gehören zum Ärgsten was zu Beginn des „Lutherischen Handels" wider die Auktorität des Papsttums und der Theologen gedruckt wurde. Die „Apologia" ist eine äußerst gehässige Kritik der päpstlichen Politik auf Grund der Humanistenlitteratur.

Ganz dem Standpunkte Zwinglis, welchen er schon im „Archeteles" vertrat, entspricht der Vorschlag, das Urteil im „Lutherischen Handel", welchem der Anonymus persönlich ferne stehe, an Laien zu

von der Laienpredigt, welche bald darauf in St. Gallen nebst dem Arzte Dr. Joachim von Watt auch der Schulmeister Dominik Zyli und der in Wittenberg gebildete Sattler Joh. Keßler besorgten. Die Ansicht Zwinglis über diese folgenschwere Neuerung ist für seine Stellung zum kirchlichen Lehramte im Jahre 1520 von höchster Bedeutung. „Rem autem facis Te et christiano viro dignum, schreibt er am 29. Juni 1520, si festis diebus in libellis, quos curabo et Tu cupis, lectitandis verseris magis quam in cursibus frigidis et desidibus. Nam christianum oportet hominem, non ut ethnicum summam in multiloquio spem ponere, sed in vitæ integritate, quæ cum caritate Dei primum, deinde et proximi conjuncta est, quam nullibi tum facilius assequamur, quam dum huiusmodi legimus, qualia Tu petis, in quibus Pauli et sanctorum Patrum non solum spiritum spirare percipis, sed et ignem charitatis flagrare sentis, quo demum ipse afflatus sic ardeas, ut et alios accendas et illumines!“

2. Zwinglis Stellung zu den kirchlichen Fragen.

Am 15. Juni 1520 promulgierte Papst Leo X. gegen Dr. Luther die Bannbulle: „Exsurge Domine, et judica causam tuam“, welche Dr. Johannes Eck erwirkt hatte. Kaum hatte Zwingli durch Kaspar Hedio, jetzt Domprediger in Mainz, und andere Freunde von diesem Ereignisse Kenntnis erhalten, als er sich zum Internuntius Wilhelm de Falconibus verfügte, und ihm zu handen des [illegible] Stuhles sehr ernste Vorstellungen machte: der Papst möge von einer Exkommunikation Dr. M. Luthers abstehen, [illegible] zu befürchten, die Deutschen werden sowohl den Papst als dessen Bulle verachten. „Ego his diebus“, schrieb er an Mykonius, „[illegible] Pontificium Commissarium, adibo, et, si sermonem de hac re serere coeperit, ut paulo ante fecit, suadebo, ut Pontificem moneat, ne excommunicationem ferat; quod putem hoc maxime [illegible] Nam si feratur, auguror Germanos cum excommunicatione Pontificem contemturos.“ Aus dem [illegible] Briefe vom [illegible] Juli 1520 geht übrigens hervor, daß Zwingli [illegible] Exkommunikation über sich selber [illegible] Seiten kamen Nachrichten [illegible] ihn, besonders nachdem [illegible] Engel Gottes und [illegible]

Wittenberg die Bannbulle und das „Corpus juris canonici“ feierlich verbrannt und damit vor aller Welt den Bruch mit Kirche und Papsttum vollzogen hatte.

Der Lutherische Handel beschäftigte zum ersten Male am 29. November 1520 die in Baden versammelte Tagsatzung. Der Legat Joh. A. Pucci, „nebulo ille Romanus“, wie ihn Mykonius titulierte, der hochwürdige Herr Legat Antonius, Bischof zu Pistoja, erschien nach dem Abschied vor den Boten, und trug vor: „Witer so han ich vff hütt empfangen brieff von päpstlicher Heiligkeit botten, der da jetz ist bi kaiserlicher Majestat — von Hieronymus Aleander, an welchen das päpstliche Schreiben vom 4. November 1520 gerichtet war — wie das kais. Mt. [illegible] heißen vnd botten, zu verbrennen durch die hoche Schul zu [illegible] alle bücher, schryben, jetztmal vsgangen durch den [illegible] der Martin Luther, auch sölich fürnemen verbieten [illegible] weder zu drucken noch läsen, noch zu verkaufen. [illegible] großmechtigen Herren sind der heiligen kilchen [illegible] nid wellen vnderwegen lan, sonder ich sölliche [illegible] offenbaren, ernstlich bettende vnd ermanende [illegible] Vaters, Ir wellend sölichs öffnen vnd kund [illegible] vnd leihen, lütpriester vnd andren, damit [illegible] lasterliche büechlin vnd schriften nit gelösen [illegible] da si nit allein zwietracht vnd [illegible] merklichen schaden denselben zuefiegen [illegible] vnd abgstelt durch gmein Eydgnossen [illegible] noch ze kaufen in keinen weg, als [illegible] sent, vnd villicht auch ünter gnaden [illegible]

Das Anbringen des Legaten [illegible] helligen Gemüte aufgenommen [illegible] Freunde, welche sich [illegible] rüsteten sich sofort zu [illegible] Oswald Mykonius [illegible] der päpstlichen Ban[illegible] „Divam [illegible]

condemnatum aliquem, qui non prius responderit, cur sic vel sic sentiat, quique id tamen semper efflagitaverit!“

Ueber mancherlei Vorgänge und Errungenschaften zur Förderung des Evangeliums gibt der Briefwechsel Aufschluß. In Luzern hat Mykonius viele Drangsale zu dulden. Trotzdem er mit aller Vorsicht auftritt und nur das Evangelium lehrt, wird er ein Lutheraner gescholten; offen sagt man, nicht nur Luther, sondern auch der Schulmeister sollte verbrannt werden. Zwingli selber habe vieles, besonders seitens der Mönche zu leiden. Mykonius hatte sogar von heftigen Angriffen auf der Tagsatzung vernommen; aber er tröstet sich, der Freund finde seinen Trost im heiligsten Evangelium; derselbe habe sogar in Luthers Angelegenheiten an den Bischof zu Konstanz geschrieben. Zwingli versuchte seinen Freund Erasmus Schmid mit Hülfe des Magistrates auf die Pfarrei Baden zu bringen, welche der Abt zu Wettingen besetzte. In Baden kam der E. Schmid nicht an, dafür riet ihm Zwingli die Leutpriesterei in seiner Vaterstadt Stein a. Rh., „Episcopatum Lithopolitanum“ zu erstreben, welche er wirklich erhielt.

Gleichzeitig bewarb sich noch Dr. Martin Buzer aus Schlettstatt, Hofkaplan bei Franz von Sickingen, um seine Freundschaft. Ein anderer Freund, Balthasar Trachsel, Pfarrer zu Arth, predigte bereits, etwas voreilig, über Zacharias, Elisabeth und die Priesterehe. Zwingli selber wurde seines Freundes Hans Füeßli, Berather und Mitarbeiter bei Abfassung des „Liedes von der göttlichen Mühle“. Dr. M. Luther und Erasmus sind der wahre Müller und Bäcker, welche das Wort Gottes mahlen und Christus, das Brot des Lebens brechen. Die Schrift, reich an Ausfällen gegen Pfaffen und Mönche, durfte in Zürich bereits unbeanstandet erscheinen, und, wie bald nachher das Lied vom Karsthans und das Bohnenlied, das Land überschwemmen und die Leidenschaften entzünden, welche zum Sturze der kirchlichen Ordnung führten.

Das hervorragendste Dokument, welches uns über die Stellung, welche Zwingli schon im Sommer 1520 seinen nächsten Freunden gegenüber in Bezug auf Kirche und Hierarchie einnimmt, Aufschluß gibt, ist sein großer Brief vom 17. Juni 1520 an Beatus Rhenanus. Derselbe beweist, daß der Schreiber schon zu dieser Zeit die Hierarchie verwarf, die Lehre

vom allgemeinen Prieſtertum vertrat, die Humaniſten als wahre Prieſter und Prediger des Evangeliums, die Biſchöfe dagegen als Uſurpatoren betrachtete. Tief bedauert Zwingli die unſeligen Stunden, welche er im Geſtrüppe der Sophiſten und Scholaſtiker nutzlos zugebracht, bis er zur Klarheit des Evangeliums und ſeiner Wahrheit durchgedrungen iſt. Es freut ihn, ſowohl im Komtur Konrad Schmid als in Johannes Sapidus aus Schlettſtadt treue Geſinnungsgenoſſen gefunden zu haben. Dieſer, Schulmeiſter in ſeiner Vaterſtadt, iſt ihm ein wahrer Biſchof, nicht im landläufigen Sinne des Wortes, ſondern im Geiſte des Origenes, einer jener Männer, welche, obgleich verheiratet, „etiamsi mulieribus obstructi“, auf der hohen Warte des Geiſtes das Wohl der Gläubigen beſorgen, von den Prieſtern und ihren Anhängern verachtet, das drohende Schwert nicht fürchtend, überall Gutes ſchaffen, die Jugend heranbilden und deren Herzen mit Liebe zur Weisheit und Tugend erfüllen.

Solche Biſchöfe ſind Männer wie Joh. Reuchlin, U. Zaſius, W. Pirkheimer, B. Rhenanus, Joachim Vadian, Ph. Melanchthon, H. Glarean, Oswald Mykonius, „alii Germaniæ, immo christiani orbis flores et nardi odorem domini spirantes, qui gratiam linguarum et interpretationum dono acceperunt a Domino. Genus hominum summe necessarium hoc plane est, nec unquam pro dignitate in honore habitum. Nam unde proventuros vere Prophetas et Episcopos facilius et felicius speres, quam ubi diuturno labore literatus homo plurimos ab incunabulis recte docuerit et educaverit, nimirum coactus, veluti propheta, virtutum specimen præ se ferre, quod verbis toties pingit, ac linguam disertam reddere quotidiana recti loquendi meditatione. Hos ego nostro tempore multis etiam prophetis præfero, quanquam nimirum, si æqua undique portione omnia disposueris, vere propheta, vere interprete aut linguis loquente potior sit!“ Sich ſelber zählte Zwingli in erſter Linie neben Erasmus und Dr. M. Luther zu den „potiores prophetæ“.

Zu einer Zeit da Zwingli noch gute Beziehungen zu Biſchof Hugo ſuchte, iſt im gleichen Briefe, welcher B. Rhenanus Grüße des Generalvikars Dr. Joh. Fabri übermittelte, die entſcheidende Stelle zu leſen, welche den völligen Bruch mit jeder kirchlichen Auktorität markiert und beweiſt, wie zielbewußt Zwingli und

seine Freunde insgeheim ihre Pläne verfolgten, aber vor der Oeffentlichkeit einstweilen zurückhielten. „Ita futurum puto hunc nostrum Episcopum, qui auctoritatem non ex titulis aut olivarum unguine metiatur, sed qui Christi Domini, non diaboli, quales, heu! multos hodie cernere licet, quibus promptissimum in ore est: Nolite tangere Christos meos! quos diceres potius abdomine satanæ oblinitos, quam spiritus sancti gratia. Aut quisquam tam hebes est, qui hosce episcopos dicat, quibus ne una quidem dotium Paulinarum adsit!“ In Bälde sollte diese Sprache auf der Kanzel, im Ratssaale, auch vor dem Volke in Wort und Schrift weit überboten werden.

Schon am 20. November 1520 schrieb H. Glareanus aus Paris, wo Dr. M. Luthers Auftreten und Schriften eine gewaltige Aufregung hervorgerufen hatten, einen sorgenvollen Brief an Zwingli. Er wußte von vielen Anfeindungen zu berichten, welche Dr. J. Vadian und Zwingli von den Pariser Gelehrten widerfahren, von einer Polemik zwischen Oswald Mykonius und dem Lektor bei Barfüßern in Luzern. Dann bringt er den Lutherischen Handel in bekümmerten Worten zur Sprache und bittet seinen Freund eindringlich um seinen guten Rat. „Tu, mi Huldrice, hominem consiliis adjuva! potes namque et vides, eo nunc redactam rem, ut statim hæreseos crimine etiam innocentissimos ipsi ignavissimi insimulent. Nisi huic rabiei occurratur, huc tandem res devenient, ut sit Christianus, qui omnia adversus Christum agat, qui Christi decreta observet sit hæretcus.“

Im Sommer 1520 vollzog sich die Lossage Zwinglis vom Papsttum auch äußerlich. Sein fortwährendes Schmähen veranlaßte den Legaten Joh. Anton Pucci, vor Bürgermeister und Rat vorstellig zu werden, daß Zwingli, welcher den hl. Stuhl auf das Heftigste befehde, von demselben ein Jahrgeld beziehe. Vor Rat gestellt gestand der Leutpriester offen ein, daß er seit 1516 eine Pension beziehe; schon 1517 habe er dieselbe aufgeben wollen, allein der Legat habe ihm den Fortbezug aufgedrängt, und statt der bisherigen 50 Gl. den doppelten Betrag anerboten. Auf das Begehren, nicht wider den Papst zu predigen, habe er erklärt, um Geldes willen werde er mit keinem Worte von der Wahrheit abweichen und sei 1520 abermals entschlossen gewesen auf das päpstliche Jahrgeld zu verzichten. Mag. Franz Zingk mußte für

Zwingli als Zeuge auftreten. Er tat es durch ein weitläufiges Schreiben, weil ihn Krankheit hindere, nach Zürich zu gehen. Der Brief bestätigte den Sachverhalt und fügte bei, Zwingli habe die Pension nur genommen in Rücksicht auf seine geringe Pfründe und ökonomische Notlage. Er habe die Pfründe aufgeben und sich wieder nach Einsiedeln wenden wollen. F. Zingk habe es ihm gewehrt, damit dem Volke in Zürich die evangelische Lehre nicht entzogen würde. Nie sei Zwingli großen Herren zu liebe oder um des Geldes willen von der Wahrheit des Evangeliums abgewichen. Der Legat habe ihm für fernere Dienste 100 Gl. Jahrgeld und Domherrenpfründen zu Basel und Konstanz anerboten. Diese Vorgänge hatten zur Folge, daß Zwingli das Jahrgeld aufgab und den Kampf gegen Verhandlungen der Legaten und die päpstliche Politik mit rücksichtsloser Heftigkeit aufnahm. Als der Pensionshandel vor Rat kam, war bereits für die zeitliche Wohlfahrt gesorgt. Chorherr Dr. H. Engelhard hatte dem Freunde zu lieb die Leutpriesterei am Frauenmünster übernommen; an seine Stelle war auf seinen Wunsch am 29. April 1521 zum Chorherrn am Großen Münster Mag. U. Zwingli gewählt worden. Er bezog fortan ein genügendes Einkommen, war Bürger der Stadt Zürich und bald das geistige Haupt des Stiftes, vor dessen Willen sich jeder Widerspruch beugen mußte.

Der Leutpriester ließ sich freilich weder durch kluge Mahnungen vorsichtiger Freunde noch durch wohlberechtigten Widerspruch der beleidigten Gegner in seiner Predigtweise irre machen. Chorherr Mag. K. Hoffmann richtete zu Ende des Jahres 1521 an Propst und Kapitel, über die Art und Weise, wie der Leutpriester sein Predigeramt versah, eine Eingabe, welche durch ihre Aufrichtigkeit heute noch dem Verfasser zur Ehre gereicht. Zwingli schalt die großen scholastischen Theologen, besonders Thomas von Aquin und Duns Scotus, auf der Kanzel tolle Phantasten und „vnnütz, vntouglich torlich lerer", schänzelte und schmähte sie; er vernütete ihre Sentenzen als wüste Pfützen und Mistlachen, brachte ihre Streitsätze zum Aergernis für das Volk zur Osterzeit 1521 in der Predigt vor als eitlen Tand: „was iren etlichen in den schmutzigen kappen oder kutten zwüschent den muren getroumt habe, vnd was inen in die grind sye komen, das sy das selb geschriben habent, vnd das die, so inen anhangent, sagent wider das evangelium."

censeam. Ego excussi jugum omnino, ut sperem nihil missurum!“ In den Augen von Oswald Mykonius waren Dr. J. Fabri und Probst F. Frei schon am 27. Februar 1520 Hanswurste, „bufones“. Ein Bruch trat vorderhand nicht ein. Noch im Oktober 1520 war Dr. J. Fabri nebst Mykonius und Diebold von Geroldseck bei Zwingli auf Besuch.

Schon zu Ende des Jahres 1519 war der Leutpriester im Streit mit Propst Felix Frei über den Zehnden. Der Probst hatte im Kapitel in einer Druckschrift das göttliche Recht auf den Zehnden verfochten, den bereits manche Gotteshausleute verweigerten. Zwingli antwortete auf die Angriffe, ebenso auf die Ansicht des sonst von ihm so gefeierten Prälaten, der Leutpriester solle nicht öffentlich auf der Kanzel über die Mängel unter den Geistlichen Böses aussagen und so den Laien Waffen gegen den Klerus in die Hand spielen, in einer lateinischen Schrift. Der Leutpriester klagte über seinen Vorgesetzten, daß er „virus quoddam“ gegen ihn speie, und schreibt an Mykonius, er habe dem „bellus homuncio“ persönlich und durch Dr. H. Utinger ernste Vorstellungen gemacht, und ihn vor ähnlichem Auftreten gewarnt: nie möge er ferner öffentlich und schriftlich ihn angreifen und Sachen zur Sprache bringen, welche sich vertraulich abtun lassen. Seine Grundsätze über den Zehnden seien so gewunden und gedreht, daß Zwingli niemals sich zu denselben bekehren werde. Von da an fand der Propst für gut, dem Leutpriester gegenüber zu schweigen.

Wie weit Zwingli als der erste unter den drei Pfarrern an der Almosenordnung vom 8. September 1520, welche die Armenpflege teilweise dem Magistrate übertrug und die drei Leutpriester beizog, aber noch gänzlich auf kirchlicher Grundlage beruht, sowie an den zahlreichen Sittenmandaten beteiligt war, ist nicht genau zu bestimmen. Immerhin war sein Einfluß nicht nur über einen großen Teil des Klerus, sondern auch auf Bürgermeister und Räte, Bürger und Bauern ein mächtiger.

Auf die religiöse Bewegung in Zürich wirkten die Vorgänge in Deutschland, namentlich das kecke Auftreten Dr. M. Luthers nach der Leipziger Disputation mächtig ein. Zwingli las eifrig dessen Schriften; er benützte sie für seine Predigten und verkündigte mit Begeisterung dessen Ruhmestaten. Er galt mit seinen An-

hängern als Lutheraner. Der Reformator war ihm noch 1523 der neue David, welcher den Riesen Goliath erschlägt, der gewaltige Herkules, welcher den Löwen tödtet, den Riesen Antäus überwältigt und den Räuber Kakus aus seiner Höhle treibt, der große Prophet und Wiederbringer des verlornen Evangeliums, welcher die Lügen des Papsttums aller Welt offenbar macht und das Volk Gottes aus der Knechtschaft Aegyptens zum Lichte der Wahrheit führt. Dr. Ulrich Zasius fand dieses Uebermaß des Lobes mit Recht sehr ungeziemend. Wie Luther fand auch Zwingli in den Schriften von Joh. Hus manche ächt christliche Wahrheit und zeigte Sympathien für die sozialrevolutionären Bewegungen.

Allein während Dr. M. Luther die volle Schale seines Zornes über seine Widersacher ausgoß, nährte Zwingli damals, wie er von sich rühmt, seine Gemeinde mit Milch. Er lehrte sie Christus als das wahre Heil und den einzigen Mittler, das lautere Evangelium als die wahre göttliche Seelenspeise lieben; so bewirkte er, daß manche, welche vorher stark wider ihn gewesen, dadurch bald starkmütig Gott allein anhiengen. Allein viel besser als bei Dr. M. Luther kamen die Gegner auch bei Zwingli weder auf der Kanzel noch in seinen Briefen weg. Eines sehr bedeutenden Erfolges konnte er sich am ersten Jahrestage seines Predigtamtes in Zürich rühmen und seinem Vertrauten Oswald Mykonius am 31. Dezember 1519 darüber seine innersten Gedanken anvertrauen, ihn zum gleichen bedächtigen Vorgehen in Luzern ermuntern: „Tuos interea magis ac magis instrue; ut quandoque 12 annorum pueri Christi ritu legis doctores indoctos esse doceas. Et scribe, quæ polliceris, ut miremur.“ Mykonius hatte Zwingli geschrieben, wie man in Luzern ihre Lehre als eine teuflische schelte; doch hoffe er ihm bald Neues zu berichten, worüber er staunen werde. Zwingli gab ihm weitläufige Nachricht über die Verhältnisse in Zürich. In diesem lesenswerten Briefe begegnet uns bereits der Widerspruch gegen die Reliquienverehrung, vor Allem aber jener hochfahrende Prophetenton, das ausgeprägteste Selbstbewußtsein, daß seine Lehre die einzig wahre und berechtigte sei, verbunden mit übermütiger Verachtung auch der ehrenwertesten Gegner seines Evangeliums.

„Quod *Antichristorum turpis ille grex* tum imprudentiæ nos accusat, gratis te oportet audire; jam enim incepimus esse

non hæretici, cum illi fortiter dicant, ne dicam mentiantur. Non enim soli sumus. Tiguri plus duobus millibus permultorum est *rationalium, qui lac jam spirituale sugentes mox solidum cibum percipient, illis misere esurientibus.* Quod diaboli doctrinam nostram vocant, quæ tamen Christi est et non nostra, bene habet. *In hoc enim Christi doctrinam agnosco et nos veros eius præcones.* Sic Pharisæi Christum ajebant habere dæmonium, et se id recte facere asseverabant. Non convenit fatuo huic mundo cum Evangelio, *non possunt tacere dæmones præsente Christo.* Et si quidem obmutescere jubentur, tamen quem possident discerpunt. Tortuosus est serpens, cui sunt cum femina, h. e. ecclesia, immaculata Christi sponsa, odia internecina. Mihi præterea cum malis pugna est perpetua; non quidem quod moribus meis cum illis non conveniat, *sed quod Evangelium et Christum in me persequi illis studium est!*"

Mykonius mußte seinerseits am 26. Mai 1520 dem Freunde zu berichten, daß er anläßlich der zu Luzern versammelten Tagsatzung heftig getadelt werde, weil er sich in politische Tagesfragen, namentlich wegen Erneuerung des ewigen Bundes mit Frankreich, einmische. Dies gehe ihn nichts an. Er solle seines Amtes als Priester und Seelsorger im Geiste Christi walten, und die Politik den Magistraten überlassen, welche hiefür Verständnis besitzen.

Ein durch Schönheit und Wärme der Sprache, welche im Verfasser beinahe einen Kirchenvater und Heiligen vermuten läßt, hervorragendes Schreiben, ist der große Trostbrief vom 24. Juli 1520 an seinen geliebtesten Mykonius, welcher als verheirateter Laie in Luzern wegen des Apostolates, welches er zur Verbreitung des reinen Evangeliums ausübte, mannigfaltige und schwere Widerwärtigkeiten erleben mußte. Mit den Worten des Herrn und der hl. Schrift mahnt ihn Zwingli zur Umsicht und Geduld. Als Streiter Gottes soll er nach dem Vorbilde des hl. Paulus ausharren in den Tagen der Prüfung und mutig wie David gegen Goliath, der überall sich erhebt, streiten. Stets soll er im Geiste der Liebe den Seinigen Christus predigen und niemals vergessen, daß dieser seinen Jüngern Haß und Verfolgung vorausgesagt hat, nirgends mit dem Unkraute auch den keimenden Weizen des Evangeliums ausreißen. Selbst vor blutiger Verfolgung darf er nicht zurückweichen, sondern soll Christo viele Streiter gewinnen

und sie zum bevorstehenden blutigen Kampfe stählen. „Nam ut et hoc tibi promam: Ecclesiam puto, ut sanguine parta est, ita sanguine instaurare, non alia via, posse.“ Ihn hat Gott gesendet als Lamm inmitten der Wölfe, damit er durch Leiden und Trübsale als sein Diener der Verheißungen teilhaft werde. „Suos misit Christus tanquam oves in medio luporum. Vide, frater, qua via possis sperare ovem Christi te esse, ea nimirum, si tibi pro Christi gloria nihil non facienti, nihil non patienti improba luporum gens mortem intentet; si dentibus frendant, unguibus lacerent.“

Sich selber denkt Zwingli angesichts kommender Verfolgung und der Feindseligkeiten wegen seines Auftretens wider das französische Bündnis in die Lage eines Martyrers und Bekenners. Er erwartet für sich nichts gutes, und weissagt es Geistlichen und Laien: „hoc unum Christum obtestans, ut masculo omnia pectore ferre donet, et me figulinum suum rumpat aut firmet, ut illi placitum fuerit!“ Wenn über ihn, wie kurz vorher, 15. Juni 1520, über Dr. M. Luther, der Kirchenbann verhängt wird, so wird er ihn tragen wie St. Hilarius, welcher nach Afrika verbannt wurde, wie Papst Luzius, der als Sieger aus dem Exil nach Rom zurückkehrte. In jedem Fall wird er sich freuen, um Christi Willen Schmach zu erleiden und mit den großen Helden der Kirche sich trösten.“ „Sed, qui se putat stare, videat ne cadat!“ Der Brief ist in höchster Erregung, „confusissima“ geschrieben; ein betäubender Lärm umtobt die Leutpriesterei. Der Schreiber teilt seinem Freunde im Vertrauen mit, er trage sich mit der Absicht, anderswo einen gelegenern Ort für ruhige Studien aufzusuchen. Es ist nicht zu verwundern, daß Oswald Mykonius sich wundersam getröstet wußte: „Nunquam scivi, optime Zwingli, quam fueris ad persuadendum in scribendo commodius, nisi dum proximis litteris me convulsisti. Tum enim omnem dolorem, quem conceperam ob nostra tempora, ademisti.“

Zwingli hatte damals von seinem Freunde Dr. Joachim von Watt den Traktat von Johannes Hus über die Kirche erhalten; derselbe gefiel ihm so ausnehmend wohl, daß er das Buch sowohl Mykonius als Stadtschreiber Kaspar Frey zum Lesen gab. Dr. J. Vadian ermunterte er, in seinem Vorsatze zu verharren, den Freunden an Sonntagen anstatt der Predigt das Gotteswort aus evangelischen Schriften vorzutragen. Hier ist zuerst die Rede

von der Laienpredigt, welche bald darauf in St. Gallen nebst dem Arzte Dr. Joachim von Watt auch der Schulmeister Dominik Zyli und der in Wittenberg gebildete Sattler Joh. Keßler besorgten. Die Ansicht Zwinglis über diese folgenschwere Neuerung ist für seine Stellung zum kirchlichen Lehramte im Jahre 1520 von höchster Bedeutung. „Rem autem facis Te et christiano viro dignum, schreibt er am 29. Juni 1520, si festis diebus in libellis, quos curabo et Tu cupis, lectitandis verseris magis quam in cursibus frigidis et desidibus. Nam christianum oportet hominem, non ut ethnicum summam in multiloquio spem ponere, sed in vitæ integritate, quæ cum caritate Dei primum, deinde et proximi conjuncta est, quam nullibi tum facilius assequamur, quam dum huiusmodi legimus, qualia Tu petis, in quibus Pauli et sanctorum Patrum non solum spiritum spirare percipis, sed et ignem charitatis flagrare sentis, quo demum ipse afflatus sic ardeas, ut et alios accendas et illumines!“

2. Zwinglis Stellung zu den kirchlichen Fragen.

Am 15. Juni 1520 promulgierte Papst Leo X. gegen Dr. Luther die Bannbulle: „Exsurge Domine, et judica causam tuam“, welche Dr. Johannes Eck erwirkt hatte. Kaum hatte Zwingli durch Kaspar Hedio, jetzt Domprediger in Mainz, und andere Freunde von diesem Ereignisse Kenntnis erhalten, als er sich zum Internuntius Wilhelm de Falconibus verfügte, und ihm zu handen des hl. Stuhles sehr ernste Vorstellungen machte: der Papst möge von einer Exkommunikation Dr. M. Luthers abstehen, sonst sei zu befürchten, die Deutschen werden sowohl den Papst als dessen Bulle verachten. „Ego his diebus“, schrieb er an Mykonius, „Guilelmum, Pontificium Commissarium, adibo, et, si sermonem de hac re serere cœperit, ut paulo ante fecit, suadebo, ut Pontificem moneat, ne excommunicationem ferat; quod putem hoc maxime e re eius futurum. Nam si feratur, auguror Germanos cum excommunicatione Pontificem contemturos.“ Aus dem nämlichen Briefe vom 24. Juli 1520 geht übrigens hervor, daß Zwingli die Exkommunikation über sich selber ernstlich besorgte. Von allen Seiten kamen Nachrichten über die Vorgänge in Deutschland an ihn, besonders nachdem Dr. M. Luther am 10. Dezember 1520 als Engel Gottes und Rüstzeug des hl. Geistes vor dem Elstertore zu

Wittenberg die Bannbulle und das „Corpus juris canonici“ feierlich verbrannt und damit vor aller Welt den Bruch mit Kirche und Papsttum vollzogen hatte.

Der Lutherische Handel beschäftigte zum ersten Male am 29. November 1520 die in Baden versammelte Tagsatzung. Der Legat Joh. A. Pucci, „nebulo ille Romanus“, wie ihn Mykonius titulierte, der hochwürdige Herr Legat Antonius, Bischof zu Pistoja, erschien nach dem Abschied vor den Boten, und trug vor: „Witer so han ich vff hütt empfangen brieff von päpstlicher Heiligkeit botten, der da jetz ist bi kaiserlicher Majestät, — von Hieronymus Aleander, an welchen das päpstliche Schreiben vom 4. November 1520 gerichtet war — wie das kais. Mt. hat geheißen vnd botten, zu verbrennen durch die hoche Schul zu Lovania alle bücher, schryben, jetztmal vsgangen durch den boshaftigen bruoder Martin Luther, ouch söllich fürnemen verbieten by hocher buß, weder zu drucken noch läsen, noch zu verkoufen. So nun Ir großmechtigen Herren sind der heiligen kilchen beschirmer, han ich nit wellen vnderwegen lan, sonder üch söllichs erscheinen vnd offenbaren, ernstlich bettende vnd ermanende, Innamen des hl. Vaters, Ir wellend söllichs öffnen vnd kund thun üwern priestern vnd leihen, lütpriester vnd andren, damit söllich schantlich vnd lasterliche büechlin vnd schriften nit geläsen noch offenbar werden, da si nit allein zwietracht vnd vnruw machen, sonder ouch merklichen schaden denselben zuefiegen; das sölichs wurde gehindert vnd abgstelt durch gmein Eydgnossen in iren Landen, nit ze trucken noch ze koufen in keinen weg, als bisher beschächen üwer vnwüssent, vnd villicht auch üwer gnaden vnerkandt söllichs geschächen.“

Das Anbringen des Legaten wurde keineswegs mit einhelligen Gemüte aufgenommen. Zwingli und seine einflußreichen Freunde, welche sich ebenfalls betroffen und gefährdet wußten, rüsteten sich sofort zu geschlossenem einmütigen Widerstande. Für Oswald Mykonius war es ebenso wie für Zwingli ausgemacht, der päpstlichen Bannsentenz sei unbedingt keine Folge zu geben. „Dicam ego nunc breviter“, schreibt der erstere nach Zürich, quid mihi videatur: excommunicationem plane contemnendam; non ut Lutherum tam prætendam, sed quod pecuniam, quam pro libris exposui, invitus amittam, tum quoque res sit iniquior, quam ut ullus obsecundet. Ubi enim in Ecclesia auditum,

III. Die Kämpfe des Jahres 1522.

1. Fürgang des Evangeliums in Zürich, Bern und Luzern.

Der elegische Ton, in welchem Zwingli sich gegenüber B. Haller über die Zeitlage ausgesprochen, entsprach in keiner Weise den wirklichen Verhältnissen, schwerlich der Ueberzeugung des Verfassers. Gerade in Zürich stand er auf sicherm Boden, und diese Tatsache mußte ihm bekannt sein, denn er nützte sie nach Kräften aus. Mit Hilfe des Magistrates durfte der Leutpriester es wagen, allmählig auch die stärksten Hindernisse zu beseitigen, welche sich seinen Absichten entgegenstellten, zunächst der bischöflichen Auktorität, sowie der kirchlichen Ordnung offen den Krieg zu erklären. Er unternahm sofort den Streit wider das Fastengebot, den Priesterzölibat und die Orden. Einzig Mag. K. Hofmann und die Lesemeister der drei Orden besaßen noch Mut zu mannhaftem Widerstande. Im Jahre 1522 begann Zwingli seine schriftstellerische Tätigkeit mit größter polemischer Schärfe und gewaltigem Erfolge. Er entfaltete auch nach außen eine rastlose agitatorische Tätigkeit in Wort und Schrift.

Mit dem Kirchengesetze stellte er sich zunächst in persönlichen Widerspruch, indem er mit Anna Reinhard, der Witwe des Junkers Hans Meier von Knonau, seiner bisherigen Nachbarin, um Ostern 1522 eine geheime Ehe schloß. Dieselbe sollte vorderhand Geheimnis bleiben, aber bald waren Oswald Mykonius und H. Glarean in dasselbe eingeweiht. Manchen Freunden schien die geheime Ehe ein voreiliger Schritt, den Gegnern ein Beweis des innern Bruches mit der Kirche. Zu seiner Ausbildung im Predigtamte, oder, wie es bald hieß, im Prophetentum, unternahm Zwingli 1522 das Studium der hebräischen Sprache, welches er bei Dr. Johannes Böschenstein aus Eßlingen begann, bei Jakob Wiesendanger, „Ceporinus“, aus Dynhard, fortsetzte und später unter Dr. K. Pellikan mit großem Erfolge zum Abschluß brachte.

Bevor aber Zwingli in Zürich selber in den Kampf trat, sorgte er auswärts durch seine Mitarbeiter für Fortgang seiner Sache und des Evangeliums. Schon am 28. Januar 1522 schrieb

ihm B. Haller, wie er seinen Brief wiederholt und mit großem Gewinne gelesen, wie er sich durch denselben wunderbar getröstet und im „Christianismus“ gestärkt fühle, und unerschrocken den Kampf gegen seine Widersacher führen werde. Doch erfordert die Klugheit von B. Haller, daß er seine Mutzen, „infirmos, feroces tamen ursinos“, nach Vorschrift Zwinglis einstweilen mit gelinder Schonung zur evangelischen Sanftmut führe. Er konnte berichten, daß der Magistrat für Stadt und Diözesangebiet dem Bischof zu Lausanne, Sebastian von Montfaucon, die kanonische Visitation verboten habe, und der Koadjutor zu Basel, Nikolaus von Diesbach, umsonst in Bern erschienen sei. Dagegen habe ein französischer Observant, Franz Lambert von Avignon, in Genf, Lausanne und in Bern verschiedene Lehren und Irrtümer des Papsttums angegriffen und dadurch dem Evangelium großen Fortgang gebracht.

In Luzern verspürte der Schulmeister Oswald Mykonius die Folgen der feuchtkalten Seeluft; nebstdem erfreute ihn daselbst der ruhige Fortschritt des Evangeliums. Ein großes Ereignis war die Romfahrtspredigt, welche Komtur Konrad Schmid von Küßnach am 24. März 1522 in deutscher Sprache auf der Musegg hielt. Eine gewaltige Volksmenge vernahm dort „die wahre, christliche Lehre“. Auch der Pfleger zu Einsiedeln befand sich unter den Zuhörern: „Adfuit ut scis,“ berichtete Mykonius sofort „raptim“ in höchster Begeisterung seinem Freunde, welcher jedenfalls um die Sache wußte, „Conhardus noster sermonem fecit. O bellum hominem! bellam concionem et christianam! Efficit, ut omnia, quæ prius fuerant tumultuosissima, nunc tranquilla videamus. Tametsi caput nostrum continenter reclamat, minus tamen valet, quam antea, in dies, uti spero, minus atque minus valiturum inanissimis suis fabulis. Si audivisses, amantissime Udalrice, Conhardum clamantem atque abjicientem caput illud corporeum, Romanum Pontificem, in re seria non potuisses risum continere! Absit a grege christiano, inquit, ut, caput tam lutulentum et peccatis plenum acceptans, Christum abjiciat, qui toties a Paulo caput ecclesiæ ipsius indicatur. Pastorem agnoscamus, non caput, cum tantum cibum ministret Evangelicum, quantum debet; quod si non faciet, nec pastorem quidem agnoscamus. Omnia tanta dixit majestate, tanta authoritate, quanta potuisset, qui est

Christi spiritu plenissimus. Integras literas opus foret scribere, si adumbrare tantummodo vellem hominis os et linguam.“

Bald darauf mußte Mykonius schreiben, daß der Stadtpfarrer, „caput nostrum“, Mag. Johannes Bodler, Dekan des Vierwaldstättekapitels auf der Kanzel und vor dem Rate entschlossen gegen das Evangelium auftrete, daß der Lesemeister bei Barfüßern infolge seiner Predigten Luzern habe verlassen müssen und die Gegner auch gegen ihn, vielmehr gegen das Evangelium wüten. In Luzern und den Ländern ist nichts zu hoffen; diese Leute sind blind für das Himmlische; niemals haben sie Christus erkannt und verstehen nicht, dessen Ehre zu fördern. Unser Sebastian wollte sie auf die Pfade Christi führen; sie wollten nichts von ihm wissen. Glücklich sind die Freunde in Zürich; sie besitzen die Gnade Gottes, fürchten weder die Menschen noch ihre Drohungen und lassen sich durch nichts erschüttern, sonst würden auch sie zu Boden geschmettert. Möge Gott sich des Dekans und seines Anhangs erbarmen!

Über die Romfahrtspredigt von 1522 berichtet auch H. Bullinger: „Da stellt man allwägen ein verrüempten frömden an zu predigen Latin. Also ward in disen jar bestellt M. Conradt Schmid. Wie er nun vff dem bestimpten platz vff der Mussegk predigen solt, wolt er dhein pracht tryben mit Latin schwätzen, sunder wolt guot tütsch reden, das in yedermann verstuonde vnd darus etwas fruchts empfienge. Und siner predig erzallt er zum anfang die herrlichen vnd trostlichen Gottes verheyßungen in sinem wort, das er vns wolle gnädig sin vnd vns durch Christum vnser sünd verzychen, welches er mit Sigel vnd mit zeychen versichert habe. Doch solle nieman daruff muotwillig sünden, wie sunst der bruch yetzund, durch die Land ziehen, gällt nämen vnd die lüth plagen.

„Demnach lart er, das man den verheyssungen Gottes glouben müeste, vnd also durch den glouben die verheyßnen güeter von Gott emphahen. Da er klar anzeigt, das man durch den glouben, vnd nitt durch die werk selig wurde. Und diewyl den ouch der gloub begryffe, das Christus mit vns und by vns sye, vnd das houpt vnd einig der fürspräch der kylchen sye vnd blybe, das houpt vom lyb sich nitt scheyde, so habe er kein statthalter vff erden. Vnd sye der Bapst weder Christi Statthalter noch das houpt der kilchen. Sömlicher predig warend vil lüt vbel zuo-

frieden, insonders ettlich pfaffen, vnd fürvs M. Hanns Bodler, pfarrer zuo Lutzern, welchen kompthür hernach nampt Bodenlär. Die schultend den kompthür offentlich von kantzlen, bewegtend in, das er durch den truck die predig, die er gethan, sampt einer verantwortung vß gan ließ."

Der heftige publizistische Streit, an welchem sich auch Mag. Ulrich Zwingli mit seinen Litteraten beteiligte, hatte sowenig als die Predigt den gewünschten Erfolg. Derselbe zog sich beinahe das ganze Jahr hindurch; am 27. Dezember 1522 konnte Zwingli an Mykonius schreiben: „Væ miseræ urbi, quæ tales habet oculos. Opto vos omnes in Christo valere, qui et dictabit, quo quæque ordine et consilio sint agenda. Orabunt pro vobis qui apud nos sunt pii. Da operam, ut salvos solvas a periculosa christianis urbe, quam tamen brevi speramus resipituram."

Als in Luzern der kirchliche Kampf entbrannte, um dort nach Jahresfrist mit der Niederlage des Evangeliums zu schließen, hatte derselbe in Zürich bereits begonnen, um für mit dem Siege Zwinglis zu enden. Mit Zuversicht konnte ihm Mykonius am 22. Juli 1522 schreiben: Er möge auch ferner mit dem Schilde der heil. Schrift kämpfen und mannhaft in dieser starken diamantenen Waffenrüstung dastehen, damit Jedermann zur Einsicht gelange, daß Christus zum Schutze der Seinigen nichts anderes bedürfe als sein Wort. Zwingli möge kaum glauben wie sehr durch ihn alle bestärkt werden, welche sich dem Dienste Christi gewidmet haben. Von ihm gelten die Worte des 118. Psalmes: „Ueber die Weisen hast du mir Einsicht gegeben, weil ich deine Gebote gesucht, mir Klugheit geschenkt vor allen meinen Widersachern, und mir Einsicht gegeben vor denen, welche mich belehren wollen." Deswegen möge er ausharren in Christus Jesus und glücklich leben mit seiner Frau und allen Genossen.

2. Der Fastenstreit in Zürich und entschiedene Haltung von Bischof Hugo.

In Zürich wiesen zu Anfang Fasten 1522 verschiedene Anzeichen darauf, daß der Widerstand gegen die bisherige kirchliche Ordnung im Wachsen sei: Laien verlangten das Sakrament nach hussitischer Uebung unter beiden Gestalten; dem Stifte zum Großen Münster und den Klöstern wurde der Zehnten verweigert; Bischof Hugo stand mit Klerus und Magistrat in einem ärgerlichen Streit

über eine neue Bischoffsteuer. In der Fastenzeit wurden mehrfach in den Häusern des Buchdruckers Christoffel Froschauer und des Schulmeisters Jörg Binder, selbst von Gästen in der Konventstube der Augustiner, Würste gegessen, die Mönche und Pfaffen Kelchdiebe und Schelmen genannt. Beim Schmause bei Christoffel Froschauer an der alten Fastnacht beteiligte sich nebst mehreren Laien auch der Leutpriester zu Einsiedeln, Mag. Leo Judä. Zwingli selber war dabei, aß zwar kein Fleisch, billigte aber dessen Genuß, weil derselbe zum Heile der Seelen und Lobpreise des göttlichen Namens geschehe.

Die nächste Folge dieser Vorgänge war der Fastenstreit. Als der Rat auf Klage von Propst und Kapitel ein Verhör anstellte und die Uebertreter zur Rechenschaft zog, berief sich Chr. Froschauer auf die Billigung des Leutpriesters, eines Mannes, wie man bis jetzt keinen gelehrtern und bessern in ganz Deutschland kenne, und andere jüngere gelehrte Leute. Propst und Kapitel mahnten die drei Leutpriester Zwingli, Rudolf Röschel zu St. Peter, Dr. H. Engelhard am Frauenmünster, das Fastengebot kraft päpstlichen und bischöflichen Rechtes aufrecht zu erhalten. Der Rat zog wirklich einige der vorlautesten Frevler zur Strafe und befahl, auf die spätere Entscheidung des Bischofs zu warten.

Zwingli nahm schon am Sonntag „Oculi“, 19. März 1522, in der Predigt, seine Freunde in Schutz. Ihm war ihr Benehmen nicht die Verletzung eines bisher unbeanstandeten und bereits vielfach erleichterten Kirchengebotes, sondern eine Anzeigung christlicher Freiheit, durch welche Gott der Allmächtige hochgelobt und gepriesen wurde, weil er die Seinigen aus dem babylonischen Gefängnis der päpstlichen Knechtschaft erlöst habe. Die Predigt machte großes Aufsehen. Die Anhänger Zwinglis waren durch dieselbe getröstet und im Evangelium gestärkt; die Gegner dagegen sahen darin ein schweres Ärgernis, Ketzerwerk und Auflehnung gegen die kirchliche Ordnung. Es fielen arge Schmähworte gegen den Leutpriester und Drohungen, er werde nach Konstanz geführt und vor das bischöfliche Gericht gestellt.

Allein Bischof Hugo schlug einen mildern Weg ein. Wahrscheinlich auf Ansuchen von Propst und Kapitel sandte er Weihbischof M. Battle, Kanzler F. Brändlin und Domprediger Joh. Wanner nach Zürich, wo dieselben am 8. April 1522

vor Propst und Kapitel und den Rat traten. Zwingli selber gibt über die Vorgänge Bericht in einem ausführlichen Schreiben an seinen Freund Erasmus Fabrizius, Pfarrer zu Stein a. Rh.

Vor dem Kapitel warnte der Weihbischof eindringlich vor Irrlehren, Spaltungen und Bruch der kirchlichen Satzungen; seine Rede machte auf viele Geistliche einen tiefen Eindruck. Trotzdem Zwingli mit Absicht geschont und sein Name niemals genannt wurde, trat derselbe wider ihn auf, zur Ermutigung für seine Anhänger und zur Einschüchterung der Gegner. Unverrichteter Dinge ging die Versammlung auseinander. Der Kleine Rat, der 40, „senatus", hatte beschlossen, die Angelegenheit ohne die drei Leutpriester zu verhandeln. Zwingli brachte die Angelegenheit am 9. April 1522 vor den Rat der 200, „plebs". Es gelang Zwingli nicht leicht den Beschluß rückgängig zu machen. Dieser wollte jetzt den Anlaß benutzen mit der bischöflichen Auktorität zu brechen und sich an deren Stelle zu setzen, verlangte für sich und seine Kollegen, kategorisch, daß sie berufen werden und als „episcopi urbis, qui tres sumus" zum Worte gelangen. Die Bürgermeister, „principes", widerstritten, weil Zwinglis Person nicht in Frage komme, der Rede des Weihbischofs niemand etwas entgegenhalten könne und der Beschluß des Kleinen Rates sich nicht ändern lasse. Allein der Bischof am Großen Münster wußte andere Mittel.

„Quod ubi rescivi, in omnem operam impendi, ut nos quoque in senatum admitteremur, sequenti diu futurum. Frustra movi omnem lapidem", schreibt er, „nam senatus principes negabant fieri posse, cum senatus diversum decrevisset. Ibi ego quiescere ac suspiriis rem agere cœpi apud eum, qui audit gemitus compeditorum, ne veritatem desereret, ac Evangelium suum, quod per nos prædicari voluisset, defenderet." Am folgenden Tage verlangte der Große Rat „indignam rem tumultuantibus", die drei Bischöfe der Stadt sollen zur Sitzung beigezogen werden, die Verhandlungen anhören und nach Gutfinden das Wort ergreifen; „hic enim non vicit maior pars meliorem; hic enim et maior et melior vicit." Es traten gleichzeitig mit den bischöflichen Gesandten die drei „Tigurinorum Episcopi" in den Ratssaal und wurden vom Weihbischof freundlich begrüßt. Zwingli gesteht selber, der Suffraganbischof habe milde und ruhig wie Orpheus, beredt wie Demosthenes und Gracchus, aber etwas lange und

ungeordnet gesprochen. Viele Priester seien unter dem gewaltigen Eindrucke totenbleich geworden. Er habe alle Punkte notiert, um die Rede widerlegen zu können. Tatsächlich war die Rede eine ruhige Verteidigung des Fastengebotes und eindringliche Mahnung, sich an die Satzungen und Gebräuche zu halten, in Einigkeit mit der lehrenden Kirche auszuharren. Diese Grundsätze dem Volke zu erklären sei Sache der „plebani". Hiezu macht Zwingli die Einschaltung: „Sic enim Episcopos ac Evangelistas hodie appellant personati illi Episcopi, ut illorum nomen sacrosanctum sit."

„Rusticatim, urbanatim cum nesciam", fuhr Zwingli den Weihbischof an. Er wollte sich gegen dessen Angriffe verteidigen; denn sei auch sein Name nicht genannt worden, so haben sich doch alle Ausfälle auf seine Person bezogen; die Herren mögen also bleiben und hören, was er bisher gelehrt habe. Erst durch Bitten von Bürgermeister M. Röust ließen die Deputierten sich zum Bleiben bewegen; der Suffragan erklärte, der Bischof habe ihnen ausdrücklich verboten, sich in irgendwelche Disputation oder Zänkerei einzulassen. Mit Mag. U. Zwingli lasse sich wegen seiner Rechthaberei und Streitsucht ohnehin nicht mit Ruhe und Besonnenheit verhandeln. „Hulderichum Zwinglium vehementiorem esse ac morosiorem, quam quod cum illo quicquam agi recte et cum modestia posset." Darauf fuhr Zwingli mit ungemeiner Heftigkeit los, und suchte zu beweisen, das Fastengebot beruhe weder auf göttlichem Gebote noch auf einem Ausspruche der hl. Schrift, sei aber ein alter kirchlicher Brauch, der zu einer Belästigung der freien christlichen Gewissen mißbraucht werde. Die Christenheit habe überhaupt unter Menschensatzungen zu leiden, welche dem göttlichen Worte und christlichen Wahrheit widerstreiten. Statt den Kindern Gottes Vorwürfe zu machen, welche sich über Menschensatzungen wegsetzen, sollen die Bischöfe, „suburbani episcopi", die schweren Lasten und unnützen Zeremonien, Müssiggang und Prasserei der Pfaffen, Mönche und Nonnen abschaffen, und die Pfaffen anhalten, daß sie ihre Vorrechte aufgeben und mit ihren christlichen Brüdern Lasten, Abgaben und Zölle tragen.

Mit Recht beklagten sich die Gesandten über diese unartigen Auftritte; Zwingli seinerseits fand, es sei der richtige Augenblick gewesen, dem Bischof zu bedeuten, wo er Ärgernisse zu suchen und auszureuten habe. Er gesteht selber, daß er gegenüber dem

Weihbischof eine unverschämte Sprache geführt habe, als derselbe die Quadragesimalfasten würdig verteidigte, „cœpi et ego impudentius obstrepere“, daß es auf dem Rathause tumultuarisch zuging und der Brief an Erasmus Schmid in Aufregung geschrieben sei: „tumultuarie, ut a nobis acta, scripta sunt.“ Der Weihbischof habe seine Rede vorbereitet von Konstanz mitgebracht, während Zwingli aus dem Stegreif das Evangelium verteidigen mußte. Er habe jedoch am Abende nach dem Kapitel mit den Klerikern viel über die Tagesfragen gesprochen, und gemerkt, wo sie die Wunde brenne: „ex quibus omnibus didici, ubi ulcus eos urat!“

Daß Zwingli unvorbereitet gesprochen, ist kaum ganz richtig. Er trug vor, was er auf der Kanzel gepredigt hatte und am 16. April 1522 in Druck gab. Gegenüber Mykonius rühmte sich derselbe, er habe einen großen Sieg erfochten und seine Gegner auf immer zum Schweigen gebracht; falls sie einen neuen Angriff wagen, fürchte er sie gerade so wenig wie ein Felsenriff die dräuenden Meereswogen. Diese Voraussage ging sofort in Erfüllung; die wohlberechtigten Vorstellungen von Mag. K. Hoffmann wurde von Propst und Kapitel zurückgewiesen und die Predigt des Evangelium nahm ihren ungehinderten Fortgang; Propst und Kapitel aber hatten ohne jeden ernsten Widerstand den letzten Rest ihrer Auktorität auf immer verloren, wie es ihnen Mag. K. Hoffmann vorausgesagt. Zwingli dagegen konnte rühmen, die geschlagenen Gegner in Zürich werden ihre Truppen niemals wieder zu glücklichem Kampfe zusammenbringen. Er sollte Recht bekommen.

Der Fastenstreit aber hatte zunächst nicht die von Zwingli beabsichtigte Wirkung. Der Magistrat als christliche Obrigkeit fühlte sich zum einstweiligen Hüter des kirchlichen Gebotes berufen, weshalb er noch am 9. April 1522, unmittelbar nach dem Streite zwischen Dr. Battle und M. U. Zwingli zu dessen Aufrechthaltung ein Mandat erließ. Dasselbe anerkennt noch die Auktorität des Ordinarius „als vnsers ordenlichen bischofs“, und bittet ihn, bei päpstlicher Heiligkeit, Kardinälen, Bischöfen, Konzilien oder sonst bei rechten christlichen und gelehrten Leuten sich Rat zu holen, wie es mit dem Fastengebot und andern kirchlichen Vorschriften fortan zu halten sei, damit nicht wider die Satzungen Christi gehandelt werde. Die drei Leutpriester sollen die Beobachtung des Fastengebotes von der Kanzel dem Volke einschärfen, damit dasselbe

bis auf Erläuterung durch den Bischof wie bisher gehalten werde. Die Übertreter des Gebotes haben ihre Sünden den Beichtvätern anzuzeigen und die auferlegte Buße entgegenzunehmen. Gegenseitige Schmähungen wegen des vergangenen Handels wurden unter Strafe verboten.

Zwingli war dieser Entscheid gar nicht recht. Ihm lag daran, seine Auktorität als „Tigurinorum Episcopus“ sobald und gründlich wie möglich an die Stelle des bischöflichen Ansehens zu setzen und hiefür den Fastenstreit auszunützen. Er arbeitete deshalb seine Predigt vom 19. März 1522, und die Polemik gegen den Weihbischof zu einer Flugschrift aus.

„Von erkiesen vnd fryheit der spysen, von ärgernuß vnd verböserung, ob man gwalt hab, die spysen zuo etlichen zyten verbieten. Meinung Huldrychen Zwinglis, zuo Zürich gepredigt im 1522. jar.“

Sie erschien am 16. April 1522 bei Christoffel Froschauer, und war „allen frommen Christenmenschen zuo Zürich von H. Zwingli, einem einfaltigen Verkünder des Evangelii Jesu Christi“ gewidmet. Diese Erstlingsschrift trägt wie die meisten spätern Werke auf dem Titelblatte das Bild des Gekreuzigten, der seine Arme nach den Mühseligen und Beladenen ausstreckt, mit der Schriftstelle Matth. XI. 28: „Kummend zuo mir alle, die arbeitend vnd beladen sind, vnd ich will üch ruw schaffen. Deß walt Gott!“

In der Schrift, welche eine sehr derbe Sprache führt, wird die Verbindlichkeit des Fastengebotes bestritten, weil dasselbe weder im göttlichen Worte begründet, noch von der Gemeinsame der Christen gegeben sei und als Menschensatzung keine Geltung habe. Die Übertretung sei deshalb kein Ärgernis und die Beobachtung von Fasttagen ins Belieben des einzelnen Menschen gestellt. Dann aber war der Grundsatz aufgestellt, die kirchlichen Obern dürfen keine Satzungen verbindlich erklären, welche als Menschenwerk dem göttlichen Gsatz widerstreiten; der im göttlichen Worte der hl. Schrift gegründete und von der himmlischen Lehre erleuchtete Christ stehe über dem menschlichen Gsatz, sei folglich an dasselbe nicht gebunden. Die Bischöfe, stumme Hunde und blinde Führer, Faulenzer und Schlemmer, Hirten ohne Vernunft, Geizhälse, welche die Herde schinden und schaben, haben ebenso wenig ein Recht, vom christlichen Volke das Joch menschlicher Satz-

ungen aufzubürden, als Thomas von Aquin und andere Bettelmönche. Einstweilen seien das Fastengebot und übrige Menschensatzungen um der Schwachen willen noch zu dulden, bis sie im Glauben stark geworden. Für die sittlich-religiöse Bedeutung des Fastengebotes hatte Zwingli kein Verständnis; das Recht der Kirche, das Leben des Christen durch Gebote und Vorschriften zu ordnen war ihm ein Frevel am göttlichen Worte. Dabei war er keineswegs selbständig und originell, sondern folgte Dr. M. Luther nach. Vorläufer beider waren Wiklef, Hus und andere spiritualistische Häretiker. Unter der Bürgerschaft und im Klerus entstand infolge dieser Vorgänge eine große Aufregung. Allein weder Kapitel noch Magistrat gelangten zu einem festen Entschlusse. Es bestanden geheime Konventikel, in welchen zahlreiche Spottschriften gegen Papst und Kardinäle, Bischöfe und Pfaffen, welche Chr. Froschauer auf der Frankfurter Messe gekauft hatte, fleißig gelesen wurden.

Bischof Hugo nahm gegenüber der Schrift: „Vom Erkiesen der Spysen“ ebenfalls Stellung. Schon am 2. Mai 1522 erschien das würdevolle Hirtenschreiben: „Inter cunctas sollicitudines.“ Dasselbe, jedenfalls vom Generalvikar Dr. Joh. Fabri verfaßt, ist an sämtliche Äbte, Pröpste, Dekane, Kammerer, Prediger und Priester, sowie an Grafen, Freiherren, Ritter, Edle und Magistrate, und die Gläubigen der Diözese Konstanz gerichtet. Auf das Schmerzlichste beklagt der Oberhirte den Niedergang des Glaubens und des religiösen Lebens, den Zerfall von Sitte nnd Zucht, die Zwietracht unter den christlichen Fürsten, die kirchlichen Spaltungen. Ebenso beklagt er das Wiederaufleben aller frühern Häresien, welche die Einheit der Kirche gefährdeten, die Verwirrung unter den Predigern, welche über die hl. Geheimnisse und Sakramente, die Zeremonien und Gebräuche dem gläubigen Volke zum Ärgernisse derart predigen und streiten, daß es nicht mehr weiß, welche Wege es gehen soll. Auf das Inständigste, „per viscera misericordiæ Domini nostri Jesu Christi“, bittet der Bischof die Priester und Laien jeglichen Ranges und Standes, in der Einheit der Kirche standhaft und getreulich auszuharren, dem Oberhaupte der Kirche und dem rechtmäßigen Bischof gehorsam zu bleiben, in Demut, Milde und Friedfertigkeit den Glauben zu bekennen, und Gott inständig zu bitten, er möge die Verwirrung und Auflehnung der Geister, wie einst die stürmischen Wogen des Meeres

beruhigen, und die Herzen der „schismatici et rebelles“ wieder zur Einheit der Kirche zurückführen. In der hl. Messe soll die Kollekte „pro pace“ eingelegt, auf der Kanzel öffentlich mit dem Volke um Friede, Eintracht und Verzeihung der Sünden gebetet, das Hirtenschreiben von allen Kanzeln verlesen und an allen Kirchtüren angeschlagen werden.

An Propst und Kapitel erließ Bischof Hugo von Konstanz am 24. Mai 1522 das Schreiben: „Accepimus jamdudum.“ Das Mandat war von Dr. Joh. Fabri mit Würde und Mäßigung abgefaßt, und legte dem Kapitel dringend ans Herz, über die Einheit in Lehre und Gottesdienst zu wachen, Unfriede und Zank unter den Gelehrten, Willkür und Leidenschaft im Volke zu beseitigen, und das Evangelium so zu predigen, daß die Einheit mit der Kirche, welche von allen Seiten bedroht sei, gewahrt, die bisherige kirchliche Ordnung wiederhergestellt und aufrecht erhalten werde, bis ein allgemeines Konzilium die streitigen Fragen entschieden habe. An den Rat schrieb der Bischof am gleichen Tage, es stehe ihm nicht zu, kirchliche Gesetze, Ordnungen und gute Gewohnheiten, welche für die Gesamtkirche gelten, aufzuheben oder abzuändern; deshalb müsse auch das Fastengebot fernerhin beobachtet werden. Dann wandte er sich an den Rat mit den ernsten Worten: „dann daß vnser vätterlicher getrüwer rat vnd früntlich ernstlich pitt ist, ir wöllent die ärgernuß vnd widerwärtikait by üch selbs, den üwern vnd andern fürkommen, vnd üch obgemeldten der hailigen kirchen ordnungen vnd guoten gewohnheiten in christenlicher geeinter gehorsami verglychen, die vollziechen vnd solichs by den üwern zu geschechen, sovil an üch, verschaffen. Das halten wir dem Evangelio, der leer Pauli, vnd dem hailigen christenlichen glouben glychmäßig.“

Als das Schreiben „Accepimus“ im Kapitel verlesen wurde, war es Chorherr Zwingli bei der Schilderung des Vorgehens „quorundam per universam fere Germaniam“ keineswegs zweifelhaft, daß der Vorwurf, welche die Lehren der alten Häresien erneuern, der „pervicax factio, hæretica tentatio, diaboli insidiæ et mortifera fallacia“ auch ihm gelte. Ihm und seinen Anhängern galt der wohlberechnete Tadel: „Quosdam vero videre est, qui tanta animositate aut cœptis aut consultis adhærent, ut nullis ad oppositum vel rationibus vel piis persuasionibus flecti possint.

Malunt omnia secum ruere, omnia frangi vel turbari, quam pedem reflectere a via sua etiam invia. Irascuntur denique tales odio mortali in omnes, quos vel vident vel audiunt non modo adversari sibi, sed non plenis vocibus et totis assentire sententiis. Quod quantam afferat reipublicæ christianæ labefactationem, quantam perniciem, judicet christianus quilibet. Pacem nunc afferunt, qui ipsi non habent pacem, libertatem promittunt, quum sint servi corruptionis; in ecclesia lapsos et multis oneribus gravatos allevare pollicentur, qui de ecclesia recesserunt; ad lucem reducere vos, qui ambulant in tenebris errorum; et cibum evangelicum omnibus ministrare spondent, qui exitiali fame cruciantur."

3. Die Kampfschrift „Apologeticus Archeteles" gegen Bischof Hugo. Politik im Dienste des Evangeliums.

Zwingli ließ sich das Schreiben übergeben, um sofort in höchster Erregung eine Gegenschrift in lateinischer Sprache, den „Apologeticus Archeteles", zu deutsch „Anfang und Ende", zu verfassen. Dieselbe ist die in derbstem Stile abgefaßte Kriegserklärung und Absage gegenüber Bischof Hugo, dem vorgeblich dem Evangelium bisher holden Hirten, und der bitterste Hohn auf seine böswilligen Berater und lügenhaften Zutrager, Weihbischof und Generalvikar, die Gegner im Stiftskapitel, sowie die Mönche der drei Orden, die Kündigung jeden Gehorsams gegenüber der kirchlichen Auktorität. Mit dem untrüglichen Maßstabe des Evangeliums, als vom hl. Geist erleuchteter Prophete des göttlichen Wortes will er wie Moses die Gläubigen aus geistiger Finsternis erretten, als Nachahmer Christi die verirrten und von den Bischöfen, „episcopi larvati", Pfaffen und Mönchen irregeleiteten Schafe in die Hürde des guten Hirten zurückzuführen; keine Drohung und keine Verfolgung kann ihn von diesem Vorsatz abbringen. Nicht Mag. Ulrich Zwingli hat den Frieden gebrochen und Streit hervorgerufen, sondern seine Gegner, welche dem Lichte des Evangeliums widerstreben und dessen Anhänger verfolgen. Nicht er lehrt Irrtümer, sondern Päpste, Bischöfe und jene Theologen, welche die Reinheit des Evangeliums gefälscht, die Wahrheit verfolgt und das christliche Volk mit Menschensatzungen überbürdet, ausgeschunden und geschabt haben. Christus, der ihn mit der untrüglichen Richt-

schnur des Evangeliums ausgerüstet hat, kennt die Lauterkeit seiner Gesinnung, seine Friedfertigkeit und wird ihn nicht verlassen.

Das umfangreiche Buch erschien am 22. August 1522 und wurde sofort an alle hervorragenden Freunde, auch nach Wittenberg an Dr. M. Luther gesandt. Der Verfasser war mit seinem Werke selber durchaus nicht zufrieden, und gestand es schon am 26. August seinem Oswald Myconius offenherzig ein: „Mittimus *Archetelem* nostrum", schrieb er ihm, „vix tandem cum multis etiam mendis excusum; quem, ut vides, tumultuarie scriptum boni consules. Durus sum et in castigandi mora nimis impatiens et expoliendi. Ingenium nostrum nulla scis parte quam inventione felix esse, si modo ea non est summa infelicitas, quæ inventa vel nolle vel non posse consilio judicioque ornare, venustare cedroque digna reddere. Sed tamen studuisse cum sat putamus, capit nos mox fastidium nostri, ac quicquid hactenus scripsimus, ita mox fastidivimus, ut respectum forte fortuna nauseam pariat." Der Oheim, Abt Johannes zu Fischingen, hatte den Neffen, den er liebte wie ein Kind, gebeten, er möge „zahm fahren", sonst würde ihm große Widerwärtigkeit zustoßen.

Ebenso wenig erbaut war Erasmus von Rotterdam. Er las nur wenige Seiten des „Archeteles" und gab am 8. September 1522 dem Verfasser die richtige Antwort; er hatte bisher die Bestrebungen Zwinglis mit Freuden begrüßt. Nun aber schrieb er eindringlich, er beschwöre ihn bei der Ehre des hl. Evangeliums und im Namen aller Christgläubigen, er möge künftig bei Herausgabe von Büchern die Sache ernster nehmen, und sich mehr der evangelischen Bescheidenheit und Klugheit befleißen. Er befürchte für Zwingli große Gefahren, selbst für das Evangelium ernstlichen Schaden, und bitte ihn noch tief in der Nacht, er möge inskünftig besonnener handeln. Von dieser Zeit an zog sich Erasmus nebst seinem Lieblingsschüler H. Glarean von der kirchlichen Umsturzbewegung immer mehr zurück. Er schmeichelte sich, mit vielen Kardinälen befreundet zu sein und bei Papst Hadrian VI. einen wohlwollenden Gönner seiner Bestrebungen zu finden.

Weit größere Freude zeigten Dr. Sebastian Meier und Berchtold Haller in Bern; der erstere fand zum Lobe des Buches kaum Worte genug. Das Hirtenschreiben „Inter cunctas sollicitudines", gab er mit derbsten Glossen unter dem Namen

Hans Fürwitzig deutsch heraus, um vor dessen tötlichem Gifte zu warnen. Die Schrift war im Geiste des „Archeteles“ geschrieben und für die „simplices“ berechnet. „Visum est nobis“, schreibt der Lesemeister bei Barfüßern, „ut anonymus aut ficto nomine excudatur libellus, ne tyranni illi, quod solent, dolo aut vi machinentur in nos quiddam incommodi. Nosti enim et occultos quandoque discipulos haud parum evangelico profuisse negotio; præterea cum astutis astutule sit agendum.“ Zwingli selber mußte die Schrift im Manuskript redigieren. Gleich andern Freunden, Erasmus in Basel und Salzmann in Chur, beklagte sich Dr. Sebastian Meier über den Widerstand, welchen die „Jacobitæ“, Dominikaner und Thomisten, dem Evangelium entgegensetzen. Die nämliche Klage hatte Zwingli in Zürich; seine Stellung war im Sommer 1522 sehr gefährdet.

Die mangelhafte Ausarbeitung des „Archeteles“ erklärt sich aus den vielfachen Arbeiten, welche Zwingli im Dienste nicht nur des Evangeliums, sondern auch der Politik zu leisten hatte. Ihn beschäftigte fortwährend der Kampf gegen Pensionen und Söldnerdienste, deren Schäden für das Wohl und die Unabhängigkeit der Eidgenossen er auf der Kanzel und in Gesellschaften meisterhaft zu schildern wußte. Derselbe war für ihn ein treffliches Mittel, sich im Volke populär zu machen und das Evangelium in wohlberechnetem Gegensatz zu den Praktiken der Kronenfresser und Kurtisanen, zur Kriegspolitik nicht nur der weltlichen Fürsten, sondern vorzüglich seiner größten Widersacher, der Päpste und hohen Prälaten zu stellen. Er wollte des Evangelium dem gemeinen Manne als Wort der Erlösung empfehlen, auch auf die Gefahr hin, sich die Feindschaft mächtiger Herren zuzuziehen. Am 16. Mai 1522 erschien seine Schrift an die Landsgemeinde zu Schwyz:

„Ein göttlich Vermahnung an die ersamen, wysen eerenfesten ältisten eidgnossen zu Schwyz, daß sy sich vor frönden Herrn hüetind vnd entladind, Huldrychi Zwinglii einfaltigen Verkünders des evangelii Christi Jesu.“

Auf Grund der hl. Schrift schildert die „götlich Vermanung“ das sündliche Verderben der Menschheit und die Fremdendienste als Werke des Teufels, der alten Schlange, und seiner Werkzeuge, der großen Herren, die Gefahren für die ererbte und mühsam behauptete Freiheit des Landes, für Zucht und Sitte der Eidge-

nossen, mit besonderm Hinweis auf die päpstlichen Dienste, welche zu leisten man nicht schuldig sei. Er versteht es meisterhaft die Grausamkeit, welche sich in den auswärtigen Feldzügen geltend machte, in Gegensatz zu stellen mit der männlichen Tapferkeit der Väter in den Freiheitskriegen, die Üppigkeit der fremden Lande mit ihren sittlichen und politischen Gefahren mit der schlichten Schönheit und Fruchtbarkeit des Vaterlandes in Vergleich zu setzen. Wohl werden sich die Anhänger der Solddienste für ihren zeitlichen Vorteil mit Leidenschaft zur Wehre setzen, aber Gott wird zu den Seinigen stehen, ihnen den Sieg verleihen und das Böse zum Guten kehren, denn er ist stärker als die Widerstrebenden alle.

Die „Vermahnung" hatte zur Folge, daß die Landsgemeinde zu Schwyz die Erneuerung des Bundes mit Frankreich verweigerte, doch nur, um schon im August 1522 das Gegenteil zu beschließen. Dagegen kam das von Papst Hadrian VI. gewünschte Bündnis nicht zustande. Die Schweizergarde unter Hauptmann Kaspar Röust beharrte jedoch zum Leidwesen Zwinglis, unentwegt in ihrer Treue. In Zürich wurden die Mandate gegen Pensionen und Reisläufer, Miet und Gaben auf das schärfste gehandhabt, und von Geistlichen und Laien im Großen Münster feierlich beschworen. Die Ansuchen des Legaten Ennius Filonardi und Sr. Heiligkeit, die alten Verträge zu erneuern, wurden abgewiesen, über die rückständigen Soldbeträge nachdrückliche Klage geführt. In Bern hatte die „Göttliche Ermahnung" eine sehr üble Aufnahme gefunden; B. Haller beklagte sich ernstlich darüber, daß sein Freund dieselbe nur an die Landleute von Schwyz, nicht auch zur Förderung des Evangeliums an Bern gerichtet habe, wo er bereits eine kleine Gemeinde für das göttliche Wort gewonnen habe, während die mächtigen Anhänger der Fremdendienste demselben mit allen Mitteln widerstreben.

4. Der Kampf um Freigabe der Priesterehe.

Viel schwieriger, gefährlicher und folgenreicher war der Kampf gegen das Zölibatgesetz, welchen Zwingli zu gleicher Zeit begann, getreu seiner Lehre, daß der Christ, vom Evangelium erleuchtet, über den Menschensatzungen stehe und daß Satzungen, welche nicht von der Gemeinsame der Christenheit ausgehen, keine verbindliche Kraft besitzen. Wenn er sich mit seinen Genossen an

Bischof Hugo und die Tagsatzung wandte, um die Freigabe der Priesterehe zu erlangen, so konnten ihm die Gegner mit vollem Rechte entgegenhalten, diese Gesuche seien nur zum Scheine, denn die Petenten müssen wissen, daß nicht dem einzelnen Bischof, am allerwenigsten der Tagsatzung zustehe, ein allgemeines Kirchengebot aufzuheben. Allein für Zwingli waren Auktorität der allgemeinen Konzilien und kirchliche Auffassung des Priestertums bereits dahingefallen. Manche besonnene Freunde betrachteten das Vorgehen als voreiligen Schritt zum Ärgernis der Schwachen und Abbruch des Evangeliums.

In aller Stille verfaßte jedoch Zwingli zwei Eingaben; die eine: „Supplicatio quorundam Helvetiæ Evangelistarum“ an Bischof Hugo, die andere: „Ein fründlich bitt vnd vermanung etlicher Priester der Eidgenossenschaft“ an die Tagsatzung zu Luzern. Beide Dokumente wurden am 2. Juli 1522 zu Einsiedeln vereinbart und verlangten Freigabe sowohl des Evangeliums als der Priesterehe. An den Bischof richtete sich der Titel: „Ne se induci patiatur, ut quidquam in præjudicium Evangelii promulgeat, neve scortationis scandalum ultra ferat, sed presbyteris uxores ducere permittat aut saltem ad eorum nuptias conniveat“; an die Tagsatzung die Überschrift: „Daß man das heilig Evangelium predigen nit abschlache, noch vnwillen darob empfach, ob die predigenden, ärgernuß ze vermyden, sich eelich vermächlind“.

Am Schlusse der lateinischen Bittschrift sind zehn Namen angeführt: Balthasar Trachsel, Pfarrer in Arth, Georg Stähelin, „Chalybæus“, Helfer am Großmünster, Werner Steiner, Priester in Zug, Simon Stumpf, Leutpriester in Höngg, Leo Judä, Leutpriester zu Einsiedeln, Erasmus Schmid, „Fabritius“, Pfarrer zu Stein a. Rh., Ulrich Pfister, „Pistorius“, Pfarrer zu Uster, Jos. Schmid, Kaplan des Stiftes Zürich, Kaspar Großmann, „Megander“, Spitalkaplan, und Huldrich Zwingli. Hinter den zehn Gesuchstellern standen jedoch zahlreiche Gesinnungsgenossen, welche kluge Zurückhaltung für nötig erachteten, wie dieselbe auch der Verfasser selber seinem Myconius bei Verteilung der Bittschrift dringend empfahl. Allein die nötige Vorsicht wurde nicht beachtet. Weder die Begründung der freien Predigt des Evangeliums noch das Verlangen nach Freigabe der Priesterehe fanden in Konstanz

und außerhalb Zürich die gewünschte Zustimmung. In Luzern fand die Eingabe sehr üble Aufnahme. Leutpriester Mag. Joh. Bodler predigte gegen dieselbe, die Laien spotteten, und die Sache endete damit, daß Oswald Myconius im Herbste 1522 seine Stellung an der Hofschule, die Chorherren Jost Kilchmeier und Hans Zimmermann ihre Pfründen aufgeben und der Lesemeister bei Barfüßern, Dr. Sebastian Hofmeister Luzern verlassen mußten. In Arth mußte B. Trachsel seine Pfründe aufgeben und Leo Judä ließ sich als Leutpriester nach St. Peter in Zürich wählen.

Die Schrift behauptete, das wahre Licht des Evangeliums sei durch Nachlässigkeit der Priester verborgen geblieben, durch ihre Bosheit unter verderblichen Menschensatzungen erstickt worden: die Prediger des göttlichen Wortes seien, entgegen der bischöflichen Sendung, die vom hl. Geiste berufenen und erleuchteten Verkündiger des Evangeliums. „Veri præcones Christi, qui unum hoc in votis habent, ut universa christianorum multitudo ad caput suum, quod Christus est, redeat, et in eo in unum corpus coalescat, ac Dei spiritu cognoscat, quæ a Deo sibi donata sint. Id quod minime fieri videmus ab his, qui pacem nescio quam sibi pollicentur, si humanæ præceptiones Christo etiam præferantur“ Frivol war der Vorwurf, die Verteidiger der kirchlichen Lehre verwandeln das Gute ins Böse, das Süße in Bitteres, das Licht in Finsternis, die Apostrophe an Bischof Hugo: „non enim misit te Christus vel aqua tingere vel unguine sacro imbuere, sed evangelizare.“

Einseitig und roh sind ferner Art und Weise, wie die Bittschrift Zölibatsgesetz und Ordensgelübde als Erfindung des Teufels, Knechtschaft unter menschlicher Willkür, Verläugnung des hl. Evangeliums, als erste und einzige Ursache für alle Verderben in der Christenheit verantwortlich macht, deren Aufhebung als einziges Rettungsmittel zur Erhaltung des reinen Christentums hinstellt, den gesamten Klerus als Feinde Christi und seines Evangeliums, welche das Gebot selber nicht zu halten vermögen, herabwürdigt. Die Bittsteller mußten freilich von sich gestehen, daß sie weit von der Regel des christlichen Lebens abgewichen seien, „non ignoramus, vitam nostram longe lateque ab Evangelii norma dissidere“. Zwingli, Wortführer schrieb am 17. September 1522 in der Vorrede zu seiner „Predig von der ewig reinen Magd Maria“ an seine Brüder: „Seit man üch, ich sünd mit hoffart, fressen, vnluterkeit,

gloubend es lychtlich!“ Solche Geſtändniſſe mußten einen bemühenden Eindruck nicht nur auf die Prieſter, ſondern auch auf die Tagherren und andere beſonnene Laien ausüben. Dieſem gegenüber konnte auch das Verſprechen, die Bittſteller verzichten für Frauen und Kinder auf das „privilegium fori“ und jedes Erbrecht auf Pfründen ebenſo wenig verfangen, wie das Geſuch an den Biſchof, er möge, um größere Übel zu verhindern, die Prieſterehen ſtillſchweigend dulden, „obsecramus ut saltem conniveas“. An Biſchof Hugo, welchen Zwingli vor dem Rate in Zürich und im „Archeteles“ ſo ſchwer beleidigt hat, richtet ſich die Apoſtrophe:

„Nam, o beatam Landenbergiorum invictam gentem! si tu primus Episcoporum omnium in Germania salubriter mederi vulneratis aggressus fueris. Quid enim rerum scriptores id facti unquam celabunt; qui non docti præconiis vehent, qui non olores venienti mundo canunt? quæ cedri a vetustate et interitu non defendent. Aperta certe est tibi janua rem recte agendi. Hoc unum caveris: ne oblatam occasionem e manibus male consertis elabi sinas; auguramur enim, res novam faciem induturas, nobis etiam ingratis. Quod ubi factum erit, necquicquam adipiscendæ gloriæ occasionem neglexisse queremur. Favet nostræ petitioni opifex iste, qui marem et feminam fecit primos homines. Favet usus veteris testamenti novo multo rigidioris, quo summi etiam sacerdotes lento matrimonii jugo colla submittebant. Facit Christus, dum castitatem liberam facit, quin jubet, dum non vult pusillos suos scandalizari. Favet ubique magno plausu, imo spiritum Dei habens præcipit Paulus; favet universus piorum et cordatorum numerus.

„Quæ omnia, si neglexeris, nescimus, quam amanter gentem tuam amplectaris, cuius fortia facta, stemmata, imagines hac gratia, modo nobis eam facias, erunt inferiores. Quod si nulla ratione induci potes, ut annuas, obsecramus, ut saltem conniveas id, quod alius, quam nos consulat. Nos enim tam fortem arbitramur, ut, dum recte agas, non metuas eos, qui corpus etiam occidere possunt. Et re vera opus erit ad minus connivere. Jam enim rumor est, plerosque conjuges dudum designasse, non modo apud Helvetios nostros, verum etiam passim apud omnes; id quod sopire supra vires fuerit non modo tuas, sed longe potentiores. Proinde parvitatem nostram ne nauci feceris. Sæpe etenim est olitor valde opportuna locutus.

„Et quamvis pusilli simus, Christi tamen sumus, quos tantum abest ut contemnas, ut receptis evenire tibi salutem firmiter credas. Quod vero ad nos attinet, laudes tuas canere nunquam desistemus, modo te patrem ostendas, cui volentes et lubentes obsecundabimus. Dona quiddam filiis, præsertim tam obtemperantibus, ut te ante omnia consulant, tam fidentibus ut in re quamvis, ut est opinio, ardua, ausint ad te unum recurrere. Deus optimus maximus excellentiam tuam diu incolumen et recte de se sentientem conservet, quam summa humilitate cupimus exorari, ut omnia æqui bonique consulat. Ex Eremo divæ virginis apud Helvetios.“

5. Zwinglis Auftreten gegen die Klöster.

Sofort begann in Zürich ein dritter, von Zwingli längst vorbereiteter Kampf gegen die drei Orden, und sämtliche Klöster, gegen das Ordensleben überhaupt. Bei allen Übelständen, welche sich in die Klöster der Mendikanten eingeschlichen hatten, zumal einer allzu großen Gasterei in den Konventstuben, muß in denselben ein guter Geist geherrscht haben. Vorsteher und Lesemeister erscheinen als tüchtige und unerschrockene Männer und gebildete Theologen; der ehrwürdige Zeitgenosse Gerold Edlibach gibt ihnen ein rühmliches Zeugnis. Daraus erklärt sich der Haß, mit welchem Zwingli seine Anhänger verfolgte. Zum Magistrate standen die drei Orden bis im Jahre 1522 in guten Verhältnissen, vom Volke waren ihre Kirchen stark besucht. Zwingli stand auch hierin nicht auf selbständigem Boden, sondern vertrat die Ansichten älterer Häretiker; wie Dr. M. Luther hatte er aus ihren Quellen getrunken. Auch trat er nicht als Vorkämpfer in Vordergrund, sondern ließ durch seinen Freund Leo Judä die lateinische Schrift Dr. M. Luthers gegen die Ordensgelübde ins Deutsche übersetzen und massenhaft verbreiten. Damit erzielte er einen „wunderbaren Erfolg“ bei dem Volke, welches durch die Predigten des Leutpriesters und die Flugschriften der Satyriker seit Jahr und Tag gegen die unnützen Mönche und Nonnen berarbeitet war. Die Ordensregeln waren in den Augen derer, welche aus dem lautern Brunnen des Evangeliums getrunken, Teufelswerk und Menschentand. Alle Mönche, besonders die Jakobiten waren die Böswichte, welche mit den Lehrsätzen aus Thomas von Aquin, Duns Scotus und andern Scholastikern das hl. Evangelium durch-

ächteten und dessen vom hl. Geiste berufene Verkündiger auf der Kanzel als Irrlehrer und Aufrührer behandelten.

Schon im Mai hatte Zwingli seinem angesehensten Gegner in Zürich, Mag. K. Hoffmann, die Kanzel des Großmünsters verboten. Im Juli 1522 begann mit leidenschaftlicher Heftigkeit der Kampf des Leutpriesters am Großen Münster als „Episcopus Tigurinorum" gegen die drei Orden vor Propst und Kapitel, Bürgermeister und Räten. Der erste Auftritt erfolgte am 7. Juli 1522 vor dem Rate. Dieser verbot den radikalsten Stürmern, Konrad Grebel, Klaus Hottinger, Heini Aeberli und Barthlime Pur, welche sich bereits im Fastenstreite als eifrige Anhänger des Evangeliums hervorgetan, „nüt me wider die münch an cantzlen z'reden vnd söltend nüt me von diesen dingen disputieren. Da ließ die stuben ein großen Schnall." Ratsherr Schliniger rief: „der tüfel sitze in der Ratsstube" und Konrad Grebel schrie: „derselbe sitze auch unter den Rathsherrn und sofern M. Herrn nit lassind das Evangelium fürgan, so werdent sie zerstör werden."

Wenige Tage nachher, am 17. Juli, folgte der Disputatz zwischen Mag. Ulrich Zwingli und dem Barfüßer-Observanten Lambert von Avignon, der kurz vorher im Frauenmünster vier lateinische Predigten gehalten, öffentlich auf der Chorherren Trinklaube. „Da bracht meister Ulrich das alt vnd nüw testement in griechischer vnd latinischer sprach", erzählt B. Wyß als Ohrenzeuge, „vnd bracht den münch darzuo, daß er beid hend zuosamenhuob, danket Gott vnd sprach, er wöllt in allen sinen nöten Gott allein anruoffen, kronbätt vnd rosenkranz verlassen vnd Gott allein anhangen. Ritt morndeß nach Basel, daß er Eraßmum von Rotterdam ouch seche, vnd von Baßel gen Wittenberg zuo Dr. Luther, der ein augustinermünch war. Da zog er sin kuten ab vnd nam ein eeliche frow." Von Wittenberg gieng Lambert nach Marburg an den Hof des Landgrafen Philipp, welchem er bei Durchführung des Evangeliums und später in den religiös-politischen Praktiken mit Zwingli die größten Dienste leistete. Er starb als Professor zu Marburg am 13. April 1530.

Wie der Ordensstreit vor dem Rate seinen „Fürgang" nahm, berichtet ebenfalls mit Anschaulichkeit der Chronist B. Wyß. „Demnach anno 1522 jar vf sant Maria Magdalena abend, war

montag, 21. Juli, beschickend min herren von Zürich die läßmeister von den drig orden, vnd darzuo all chorherrn, herr doctor Engelhard, lütpriester zum Frowenmünster, vnd den Röschli, lütpriester zuo Sant Peter, ouch meister Cunrad Schmid, commenthur zuo Klüßnach, ein glerten man mit einer großen Stim. So warend von eim rat darzun verordnet herr Marx Röust, burgermeister, meister Hans Ochßner vnd meister Heinrich Walder, zwee von den dri obersten meister, vnd Kaspar Fryg, stattschriber Zürich.

„Also nach anfang der sach huob meister Ulrich an reden vs geheiß vnd ansehen vnser herren vnd hielt jecklichem läßmeister sin vngeschickt predig herfür vs eim zädel, was sie all wider ware gschrift — von helgen — prediget hettend. Deß lögneten si; etlichs warend si anred. Also nach vil red vnd widerred, nit not ze melden, gebrucht, werden die münch vnd meister Ulrich usgestelt vnd sunst alle die, so da loßend. Vnd als man wider hinin kam, da redt burgermeister Röust, si soltend miteinandren früntlich faren, vnd wenn eim teil etwas angelegen were, söltend si für bropst vnd capitel Zürich komen. Das wolt meister Ulrich nit also annemmen; si werind im der merteil sigend, dann er si ouch vast in siner predig angerüert hat, vnd sprach gar vil hübscher worten, so er brucht:

„Ich bin in diser Statt Zürich bischof vnd pfarrer vnd mir ist die seelsorg bevolen; ich han darum geschworen vnd die münch nit. Si sond vf mich acht han vnd ich nit vf si. Dann so dick si predigend, das erlogen ist, so will ichs widerfechten, vnd solte ich an ir eigen cantzel stan vnd es widerreden. Denn man bedarf üwer bättelmünchen nütt, vnd ir sind ouch nit von Gott angesehen, daß man üch han sölle! Darzwüschen redtend ouch Engelhart vnd meister Cuonrad Schmid, der commenthür zuo Klüßnach, vf meister Ulrichs siten; nit not ze melden. Also gab man meister Ulrichen recht, vnd sprach herr Burgermeister Röust:

„Ja, ir herren von örden, das ist miner herren meinung, das ir söllend nun fürohin predigen das heilig Evangelium, den heiligen Paulum vnd die propheten, das die heilige gschrift, vnd lassend den Scotum vnd Thomam vnd söllich ding ligen. Aber es assend vnd trankend abend vnd morgends etlich von kleinen vnd großen räten in den clösteren. Ist zuo besorgen, daß sis starktend vnd selzam practic machtend wider meister Ulrichen;

deßhalb si in den predigen nebend vs fuorend vnd das vorgenannten herr Burgermeister empfelch nit nachgiengend; daß inen hienach, als ir hören werdend, übel erschoß vnd si vs den klösteren bracht. Denn das Wort Gottes muoßt ein fürgang han."

Nach dem Berichte von H. Bullinger waren die drei Orden an den Rat gelangt, und Zwingli erklärte: „Doch so er etwas predigete, dem Evangelio zuwider, wöllte er sich nitt vom Capittel, sundern von einem jeden vnd darzuo von einer ersammen oberkeit lassen straffen. Die ordenslüth aber begärtend, das man sy ouch predigen elisse vß dem heiligen leerer Thoma vnd andere heiligen büechern." Sie erhielten den Befehl, „das sy derglychen söltind ligen vnd ruowen lassen, vnd allein das heilig Evangelium predigen, ja nüt anders, dann das sy wüssind mit dem klaren wort Gottes darzuothun oder darzuobringen. Und dergestallt wurdent sy abgefertigt."

Mit diesem Erlasse war ein entscheidender Schritt getan und das Evangelium nahm seinen Fortgang. Bischof und Domkapitel zu Konstanz, Propst und Kapitel zum Großen Münster waren ihrer Auktorität entkleidet. Meister U. Zwingli war Bischof und Pfarrer; in seinem Namen verfügte der Rat vorerst nach seinem Willen über das Predigtamt. Vergeblich forderte Bischof Hugo am 10. August 1522 den Rat auf, seine Auktorität und die Kirchengesetze zu achten. Ihm zum Trotze beschloß das Landkapitel Zürich schon am 15. August 1522, es dürfe ferner nur gepredigt werden, was sich aus dem Evangelium und der hl. Schrift dartun und erweisen lasse.

Den Regularobern wurde durch Ratsbeschluß die Aufsicht und Seelsorge über die Klöster Selnau und Oetenbach genommen und das Predigtamt Weltgeistlichen übertragen. Am St. Bernhardstag, 20. August 1522, predigte Mag. U. Zwingli den Frauen im Selnau, schon vorher, am Feste des hl. Dominikus, 4. August, wahrscheinlich den Frauen im Oetenbach. Weil sowohl der Prior der Prediger als der Abt zu Wettingen diesem Vorgehen entgegentraten und die Nonnen dem Evangelium widerstrebten, schrieb Meister Ulrich zur Rechtfertigung sein aus der Predigt in Oetenbach stark erweitertes Buch: „Von klarheit vnd gewüsse oder vnbetrogenliche des worts gottes." Dasselbe wurde „Frauen Priorin und ganzem Convent am Oedenbach" gewidmet, am 6. September 1522 rasch verbreitet und fleißig

gelesen. Landschreiber B. Stapfer in Schwyz war darüber voll Begeisterung: „Quo plus frugis reperiebam lustrans“, schrieb er am 19. Oktober 1522 an seinen hochgelehrten Mitbruder in Christus, Leutpriester in Zürich, „hoc maiori desiderio spiritualium amœnitatum animus incendebatur, ut esurirem et sitirem cœlestes delicias. Quod quidem per me non est effectum, sed persuasum habeo, omnipotentem me huc traxisse.“

Die gedruckte Abhandlung von Klarheit und Gewißheit des Wortes Gottes ist nichts weniger als eine Exhorte für Klosterfrauen, sondern eine Darlegung, daß nur das Wort Gottes der hl. Schrift die reine Lehre Christi und göttliche Offenbarung enthalte. Mit einer Belesenheit und Geschicklichkeit, welche in Bezug auf Bibelfestigkeit Dr. M. Luther und Joh. Calvin übertreffen soll, wird die alleinige Gewisse des Evangeliums in Sachen des ewigen Heiles gegenüber jeder kirchlichen Ueberlieferung und Lehrgewalt betont. Päpste und Bischöfe, Konzilien und Kirchenväter, Thomisten und Scotisten sind in Irrtum versunken; als blinde Führer der Blinden haben sie die Herde Christi auf Abwege geführt. Es fehlt in der Schrift auch keineswegs an kräftiger Sprache wider den Reichtum des Klerus, die Rotte der fleischlich-geistlichen Pfaffen und Mönche, über Kutten und Klöster, Werkheiligkeit, Menschensatzungen und Zeremoniendienst. Von sich versichert Zwingli, er sei, unabhängig von Dr. M. Luther, durch Gebet und Studium zur Erkenntnis des wahren Christus gelangt. In Erleuchtung des hl. Geistes weiß er sich zum Verkündiger des wahren Evangeliums berufen und über alle Widersacher erhaben. Bittere Klagen ergehen über die zahlreichen Ungläubigen, welche dem Lichte des Evangeliums widerstreben und die himmlische Speise des göttlichen Wortes zurückweisen. Den Schluß bilden Ermahnungen, wie das Leben des Christen gemäß der unbetrogenlichen Richtschnur des göttlichen Wortes zu gestalten sei.

In den Klöstern am Oetenbach und in der Selnau führten Klarheit und Gewißheit des göttlichen Wortes bald zu Zwistigkeiten unter den Konventfrauen. Der Rat, durch Bischof Hugo und die Ordensobern auf die Gefahr aufmerksam gemacht, befahl den Frauen, sich in Ruhe und Frieden zu vertragen. Allein am 1. Dezember 1522 folgte der Beschluß, den Frauen am Oetenbach sei anbefohlen, vorläufig bis Pfingsten 1523, im Kloster wie

bisher bei einander zu bleiben. Jede Frau dürfe sich ihren Beichtvater frei wählen, aber die Prediger, „weder leyprieſter noch ordensherrn, ſöllend nüt predigen, dann was ſy mit dem heiligen mund Gottes vnd Evangelio beſchirmen mögen.“ Eifrig zeigte ſich, beeinflußt durch die Leutprieſter Zwingli und Dr. H. Engelhard, die Äbtiſſin zum Frauenmünſter, Katharina von Zimmern. In der Abteikirche wurde ſchon 1520 das reine Wort Gottes verkündet; zu Anfang des Jahres 1523 kam Oswald Mykonius an die Lateinſchule der Abtei. Der Rat nahm frühzeitig die gute Gelegenheit wahr, das reiche Stift mit ſeinen immer noch anſehnlichen Rechten über die Stadt, auf Grund der hl. Schrift an ſich zu bringen. Angeſichts der drohenden Gefahr verließen alle Chorfrauen das Kloſter und die Äbtiſſin blieb allein zurück.

Am 1. Juni 1522 wurde Zwinglis ergebener Freund und eifrige Mitarbeiter, Leo Judä, als Leutprieſter zu St. Peter gewählt. Derſelbe war 1482 zu Gennar im Elſaß als Sohn des Pfarrers geboren, ſtudierte neben Zwingli in Baſel, wurde 1506 Helfer zu St. Theodor in Baſel, 1512 Pfarrer zu St. Pilt im Elſaß, und 1519 Leutprieſter in Einſiedeln, wo er in Wort und Schrift eifrig für das Evangelium wirkte. Leo Judä trat zwar ſeine Stelle in Zürich erſt an Lichtmeß 1523 an, weilte aber ſehr oft daſelbſt bei ſeinen Freunden Zwingli und Froſchauer.

„Er war ein kurzzilig man, der muſic ergäben vnd inſunders der artzny, das er in ſiner Juget ouch etlich Zyt in Apothecken verſchliſſen hat. Er war ganz glich im leeren wie Zwingli, dann das er ein zame ouch verſtandliche red hat; er hat ein lieplich geſpräch vnd prediget gar flißig, geſalzen und geſchmalzen, war fürus arbeitſam mit ſchryben, faſt trüw vnd barmherzig gen Armen. Der war ouch grimm wider die ſecten, rotten vnd örden.“ Schon in den erſten Tagen des Jahres 1523 entſtand ein ärgerlicher Handel zwiſchen Leo Judä und den Auguſtinern. „Denn er ouch ein wolberümpten lesmeiſter vnd prior zun Auguſtinern, der im kloſter Zürich war gſin ob den 27 jaren, in ſin predig redt; der münch vermeind, wir müeßtend vnſer ſünd ſelbs büeßen, mit vil hübſchen Worten“, wie B. Wyß erzählt, „hie nit not zu melden“. Die Folge war ein neuer Befehl, nur das lautere Wort Gottes zu predigen.

6. Anfechtungen der neuen Lehre.

In dieser Zeit mehrten sich die Angriffe gegen Zwingli. Der Widerstand gegen seine antikirchlichen Lehren und Reformen, wie gegen seine politischen Praktiken fanden im Kapitel, im Rate und auf der Kanzel, an den Tagsatzungen und im Volksgespräche beredten Ausdruck. Männer von Ansehen mochten auch jetzt nicht glauben, daß der Leutpriester am Großen Münster zum Reformator der Kirche und des Staates berufen, der von ihm betretene Weg der richtige, Lehrweisheit und Predigtmethode dem Evangelium entsprechend seien. Zwingli war höchst empfindlich sowohl gegenüber dem berechtigten Tadel einsichtiger Freunde, als auch gegen den Vorwurf, er sei Häretiker und ein Nachbeter Dr. M. Luthers. Er war es fast noch mehr gegenüber Vorwürfen der „antichristi et mundani", die seine Lebensweise und Einmischung in politische Händel tadelten, vollends aber, wenn ihm unbegründete Angriffe zu teil wurden. In derbster, volkstümlicher Sprache gab er seine Antwort in Zürich auf der Kanzel, für Eingeweihte in seinen Briefen, für weitere Kreise des Volks in satyrisch-politischen Flugschriften seiner Litteraten.

Ein Vorwurf der Gegner ging dahin, Zwingli schmähe und vernüte Ehre und Würde der sel. Jungfrau Maria. Er gab darauf die Antwort zunächst in einer Predigt, welche er in Zürich im Sommer 1522 hielt, sodann in deren Ausarbeitung als populäre Streitschrift:

„Ein predig von der ewig reinen magd Maria, der muoter Jesu Christi vnsers Erlösers; zuo Zürich gethan von Huldrychen Zwingli im 1522 jar."

Das Buch erschien am 17. September 1522 bei Christoph Froschauer und war seinen Brüdern in Wildhaus gewidmet. In ungewohnt schöner Sprache, unter Benützung der heiligen Schrift bezeugt Zwingli seinen Glauben an die unversehrte Jungfrauschaft und übernatürliche Mutterwürde Mariä in nahezu katholischem Sinne, ihre Verbindlichkeit als Gefäß der Auserwählung und aller christlichen Tugenden auf Grund des Ave Maria und Magnifikat. Aber mit aller Entschiedenheit bestreitet er jede Art von Anrufung und Fürbitte. Seine eigentümliche Auffassung von Sündenfall und Erlösung macht sich überall geltend. Die eigenen Fehler und Schwächen gesteht der Ver-

faſſer in der Vorrede an ſeine Brüder offenherzig ein; daneben klagt er über das tüfeliſch-ſündliche Verderben, „töube vnd vnſinnigkeit“ der Chriſtenheit, über „gyt, hochfart, falſchheit vnd glichsnery“ des hohen und niedern Klerus. Die Predigt von der ewig reinen Magd Maria ſchloß die litterariſche Polemik des Jahres 1522 zum Fürgang des Evangeliums in Zürich.

Gleichzeitig bot ſich nun für Zwingli die denkbar beſte Gelegenheit, ſeine Lehre auswärts, vorab in Einſiedeln, mündlich vorzubringen und den weiteſten Kreiſen bekannt zu machen. Diebold von Geroldseck wirkte mit ganzer Kraft ſeines Anſehens für Ausbreitung des Evangeliums. In allen Patronatspfarreien ſtellte er Prädikanten an, ohne ſich um die biſchöfliche Admiſſion zu kümmern. Er beriet mit Zwingli, wie er Pfarrer und Kapläne entfernen könne, welche das Evangelium nicht predigen wollen. In Einſiedeln predigten Leo Judä und Franz Zingk, der erſtere mit ungeſtümer Gewalt, der letztere mehr ruhig und beſonnen, für das Evangelium, welches bereits vom gemeinen Volke gekoſtet wurde. Die „große Engelweihe“ des Jahres 1522, die Tage vom 14.—22. September ſollten benützt werden, das göttliche Wort ſiegreich zu machen, und nachzuholen, was die Romfahrtspredigt in Luzern nicht erreicht hatte. H. Bullinger berichtet darüber:

„Diſes jars ward zuo herpſt nach den jarläuffen zu den Einſidlen gehallten die Engelwyche, zuo welcher pflägend zuo kummen vil völker vß allerlei landen, inſunderß vß der Eidtgnoßſchafft, gnad vnd Applas zuo erwerben! Dahin werdent allwäg prediger berüefft zuo predigen, die verrümpt im Land ſind. Derhalben der Herr pfläger von Georltzeg M. Ulrychen Zwingli vnd M. Conradten Schmiden, Comthür von Küßnacht, dahin zuo M. Löwen berüefft, daß diſe dry die gantze Engelwyche durus predigend. Vnd diewyl M. Ulrych Zwingli diſes herpſts ein predig Zürich gethan von Klarheit vnd gwüßne oder vnbetrogenliche des wort Gottes, glich wie er diß jars ouch ein andre vßgan ließ von der ewig reinen Magt Maria der muoter Jeſu Chriſti, mag darus wol erlernet werden, was er merteyls an diſer Engelwihe habe geprediget.“

Wir haben über dieſe Volksmiſſion auch andere Nachrichten. Die Predigten wurden nicht in der Münſterkirche, ſondern vor zahlloſen Pilgern im Freien, auf dem Brüel, gehalten. Die Auf-

nahme des Gotteswortes war eine sehr verschiedene. Das Volk war höchst unzufrieden und schließlich derart aufgebracht, daß es die Prediger von der Kanzel jagte und vertrieb. Es müssen die Prädikanten mit ungewohnter Beredsamkeit aufgetreten sein und ihre Lehren rückhaltlos vorgetragen haben. Mykonius konnte an Zwingli schon am 23. September 1522 schreiben: „Es werde in Luzern vieles gesprochen; Propst Jakob Ratzenhofer, 1519—1531, sei über sein Auftreten des Lobes voll: „De te quæ dicantur nec libet nec possum scribere. Unum tantum ex præposito nostro, qui dixit, nunquam se vidisse hominem pro suggestu concionantem, cuius gestæ aptiores fuerint, atque adeo nunquam audisse, qui omnia dicat audacius". Ueber den Eindruck, welchen die Predigten der Missionäre auf die Laien übten, wußte Landschreiber Stapfer seinem Freunde Zwingli zu melden: Diese Predigten fließen nicht aus dem guten Grunde des Evangeliums, sondern aus Haß und Neid. Die Prädikanten seien Leckersbuben, „nebulones"; sie schmähen auf geistliche Fürsten und Pfaffen, schmeicheln den weltlichen Herren und dem Volke. Sie leben nicht ihrer Lehre gemäß, sonst würde das Volk besser auf sie hören und ihnen in Menge zufallen. Sie mischen sich zu sehr in die Politik und jagen nach Pfründen, damit sie leichter der Sinnlichkeit mit Weibern, Tanzen, Musizieren und Pfeifen fröhnen können. Die Antwort Zwinglis auf das Anbringen, diese Vorhalte zu berichtigen, ist nur als Bruchstück erhalten. Es geht daraus hervor, daß er sich nicht als leidenschaftlichen Ruhestörer, sondern als friedliebenden Freund und Wächter des Vaterlandes betrachtete.

Die Vorgänge an der Engelweihe hatten noch andere Folgen. Die Schirmherren zu Schwyz besannen sich auf ihre Pflicht, dem Vorgehen des Pflegers gegenüber den Bestand des Gotteshauses eifriger als bisher zu wahren. Das Kapitel der IV Waldstätte warnte vor den Gefahren des neuen Evangeliums. Der süddeutsche Adel zeigte sich sehr entrüstet über die Vorgänge zu Einsiedeln und wollte von den Predigten der Pfäfflein absolut nichts wissen. Schon am 23. September 1522 schrieb Mykonius an Zwingli, in Luzern gehe das Gerücht, der Pfleger und seine Freunde würden nächstens vertrieben: „fama circumfert, Administratorem cum omnibus suis propediem expulsum iri a laicis." Auch H. Glarean in Basel und H. Zwick in Konstanz wissen nichts Erfreuliches.

Der Pfleger wird von den Schirmvögten argwöhnisch beobachtet; seine Stellung ist erschüttert und er kann nichts mehr tun ohne Einwilligung der Herren zu Schwyz. Er wagte fast jetzt kaum, Oswald Mykonius an die Stiftsschule zu berufen und traute der Gunst seiner Schirmvögte nicht mehr. „Nostræ res Dei gratia salvæ; quamdiu latet!“ schrieb der Pfleger am 2. November 1522 seinem Mitbruder in Zürich. Auch Abt Konrad von Rechberg zeigte sich mit der Haltung des Pflegers unzufrieden. Im Frühjahre 1523 besorgte bereits ein obrigkeitlicher Pfleger die Ökonomie des Gotteshauses.

Bessere Erfolge hatte das Evangelium in Zürich. Mit Recht konnte Zwingli schreiben, die Predigt des göttlichen Wortes geschehe daselbst ohne jeden ernstlichen Widerstand. Am Stifte zum Großen Münster geschahen sehr wichtige Änderungen. Dr. H. Utinger wurde zum Kustos, Hans Schmid, Helfer an der Leutpriesterei, zum Chorherrn gewählt. Zwingli resignierte am 22. November 1522 die Plebanie; der Rat befahl dem Kapitel, zwar die Pfründe sofort zu besetzen, aber die Kanzel M. Ulrichen nach dessen Erbieten auch ferner zu belassen. Die geistliche Gerichtsbarkeit des Stiftes und des Bischofs wurde vom Rate angestritten, widerspenstige Geistliche gegen die geistlichen Richter in Schutz genommen. So brach W. Röubli in Wytikon das Fastengebot, predigte gegen Zehnten und Abgaben, Zölibat und Kindertaufe und schmähte gegen geistliche und weltliche Obrigkeiten, ohne daß der Einspruch des Kapitels als Patronatsherr gehört wurde. Rudolf Ammann, Pfarrer in Knonau, lästerte Bischof Hugo und die geistlichen Richter in Konstanz als reißende Wölfe im Schafpelze; er predigte gegen Verehrung und Anrufung der sel. Jungfrau und der Heiligen, Wallfahrten, Sakramente und andere heidnische Abgötterei. Seine Messe las er in Pantoffeln und roten Hosen. Meister Rudolf verantwortete sich vor dem Magistrate, er habe mit dem hl. Evangelium und der Lehre St. Pauli sein Völklein auf den Weg des Heiles bringen wollen, und bestritt, daß er die Sakramente verachte oder durch seine Kleidung ein Ärgernis gebe. Immer häufiger wurde auf Grund des hl. Evangeliums die Verweigerung von Zehnten und Abgaben, das Schmützen und Schmähen kirchlicher Einrichtungen.

Mit Recht konnte sich Zwingli zu Ende des Jahres 1522 eines großen Erfolges rühmen. Im Kapitel des Stiftes war er das geistige Haupt, dem niemand mehr zu widersprechen den Mut besaß; die ganze Seelsorge, Predigt und Schule ruhten in seinen Händen und treu ergebener Freunde. Bei den Magistraten stand er als Berater im höchsten Ansehen; seine Stimme gab bereits in allen kirchlichen Fragen den Entscheid. Ohne seine Gutheißung durfte nichts mehr gedruckt oder im Buchhandel verkauft werden. Aus Bern, Basel Konstanz und St. Gallen, aus Deutschland, selbst aus Grenoble kamen tröstliche Nachrichten über die Fortschritte des Evangeliums.

Von Basel aus knüpfte durch Brief vom 10. November 1522 mit Zwingli ein persönlich unbekannter Mann Verbindungen an, welche für die nächste Zukunft schon von größter Bedeutung werden sollten. Johannes Hausschein aus Weinsberg in Schwaben war soeben nach Basel gekommen. Er wohnte als Gast bei Buchhändler Andreas Kratander und übernahm dann eine Helferstelle an der St. Martinskirche. Befreundet mit den Humanisten und Litteraten in Basel, vernahm er bald das Lob Zwinglis und bewarb sich eindringlich um dessen Freundschaft, „familiaritas“. Ohne ihn nur zu kennen, versichert er ihn zum voraus seiner Liebe und Ergebenheit mit Worten, welche beweisen, welchen Ansehens sich Zwingli allüberall bei der humanistischen Reformpartei erfreute:

„Quis non amaret eum, qui Christi negotium tanta diligentia agit? qui oves suos tanta fide pascit? Qui lupis tam metuendus est? qui se murum opponit pro domo Israel? Qui nobis priscos illos religionis cultores verbo et moribus exprimit? Nam hæc et multa alia narrarunt mihi de te, quibus fidem libenter habeo, et proinde tibi gratulor! Tu pro humanitate id officii bene consules, vel eius præsertim nomine, qui charitatis est author et charitas ipsa. Precor Deum, ut spiritum tuum ita locupletet, roboret, accendat, foecundum faciat, quo mihi id genus læta nuntia sæpe de te afferantur, imo de Evangelii Christique per te gloria. Unde et ego, licet in eorum numero sim, qui ad sarcinas sedent, sæpe accendar, ut et tibi gratuler, et ut pergas adhorter. Nam hoc mihi permitto, te tanto plausu inhortari non verear. Nec mirum! Acclamant enim in caveis certantibus non solum magnates, sed

et triviales. Perge igitur et Tu, et vince non tibi, inquam, nam forte hoc audire nolles; quippe qui scias, non tam nostra quam aliena quærenda. Vince ergo nobis, vince Christo. Fac, mi Zwingli, ut epistilio hoc christianæ cuiusdam familiaritatis jacta sint fundamenta! De epistola non dubito, quin idem in omnes sis!"

Als Johannes Ökolompadius diese Empfehlung an Zwingli schrieb, war der letztere in einem schweren Kampfe begriffen, welcher bereits nicht mehr einzig die Verhältnisse in Zürich, sondern auch die große kirchliche Bewegung in Deutschland berührte.

7. Die litterarische Polemik gegen die Auktorität des Papstes.

Im Jahre 1521 war eine anonyme Flugschrift, „Consilium cuiusdam ex animo cupientis, esse consultum et Pontificis dignitati et christianæ religionis tranquillitati" erschienen, welche in deutscher und lateinischer Sprache geschrieben war, und den Zweck verfolgte, die öffentliche Meinung wider die päpstliche Auktorität aufzureizen. Der Verleger, A. Kratander in Basel, sandte ein Exemplar der Schrift an Dr. Joachim von Watt, mit dem Bemerken, der Stil der Schrift sei erasmisch. Dieselbe bestand aus drei Teilen: dem „Consilium", den „Acta" der Löwener und Pariser Theologen gegen Dr. M. Luther, und der „Apologia Christi Domini nostri pro Martino Luthero ad urbem Romam." Erasmus versicherte, feierlich, daß ihm die Schrift mißfalle; er kann also deren Verfasser nicht sein. Dr. J. Vadian schrieb das „Consilium" seinem Freunde Zwingli zu. Von Zwinglis Autorschaft findet sich in seinen Briefen keine Spur, doch stand er mit den Basler Humanisten in regem Verkehr; er kann also zur Abfassung des „Consilium" mitgeholfen haben. Andere rieten auf Ulrich von Hutten als Verfasser. Sei dem wie immer, das „Consilium" nebst „Acta und Apologia" finden sich nicht nur unter Zwinglis ächten Schriften aufgenommen, sondern ihr Geist ist auch der Seinige. „Consilium und Apologia" gehören zum Ärgsten was zu Beginn des „Lutherischen Handels" wider die Auktorität des Papsttums und der Theologen gedruckt wurde. Die „Apologia" ist eine äußerst gehässige Kritik der päpstlichen Politik auf Grund der Humanistenlitteratur.

Ganz dem Standpunkte Zwinglis, welchen er schon im „Archeteles" vertrat, entspricht der Vorschlag, das Urteil im „Lutherischen Handel", welchem der Anonymus persönlich ferne stehe, an Laien zu

verweisen. Kaiser Karl V, die Könige Heinrich VIII. von England und Ladislaus von Ungarn sollen Schiedsrichter, „arbitros", bestellen, welche über diese „res fidei", die Erhaltung des reinen Evangeliums gegenüber den Anschlägen des Papstes zu entscheiden haben, und zwar ohne, bezw. gegen den hl. Stuhl. „Verum est", lautet die These, „ad Romanum Pontificem peculiariter pertinere cognitionem de rebus fidei. Nec est illi jus suum adimendum. Tamen pro publico bono patietur hoc negotium aliis committi: viris eximiæ doctrinæ spectatæque probitatis et integritatis, in quos nulla cadat suspicio, vel quod metu aut spe velint adulari summo Pontifici contra veritatem evangelicam, vel quod adversæ factioni humano studio favant."

Besser als unter Leo X. gestaltete sich die kirchliche Lage, als Papst Hadrian VI. die Regierung übernommen hatte. Derselbe war im August 1522 aus Toledo zur Krönung nach Rom gezogen. Sein Pontifikat wurde von allen Einsichtigen mit Freuden begrüßt. In Deutschland war es besonders Erasmus von Rotterdam, welcher seine Hoffnung aussprach, der neue Papst, sein Landsmann, sei als Freund der Humanisten der Mann, die ersehnte Reformation der Kirche durchzuführen. Erasmus trat auch mit Papst Hadrian VI. sofort in Briefwechsel über die Reformfrage. Er nahm gegenüber der anti-kirchlichen und revolutionären Bewegung in Deutschland sofort eine zurückhaltende Stellung ein, und bemühte sich, seine Schüler und Freunde mit Zutrauen gegenüber dem Oberhaupte der Kirche zu erfüllen. Er selber mochte sich damals mit der Hoffnung schmeicheln, als Berater des Papstes nach Rom gezogen, wohl gar Kardinal zu werden.

Von ganz anderer Gesinnung war Ulrich Zwingli. Als Hadrian VI. gekrönt wurde, hatte er den Bruch mit Kirche und Papsttum bereits vollzogen. Sofort nach seiner Krönung sandte der Papst den Legaten Franz Chieregati an die deutschen Fürsten und ließ dem Reichstage zu Nürnberg gemeinsam mit dem kaiserlichen Botschafter Matthäus Lang, Erzbischof zu Salzburg, schon im September 1522 sein Regierungsprogramm unterbreiten: Friede zwischen Kaiser Karl V. und König Franz I., Krieg gegen die Türken, welche Rhodus belagerten, Ofen, Wien und ganz Ungarn bedrohten, durchgreifende Reform der Kirche und der römischen Kurie, Unterdrückung der lutherischen Irrlehre durch ein allgemeines Konzil. Die Vorschläge des Papstes

wurden mit Ruhe und Würde entgegengenommen, von Kaiser Karl V. und dessen Bruder Ferdinand aufrichtig begrüßt und kräftig unterstützt.

Nach Zürich sandte Papst Hadrian VI. den Legaten Ennius Filonardi nebst Gardehauptmann Kaspar Röust, zwei sehr angesehene Männer. Se. Heiligkeit dankte der Stadt durch Schreiben vom 10. Oktober 1522 in edler Sprache für ihre stets dem hl. Stuhle erwiesene Treue, und bat eindringlich, die erprobte Gesinnung auch künftig zu bewahren. Se. Heiligkeit versprach den rückständigen Sold auszuzahlen, sobald es die päpstlichen Finanzen ermöglichen. Gesandtschaft und Schreiben fanden wohlwollende Aufnahme beim Magistrate und einem Teile des Klerus. Wie in Deutschland war auch in Zürich und andern Orten der Eidgenossenschaft der Fürgang des Evangeliums ernstlich bedroht. Dessen Anhänger scheuten kein Mittel, die Gefahr abzuwenden und entfalteten in Wort und Schrift eine leidenschaftliche Tätigkeit.

Zu Ende November 1522 erschien anonym, ohne Angabe des Druckortes, aber mit den Lettern von Chr. Froschauer, in lateinischer Sprache eine maßlos heftige Streitschrift gegen Papst Hadrian VI., dessen Friedenspolitik und Reformbestrebungen:

„Suggestio deliberandi super propositum Hadriani Pontifiois Romani, Noribergæ factum ad principes Germaniæ. A quodam ingenue tum in communi rei publicæ christianæ tum privatim Germaniæ favente scripta."

Verfasser dieses Pamphletes ist Mag. Ulrich Zwingli; seinen Namen verbarg er als Eidgenosse in wohlberechneter Absicht: „nomini nostro non metus sed arrogantiæ notam declinandi causa pepercimus." Das Originalkonzept liegt noch in Zürich, und schon H. Bullinger bezeugt Zwingli ausdrücklich als Verfasser der „Suggestio". „Zwingli schreib domaln ein radt vber des bapsts fürtrag vnd ließ ihn drucken, doch ohne sinen namen, daß er minder haß hätte, vnd dister lieber gelesen wurde. Es sind fünf blettle, vnd luth der tittel: „Suggestio deliberandi super propositionem Hadriani." Vermanet yodermann, vffzuosähen vff Hadrianum, der daruff gange, das er vnder vnd in des Luthers namen das Evangelium vndertrucke." Zwingli war am 2. November 1522 durch seinen Freund Michael Hammelburger, Schulmeister in Ravensburg, auf die Vorgänge zu Nürnberg aufmerksam

gemacht, und dadurch zur Abfassung der „Suggestio“ veranlaßt worden. Die Legaten Fr. Chieregati und Matthäus Lang haben öffentlich die Ausrottung der lutherischen Sache in Aussicht gestellt, und sogar Erasmus sei als Häretiker verurteilt worden. Aus dem Programm des Papstes werde nichts. „Parturiunt montes, et nascetur ridiculus mus. Si deus pro nobis, quis contra nos!“ Erasmus sei allzulahm für die Sache des Evangeliums, „lenis et mansuetus, quia caro timet capiti, ne periculo illud subiiciat, nec minus timet amiculis.“ So schrieb Hammelburger; Zwingli griff nur seine Gedanken auf.

Gleich im Anfange der „Suggestio“ stellt sich Zwingli den deutschen Fürsten und Ständen als Nachfolger des Propheten Amos, des Hirtensohnes, „humiliter“ als Ratgeber, hin. „Nam et Amos de grege vocatus spiritu cœlesti imbuitur, ut universum populum Israeliticum arguat. Ego vero humiliter modo suggero, quomodo ipse rem totam expenderim, idemque vos facere per Jesum Christum oro!“ Die Friedenspolitik des siebenzigjährigen Papstes, „imbellis vetulusque sacerdotulus“, dessen Notschrei gegen die Türken wurde als ein tollkühnes Unterfangen des vorgeblichen Stellvertreters Christi hingestellt: propositum et facinus audax, quod Christi mansuetissimi sacerdos et vicarius, ut interim donem, promittere audet, quasi ex se omnia pendeant.“ Die Reform der Kirche soll der Papst mit seiner Kurie, den Kardinälen und Bischöfen beginnen. Von Rom aus haben sich Üppigkeit und Mißbräuche über die Christenheit verbreitet. Schwerlich sind die Reformen, welche „Hadrianus noster“ verheißt, ernster gemeint als die Versprechen früherer Päpste und die rein äußerlichen Disziplinarbeschlüsse der Baslersynode. „Atque hæc anilia deliramenta reformationem Ecclesiæ audent adpellare.“

Der Kampf der „Romanenses“ gegen Dr. M. Luther, welcher seinen Gegnern geistig weit überlegen ist, gleicht genau dem Kampfe, welchen die Juden gegen Christus geführt haben. Es gibt auch Schwachmütige, welche Dr. M. Luther und das Evangelium verleugnen, wie Petrus den Herrn Christus verleugnet hat. Dagegen werden die treuen Seelen, welche gleich Dr. M. Luther bereit sind, alles für Christus zu leiden, mit Martern und Qualen bedroht: „trucidentur, urantur, vinculis et pedoribus conficiantur!“ Sie mögen mutig und getrost für Christus, der

für sie gestorben ist, in Kampf und Tod gehen. Fürsten und Stände mögen die Schmach, „flagitium“, von sich ferne halten, daß sie die wahren Jünger und Nachahmer Christi verfolgen und einen blutigen Bürgerkrieg über Deutschland heraufbeschwören. Denn die Römer wollen nicht den Frieden, sondern ein Meer des Unheiles, „lernam malorum“, über Deutschland bringen. In Dr. M. Luther will der Papst, wie Briefe beweisen, unter Beihülfe des Kaisers und seines Bruders das hl. Evangelium ausreuten, Deutschland unterdrücken und die Weltherrschaft in der Römer Gewalt bringen. Die Fürsten aber sollen beobachten, wie die Reinsten und Unschuldigsten zur lautern Quelle des göttlichen Evangeliums hinströmen, wie Magistrate und Volk, Gelehrte und Ungelehrte mit Gewalt das Reich Gottes an sich reißen und nach der himmlischen Speise des göttlichen Wortes verlangen.

Nicht einmal Erasmus ist vor dem Hasse der Romuliden sicher, sondern wird von ihnen gleich Dr. M. Luther als Häretiker verfolgt. Erasmus hat als gutmütiger und schwachherziger Gelehrter, „vir pius et doctus sine controversia“, die Sünde Helis begangen statt mit dem Feuereifer des Elias gegen die Römer aufzutreten. „Hoc peccavit, quod Romulidis istis nimis pepercit, maluitque Heli in morem paterne et blande monere, quam Heliam imitando acerbe objurgare!“

Papst Hadrian VI. hat versprochen, er werde nur acht Kardinäle ernennen. Wenn dieselben göttlichen Rechtes sind, warum nicht deren mehr? wenn sie aber nicht in der hl. Schrift gegründet sind, weshalb diese Pflanzschule der Üppigkeit dem christlichen Volke aufdrängen, statt dieselbe mit der Wurzel ausreuten? Die deutschen Fürsten sollen die Fesseln der römischen Knechtschaft zerbrechen und nicht länger dulden, daß die Päpste ihre Söhne zu Kardinälen und Bischöfen machen und sie als Geiseln ihrer Väter in Pflicht nehmen. Eine Reform des Klerus, welche die Bischöfe und Kardinäle verpflichtet, den Ungläubigen in apostolischer Armut, „sine pera et sacculo“, das Evangelium zu predigen, ist weit besser als ein nutzloser und gefährlicher Krieg gegen das tapfere und wohlgerüstete Volk der Türken, welcher die Christenheit ins Verderben stürzt. Die Prälaten werden Christo am meisten Seelen gewinnen, wenn sie für das Evangelium in den Tod gehen. „Granum enim tritici, si mortuum

fuerit, multum fructum adferet!“ Die Vorgaben des Papstes sind Lug und Trug; alle seine Absichten gehen dahin, die Einfältigen und Schwachen von der Richtschnur des Evangeliums, vom Gesetze Christi abzubringen, Deutschland unter dem Joche der päpstlichen Knechtschaft zu behalten. Alle Völker, die Deutschen voran, sollen sich zum Kampfe gegen die Römer erheben: „Congregamini populi et vincemini! Audite, universæ terra, confortamini et vincemini! Accingite vos et vincemini! Inite consilium et dissipabitur! Loquamini verbum et non fiet, quia vobiscum Deus!“

Die „Suggestio“ wurde rasch verbreitet und machte überall gewaltiges Aufsehen. Nur Eingeweihte kannten den Verfasser, während Fernerstehende als solchen Ulrich von Hutten oder sonst einen Vertreter des revolutionären Litteratentums in Deutschland vermuteten. Selbst Erasmus von Rotterdam las die Flugschrift ohne in Zwingli deren Urheber zu vermuten. Schrieb er doch am 9. Dezember 1522 mit größter Entrüstung an diesen selber, welch abstoßenden Eindruck diese Schmähschrift auf ihn gemacht habe. Er spricht sich mit aller Entschiedenheit gegen die verwegene Torheit jener Litteraten aus, welche nicht nur einsichtige und wohlwollende Männer durch ihr maßloses Tun und Treiben ärgern und abstoßen, sondern dem Evangelium den größten Nachteil bereiten: „Ut, si quis exstinctam doctrinam Christi cupiat, non possit meliorem præstare operam!“ Dann fährt er, unzweifelhaft mit Hinblick auf die „Suggestio“, wörtlich fort:

„Exiit aliud nugamentum nugacissimum de Pontifice. Qui scripsit, si addidisset nomen suum, fortiter insaniisset. Nunc periculosas nec minus insulsas nugas absque titulo prodidit. Si tales sunt omnes Lutherani, mihi valebunt quotquot sunt. Nihil unquam vidi dementius his ineptiis. Nisi me bruma hic alligaret, quovis demigrarem potius, quam huius nænias audire cogerer. Bene vale, mi Zwingli, et rem evangelicam prudenter et fortiter age!“ Anders urteilte des Erasmus Freund, der sächsische Ritter Heinrich von Eppendorf; er las die „Suggestio“ mit Begeisterung, „avidissime“, und gab sie auch seinem Gesinnungsgenossen Ulrich von Hutten, „et religionis et libertatis Germanicæ unico vindici“, zu lesen.

In Zürich waren das Eingreifen des Papstes und das Wirken seiner Botschafter nicht ohne großen Einfluß. Auch in den

Augen vieler Zürcher war Hadrian VI. selbst nach dem Zeugnisse von H. Bullinger „ein gar schlächter man, aber fürträffenlich gelert vnd eins guoten frommen wandels; hat gelerte Lüth lieb, darum, wo er fürnemme wust, warb er an sy vnd machet mit inen kundschaft. Dannenher er ouch hernach ein Breve an Mstr. Ulrich Zwingly sandt durch Ennium Filonardum, als harnach an sinem Ort folgen wirt." Zwingli selber weiß am 20. Dezember 1522 einzig von französischen Umtrieben zu berichten: „Tiguri omnia bene habent, quam quod Francica pars sua quædam agit, quod quidem ferrem, nisi et ipsi Christo nocere studerent." Aus Briefen an den bedrängten Mykonius in Luzern geht hervor, daß er den Einfluß des „pseudochristiani" für Zürich nicht mehr befürchtete, aber als „magnus animus" nicht zufrieden war: „nisi etiam idola evertisset et omnem cultum eorum."

Der Widerstand kam von anderer Seite. Am 15. Dezember 1522 faßte die Tagsatzung in Luzern den Beschluß: „daß jeder bott an sin herrn vnd obern bringen solle zuo ratschlagen, vnd ein jeder ort bi den sinen versehen vnd abstellen, daß nun hinfür söliche nüwen predigen nit mer beschehind, vnd insunders mit vnsern Eidgenossen von Zürich vnd Basel geredt, das si bi inen das drucken sölicher nüwen büechlin abstellen. Dann es ist zuo besorgen, wo man solichem nit dapfern widerstand tuon wurde, daß darus große vnruow vnd schad uferstan wurd."

In Zürich selber erhoben sich neben zahlreichen Gegnern des Evangeliums die Freunde der Pensionen und Solddienste, Anhänger des Papstes und des Königs von Frankreich. Geistliche und Laien hatten wieder Pensionen angenommen. Zwingli predigte wider dieselben und erzielte einen ganzen Erfolg. Die Mandate gegen Jahrgelder und Reislaufen wurden erneuert und von Klerus, Burgermeistern und Räten feierlich beschworen. „Anno Domini 1522, vff sant Thomas des zwolfbotten abent, nach imbiß, nach meister Ulrich Zwinglis predig, die er zum Frowenmünster thon hat, habend all weltlich priester, herr probst, all chorherrn, caplanen vnd helfer zuo allen kilchen müeßen schweeren den brief, die pensionen betreffende, kein, weder vom bapst, keiser, küng, fürsten vnd heren noch niemads zuo nemen; als dann klein vnd groß räth der statt Zürich ouch ze schweeren vnd ze halten haben. Also morndes vf sontag, war sant Thomastag, schwuorend burgermeister vnd

rät denselben brief im Großenmünster Zürich." Damit war der Sieg für Zwingli auf politischem Gebiete ein vollständiger. Es galt nun, auf kirchlichem Gebiete ebenfalls den letzten Widerstand der Gegner zu brechen und Zürich von dem Verbande mit der alten Kirche endgültig loszureißen. Der Boden für dieses entscheidende Vorgehen war bei Klerus, Magistrat und Volk längst bereitet.

Jede Verständigung mit Papst Hadrian VI. und Bischof Hugo mußte vereitelt werden, um Mag. U. Zwinglis immer noch sehr bestrittene Stellung und den Fürgang seines Evangeliums zu sichern. Mittel für diesen Zweck waren in den Augen von Zwingli die Beseitigung jeder hierarchischen Gewalt und Auktorität des Papstes, der Bischöfe, der Kirchenväter und Konzilien, sodann die Übertragung des gesamten Kirchenregimentes, auch des endgültigen Entscheides in Glaubenssachen an den Rat, doch unter dem Vorbehalte, daß dieser Entscheid zu Gunsten der Prädikanten falle, welche „an der Kanzel das Gotteswort dem gemeinen menschen trüwlich vnd gantz verkündend"; dafür aber von den Gegnern als Irrlehrer und Häretiker betrachtet wurden.

„Zuo anfang des 1523 jars vnd ouch in dem volgenden hat sich", wie H. Bullinger schildert, „so viel schelltens vnd schmähens des Zwinglis predigen zuogetragen, das er fürohin anders nidt kondt, dann komen für Rädt vnd da sich dises vnbills zu erklagen, mitt höchster begird vnd vermanen, das er ouch an der kantzel ernstlich treybi, das man im hallten wölte ein gespräch, vnd das er siner leer öffenlich rächenschafft gäben möchte vor den anwällten des Bischoffs von Constantz vnd allen gelerten vnd vngelerten; wo er dann vnrächt hätte, wöllte er sich nitt nu wysen, sunder ouch straaffen lassen. Hätte er dann rächt, das man dann das rächt nitt als unrächt schällten ließe, sonder schirmte vnd förderte. Mit vil andern derglichen worten mee. Vnd nach vilfältiger erwägung dieses schweren Handels ward man eins in Räten vnd Bürgern ein Disputation vßzuoschriben. Es ließ ouch Zwingli nach dem Vsschryben der Disputatzion vsgan die houptartikel haltender Disputation durch den druck, daß sich mencklich darnach halten könne."

Der Zeitgenosse Hans Salat berichtet anschaulich, wie Zwingli sein Anliegen mehrmals vor den Rat brachte, über die Nachlässigkeit des Bischofs zu Konstanz und den Widerstand klagte, welchen das göttliche Wort zu Stadt und Land von den

Prieſtern erfahre, und die Herren bat, eine Verſammlung ihrer Prädikanten und Gelehrten einzuberufen. Der Rat ſolle auch an die Orte ſchreiben, wo Zwingli ſeine „mithälenden“ habe, ferner ſollen ſie dem Biſchof erbieten, daß er eine Botſchaft dazu verordne.

„Des alles ſy rechts, glimpfs vnd fugs genug hettend, vnd des ewigen namen vnd der von gott vnd aller welt haben, vnd erlangen wurdend, diewyl der biſchof hierinn nit handlen wette, vnd ja nüt inen zu wider handlen könnte noch möchte, dann ſi allein tractiertend die helig evangeliſch warheit, vnd werend dermaas erlüchdt, das er nit ſorg trüge, obſchon er, Zwingli, ſampt allen glerten ſchwigen könde, nun me ein burgermeiſter vnd rat vnd ſchier jeder ſunders vnder inen ir handlung vnd evangelium erhalten vor aller wellt. Mit ſemlichen Streichen facht er täglich, ſamentlich vnd ſonderlich mit den Zürchern. Item ſollend ouch ſolch ir anſechen den eydgnoſſen früntlich zuſchryben, ire glerten vnd predikanten harzu verordnen vff einen ernempten tag; dann er nit lenger lyden kond noch wett, ſich alſo offenlich an cantzlen vnd ſuſt von menclichem zu kätzern vnd verbeſzen, welches man mit einem ſolchen geſprech verkon vnd menclichen das mul verbinden möcht. Des handlens fand er ouch volg vnd byſtand zu Zürich by beden räten; namend die ſach zu handen, ſchrybend vs, ernamptend den tag. Vnd ſumpt ſich aber Zwingli nit; fuor mit ſinen pratiken tags und nachts zu ſins glychen.“ Übrigens war ſich Zwingli der Schwere und Verantwortung ſeines Unterfangens, den Bruch mit der Kirche zu vollziehen, wohl bewußt. „Varie jactor, piissime et doctissime Oecolampadi“, ſchrieb er am 14. Januar 1523, „immotus tamen maneo, non meis nervis nixus, sed petra Christo, in quo omnia possum. Is enim est, qui me confortat et animat! Cum enim hinc tristibus Evangelii nuntiis dejicior, illinc lætis profectibus levor et fulcior; minatur alius mille mortes, reficit alius christianis scriptis.“

Weiter blickte Kaspar Hedio, Domprediger zu Mainz. Er hat nach seinen Briefen an Mag. U. Zwingli dessen Schriften mit Begeisterung gelesen, neuestens auch von den Freunden zu Basel von der bevorstehenden genaue Kenntnis erhalten. Dieselbe ist ihm eine vorbildliche Tat und ein Trost in eigener schwerer Bedrängnis. „Et est, quod sperem inde plurimum utilitatis toti Germaniæ. *Erit hoc pulchrum exemplum et aliis civitatibus.* Passim enim sunt, qui Christum asserant, et huius nomine seditiosi, irreverentiales, hæretici et huiusmodi convitiis sexcentis traducuntur. De me nihil dico, qui in medio nationis pravæ, distortæ et adulteræ, inque domo ipsa exasperatrice habito. Hostes habeo pertinacissimos, qui multum non movent lapidem, quo me perdant, non aliter quam Amasias contra prophetam Amos agebat. Sed frustra, inquit ille, sine viribus ira! Satis cui impositum est simplici et sequaci populo hypocrisi et pessimæ doctrina. Tempus instat, ubi detrahenda est larva et asinis cumani leonis exuviæ. Solatium est audire, quod Christus feliciter herbescat apud vos. Apage Herodes istos et Caiaphas, qui mortem intentant magnis consiliis, quibus tamen saturabuntur quam primum!“

Mag. U. Zwingli und seine Gemeinden hatten freilich des Evangeliums willen Bedrängnisse zu erdulden; er selber glaubte sich zum Martyrium berufen. In Zürich war die Rede von einem Anschlage der Antichristen, welche ihn bei Nacht und Nebel aufgreifen und dem bischöflichen Gerichte zu Konstanz ausliefern wollen. Von Anschlägen auf sein Leben mußten ihm seine Freunde zu schreiben. In Luzern war an der Fastnacht Zwinglis Bild verbrannt worden. Dekan Joh. Bodler kämpfte unablässig gegen dessen Lehren. Die Anhänger, „Ecclesia Christi, tametsi pusillus grex“, in Zug, welche Werner Steiner mit der reinen christlichen Lehre speiste, lebte ebenfalls in Bedrängnis. Bitter lauten die Klagen Zwinglis an Steiner über Anschläge der Feinde des Evangeliums:

„Christum unicum animarum nostrarum præsidium exsibilant; Christi præcones contumeliis adficiunt, quin eo, proh dolor, ferociæ veniunt, ut proximum quemque parum humaniter tractent! Nihil possunt apud quosdam divina jura, humana vero jus naturæ intelligo, ne forte fortuna putes, me de antichristorum traditionibus loqui, ita procul jam, ut de eis nihil melius, quam de crocodilis, tigridibus, leonibus ursisque sperare audeam. Sed sunt ista mundi hujus

Am gleichen Tage ernannte der Rat eine Zensurbehörde, welche Alles, was in Zürich gedruckt würde, beaufsichtigen mußte. In derselben saß, nebst zwei Ratsherren und Dr. H. Utinger, als erster Zensor Mag. Ulrich Zwingli. Derselbe war ohne Zweifel sowohl Urheber der Bücherzensur als Redaktor der „Beschrybung" zur Disputation. Den Sieg des Evangeliums und die Beläſtigung seiner Gegner mit „pen vnd straaff" war, wie schon H. Salat bemerkt, zum voraus beschlossene Sache; Zwingli leitete alles; er war in Zürich Burgermeister, Rat und Zweihundert, auch Stadtschreiber in einer Person. Freilich begegnete die Disputation ernsten Bedenken. Umsonst riet Mag. K. Hoffmann, die Thesen und Beschlüsse dem Bischof zu Konstanz und den Theologen zu Paris, Löwen oder Tübingen zu unterbreiten. Glarean hätte zwar das Religionsgespräch lieber in der Gelehrten- und Humanistenstadt Basel gesehen. Er ist jedoch voll freudiger Begeisterung über das Vorgehen der Zürcher, und zweifelt nicht, Christus werde dabei zugegen sein. Glarean hat soeben geheiratet und seine Gesundheit erlaubt ihm nicht, im Winter nach Zürich zu reiten. Auch Ökolompadius hat ernste Erwägungen; er erwartet bei der milden Gemütsart seines Freundes von Wortgezänke mehr Schaden als Nutzen für die Sache des Evangeliums. Kränklichkeit hindert ihn bei der Winterkälte nach Zürich zu reisen, doch gibt er dem Freunde kluge Ratschläge:

Zwingli hat das Wort Gottes voraus und wird selbst mit Dahingabe des Lebens kein Jota davon lassen; nicht sein Kopf, sondern der klare Verstand göttlicher hl. Schrift wird oberster Schiedsrichter sein. „Nihil tuo capiti tribues, sed primæ in omnibus partibus erunt S. Scripturæ, atque adeo, qui per illos loquitur. Et illæ solæ judices sint inter te et adversarios. Arbitri, qui futuri sint, ignoro, spero tamen viros fore bonos et pios, veritatem maximo loco habentes etiam irato toto orbe. Sed iterum fraudes antiqui hostis mihi suspectæ sunt, ne forte aliqui ex his parum exercitatas mentes habeant, et magis quid fieri soleat, quam quæ sit voluntas Domini pia et sancta curent. Precor illis spiritum sapientiæ et fortitudinis. Dominus Jesus sit tecum et per te adversarios vincat et destruat; eos autem, qui sui sunt, soletur et exaltet!"

Mehr liegt Ökolompadius daran, daß alle scholastischen Streitfragen durch Magistri, Doktoren, Generalvikare und Prä-

laten, welche nur körperlose Schatten sind und nichts mehr zu bedeuten haben, ausgeschlossen würden, und der Rat, „sapientissimus senatus tuus“, den Entscheid in seiner Gewalt habe. Bei allen Bedenken möge Zwingli seine Zuversicht und Ruhe bewahren und die Sache des Evangeliums nicht vor einer Universität wie Basel, sondern in Zürich ausfechten. „Nosti, frater, descendere Christum sicut pluviam in vellus, non esse turbulentum neque clamosum. Habes spectatorem Christum; huic in causa optima fidito, et soli placere satis puta. Serva erectum animum et modestiam; ceterum Dominus, prout invenerit utile, moderabitur negotium tuum!“ Ökolompadius konnte berichten, die Universität Basel werde die Disputation in Zürich nicht beschicken. Glarean wußte zu melden, der alte Dr. Johann Gebweiler habe Zwingli, seinem einstigen Schüler, vorgeworfen, er sei ein Bube und predige Ketzereien, und wer die Disputation besuche sei ein Bube. Zwingli erhob gegen diesen Schimpf sofort Klage vor Bischof, Rat und Universität. Erasmus hatte sich gegen Glarean unklar oder nachdenklich geäußert, Zwingli sei der richtige Mann etwas zu wagen und von ihm lasse sich alles hoffen. Die Sache gehe Zürich allein an und es freue ihn, wenn dort Christus Erfolg habe.

Zwingli entfaltete zunächst durch zahlreiche Schreiben an Freunde eine rührige Tätigkeit. Seine Hauptarbeit war jedoch die Ausfertigung der 67 Artikel, Thesen oder Schlußreden, „conclusiones“, durch welche er vor Burgermeister und Rat, seine Lehre auf Grund göttlicher hl. Schrift zu verteidigen entschlossen war. Sie wurden überallhin versandt. Der Generalvikar zu Konstanz erhielt sie offiziell erst als er in Zürich eingetroffen war. Diese Thesen enthalten in kurzen Sätzen den Inhalt der Lehren, welche Zwingli seit vier Jahren in Zürich gepredigt hatte, den Inhalt des Evangeliums, welches er vor dem Rate zu verteidigen entschlossen war; die Grundlagen des Glaubens und der kirchlichen Ordnung, welche zunächst für Zürich und sein Gebiet, sodann nach Zwinglis ausgesprochener Absicht für die ganze Eidgenossenschaft als göttliche Ordnung des reinen Christentums verbindlich werden sollten. Die 67 Artikel sind, wie eine kurze Uebersicht des Inhaltes beweist, die Kriegserklärung Zwinglis gegen Lehre und Verfassung, Disziplin und Kultus der katholischen Kirche,

Die Behauptung, die Bewährung der hl. Schrift geschehe durch Zeugnis und Auslegung des kirchlichen Lehramtes ist Irrtum und Gotteslästerung. Die hl. Schrift allein erweist uns Jesus Christus als Gottes Sohn, Erlöser und einzigen Mittler der Menschheit. Er ist der Christen einziger Hauptmann, und sie sind seine Glieder. Wer einen andern Weg zu Gott und zur Seligkeit sucht und zeigt, verachtet das Evangelium; er ist ein Mörder der Seelen und Dieb. Ohne das Haupt ist die Christenheit, „ecclesia catholica", taub und todt; alle Satzungen der Geistlichen, ihre Pracht, Reichtümer, Stände und Titel sind Ursachen aller Unsinnigkeit; man soll sie toben lassen, aber einzig auf das Haupt Christus hören. Dadurch erlernt der Mensch klar und lauter Geist und Willen Gottes, wird zu ihm gezogen und in ihn verwandelt. Deshalb sollen alle Christenmenschen mit höchstem Fleiße sorgen, daß allenthalben das einige Evangelium gepredigt werde. In ihm steht unser Glaube: alle Wahrheit ist klar in ihm. Jeder Widerspruch gegen dieses Evangelium, wie Zwingli es versteht, ist Unglaube und bringt die ewige Verdammnis. Das Evangelium lehrt uns, daß menschliche Lehren uns zur Seligkeit nichts nützen, daß die Päpste, wenn sie sich als oberste Priester ausgeben, Christo, dem einigen und ewigen Priester widerstreben und ihn verschupfen.

Christus hat ein für alle Male das Opfer dargebracht, das ewig währt, und bezahlt. Deshalb ist die Messe kein Opfer, sondern nur Wiedergedächtnis und Sicherung des Opfers Christi und der Erlösung. Ebenso ist Christus der einzige Mittler und Fürbitter, der uns alle Dinge in seinem Namen gibt. Der Christ bedarf daher weder unserer eigenen noch der Heiligen Fürsprache und keines Mittlers, sondern unser Bittgebet soll im Vertrauen bestehen, daß alle Dinge uns allein durch Christus gegeben werden. Desgleichen sind unsere Werke an sich ungut und unnütz; sie besitzen ihren Wert nur in und durch Christus. Er verwirft Habe und Pracht dieser Welt. Die Pfaffen, welche als Deckmantel des Geizes und Mutwillens in seinem Namen Reichtum erwerben, schmähen ihn größlich. Der Christ steht über Zeit, Ort und Menschensatzungen; er kann daher zu Pflichten, welche Gott nicht befohlen hat, niemals angehalten werden. Damit fallen Fasten- und Abstinenzgebot, Feiertage, Tempelgesang und

sortem. Uror enim, quod plebem video aliorsum rapi. Crescere te faciat et benedicat Ecclesiæ tuæ in sæculum Dominus!“

In getroſter Hoffnung ſchrieb am 7. April 1513 Berchtold Haller aus Bern: „Vix verbis consequi quo, doctissime Huldrice, quam hilari vultu tuas omnes acceperimus epistolas, tuæ et eruditionis et humanitatis testes locupetissimas. Episcopus noster Vadevillius nusquam eas satis abunde commendare potest, alioqui commendatissimas. Dominus addit quotidie congregationi. Ceterum *opus conclusionum exspectamus omnes,* nec est, quo Bernatibus magis ac magis gratificari poteris, quum ut excuso non diutius æque privemur. Nolo te hominem sanctissimis studiis occupatissimum diutius immorari.“

3. Das Buch: Ußlegen vnd Gründ der Schlußreden.

Gleichzeitig mit dem biſchöflichen Ausſchreiben: „Paulus electionis vas“, erſchien am 14. Juli 1523 Zwinglis von ſeinen Freunden längſt erwartete Schrift:

„Vßlegen vnd Gründ der ſchlußreden oder Artickлen, durch Huldrychen Zwingli, Zürich vf den XXIX Janners jm 1523. jar vßgangen.“

Sie iſt Ammann, Rat und Gemeinde des Landes Glarus gewidmet. Die Vorrede begründet die Ausgabe des Buches mit der Behauptung von Dr. Joh. Fabri und Dr. M. Plank, die Schlußreden ſeien weder im Evangelium noch in der Lehre der Apoſtel gegründet und der Wahrheit nicht gleichförmig. Zwingli erklärt, er ſei „von vilen fründen gottes ernſtlich gebeten vnd durch die eer ſines worts gezwungen, die gründ dieſer ſchlußreden vs dem lutren, eigenlichen wort gottes ze erſcheinen“, dieſelben gegen unziemliche Schmähungen zu verteidigen. „So aber nit ich allein, ſunder vil redlicher, frommer, vilgelerter diener Chriſti in der frummen von Zürich ſtatt vnd gebiet das heilig wort gottes vnabläſſig predigend.“ Darauf folgt eine gedrängte Angabe des Inhaltes, welcher das Evangelium, wie es der Verfaſſer ſeit vier Jahren gepredigt, zuſammenfaßt. Den Schluß bildet die nachdrückliche Aufforderung, die Glarner und alle Eidgenoſſen werden nicht als die letzten das „widerkummend wort gottes“ annehmen. „Gloubet jnen nun! dann ſy üch warlich berichten könnend, vnd gedenkend, daß ghein volk vf erden iſt, dem chriſtliche fryheit das

Am 29. Januar 1523 vormittags versammelten sich Räte und Geistlichkeit auf der großen Ratsstube. Nebst den Gesandten des Bischofs zu Konstanz, Dr. Joh. Fabri, Generalvikar, Fritz Jakob von Andwil, Hofmeister, Dr. theol. Martin Plank, Professor und Pfarrprediger in Tübingen, und Kanzler Dr. Georg Vergenhans, waren die Pröpste und Äbte der Stifte und der gesamte Klerus von Stadt und Land vertreten. Auch auswärtige Gelehrte von verschiedenen Universitäten waren als Zuhörer anwesend. Die eidg. Orte waren nicht vertreten. Einzig Schaffhausen hatte Dr. Seb. Hofmeister den Besuch gestattet. Es wurde dies ablehnende Verhalten sehr übel vermerkt. Den Vorsitz der Versammlung, deren Zahl auf wohl 600 Personen geschätzt wurde, führte der greise Burgermeister Markus Röust. Vor dem Burgermeisterstuhle saß Mag. Ulrich Zwingli, die kampfgerüstete Hauptperson der Kirchenversammlung, an einem Tische; vor ihm lag die hl. Schrift in lateinischer, griechischer und hebräischer Sprache aufgeschlagen. Der Schulmeister Mag. Erhard Hegenwald zeichnete die Verhandlungen auf. Dessen Druckausgabe ist dem begeisterten Freunde Zwinglis und des Evangeliums, Abt Joh. Jak. Russinger zu Pfäffers, gewidmet. Hans Salat berichtet über die Disputation genauer nach den Aufzeichnungen eines Katholiken und in Übereinstimmung mit den Berichte von Dr. J. Fabri an die österreichische Regierung in Innsbruck.

Neben Zwingli war der bedeutendste Mann Dr. Johannes Fabri, sein ehemaliger Freund und Berater, als Generalvikar das geistige Haupt der bischöflichen Regierung zu Konstanz, ein angesehener Gelehrter und gefeierter Freund des Humanismus. Er war 1478 geboren zu Leutkirch, einer österreichischen Landstadt in Schwaben. Sein Name war Johannes Heigerlin; nach dem Handwerk seines Vaters, der Schmied war, nannte er sich „Fabri". Zwingli und seine Gyrenrupfer nannten ihn spöttisch das Schmiedli oder Heierli. Nach tüchtigen Studien zu Freiburg i. B. wurde der talentvolle Mann zum Doktor beider Rechte promoviert und sogleich Sekretär der Kurie unter Bischof Thomas, Pfarrer zu Lindau und Leutkirch. Bischof Christof zu Basel beförderte ihn zum Offizial, Leo X. zum „Protonotarius Apostolicus". Nach vierjährigem Dienste in Basel ernannte ihn Bischof Hugo 1517 zum Generalvikar seines Bistums. Nach kurzen Schwanken im

Ablaßstreite zeigte sich Dr. J. Fabri als besonnenen Freund einer kirchlichen Reform, aber als entschiedenen Gegner der von Wittenberg und Zürich ausgehenden Umsturzbewegung. Er war treuer Freund des Hauses Österreich als herzoglicher Hofrat; später, 1529, zum Bischof von Wiener-Neustadt befördert, blieb er eifriger Wächter des katholischen Glaubens. An der Disputation sollte der Generalvikar sich nach dem Wunsche von Bischof Hugo nur als Zuhörer beteiligen. Ohne gehörig vorbereitet zu sein, weil er die Thesen zu spät erhalten hatte, ließ er sich von Zwingli unklugerweise in die Hitze eines heftigen Wortkampfes hineinziehen. Aus dem Briefe an Joh. Ökolampadius vom 14. Januar 1523 geht hervor, daß Zwingli den Anlaß suchte, seinen ehemaligen Freund in eine böse Lage zu bringen; auf der Ratsstube behandelte er denselben in überaus roher Sprache. Für die katholische Sache war mit dem Eingreifen in das Gespräch nichts gewonnen.

Auf Seite Zwinglis stritten nebst Komtur K. Schmid, Leo Judä, Abt Wolfgang Joner, „Volcatius Jonerus", zu Kappel, zwei Barfüßer-Lesemeister, Dr. Sebastian Hofmeister aus Schaffhausen und Dr. Sebastian Meier, aus Neuenburg im Breisgau, Prediger in Bern. Beide waren begeisterte Anhänger Zwinglis. Jeder ernste und aufrichtige Kampf war für die Katholiken unmöglich. Zwingli ließ nur seine untrügliche Richtschnur des hl. Evangeliums gelten. Die Chorherren Jakob Edlibach und K. Hoffmann wagten bescheidene Einreden, wurden aber von den Ratsherren, deren viele offene „Bibly" vor sich hatten, verspottet. Mancher „arme Pfaffe" schwieg angesichts der drohenden Haltung des Rates mit „pen vnd straff" für die Widerwärtigen.

Umsonst verlangte Dr. Fabri, das Urteil über die 67 Thesen sei drei katholischen Universitäten zu übertragen. Zwingli erklärte, im Rate sitzen Männer genug, welche lateinisch, griechisch und hebräisch verstünden und zu einem Urteil befähigt seien. Das Gespräch ging über den Wortlaut des Thesen weit hinaus, verlor sich in leidenschaftliches Wortgezänke und persönliche Anfeindungen; die Ratsherren verloren völlig ihre Würde als Kirchenväter. Zwingli selber verließ, wenn es ihm dienlich schien, wie in der Zölibatsfrage, den untrüglichen Grund der hl. Schrift und berief sich auf Kirchenväter und Synoden. In den Verhandlungen über

Meßopfer und Transsubstantiation, Beichte, über Verehrung der Heiligen und Bilder ließ er bereits Ansichten durchblicken, welche von den Schwarmgeistern geteilt und begrüßt wurden, bald darauf sogar zum Streite mit Dr. Luther führten.

Weil Dr. Joh. Fabri und Dr. M. Plank nicht zum ruhigen Worte kamen, erklärten sie, schweigen zu wollen. Die beiden Barfüsser aber versicherten, es sei niemand anwesend, der besseres vorbringe als M. Ulrich Zwingli. Unter vielem Lobpreise vermahnten sie den ehrsamen und weisen Rat, im hl. Evangelium tapferlich fürzufaren, damit es in der ganzen Eidgenossenschaft in Anfnahme komme. Nach Schluß der Disputation kam es noch zu einer Auseinandersetzung zwischen Dr. Joh. Fabri und Meister Ulrich über die untrügliche Richtschnur im Gegensatze des Evangeliums zu den Konzilen und der kirchlichen Ueberlieferung. Er habe die Artikel erst während dem Gespräche genauer prüfen können. „Werend die gantz widrig den ceremonien vnd satzungen des gloubens, vnd nachteillig der leere Christi; das wette er bewysen. Das Zwingli im antwurt, ze erwarten güetlich." Es waren die letzten Worte, welche zwischen Dr. Joh. Fabri und Mag. Zwingli gewechselt wurden. Dieselben fruchteten so wenig als die frühern Erörterungen.

Seinen Zweck hatte Mag. Ulrich Zwingli erreicht. Um die Mittagsstunde des 29. Januars 1523, als die bischöflichen Abgeordneten noch beim Mahle saßen, fällten Burgermeister und Räte das Urteil und ließen dasselbe sofort verlesen. Unter Vorwürfen gegen Bischof Hugo und seine Vertrauensmänner, weil sie in der Reformation der Kirche saumselig gewesen, mit Dank für die Abordnung der ehrlichen Botschaft, folgt der Hauptsatz des Mandates, welches für Stadt und Republik Zürich die Lehre Meister Ulrich Zwinglis anstatt der bisherigen kirchlichen Ordnung verbindlich erklärte und jedes Widerreden und Zuwiderhandeln mit harter Strafe bedrohte.

„Dwil aber M. Ulrich Zwingli, zuo dem großen Münster Chorherr vnd predicant, vorher vil hinderredt vnd geschuldiget worden, so hat sich vf sin erbieten vnd offnen siner fürgehaltnen artikeln niemans wider in erhebt, oder mit der gerechten göttlichen gschrift vberstanden in zuo vberwinden. Vnd als er die, so in ein ketzer geschuldiget, zu merem mal herfür ze gan erfordert,

vnd in niemant einicherley einer kätzery finer leere bewiſt, habent ſich daruf die genannten Burgermeiſter, Rath vnd groß Rat der Stadt Zürich, groß vnruw vnd zwytracht abzeſtellen, nach gehabtem rat erkennt, entſchloſſen, vnd iſt ir ernſtlich meinung, daß M. Ulrich Zwingli fürfaren, vnd hinfür wie bisher das heilig Evangelium vnd die recht göttlich gſchrift verkünde, ſo lang vnd vil er eines beſſern bericht werde. Es ſöllent ouch alle andern ire Lütprieſter, ſelſorger vnd predicanten in iro ſtadt, landſchaften vnd herrſchaften anders nüt fürnemen noch predigen, dann was ſy mit dem heiligen Evangelion vnd ſuſt mit rächter göttlicher geſchrift bewären mögen, deßglichen einandern hinfür dheinswegs ſchmützen, kätzeren noch andere ſchmachwort zuoreden. Dann welliche hierin widerwertig erſchinent vnd dem nit gnuog täten, dieſelben wurde man dermaſſen halten, das ſy ſehen und befinden müeßtend, vnrecht tan ze han."

„Vff ſemlich verleſung ſtand", wie H. Salat ſchreibt", Zwingli vff hochmüettiklich vnd redt: Gott ſig lob vnd dank, der ſin heligs wort in himel vnd erden wil herrſchen; vnd üch, min herrn von Zürich, wird an zwyfel der allmechtig ewig gott in anderm ouch gnad vnd macht verlichen, das ir die warheit gottes, das heilig Evangelium, in üwer landſchaft hanthabent vnd ze predigen fürdernd. Hand des kein zwyfel, das der allmechtig gott wirt üch des im andern läben ergezen vnd belonung geben. Amen!"

2. Dr. J. Fabers Urteil über Zwinglis Lehre. Nächſte Folgen der Disputation.

Dr. Joh. Fabri ſandte ſofort einen lateiniſchen Bericht über die Disputation an Erzherzog Ferdinand und einen vom 6. Februar 1523 datierten, welchen 1895 Can. J. G. Maier in Chur veröffentlicht hat, an das erzherzogliche Regiment zu Innsbruck. Nach dieſem Bericht erhielten die biſchöflichen Abgeordneten die gedruckten Theſen erſt am Vorabende und erreichten nur mit Mühe Zutritt an der Disputation. Umſonſt baten die Abgeordneten, das Disputieren zu unterlaſſen, da es ſich um unbegründete, ſchon vor Jahrhunderten verworfene Irrtümer handle, nichts vorzunehmen, was gegen die Ordnung gemeiner chriſtlicher Kirche wäre. Der Generalvikar habe nicht reden wollen, aber der Pfarrer

von Reſtenbach habe ihn durch rohe Ausfälle gegen Biſchof Hugo zum Sprechen genötigt. Er beteuerte, niemals anderes angeſtrebt zu haben, als daß das Evangelium gepredigt werde. Er klagte, in den Theſen würden die Irrtümer der Pikarden und anderer Häreſien früherer Zeiten vorgetragen und das Anſehen der Päpſte, Konzilien und hl. Väter verachtet.

Dr. J. Fabri, ein ebenſo gebildete Theologe als weitſichtiger Staatsmann, erkannte ſofort den Ernſt der Lage und machte aus ſeiner Überzeugung kein Hehl. Ihm bedeuteten die Vorgänge in Zürich große Gefahr für den Frieden in der Eidgenoſſenſchaft und der Einhelligkeit gemeiner Chriſtenheit, unwiderbringlichen Schaden und Nachteil für das Haus Oeſterreich und deſſen freundſchaftlichen Beziehungen mit Zürich und der Eidgenoſſenſchaft. In plaſtiſchen Zügen kennzeichnete der Generalvikar die Folgen des neuen Evangeliums und der Zürcher Beſchlüſſe: „Hinder ſich ze trucken die leeren vnd vßlegung der geſchrifft von den heiligen vättern, ze verachten den Bapſt, hinzelegen die meß, abtun das fürbit der lieben heiligen, ouch Mariä, yngriff ze thun in die geiſtlichen güetter, das fleiſch ze eſſen alle zeyt, die Sonnentag vnd ander feſt verachten, alle ordenslüt ze vertriben, den geiſtlichen Eefrowen ze erlouben. Dann abzeſtellen oder ze ſchmelren die pſalmody in den kirchen, verachten der prieſter gewalt, ir abſolution ze vernichten, das fegfür zum theil widerfechten und abthun, ouch andere vreffenliche enderung fürzenemen. Und ſo der pfarrer in Zürich daruff beharren ſöllt, oder wurd, wär gentzlich ze beſorgen, es wurde daruß ein vfruer werden, vnd nit ein kleiner. Inſonders, ſo die andern eidgnoſſen darwyder ſind, iſt für Zürich etwas ſchaden ze beſorgen. Und dwyll die von Zürich an vnſerm allergnedigſten Herrn, dem kayſer, ouch dem hochloblichen hus Öſterrich lang zit har wol gehandlet, trag ich mit ihnen mitliden vnd beduren."

Der Entſcheid des Rates war unter höchſt bemühenden Umſtänden erfolgt. Wenige Tage nach der Disputation traf in Zürich das Breve Papſt Hadrian VI. „Non dubitamus" vom 24. Januar 1523 ein. Ennius Filonardi tat alles, um den Magiſtrat in der Soldfrage zu befriedigen und in der Treue gegenüber dem hl. Stuhle zu bewahren. Kaſpar Röuſt ſtand noch, und zwar mit ausdrücklicher Bewilligung des Rates, an der Spitze der päpſtlichen Garde und bemühte ſich für Erneuerung der Bündnisverträge.

Die Reichsstände zu Nürnberg zeigten ernsten Willen, den Papst bei seinen Bestrebungen für Reformation der Kirche und Herstellung der religiösen Einheit zu unterstützen. Die Frage eines allgemeinen Konzils wurden ernstlich besprochen und von Kaiser Karl V. gefördert. Auch Zwingli sollte, wahrscheinlich auf Wunsch und Verwenden von Generalvikar Dr. J. Fabri, für diese Reformbestrebungen gewonnen werden. Der Papst selber ließ an Zwingli durch Ennius Filonardi das Breve „Remittimus“ vom 23. Januar 1523, als edel gemeinten Versuch, ihn, den Prälaten der römischen Kirche, für deren Sache zu gewinnen, überreichen. Man anerkannte seine hohe Begabung und die einflußreiche Stellung, täuschte sich aber in seiner Gesinnung.

„Cum de tua egregia virtute specialiter nobis sit cognitum“, schrieb der hl. Vater, „nosque virtutem tuam arctius amemus ac diligamus, ac peculiarem quandam in te fidem habeamus, mandavimus eidem Episcopo, nuntio nostro, ut tibi seperatim nostras literas redderet, nostramque erga te voluntatem declararet. Hortamur ergo devotionem tuam in Domino, ut illi omnem fidem habeas, et quo nos animo ad honores tuos et commoda tendimus, eodem et tu in nostris et sedis Apostolicæ sedis rebus procedas, de quo gratiam apud nos invenies non mediocrem.“

Mag. Franz Zingk in Einsiedeln erhielt ebenfalls ein Breve des Papstes mit dem Auftrage, er möge seinen Freund dem hl. Stuhle günstig stimmen. Er versicherte später Mykonius gegenüber, Ennius Filonardi habe in persönlicher Rücksprache mit Zwingli demselben die höchsten kirchlichen Würden, mit einziger Ausnahme des hl. Stuhles, in Aussicht gestellt. Freilich waren alle Bemühungen umsonst; Ulrich Zwingli hatte den Kampf mit der Kirche entschieden und unbelehrbar aufgenommen; er würdigte den Legaten einer äußerst rohen Antwort. „Det Deus Helvetiorum genti mentem amplectendi sermonem suum!“ schrieb er am 15. Juni 1523 an Dr. Thomas Wyttenbach. „Nam Pontifex Romanus tentat ei rursus imponere. Ac ne hoc ignores, transmisit ad me Breve sub annulo Piscatoris cum egregiis pollicitationibus. At nuntium pro dignitate tractavi; docui enim, quid sit Romanus Pontifex, nempe quod sit Antichristus etc. Longum esset, hanc tandem tragœdiam ordiri, quum me avocet conclusionum cura.“ Der Legat verließ angesichts der Verhältnisse Zürich und verlegte

seine Residenz nach Konstanz. Das Bündnis zwischen dem hl. Stuhle und den Eidgenossen kam nicht zustande. Der Tod Hadrian VI. am 14. September 1523, und die Wahl Clemens VII. aus dem Hause Medici am 19. November 1523, brachten in die päpstliche Politik eine gänzliche und verhängnisvolle Wandlung.

Für die kirchlichen Verhältnisse in Zürich hatte das Mandat vom 29. Januar 1523 sofort eine Reihe von Ereignissen zur Folge, welche den Bruch mit der Kirche unheilbar gestalten mußten. Zwingli übte bei allen Maßnahmen des Rates für möglichst raschen Fürgang des Evangeliums bestimmenden Einfluß. „Vnder sölichem aber Zwingli als ein wüetender löw umbgieng", schreibt H. Salat, „mit großer müj, arbeit, angst vnd sorg, tag vnd nacht, mit sinen bystendern fürzefaren." Schon am 14. Februar 1523 kündigte der Rat Bischof Hugo den Vertrag von 1506 über die geistliche Gerichtsbarkeit in Händeln zwischen Geistlichen und Laien, und den Bezug der Bußengelder. Der Klerus wurde in seiner Weigerung, eine höchst unkluger Weise auferlegte Bischofssteuer zu bezahlen geschützt. In allen Kirchhören wurde durch Ratsboten „Nachgang" gehalten, ob von den Prädikanten das hl. Evangelium dem rechten Verständnis göttlicher Geschrift gleichförmig verkündet werde. Widerspenstige Pfarrherren wurden zur Strafe gezogen und abgesetzt. Abt Andreas zu Wettingen wurde gezwungen, dem katholischen Leutpriester in Kloten einen Helfer beizugeben, welcher das göttliche Evangelium predigte. Simon Stumpf, aufgedrungener Prädikant in Höngg, ein ausgesprungener fränkischer Mönch, schalt den Abt, seinen Patronatsherrn, auf der Kanzel einen Dieb. Die neugläubigen Prädikanten waren Spione und Ankläger der katholischen Priester.

Ein außerordentliches Ereignis, vielen ein Ärgernis war es, als am 28. April 1523 Wilhelm Röubli in seiner Kirche zu Wytikon mit Jungfrau Adelheid Leemannin „nach der Leer Pauli vnd der apostlen" öffentlichen Kirchgang hielt, diese Ehe von seinem Freunde, Jakob Keiser, Pfarrer in Schwerzenbach, einsegnen, sogar durch eine Predigt und köstlichen Imbiß verherrlichen ließ. Bald darauf taten Jakob Keiser, Leo Judä, Simon Stumpf in Höngg und Jörg Stähelin in Wynigen den gleichen Schritt. Ihnen folgte als der erste Geistliche des Stiftes zum Großen Münster Chorherr Hans Schmid. Daß die eine und

andere Braut eine Nonne gewesen, machte das Aufsehen noch größer. Dem Volke wurde bereits gepredigt, Pfaffen, Mönche und Nonnen werden in Bälde abgetan; der gemeine Mann sei nicht mehr schuldig, ihnen Zinsen, Zehnten und Abgaben zu entrichten, sondern habe sie als christliches Almosen für die Armen zu leisten. Lästerungen gegen die hl. Sakramente und kirchlichen Gebräuche wurden immer häufiger. Es kam bereits zu Tumulten in einzelnen Gemeinden. Mit Mühe vermochte der Rat das Fastengebot als Staatsgesetz aufrecht zu erhalten. Propst und Kapitel in Zürich fanden sich zur Klage vor dem Rate veranlaßt, daß die meisten Stiftskapläne sich weigern, Chor zu halten und Messe zu lesen.

Gleichzeitig wurde der Kampf gegen Orden und Klöster fortgeführt. Der Anfang wurde mit dem zahlreichen Konvente der Frauen am Ötenbach gemacht, um bald nachher in den großen Klöstern Töß und Seldenau, auch in den kleinern Konventen fortgeführt zu werden. Der Ausgang war überall der gleiche: Auflösung der regularen Ordnung und Bevogtung durch Ratsverordnete. Die Vorgänge am Ötenbach waren vorbildlich und zugleich gegen die Predigerherren gerichtet. Am 7. März 1523, Fest des hl. Thomas von Aquin, predigte Leo Judä den Frauen das göttliche Wort. Die Großzahl der 71 Konventfrauen und Laienschwestern leistete Widerstand und wurde dabei von den Predigerherren und einigen Laien unterstützt. Es entstand ein Tumult um den Predigtstuhl. Der Rat benützte unverzüglich den „Aufruhr" als erwünschten Anlaß, den Predigerherren das Recht der Visitation, Predigt und Seelsorge im Ötenbach abzukünden und ihnen jeden Zutritt in das Kloster zu verbieten.

„Vnd soll in mitler zit der lütpriester zu Sant Peter, M. Leo, si mit predigen, meßhalten, bichthören vnd andern göttlichen dingen vorsechen. Vnd soll hieby den ermeldeten predigerherren luter gseit werden, daß si lusgind vnd fürder in das berüert gotzhus niemer wandlint, weder tags noch nachts. Dann min Herren werdint lüt ordnen vnd ein getrüw vffsechen haben. Vnd wo si einen oder mer im gotzhus ergrifent, welten si zu demselben grifen, in fenklichen annemen vnd in den Wellenberg leggen, vnd mit im handlen nach sinem verdienen." Der Wellenberg war ein Gefängnisturm in der Limmat, gleich dem Wasserturm in Luzern.

Umsonst protestierten beide Konvente gegen diesen Eingriff in wohlverbriefte 270jährige Rechte. Am 14. März 1523 erfolgte der Ratsbeschluß: M. Leo Judä habe sein Amt bei den Frauen im Ötenbach bis nächste Pfingsten 1523 zu versehen. Doch sollen die Frauen „derzyt ouch fry sin der bichtvätter halb, also das ein jede einen weltlichen bichtvatter möge nemen, der erbar vnd angenem syg." Der endgültige Ratsbeschluß erfolgte am 17. Juni 1523. Weil „unhelligkeit" unter den Frauen am Ötenbach herrsche und nur ein Dritteil derselben im Orden zu bleiben entschlossen sei, jedoch Kutte und Orden zur Seligkeit unnütz erachte, wurde auf deren Bitten erkannt, es sei der Austritt aus dem Kloster den Frauen gestattet, doch dürfen die Ausgetretenen nicht in dasselbe zurückkehren. Die Zurückbleibenden dürfen beisammen wohnen, müssen aber Kutte und Orden abtun. Leo Judä wurde als Seelsorger und Beichtvater bestätigt, den Predigerherren abermals jeder Wandel nach Ötenbach strengstens verboten. Vier eifrige Liebhaber des Evangeliums wurden als Pfleger und Vögte bestellt. Zu Ende des Jahres 1523 waren auf diesem Wege alle Frauenklöster aufgehoben; einzig in Töß, wo 56 Frauen lebten, gab es noch einige Schwierigkeiten. Gleichzeitig begann der Angriff gegen die drei Orden. Der Prior zu Augustinern wurde des Unrechtes beschuldigt, weil er wider M. Gn. Herrn Mandat und Urteil gepredigt und dadurch M. Löwen herausgefordert habe, daß er ihm in die Predigt redete. Der Leutpriester zu St. Peter habe nicht übel gehandelt. Der Prior solle luogen, was er künftig predige und nach dem Urteil M. Herrn geleben, oder M. H. würden es ihm nit verguot haben.

Am 13. Juli 1523 erschien das bischöfliche Mandat „Paulus electionis vas". Dasselbe ist von Dr. Joh. Fabri verfaßt, ein sehr schönes und würdiges Schreiben. Bischof Hugo nahm Bezug auf das Ausschreiben Kaiser Karl V. vom 6. März 1523, und sandte dasselbe auch an Bürgermeister und Rat von Zürich, mit denen die Kurie immer noch in Beziehung stand. Der Bischof beklagte mit den Worten des kaiserlichen Ausschreibens die große Türkengefahr als Heimsuchung Gottes wegen den Sünden der Christenheit, die Abnahme des religiösen Geistes, die kirchliche Spaltung und den Unfrieden im christlichen Volke, den Streit und Zank bei Verkündigung des Evangeliums. Ein sehr ver-

ſtändlicher Wink traf die Predigt des göttlichen Wortes in Zürich, jene Prädikanten: „qui de fidei articulis, de diva virgine, de sacramentis, et etiam de damnatis heresibus et erroribus impie et contra communem sensum Christi fidelium sentiant, heresesque ante multa sæcula damnata quasi ab inferis revocare non vereantur.“ Biſchof Hugo mahnte aufs inſtändigſte zu Friede und Eintracht, und ordnete für die ernſten Anliegen der Chriſtenheit allgemeine Gebete an. Er verwies auf das von Kaiſer und Papſt in ſichere Ausſicht geſtellte Konzilium, verbot mit den Worten des kaiſerlichen Mandates jeden Hader, Streit auf den Kanzeln, alles Schmähen der katholiſchen Lehren und Gebräuche. „Talis a cunctis esset tenendus observarique deberet modus, ut evangelium non ad contentionem, sed ad charitatem, non ad destructionem, sed ad ædificationem, atque juxta communem sensum Christi fidelium prædicaretur a cunctis.“

In Zürich wurde, weil der Verfaſſer des Mandates genannt war, dieſe Sprache gut verſtanden; Zwingli und ſeine „byſtender“ fühlten ſich betroffen und die Gegenwehr blieb nicht aus. Das Schreiben: „Paulus electionis vas“, fand vor dem Zürcher Rate eine mehr als kühle Aufnahme. Am 27. Juli 1523 erfolgte der Beſchluß: „Min herrn habent ſich erkennt, daß ſi die mandat, der lutheriſchen leer vnd predigen halb von Kaiſ. Majeſtet, deßglich H. Biſchof zu Coſtenz usgangen, nit wellind vffſchlachen, ſonders diſer zit in ruow die ſach anſechen laſſen, bis vff witern bericht. Vnd ſoll hieby berüertem herrn Biſchof ſöllichs zuogeſchriben werden, mit anzeig, daß man in miner herren ſtatt, gericht vnd gebiet das Evangelium vnd recht göttlich wort vskünde. Vnd ſo er vermeine, daß etlich ketzeriſch händel vnd artikel gepredigt werden, ſoll das anzeigt vnd daruf gehandlet werden als ſich gebürt!“

Im Verlaufe des Sommers 1523 arbeitete Dr. J. Fabri an einer Streitſchrift gegen Dr. M. Luther und deſſen Lehre. Er kam jetzt endgültig, leider etwas ſpät, zur richtigen Überzeugung, daß er in Zwingli einen Dr. M. Luther ebenbürtigen, wenn nicht gefährlichern Gegner der katholiſchen Kirche gefunden habe. Am 3. Juni 1523 ſchrieb der Vikar einem zweifelhaften Freunde in Mainz: „Quod ex me exspectas, certi quidquam non habeo, nisi quod apud Tigurinos novus Lutherus exoritur, qui tanto gravior est, quanto

austeriorem populum habet. Huic contraire, velim nolim, cogor etiam invictissime; id quod brevi agnosces!“ Der Brief fiel der „res publica christiana“, auch Ambrosius Blaurer zu Konstanz in die Hände. Derselbe gab Zwingli über des Generalvikars dem Evangelium feindliche Gesinnung Kenntnis, und fügte ermunternd bei: „Tu perge, mi Zwingli, et Christi doctrinam, quanto potes maximo studio, Christianismum ab Anti-Christis istis vindica. Manus enim Domini tecum est, confortans te! Nos posthac non patiemur, te quicquam ignorare, quæ Fabrum hunc moliri resciverimus, adversus te inprimis, cuius nomini et authoritati non minus ac nobis ipsis consultum cupimus!“

Zwingli arbeitete unterdessen rastlos und sorgte für möglichste Verbreitung der 67 Artikel durch den Druck. Dieselbe erfolgte schon vor der Disputation bei Chr. Froschauer in Zürich, sodann in verschiedenen deutschen Städten. Die Schrift machte überall gewaltiges Aufsehen und wurde eifrig gelesen. Der offizielle Titel der ersten Ausgabe lautet:

„Dis nachbestimpte Artikel und meinung bekenn ich, Huldrych Zwingly, mich in der loblichen statt Zürich geprediget haben vß gründ der geschrifft, die Theopneustos, das ist von gott ingesprochen heißt, vnd embüt, mich mitt der geschrifft genannte artikel zu beschirmen vnd erobern. Vnd wo ich jetz berüerte geschrifft nit recht verstuonde, mich bessers verstands, doch uß egedachter gschrifft berichten lassen.“

Den spätern Ausgaben wurde die „Fürschrift“ des Rates vom 29. Januar 1523 beigedruckt. Am 3. März 1523 erschien die „Handlung der Versammlung in der statt Zürich am 29. Jänner 1523“, von Mag. Erhard Hegenwald. Dieselbe wurde Abt J. J. Russinger zu Pfäffers gewidmet, und dem Verfasser sofort mit einer Gabe von drei Gulden in Gold gelohnt.

Der Sieg Zwinglis wurde von dessen Freunden in begeisterten Worten gefeiert. „Gratulor tibi, imo non tibi, sed Evangelio, quod feliciter vicit. Ita benignus est Christus“ schrieb kurz und bündig Glareanus. Mit Freuden hat Joh. Ökolampadius von den „fratres“ den Ausgang des Gespräches vernommen; „Evenit, ut sperabam, etsi neque ulla spes mihi fuit. Sciebam Christum suam causam non derelicturnu; prope est omnibus in veritate invocantibus!“

Weiter blickte Kaspar Hedio, Domprediger zu Mainz. Er hat nach seinen Briefen an Mag. U. Zwingli dessen Schriften mit Begeisterung gelesen, neuestens auch von den Freunden zu Basel von der bevorstehenden genaue Kenntnis erhalten. Dieselbe ist ihm eine vorbildliche Tat und ein Trost in eigener schwerer Bedrängnis. „Et est, quod sperem inde plurimum utilitatis toti Germaniæ. *Erit hoc pulchrum exemplum et aliis civitatibus.* Passim enim sunt, qui Christum asserant, et huius nomine seditiosi, irreverentiales, hæretici et huiusmodi convitiis sexcentis traducuntur. De me nihil dico, qui in medio nationis pravæ, distortæ et adulteræ, inque domo ipsa exasperatrice habito. Hostes habeo pertinacissimos, qui multum non movent lapidem, quo me perdant, non aliter quam Amasias contra prophetam Amos agebat. Sed frustra, inquit ille, sine viribus ira! Satis cui impositum est simplici et sequaci populo hypocrisi et pessimæ doctrina. Tempus instat, ubi detrahenda est larva et asinis cumani leonis exuviæ. Solatium est audire, quod Christus feliciter herbescat apud vos. Apage Herodes istos et Caiaphas, qui mortem intentant magnis consiliis, quibus tamen saturabuntur quam primum!“

Mag. U. Zwingli und seine Gemeinden hatten freilich des Evangeliums willen Bedrängnisse zu erdulden; er selber glaubte sich zum Martyrium berufen. In Zürich war die Rede von einem Anschlage der Antichristen, welche ihn bei Nacht und Nebel aufgreifen und dem bischöflichen Gerichte zu Konstanz ausliefern wollen. Von Anschlägen auf sein Leben mußten ihm seine Freunde zu schreiben. In Luzern war an der Fastnacht Zwinglis Bild verbrannt worden. Dekan Joh. Bodler kämpfte unablässig gegen dessen Lehren. Die Anhänger, „Ecclesia Christi, tametsi pusillus grex“, in Zug, welche Werner Steiner mit der reinen christlichen Lehre speiste, lebte ebenfalls in Bedrängnis. Bitter lauten die Klagen Zwinglis an Steiner über Anschläge der Feinde des Evangeliums:

„Christum unicum animarum nostrarum præsidium exsibilant; Christi præcones contumeliis adficiunt, quin eo, proh dolor, ferociæ veniunt, ut proximum quemque parum humaniter tractent! Nihil possunt apud quosdam divina jura, humana vero jus naturæ intelligo, ne forte fortuna putes, me de antichristorum traditionibus loqui, ita procul jam, ut de eis nihil melius, quam de crocodilis, tigridibus, leonibus ursisque sperare audeam. Sed sunt ista mundi hujus

mala, quibus Deus fideles suos probat. In Christo dico, non mentior, nullum nos dolorem tantopere macerare atque quorundam Helvetiorum incredulitatem; ea me omni momento comitatur, flagellat, terret; non certe, quod mihi male timeam, sed quod illis. Jam enim veluti ob oculos volat omne genus mali; nam malignitas non longe abest, apud proximum quemque habitat. Proinde autem et adflictiones adeo minaciter nos exspectant, ut, si nos pro sua atrocitate aliquando excipiant, vereor, ne non ferre possimus et tamen ferre cogamur. Fiat voluntas tua, Domine!“

Bei allen Widerwärtigkeiten war Zwingli keineswegs entmutigt, sondern fest entschlossen, seine Sache, das Evangelium, zu verteidigen und den Kampf gegen den Generalvikar aufzunehmen. Zwingli schrieb schon seit Anfang Februar 1523 unablässig an einer großen Verteidigungsschrift, welche die 67 Thesen als im Evangelium gegründete Wahrheit gegen die Behauptung von Dr. Joh. Fabri und Dr. M. Blank, die Thesen widersprechen der hl. Schrift, den Konzilien und Glauben der christlichen Kirche rechtfertigen sollte. Alle Freunde wurden unterrichtet, daß ein Buch „Vßlegen vnd gründ der schlußreden“, das „opus conclusionem“ erscheine. Sie waren auf das Höchste gespannt, Zwingli voll Zuversicht.

„Ego articulos istos nunc diu noctuque laboro, ut explicem“, schrieb er an Werner Steiner in Zug, „tu quoque communem Christum orabis, ut me labi nusquam sinat. Erit enim veluti farrago omnium opinionum, quæ hodie controvertuntur. Scribo autem germanice; nam conclusiones quoque germanica lingua prodierunt. Faber Constantiensis nactus erit aliquando aliquem auctorem et incidet in cotem novacula.“ Gleichzeitig drohte er Dr. Fabri mit öffentlichen Angriffen, um ihn vor aller Welt lächerlich zu machen. „Minaris Fabro nostro nescio quas invectivas“, tadelte ihn am 20. Februar 1523 der Freund beider, Dr. Alexander Kohlreuter, „Brassicanus“, „addis in epistola tua, aliquot e doctis tecum expostulasse, quo mores illius omnes tanquam in tabula depictos orbi proponas. Quasi sit hoc evangelicum hominem esse, statim traducere, quem non possis in tuam sententiam perducere!“ Allein Zwingli hatte seinem Freunde Rache geschworen, welche seine Litteraten, „docti“, besorgen mußten.

Großen Verdruß bereitete Zwingli die Schwachmut seines Freundes Urban Wyß, Pfarrer zu Fislisbach, welcher als „capt-

ivus Christi confessor“ in bischöflichen Schlosse Gottlieben gefangen lag. Derselbe hatte vor dem Generalvikar seine Irrlehren, nicht, wie seine Freunde behaupteten, von Dr. J. Fabri durch Drohungen mit Folter und Scheiterhaufen eingeschüchtert, sondern durch Unterredung belehrt, widerrufen. Er klagt: „quod eis, qui Christi Evangelio pessimis artibus, immo apertissimis mendatiis oppugnant, hanc gloriam cederes, ut de te ac per te de Christo apud filios huius sæculi triumpharent. Qui quam imprudenter essent gloriaturi, hinc patet, quod jam infecta re a Turego solventes passim jactarunt, quam nos magnifice vicerint qui tamen haud magis vicerunt, quam hydra Herculem! Proinde constans esto! quod vero credis, ad mortem usque profitere! Qui enim in finem usque perseveraverit, hic salvus erit!“

Johannes Sapidus in Schlettstadt schrieb mit bewegten Worten: „incomparabili viro, Tigurinorum sancto episcopo: Legi acta Tiguri inter te et Fabrum. Gratularer tibi, nisi Tu, quidquid id est, Christo, non tibi acceptum referres. Valeas in eo, quem confiteris Christo.“ Alles übertrifft der Brief, welchen Sebastian Hofmeister nach Ostern 1523 aus Schaffhausen an Zwingli schrieb: „Venient Tigurum Episcopus Verulanus et idolum nostrum Constantiense, oppugnaturi vel per insidias negotium tuum, immo Christi. Fac constanter et christiano pectore excipias Anti-Christos hos. Huius rei summa est de te omnium expectatio. Eja, invictum gere animum, alioquin tecum casura est res Evangelica. Apud nos Christus summis desideriis excipitur. Grates Deo! . . . . Narravit amicus quidam, vicarium à Friburgo rediisse. Quid illic monstri partuerit, tu ipse re scire potes. Fac, ut et nos sciamus!“ Zwingli gab von dieser Botschaft sofort an W. Steiner in Zug, „et toti ecclesiæ, quæ apud vos est“, Kenntnis: „Admonuit amicus quidam integer, quod Episcopus Constantiensis et Ennius Verulanus gravibus insidiis me sint petituri. Ego vero, ne metuas, hoc dico non ut jactem. Si insidias sim veriturus unquam, non tam constanter suscepissem Evangelii prædicandi causam!“

Voller Begeisterung schrieb der Prädikant Adam Weiß aus Krailsheim bei Ansbach: „Vidimus jam pridem piissimas lucubratiunculas tuas aliquot, inter quas mire placuit acris ac vere erudita tua cum Vicario Constantiensi disceptatio. Ut jacent, ut frigent omnia istorum nugamenta, e diverso, ut tua ardent,

urgent omnia. Non alia commodiori via traduci posset impia ac insignis Papistarum temeritas, quam cum tecum tuique similibus committantur homines deplorandi verius quam miserandi. Fusiorem *positionum tuarum explanationem*, si edita est, precor, optime vir, ad me transmittas, aut si quid aliud interim peperisti. Simul indica, quo animo feras collegii tui ritus, ceremonias atque id genus. Apud nos plus satis adhuc lacte vescuntur, tarde nimis grandescunt in Christo. Horrendum missarum abusus ac nundinas scribi non potest, quam indigne feram. Quid faciam? Si ita dissimulare pergimus, alitur noxia illa populi stultitia et vix sine tumultu hæc subito inverti possunt. Rursus nescio an tanta sit ratio habenda, vel scandali vel tumultus, ut ob id tantas abominationes semper feramus. Te vero felicem, cui talis patria, talis populus obtigit."

Im Pſalmenſtile feiert Joh. Ökolampadius in ſeinem Briefe vom 27. April 1523 den neuen Moſes, „presbyterum Tiguri in Evangelii ministerio diligentissimum, suum fratrem." Er preiſt dreimal Zwingli ſelig, welcher der ehedem ſtolzen, und jetzt bejammernswerten Tochter Babylons, nachdem ſie in ihrer Verſtocktheit die Ratſchlüſſe Gottes mißachtet, nach ihrem Verdienen vergilt, und im frommen Eifer ihre Kinder am Felſen Chriſtus zerſchmettert. „Certa est victoria, quoties auspiciis et ductu Christi adversus incircumcisos et alienigenas bellum suscipitur et geritur. Benedictus ipse Deus doceat manus tuas ad bellum et digitos tuos ad prœlia!" Viele widerſtreben zwar dem Evangelium, aber es wird der Tag erglänzen, an dem alle zerſchmettert werden, welche den Heiligen Israels läſtern. Deshalb ſollen ſeine Geſandten weder Drohung noch Verwünſchung fürchten, denn ſie werden von Chriſtus geſtärkt, welcher diejenigen ſelig preiſt, welche um Chriſti Willen Verfolgung leiden, gegen die man alles Böſe ausſagt. Es braucht Mut und Wachſamkeit, ſowohl den Phariſäern, denen Chriſti Schmach gleichgültig iſt, welche nicht ſchlafen, als den faulen Bäuchen gegenüber, welche zwar ſich für das Wort Gottes ausſprechen, aber als „operarii inquitatis" Unkraut unter die keimende Saat des Evangeliums ſäen. Dr. Fabri iſt nicht zu fürchten, ebenſowenig der armſelige Greis Dr. Ulrich Zaſius. Alle Gegner beherrſchen Furcht und Schrecken. „Precare Dominum, ne nos a pueris suis abjiciat, detque nobis vel infimam in domo sua

sortem. Uror enim, quod plebem video aliorsum rapi. Crescere te faciat et benedicat Ecclesiæ tuæ in sæculum Dominus!"

In getroster Hoffnung schrieb am 7. April 1513 Berchtold Haller aus Bern: „Vix verbis consequi quo, doctissime Huldrice, quam hilari vultu tuas omnes acceperimus epistolas, tuæ et eruditionis et humanitatis testes locupetissimas. Episcopus noster Vadevillius nusquam eas satis abunde commendare potest, alioqui commendatissimas. Dominus addit quotidie congregationi. Ceterum *opus conclusionum exspectamus omnes,* nec est, quo Bernatibus magis ac magis gratificari poteris, quum ut excuso non diutius æque privemur. Nolo te hominem sanctissimis studiis occupatissimum diutius immorari."

3. Das Buch: Ußlegen vnd Gründ der Schlußreden.

Gleichzeitig mit dem bischöflichen Ausschreiben: „Paulus electionis vas", erschien am 14. Juli 1523 Zwinglis von seinen Freunden längst erwartete Schrift:

„Vßlegen vnd Gründ der schlußreden oder Artickлen, durch Huldrychen Zwingli, Zürich vf den XXIX Janners jm 1523. jar vßgangen."

Sie ist Ammann, Rat und Gemeinde des Landes Glarus gewidmet. Die Vorrede begründet die Ausgabe des Buches mit der Behauptung von Dr. Joh. Fabri und Dr. M. Plank, die Schlußreden seien weder im Evangelium noch in der Lehre der Apostel gegründet und der Wahrheit nicht gleichförmig. Zwingli erklärt, er sei „von vilen fründen gottes ernstlich gebeten vnd durch die eer sines worts gezwungen, die gründ dieser schlußreden vs dem lutren, eigenlichen wort gottes ze erscheinen", dieselben gegen unziemliche Schmähungen zu verteidigen. „So aber nit ich allein, sunder vil redlicher, frommer, vilgelerter diener Christi in der frummen von Zürich statt vnd gebiet das heilig wort gottes vnabläßig predigend." Darauf folgt eine gedrängte Angabe des Inhaltes, welcher das Evangelium, wie es der Verfasser seit vier Jahren gepredigt, zusammenfaßt. Den Schluß bildet die nachdrückliche Aufforderung, die Glarner und alle Eidgenossen werden nicht als die letzten das „widerkummend wort gottes" annehmen. „Gloubet jnen nun! dann sy üch warlich berichten könnend, vnd gedenkend, daß ghein volk vf erden ist, dem christliche fryheit das

anston wirdt vnd rüewiger möge gegnen, dann einer loblichen Eidgnoßschaft. Haltend gott vnd sin wort vor ougen, so wirt er üch gheinen weg verlassen. Der behalte üwern stand in siner huld vnd eer! Amen."

Die „Ußlegen vnd Gründ" schließen sich enge den 67 Artikeln an. Sie behandeln meistens sehr ausführlich, alle in denselben enthaltenen Fragen, welche Zwingli auf der Disputation nicht behandeln konnte oder wollte. Den Zürchern waren sie ohnehin bekannt. Der Hauptzweck war, sie zur Grundlage der künftigen Gotteskirche zu erheben. Nachdem dieses Ziel für Zürich durch das Mandat vom 29. Januar 1523 erreicht war, handelte es sich darum, dieselben „vf wysen Rat der frommen von Zürich" in ausgearbeiteter Gestalt und volkstümlicher Sprache möglichst weiten Kreisen bekannt zu machen, „damit sie treffenlich anhebind das wort gottes zu sich drucken vnd behalten." Das Buch verfolgte einen durchaus praktischen, sowohl als destruktiven polemischen Zweck. Das „Opus articulorum sive conclusionum, a sanctæ memoriæ clarissimo viro Huldrycho Zwinglio vernacula lingua conscriptum" wurde erst 1535 in lateinischer Sprache durch Mag. Leo Judä herausgegeben. Eine andere Ausgabe von 1535 führt den stolzen Titel: „Religionis antiquæ et veræ christianæ potissima capita, ad avitæ veritatis candorem pura simplicitate cum magna diligentia excusa." Einzelne Artikel erschienen separat.

Die Auslegung und Begründung der Schlußreden, Zwinglis Hauptwerk in deutscher Sprache, ist, wie der Verfasser die Schrift richtig bezeichnet, eine Sammlung, „farrago", aller religiösen, kirchlichen und kirchenpolitischen Zeit- und Streitfragen über welche damals der Kampf geführt wurde. Dr. J. Fabers Charakterisierung der 67 Thesen als Zusammenstellung aller seit Jahrhunderten verurteilten Irrlehren dürfte weit mehr für deren Auslegung und Begründung gelten. Die Auslegung der Thesen hat große theologische, geschichtliche und politische Bedeutung, und ist zur Kenntnis von des Verfassers geistiger Entwicklung vermöge der zahllosen biographischen Angaben von höchstem Werte. Dieselbe faßt alles zusammen und legt offen dar, was Zwingli bisher als das wiederkommende Evangelium auf der Kanzel gelehrt und auf der Disputation verfochten hatte. In urwüchsigstem Schweizerdeutsch und in überaus volkstümlicher Sprache stellt Zwingli die

Gesichtspunkte fest, nach welchen derselbe Fürgang und Sieg des Evangeliums zunächst in Zürich, dann in den Städten, mit ihrer Hilfe in den Ländern und gemeinen Vogteien der Eidgenossen zu bewerkstelligen entschlossen war.

Alle dogmatischen, disziplinaren und kirchenrechtlichen Fragen, alle innern und äußern Verhältnisse der Kirche, des Welt- und Ordensklerus, werden theologisch im Sinne einer völligen Unhaltbarkeit besprochen. Die Auslegung und Begründung der Schlußreden ist auch staatspolitisch nicht etwa eine berechtigte Kritik oder ein Vorschlag zur Verbesserung bestehender Mängel, sondern einer rücksichtsloser und leidenschaftlicher Angriff auf die gesamte mit der Kirche verbundene staatliche und gesellschaftliche Rechtsordnung des Mittelalters. Das Verhältnis der Kirche zum Staate, wie es sich im Laufe der Jahrhunderte ausgebildet hatte, wird als antichristlich erklärt. An seine Stelle tritt der absolute Staat, welcher von der christlichen Obrigkeit als Vertreterin der einzelnen Kirchhören gemäß der untrüglichen Richtschnur des göttlichen Wortes geleitet ist. Die Obrigkeit selber wird von dessen Propheten als Bischöfen, Hirten und Wächtern der Seelen bevormundet und überwacht.

Die Überzeugung Mag. Ulrich Zwinglis, daß seine Auffassung des Christentums und der Kirche allen „Verfüernussen" des Papsttums, selbst Dr. M. Luthers Evangelium gegenüber die einzig richtige und wahre, in der Lehre Christi und der Apostel unanfechtbar begründete sei, dringt überall durch. In „freudiger Gottseligkeit" preist er die Früchte, welche das göttliche Wort in Zürich bereits hervorgebracht habe, bald auch für gesamte Eidgenossen bringen werde. Heftig tadelte er Dr. M. Luther, daß er dem Papsttum zu viel Nachgiebigkeit erweise und auf halbem Wege stehen bleibe. Mit höchst derben Witzen, in maßlos heftiger Sprache stellt er sämtliche Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche als Werk des Antichrists und menschlicher Bosheit hin. Immer kehrt der Gedanke wieder, das Evangelium, wie Zwingli es gefunden und predige, sei die einzig berechtigte deshalb für alle Christen verbindliche Lehre Christi, und als solche zwangsweise durchzuführen.

Trotz ihrer weittragenden Bedeutung als erste Grundlage der reformierten Glaubenslehre und Kirchenverfassung hat diese um-

fangreichſte Arbeit Zwinglis, welcher ruhige Darlegung und wiſſenſchaftliche Begründung nahezu völlig abgehen, ſo wenig als eine andere ſeiner Schriften jemals Aufnahme unter die ſymboliſchen Bücher der reformierten Kirchen gefunden. Den Katholiken galt dieſelbe ſofort als authentiſche Darlegung der neuen Glaubens- und Sittenlehre, ſowie der zu begründenden, kirchlichen und ſtaatlichen Ordnung. Als dogmatiſches Werk muß das Buch im Zuſammenhange der Darſtellung von Zwinglis Lehre über Chriſtentum, Kirche und Staat beſprochen werden. Dorthin gehört auch die kritiſche Frage, auf welche Vorläufer und Vorbilder ſich der Verfaſſer geſtützt habe. Von größter Tragweite wurde das Buch als Anleitung, wie das Wort Gottes als einzig wahre Lehre Chriſti durchzuführen ſei.

Die Art und Weiſe, wie Zwingli alle Glaubenslehren und Einrichtungen der Kirche behandelte, jedwede hierarchiſche Ordnung und Gewalt beſtritt, die ſelbſtändige Stellung der Kirche der ſtaatlichen Ordnung gegenüber leugnete, die Fürſten und Obrigkeiten zu Herren und Hirten der Kirche erhob, ihnen die Kirchengüter überantwortete, mußte ſchon in ihrer leidenſchaftlicher Sprache zum Haſſe gegen den Klerus auffordern, das bisherige Kirchenweſen verächtlich machen. Die Ausfälle gegen Geiſtlichkeit, Ordensgelübde und Chorgebet, Üppigkeit und Pracht der Biſchöfe und Prälaten, die privilegierte Stellung der Kirche im Staatsverbande, gehören zum Schärfſten, was je geſchrieben worden iſt.

Dieſe Schattenbilder mußten die Magiſtrate von der Pflicht überzeugen, den Klerus jeder irdiſchen Macht und Herrlichkeit zu entkleiden. Es entſprach nicht nur der bloß ſcheinbar freiheitlichen Geſinnung Zwinglis, ſondern auch ſeinem Scharfblicke und Beſtreben, ſich und ſein Evangelium dem Magiſtrate ſowohl als dem gemeinen Manne genehm zu machen. Letzteres geſchah, indem er alle kirchliche Gewalt und das Kirchengut in die Kirchhöre verlegte. Die Macht der Tatſachen nötigte ihn jedoch, dieſes Volksrecht der Obrigkeit, vornehmlich den ſtädtiſchen Magiſtraten, „vice ecclesiæ“, zu übertragen, welche er als Hirte und Wächter, „ecclesiastes“, zu leiten er allein ſich berufen wußte.

4. Auflösung der kirchlichen Ordnung und Reformation des Stiftes zum Großen Münster.

Das Pochen über die Nichtigkeit menschlicher Satzungen führte sofort dazu, daß alle kirchlichen Gesetze und Ordungen durch obrigkeitliche Mandate ersetzt, was die Kirche als Gewissenspflicht auferlegt hatte, entweder aufgehoben oder durch äußere Gewalt erzwungen wurde. Weil alle Sakramente dahinfielen, selbst Taufe und Abendmahl zu bloß äußerlichen Zeichen wurden und der Gottesdienst nur noch in der Predigt bestand, gab es auch kein Priestertum mehr. Der alte Klerus wurde zum Aussterben verurteilt und durch Prädikanten und Schulmeister ersetzt. Die Liturgie wurde auf wenige, von Zwingli verfaßte, äußerst nüchterne Formulare und auf zahlreiche Predigten beschränkt. Tempelgesang, Zeremonien, Ornate und Kleinodien wurden als Götzenwerk hingestellt, die gottesdienstliche Kleidung abgeschafft. Bald konnten die Bülacher nach Zürich schreiben, wenn ihr Prädikant in bunter Landsknechtentracht, das Barett auf dem Haupte und den Degen zur Seite, das Wort Gottes verkündige, nehme er sich auf der Kanzel aus wie Herzog Ulrich von Würtemberg.

Zwingli tat, vereint mit den zwei Leutpriestern Dr. H. Engelhard und Mag. Leo Judä, ungesäumt alle Schritte, das gepredigte und gedruckte Wort Gottes in lebendige Tat umzubilden. Mit der Reform der Frauenklöster hatte er den Anfang gemacht, mit der Reformation des Stiftes zum Großen Münster und seiner Gottesdienstordnung wurde sofort das Werk fortgesetzt. Zunächst fiel die lästige Ohrenbeichte, „lüselbicht", als ärgerlicher Mißbrauch zum Verderben der Seelen dahin. Sodann wurde von Leo Judä eine neue, der „apostolischen leer" gemäße deutsche Taufformel verfaßt und zum ersten Male am 10. August 1523 im Großen Münster nach derselben, „mit verwunderung vnd wolgefallen viler lüthen", das erste Kind getauft. Im Wesentlichen lautete der Ritus noch katholisch, um den „Blöden" nicht Ärgernis zu geben. „Die form des touffs geschah ohne beschweren, Saltz, güsel, oder stoub, crützgen vnd chrisem." Nach einem Jahre genügte dieses sakramentale Formular bereits nicht mehr, sondern wurde durch einen von Zwingli verfaßten, sehr kurzen Ritus ersetzt, welcher das Sakrament zum äußern Bundeszeichen verflüchtigte.

Zur Zeit der Kirchweihe und Fest St. Felix und Regula, 11. September 1523, nachdem Mag. Leo Judä am 1. September eine heftige Predigt gegen die Bilder gehalten, wurden in der Leutkirche zu St. Peter Tafeln, Gemälde und Kirchenzierden „abgeschränzt", die Chorlampe in der St. Nikolauskapelle des Frauenmünsters als „abgöttery" ausgeschüttet. Der Schuster Klaus Hottinger zerstörte das große Feldkreuz an der Straße nach Stadelhofen. In Höngg ließ Leutpriester Simon Stumpf feierlich am hellen Tage die Götzen aus der Kirche werfen. Das Holz der zerschlagenen Götzen wurde verkauft und der Erlös als „spys und almuosen der armen lüten" verwendet. Damit war, den Schlußreden gemäß, der Bilderſturm eröffnet; als dessen Urheber wurden offen Zwingli und Leo Judä, „sin geselle", bezeichnet.

Propst und Kapitel zum Großen Münster ernteten für ihr Verhalten den Lohn, welchen ihnen zwei Jahre vorher Chorherr Mag. K. Hoffmann geweissagt hatte. Zwingli war Haupt und Seele des willenlos gewordenen Kapitels. Was er den 58 Stiftsgeistlichen befahl, wurde mit Hilfe des Rates durchgesetzt. Wie Salat zutreffend ausführt, wurde Zwingli „angsehen ein fürst vnd vater vnd der höchst vnder allen glerten. Stund nun also an die geistlichen, probst vnd capittel zum großen Münster Zürich, aber mit syner sanften gygen, daruff er jedem zog, was er gern hört, vnd sigt dann ouch, da die priester nit all wol gelert, die dann, so glichwol gelert, sich der arbeit, schrifft zu ergründen, nit vnderwinden wellend."

Am 28. Juni 1523 schrieb Hans Widmer, Notar. Apost., einziger Stiftskaplan, der noch zur alten Kirche hielt, an Chorherr Heinrich Göldlin nach Rom einen Brief, welcher die Zustände am Stifte in Zürich, die Rat- und Hilflosigkeit des bedrängten Mannes kräftig schildert. Göldlin hatte Widmer einen Jagdfalken senden wollen; dieser bittet, das Geschenk als etwas Unnützes zu unterlassen. Die Lage der Pfaffen in Zürich sei bereits derart, daß sie nicht wissen, wie lange sie noch sicher bleiben. Ihm selber drohe unter den ersten persönliche Gefahr. Der gemeine Mann schmähe und lästere über die unnützen und überflüssigen Pfaffen, welche seit 1400 Jahren das christliche Volk verführt haben, „bis jetz vf die lutherisch oder zwinglisch zit, da jetz das evangelium wider harfürbracht." Gegen dieses Schreien helfen weder Briefe

noch Worte, sondern man drohe, alle Pfaffen in Zürich sollen bis auf sechs oder zehn abgetan und ihre Pfründen unter den gemeinen Maun verteilt werden. Desgleichen wird von den Kaplänen und einigen Chorherren, hinter denen Zwingli steht, „singen, meßhan, vnd sölich bishar gebrucht gottesdienst also veracht vnd von dem gemeinen man offenlich ein abgöttery vnd verderbligkeit der selen genempt, also offenlich an der kanzel für ein offen beschiß vnd betrug geprediget, daß ich besorg, diewil der bapst, die cardinäl vnd bischof nit wellent ze hilf kommen, wir müeßind von allem glouben vnd gotzdienst in kurzem ilents fallen oder von dem gmeinen man erschlagen werden." Als H. Göldlin bald nachher in seine Vaterstadt kam, wurde er als Kurtisane und Kronenfresser im Wellenberg getürmt.

Die Reformation des Münsterstiftes war das eigenste Werk Zwinglis. In seinem Lehrsystem fanden Liturgie und Zeremonien keinen Raum. Er selber war seit Aufgabe der Plebanie nur noch Prädikant, der keine priesterlichen Funktionen ausübte. Mehrere seiner Freunde ahmten sein Beispiel nach und verzichteten auf Messelesen, Chorgebet und Todtenvigilien, weil dieselben im Evangelium nicht begründet und das Priestertum der hl. Schrift zuwider seien. Nach Auslegung des 46. Artikels ist all das kindisch und närrisch Ding, Gauggelspiel, Böggenwerk und Züselwerk der Zeremonien, Kerzen, Wyerauch, Öl vnd derglichen. Der wahren Andacht ist zuwider, daß man in großem Getös sinnig oder andächtig sye. Besser wäre es, die Lohnsänger und Todtenpfyfer würden Spinner, Haspler oder Holzscheiter. Schon Amos, „der büriſch prophet", hat das Gmürmel des Gesanges und das Spiel der Lyra verboten. Was würde er erst sagen, wenn er heute die Tanzmusiken hörte, das köstliche Dockenwerk der Ornate, die zarten Gottesjunker und Chorherren in ihren seidenen Hemdlein sähe. Das soll alles aus den Tempeln weggeräumt werden, Gott aber ordnet dafür Wohlgelehrte, die „das gottswort trüwlich vffschließend vnd gibt das Übrige den armen dürftigen."

So war das Erdreich vorbereitet. „Als aber das Evangelium nun me Zürych in das fünfte jar geprediget war, vnd vil der Chorherrn das Evangelium annamend, vil grimmig dawider warend, vnd deßhalb große zangg vnder inen imm Capitel vnd sust immerdar was, ward es doch zu letsten dahin gebracht, das sy an ein Ersamen

Radt ettliche ordnend, die durch M. Ulrych Zwinglj sich einer christlichen Reformation begabend."

Mitte September 1525 trat der „fromm, getrüw vnd sorgsam hirt Zwingli, in biwäsen vnd namen der chorherren", vor Bürgermeister und Räte. Er trug vor: an der bisherigen Ordnung des Stiftes sei gar vieles zu bessern, was nicht ihre, der Chorherren, Argliſtigkeit, sondern die Unwissenheit der Vorfahren und Unfall der Zeiten verschuldet habe. Die Herrn sind nun erbötig, ohne Unruhe und mit Güte solche Mißstände abstellen, das Stift, nach der Regel Christi und der hl. Schrift erneuern, ändern und verbessern zu wollen. Es werde das in guten Weg kommen und denen gelingen, „die mit göttlicher leer vnd himelscher wisheit begabet sind, die von herzen begerend jedermann nutz ze sin vnd nieman schaden."

Der Rat war über solches Erbieten des Kapitels „vast froo". Er setzte sofort eine Kommission nieder, welche die Reform des Stiftes zur Hand nehmen mußte. Dieselbe bestand aus Bürgermeister Markus Röust und drei Ratsherren. Die Chorherren bekamen die tröstliche Antwort, M. Herrn werde ihnen ihr freundliches Erbieten niemals vergessen. Die Seele der Verhandlungen war Zwingli. Am 29. September 1523 kam zwischen Rat und Kapitel, zur völligen Umgestaltung des Stiftes, „zuo lob Gottes vnd der Seelen heil", ein umfangreicher Vertrag, „ein christlich anfähen vnd ordnung", zustande. „Uß guetem gemüeth, durch das göttlich wort, das sich allenthalben vfthuot, hierzuo gereitzt, sähend vnd erkennend die erwirdigen geistlichen Herren probst vnd Capittel des Stifft Sant Felix vnd Reglen zuo der probsty Zürych, die mißbrüch, deren sy nit anfänger, sunder allso an sy gelangt, die aber mit hilff gottes wol in besser ordnung, guots Christenlichs wesens vnd anders, ouch bas, dann bißher, geüpt möchte werden. Zuodem das sy spürend vnd befindent, das der gemein mann, Rich vnd Arm, die sy mit irer suren arbeit, es sye mit zins vnd zähenden, erneerendt, an sölichen iren mißbrüchen gar kein gefallen, sunder großen vnwillen an vilerley beschwerden, so vff sy bißher gelegt sind, gehept." So kam es zu den Artikeln, „die dem allmächtigen Gott am aller angenemisten, der Seelen Heyl am aller fürderlichsten, vnd gemeinen kilchgenossen vnd anderen menschen am allergefellisten sin mögend."

Zunächst wurde verordnet, es dürfe vom gemeinen Mann für Spendung der Taufe, Verrichtung der Sakramente, Selgeräte, Gräberlohn, Geläute im Münster, nichts mehr gefordert werden. Dagegen müssen Grabsteine, Leichenkerzen und Geläute in andern Kirchen bezahlt werden. Dem Leutpriester, seinen Helfern und dem Sigristen sind ihre Einkünfte zu sichern. Die große Zahl der Priester und Geistlichen soll abgetan und gemindert werden, „dann die, so zuo dem gottswort vnd anderm Christlichem bruch not werdent sin." Die Inhaber der überflüssigen Pfründen soll man, wenn sie sich gebürlich halten, auf denselben im Frieden absterben lassen, nachher aber ihre Pfründen nach bestimmter christlicher Ordnung, Brauch und Nutzen fortbestehen lassen. Es soll auch kein Unterschied zwischen der Priesterschaft, „so ein teyl Chorherren, ein ander Caplanen genempt sind", fortbestehen, sondern sie dürfen nur einen Namen und Titel haben. Das Stift soll auf seine Kosten die Priester auf den Filialen gebührlich erhalten. Jeder Bepfründete, „der solches alters vnd libs halb vermag", soll sich als getreuer Hirt auf eine Pfarrei versetzen lassen.

Damit die Reformation des Stiftes desto kommlicher geschehen möge, ist die Meinung: „daß verordnet werdint wolgeleert, kunstrych, sittig menner, die alle tag offentlich in der heilgen geschrifft, ein stund im Hebräischen, ein Stund in Griechischer vnd ein Stund in latinischer Sprachen, die zuo rächtem verstand der göttlichen geschrift gantz notwendig sind, läsind vnd leerind, one der vnsern vß der Stadt vnd ab dem land, so in ir lezgen gond, belonung vnd entgeltnuß. Es soll auch eine ehrsam, wolgelerte, züchtige Priesterschaft zu Gottes Ehre, der Stadt Lob und der Seelen heil am Stift St. Felix und Regulen gefürdert werden, „damit man im gottswort und christlichen Leben geschickte Leute den frommen Untertanen zu Stadt und Land als Pfarrer, Leutpriester und Seelsorger vorsetzen könne. Der Schulmeister soll reichlicher belohnt und in Stand gesetzt werden, junge Knaben heranzuziehen und zu unterrichten bis zum Alter, da sie die „Lezgen" besuchen können und keine fremden Schulen besuchen müssen.

Die überflüssigen Zehnten, Zinsen und Gülten sollen für Arme, Dürftige im Spital und Hausarme verwendet, die Verteilung durch vier Verordnete, je zwei vom Kapitel und Rat, besorgt werden. Diese Artikel, von denen erkannt ist, daß sie dem all-

mächtigen Gott allerlöblichſt, den Menſchenſeelen allertröſtlichſt ſeien, ſollen aufrecht bleiben, „es wäre denn ſach, daß jemant die mit bewärung des heiligen Evangelion vnd rechter göttlicher gſchrift abtuon vnd hinlegen möge.“ Dem Kapitel wurden ſofort vier Ratsherren, ergebene Freunde von Zwingli, als Pfleger geſetzt. Dieſer ſelbſt wurde in die Kommiſſion des Kapitels gewählt, welche deſſen Angelegenheiten zu beſorgen hatte.

Mit Annahme der Artikel war das Stift „reformiert“. An Stelle des kanoniſchen Gottesdienſtes im Großen Münſter traten die „lezgen“. Statt der Matutin wurde die hl. Schrift hebräiſch, ſtatt der Horen griechiſch, ſtatt der Veſper lateiniſch geleſen. Die Geiſtlichen wurden unter Strafe mit Gehaltsabzug zur Teilnahme gezwungen. „Vnd alſo machtends“, ſchreibt genau über alle Vorgänge unterrichtet, H. Salat, „vil vnd mengerley ſatzung vnd ordnung; wie aber doch Zwingli ſin ſterkſt ſtürmen zwegen bracht, das er ſtetz ſchrey vber menſchenſatzungen, bäpſt vnd vätter, ſo vorher vnſere brüch vnd ceremonias geſezt vnd geordnet; wärend nur menſchen gſin vnd menſchenſatzungen. Erhuobend ſich die Zürcher der geſtallt vber alle leerer, zwölfbotten, bäpſt, cardinäl, vätter vnd vordern.“

Am 15. Oktober 1523 war die Ratskommiſſion nebſt den drei Leutprieſtern mit ihren Erwägungen der Meſſe und Bilder halb zu Rate gekommen, es ſei über dieſe Fragen eine Disputation abzuhalten. Die Biſchöfe zu Konſtanz, Baſel und Chur, ſowie die Univerſität Baſel und die eidgen. Orte ſeien einzuladen, die Pröpſte, Prälaten, Dekane, Leutprieſter und Prädikanten aus Stadt und Gebiet Zürichs einzuberufen, damit ſie am Montag vor Simonis und Judä nächſthin, 26. Oktober 1523, zu gewohnter Ratszeit in Zürich vor Bürgermeiſter und Räten auf dem Rathauſe erſcheinen.

5. Beginn des Kampfes gegen Bilder und Meſſe.

Gegenüber dem Bilderſturme und bei Reformation des Stiftes ſtand Zwingli bereits nicht mehr ſelbſtändig da. Er war geiſtig abhängig von einer radikalen Umſturzpartei, welche der revolutionären Richtung der deutſchen Wiedertäufer und Schwarmgeiſter ſich anſchloß, und, ebenfalls in Erleuchtung des hl. Geiſtes, wie auf Grund göttlicher hl. Schrift, den Umſturz

der kirchlichen und politischen Ordnung anstrebte. Zehnten und Abgaben an den Klerus, Kindertaufe, Götzen und Messe wurden von ihnen auf das Heftigste angegriffen. Sie bezeichneten offen Mag. Ulrich Zwingli als ihren Lehrer. Diese Vorgänge machten großes Aufsehen und führten zu Erörterungen auf der Tagsatzung. Zürich galt als Herd der Revolution und Zwingli als deren Haupt.

Namentlich in Bern erhob sich jetzt ernstlicher Widerspruch und störte den glücklichen Fürgang des Evangeliums in höchst bedenklicher Weise. Um sich gegen die Angriffe zu verteidigen, und die Umsturzpartei von sich abzuschütteln, hielt Zwingli schon am St. Johannestag, 24. Juni 1523, im Großen Münster die „Predigt von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit". Dieselbe erschien am 30. Juli als Verteidigungsschrift im Druck und war dem Propst zu St. Vinzenzen in Bern, Nikolaus von Wattenwil, gewidmet. Sie behandelt Zwinglis Anschauungen über christliche Sittenlehre, Staatspolitik und Volkswirtschaft, die Pflichten der christlichen Obrigkeit. Sie soll beweisen, daß der Verfasser in keiner Weise das Ansehen derselben anfechte, soferne sie in Handhabung des Evangeliums ihre Pflicht tut, die Guten schützt, das Evangelium predigen läßt, dagegen die Bösen, worunter zunächst die Päpstler verstanden sind, züchtigt. Auch Zehnten und Abgaben werden als im Wort Gottes begründet erklärt und verteidigt. So lange die revolutionäre Bewegung im Wachsen begriffen war, machte die Schrift nicht den gewünschten Eindruck.

Zwingli verfeindete sich gleichzeitig entschieden und auf immer mit seinem frühern Orakel, Erasmus von Rotterdam, als er, 1523, dessen litterarischen Gegner, Ulrich von Hutten, das geistige Haupt der deutschen Revolutionspartei, gastfreundlich aufnahm und demselben durch den Pfleger zu Einsiedeln auf der Ufenau ein Asyl gewähren ließ. Selbst in Zürich war nicht Jedermann mit dem Auftreten der Prädikanten und Bilderstürmer einverstanden. Der Rat besaß noch Auktorität genug, die Vorgänge untersuchen zu lassen und die Frevler zur Strafe zu ziehen, doch ohne die geistigen Häupter und geheimen Leiter zu treffen oder ein Urteil zu wagen. Im Rate herrschte Zwiespalt, und es wurde eine Kommission, bestehend aus sechs Ratsherren und beiden Stadtschreibern, unter Beizug der drei Leutpriester niedergesetzt, über die Bilder und andere Dinge zu ratschlagen.

Im Vordergrunde stand bereits nebst „andern Dingen“ eine nach bisheriger Auffassung hochheilige, dem Entscheide der Laien entrückte Frage: die katholische Lehre von der hl. Eucharistie und vom Meßopfer. Auch dieser Kampf war von langer Hand vorbereitet, wie Dr. Fabri richtig voraussah. Der 18. Schlußartikel bestritt mit aller Bestimmtheit das Meßopfer; gerade bei Erläuterung dieses Artikels stellte Zwingli sich als Vorläufer, nicht als Nachfolger des Elias von Wittenberg hin. Wenn Zwingli bisher, im Gegensatze zu Dr. M. Luther, noch mit offenem Auftreten zurückgehalten, so geschah es nicht so fast aus ehrerbietiger Scheu als aus kluger Berechnung der Verhältnisse. In der Tauf- und Bilderfrage, bei Reformation des Stiftes war er Sieger; das gab ihm Mut, auch die Angriffe gegen das Dogma von der Gegenwart Christi im hl. Altarssakramente und den Opfercharakter der hl. Messe, zunächst für eingeweihte Kreise in lateinischer Sprache zu eröffnen. „Non quod tanti faciam tumultuosam hanc vitam, sed ne, quod recte sancteque doceri non poterit, dum intempestive doceretur, damnum quiddam aut tumultus Christo daret!“

Schon am 15. Juni 1523 hatte Zwingli gegenüber Dr. Th. Wyttenbach sich mit diesem dahin ausgesprochen, daß in der Eucharistie keine Wesensverwandlung der Gestalten stattfinde, in deren Genusse nicht Christi Fleisch und Blut, sondern die geistige Speise des göttlichen Wortes verstanden sei. Er wagt es aber noch nicht, mit dieser Lehre hervorzutreten. „Vereor enim, ne porci in nos conversi dirumperent tum doctorem.“ Er verbarg seinen Glauben in die zweideutige Formel: „sub specie panis Christum non teneri, nisi dum fide illic queritur ac petitur; jam edi, sed mirabili modo.“ Auch ohne die Gestalten von Brot und Wein kann der Gläubige Christus im Glauben genießen. Insgeheim teilte Zwingli die Auslegung des holländischen Juristen Dr. Joh. Höen, das Wörtlein „est“ bedeute im bildlichen Sinne soviel als „significat“. Erasmus wußte bereits, daß Dr. M. Luther und Zwingli in wichtigen Fragen auseinandergehen. Der letztere begnügte sich jetzt, gleich Luther, mit dem Angriffe auf die Lehre vom Meßopfer, um bald mit demselben über die Lehre von der Gegenwart Christi in der Eucharistie in den Sakramentstreit verflochten zu werden.

In vier Tagen, 25.—29. Auguſt 1523, ſchrieb Zwingli, um auf die Frankfurter Meſſe für den Vertrieb bereit zu ſein, in höchſter Eile und Oberflächlichkeit das Buch: „De Canone Missæ Huldrichi Zwinglii Epicheresis.“ Er widmete dasſelbe ſeinem Freunde Diebold von Geroldseck. Die „Epicheresis“ hatte den Zweck, die Gegner zum Kampfe zu provozieren. „Epicheresin adpellamus, hoc est conatum. Procurrimus nos, agmen tamen ipsum sequetur, si hostes ex castrorum latebris in apertum processerint et aciem instruxerint!“

Die Schrift bezeugt mehr als eine andere, wie groß die Kluft geworden war, welche den Verfaſſer von der katholiſchen Lehre trennte, wie roh er ſeit Jahren über ein Hauptdogma, und damit über den Mittelpunkt des katholiſchen Kultus, das „mysterium fidei“, dachte und nun auch ſchrieb. Die Widmung der Vorrede an den Pfleger zu Einſiedeln iſt dafür faſt noch mehr Zeugnis, als die Schrift ſelber. Die Vorrede beginnt mit einem großartigen Lobpreiſe des Fürganges, welchen das Evangelium allenthalben nimmt, wie denn auch ein hochgebildeter und frommer Mann, Herr Theobold von Geroldseck, nun als Kot verachte, was er ehemals als ehrwürdige chriſtliche Wahrheit verehrt hat. Wie Feldherrn ſtehen die Feinde, „diabolici regni legati, ferocientes tyranni“, auf dem Poſten, um das Lager der Gläubigen auszukundſchaften, zu bedrängen und zu ſchädigen. „Hæc omnia verbi dei obstacula, arma, hypocrisis, ploratus, insidiæ, incrementum eius sistere non possunt. Augescit persecutione; dum premitur, amplificatur. Crevit enim hac nostra tempestate sinapis granum, ut jam cœli volucres ferat. Et angulus ferme non est, præsertim in Germania, in quo bonus Evangelii odor non olfiat.“

Das Urteil, welches Zwingli über den Kanon der hl. Meſſe ſich erlaubt, kennzeichnet nicht nur ſeine Unwiſſenheit in liturgiſchen Fragen, ſondern überſteigt an Pietätloſigkeit jedes Maß. Derſelbe iſt ihm „monstrum et chimæra“; es findet ſich kaum ein Wort in den Gebeten, welches nicht abgöttiſch wäre. Der Kanon iſt kaum beſſer als der Apis- und Krokodildienſt der Aegypter, „scatet impietate“. Anſtatt dieſes Kanons, der nichts anderes iſt, „quam variarum orationum commentarius“, hatte Zwingli bereits ein neues Meßformular und eigene, recht langatmige Gebete verfaßt, welche der „Epicheresis“ beigefügt ſind, aber mit Ausnahme

der Worte Christi und der hl. Schrift keine Verbindlichkeit beanspruchen. Das Sakrament soll die Gemeinschaft der Gläubigen zu Christus, Evangelium und Kirche bezeugen und sie dazu verpflichten.

Mit übermütigem Selbstbewußtsein wagt Mag. U. Zwingli eine wahrhafte „critica mordax“ dieser ehrwürdigen liturgischen Gebete. Jedes einzelne wird nach der untrüglichen Richtschnur des Evangeliums in der Reihenfolge des Kanons durchgenommen und als der Lehre Christi und der Apostel widersprechend verworfen. Der apostolische Ursprung desselben, der Opfercharakter der Messe, werden geleugnet, das Kirchenlatein und der Name „missa“ als Barbarismus lächerlich gemacht. Das Memento für Lebendige und Abgestorbene, die Anrufung der Heiligen werden als Abgötterei erklärt. Zur Zeit des hl. Ambrosius kannte man nach Zwingli weder Kanon noch Messe. Beide sind Flickwerke der Päpste Leo I., Anastasius I., Sergius I. und Gregorius I., welche vor der hl. Schrift in keiner Weise bestehen.

Der altkirchliche Meßritus des Kanons ist in Zwinglis Augen eine frostige und pietätlose, „imo impia“, Zusammenstellung von Gebeten, welche wahrhaft frommen und gelehrten Männern Ekel einflößt. „Tot enim impia habet quot orationes, verbis ipsis sacris et una precatione tantum exceptis, nulla est, quæ non aliquid impietatis redoleat.“ Er kennt nicht Wenige, welche zum Messelesen, „missare“, gezwungen, solchen Widerwillen vor dem Kanon empfanden, daß sie denselben verstümmelten, „pleraque omisisse, quæ offenderent“. Sie verdienen deswegen weit eher Lob als Tadel. Rituelle Meßgewänder finden noch Gnade, aber jeder Schmuck derselben mit Gold, Silber und Seide ist eine „ingens contumelia Christi“. Sein Urteil über den Ritus der hl. Messe faßt Zwingli in die vermessenen Worte: „Missandi ritus neque ex institutione Christi est, neque Apostolorum fundamentum ullum habet. Cur ergo tam impudentem negotiationem in templo, hoc est in ecclesia Dei ferimus, quæ ad Christi contumeliam tam aperte erumpit? Cur non omnes missatores tam atroci Christi contumelia desistere jubemus? Omittendæ sunt statim omnes missæ!“

Das Schicksal, als schriftwidriges und abgöttisches Menschenwerk verurteilt zu werden, sollte sofort auch der neuen Liturgie Zwinglis widerfahren. Dieselbe galt seinen Freunden Felix Manz, Konrad Grebel, Ludwig Hätzer, welche bereits die

Gottheit Christi leugneten, und andern bisherigen Vertrauten als abgöttische Halbheit und heuchlerisches Buhlen mit dem Antichrist. Um seine Auktorität und Prophetenwürde zu wahren, verfaßte Zwingli sofort, am 1. Oktober 1523, die „Apologia de canone missæ"; er widmete sie gleichfalls Diebold von Geroldseck. Gegenüber der Behauptung, es dürfe kein anderes Gebet als das Vater Unser verrichtet werden, verteidigte sich Zwingli mit den Vorbildern: Moses, Isaias, Manasse und David, mit Paulus und Christus, welche gleich ihm Gebete verfaßt und gesprochen haben. Seine Gebete seien Worten der hl. Schrift entnommen und entsprechen der Würde des Sakramentes, „miranda mysteria". Deswegen soll man sich ruhig verhalten und mit dem Kanon Zwinglis sich zufrieden geben.

Um diese Zeit erschien die längst erwartete Schrift von Dr. J. Fabri über die Disputation vom 29. Januar 1523: „Ain wahrlich Vnderrichtung wie es zu Zürich auff den 29. tag Jenners 1523 ergangen sei." Weil der Druck in Basel von Zwinglis Freunden vereitelt wurde, ließ er die Schrift zu Straßburg drucken. Der Verfasser beschuldigte Mag. Erhard Hegenwald verschiedener Entstellungen der Vorgänge und der Reden. Zwingli gab auf die Vorhalte die Antwort nicht selber, sondern ließ den Generalvikar durch seine Litteraten, auf sehr rohe Weise widerlegen durch die als Satyre berühmte Schrift:

„Das Gyrenrupfen, wie Johans Schmid, Vikarge ze Costantz, mit dem büechle, darinn er verheist, ein waren bericht, wie es vff 29. tag Jenners 1523 zu Zürich gangen sye. Ist voll Schimpffs vnd ernstes."

Die „Gyrenrupfer" wurden für ihre Dienste mit Ratsstellen belohnt. Der Angegriffene beklagte sich durch Zuschrift vom 16. November 1516 an Bürgermeister und Rat über die groben ungestümen Antastungen seines Namens und seiner Ehrenhaftigkeit. Er verlangte, zur Sicherung göttlicher Wahrheit, christlicher Lehre und des Gsatzes christlicher Kirche, Auskunft von wem das „lasterbüchli" verfaßt, und ob dasselbe mit Wissen und Vergönnen des Rates gedruckt und verbreitet worden sei. Eine Antwort ist Dr. J. Fabri von seite des Rates, so viel bekannt, nicht gegeben worden.

V. Zerstörung des katholischen Kultus und der Klöster im Gebiete von Zürich.
1523—1525.

1. Die Vorgänge im Herbst 1523 bis zur zweiten Zürcher Disputation.

Die Bilderstürmer Klaus Hottinger, Laurenz Hochrütiner und Hans Ockenfuß lagen seit Wochen im Gefängnisse, ohne daß der Rat sie zu bestrafen oder freizulassen den Mut hatte. Die drei Leutpriester nahmen die Frevler offen in Schutz. Ihr Haupt, Mag. U. Zwingli wurde von den Männern des Umsturzes, Felix Manz und Konrad Grebel und ihren Freunden im Rate, früher als es ihm gelegen war, vorwärts gedrängt, der Messe und dem Bilderdienste den Krieg zu erklären. Am liebsten hätte er den Streit für die ganze Eidgenossenschaft begonnen. Er stand deshalb mit Probst Nikolaus von Wattenwyl und Berchtold Haller in Verbindung, in Bern ein Religionsgespräch abzuhalten. Allein die Verhältnisse waren hiezu noch keineswegs angetan. Selbst in Zürich waren im Rate „die Urteile und Meinungen wandelbar und wider einandren häfftig".

Wenn die Prädikanten und ihre Anhänger die Bilderstürmer in Schutz nahmen, so verfochten sie nur ihre eigene Sache. Klaus Hottinger, ihr Anhänger, war „ein wohlbeläßner vnd der Religion wohlberichter redlicher Mann." Die Prädikanten sagten an der Kanzel heiter heraus, Gott habe in seinem Worte verboten, die Bilder, „idola", anzubeten. Deshalb seien sie wider Gott und sein Wort, wie es M. H. von Zürich zu predigen geboten.

Zwingli spricht seine innerste Gesinnung über kirchliche Zeremonien und Gebräuche am deutlichsten in dem großen Hirtenschreiben aus, welches er am 4. Dezember 1523 an B. Haller, „ceterisque in Christo fratribus Bernæ Evangelium prædicantibus, Christi militibus" richtete.

„Ut aperte dicam, quod sentio, verendum est, quod justa *ceremoniarum* pars, qua vel hodie christiani utuntur, a Judæis defluxerit, partim a priscis illis Judæis fidelibus veluti per manum

tradita, partim ad legis normam ab hypocritis nostris veluti postliminio producta. Quid enim vult *aqua* ista, qua nos quotidie lustramus, et *fumus,* quo defunctis parentamus, nisi quod apud Judæos aspersio aquæ vitulæ cinere infectæ, et *incensa* et *thymiamata?* Quid *templorum dedicationes* et *feriæ,* quam tabernaculorum festa et sabbatorum otia? Quid *ambitio templorum, vestium, ararum,* quam ut hac puerili stultitia crassos istos Judæos etiam superemus? Quid *ordines* aut *sectæ monachorum* aliud volunt, quam Essæi, Pharisæi, Sadducei et quarta philosophia, ut Josephus ait. Prætereo præcipua ista: *cantus in templis, oblationes,* ut putant, *decimas,* stipem ad altare collatam, et reliqua, quæ non est memorandi locus; quæ omnia sunt ad legis præscriptum comparata, adeo, ut Judæi facile sua, modo admittas, agnituri sint. Et quod Christus et Apostoli hac gratia fecerunt, ut rudi rusticoque populo nonnihil donarent, hoc nos, qui jam viri esse debebamus, loco veræ pietatis usurpavimus."

Mag. Ulrich Zwingli hatte inzwiſchen den Kampf aufgenommen. Mit ſeinem Einverſtändniſſe gab Ludwig Hätzer die fanatiſche, vom 24. September 1523 datierte und raſch verbreitete Schrift gegen die Bilder heraus: „Ein urteil Gottes, vnſers eegemals, wie man ſich mit allen götzen vnd bildnuſſen halten ſoll, vß der heiligen gſchrifft gezogen." In dieſer war der Bilderſturm offen gepredigt, und als Gottestat hingeſtellt. Offenbar war Zwingli ſeiner Sache noch nicht gewiß. Der greiſe Bürgermeiſter Markus Röuſt war gegen Beſeitigung der Bilder, der kleine Rat geteilt; der Große Rat ſtand entſchieden auf Zwinglis Seite. Unter Klerus und Volk zu Stadt und Land waltete ſehr heftiger Streit über Bilder und Meſſe; derſelbe wurde nunmehr zum Entſcheide gedrängt, und der Magiſtrat gezwungen, Stellung zu nehmen.

Die Gefangenen, welche das Kreuz in Stadelhofen umgeworfen und zerbrochen, haben nach Zwingli „nüt gethan wider Gott, ouch nüt, das nit vor inen fromme Chriſtenlüth ouch gethan habend." Die Obrigkeit darf alſo ihre Tat nicht als „maleſtziſchen Frevel anrechnen, ſie peinlich ſtrafen oder tödten, ſondern nur burgerlich beſtrafen, weil ſie den Bilderſturm hinder der O[illegible] gewallts angehept, vnd vnerloupt, vnerduret [illegible] habend." Mit dieſer Logik ſollte der [illegible]

werden, den Prädikanten den Rücken zu decken und selber das Beispiel der gefangenen Wiedertäufer vom Amtes wegen zu befolgen. In der Stadt erhob sich freilich ein großer Aufruhr gegen Zwingli und seinen Anhang: ein Bürger nannte ihn geradezu den Antichrist am Großen Münster. Der Rat hatte Arbeit übergenug den Beleidigern Zwinglis nachzugehen und sie mit Strafen zu belegen. „Die Obrigkeit war nur allzuängstlich beflissen, Ehre und guten Namen des Reformators zu wahren, daher es mit Prozessen und Strafen nie aufhörte", schreibt Mörikofer.

Am 12. Oktober 1523 wurde das Mandat der „Beschrybung des Religionsgesprächs über Bilder und Messe" ausgestellt und überallhin versandt. Das hochwichtige Dokument ist jedenfalls von Zwingli redigiert. Dasselbe stützt sich ausdrücklich auf das Mandat vom 29. Januar 1523, nur das Evangelium göttlicher hl. Schrift zu predigen. Dieses Evangelium soll nun weiter erläutert und durchgeführt werden.

„Also werdent wir vß sömlicher leer vnderricht, daß die bildnussen nit sollent sin, vnd daß ouch die Meß anders dann Christus unser erlöser die hab vffgesetzt, mit [illegible] mißbrüchen geüpt vnd gehandlet werde. Deßhalb [illegible] zangg vnd zwytracht vnder den vnsern vnd anderen [illegible] Dorum vns, als der oberhand, by den vnsern zuo sähen [illegible] Sün, ouch göttliche brüederliche einikeit zuo machen [illegible]

Die theologischen Streitfragen über Bilder und [illegible] deshalb im Namen des allmächtigen Gottes aus Grund [illegible] göttlichen Geschrift des alten und neuen Testaments [illegible] Zungen erläutert und die waltende Zwietracht [illegible] welche die Wahrheit göttlicher hl. Schrift [illegible] allenthalben klarer und lauterer, als bisher [illegible] herfürbringen, und den Unverständigen, welche [illegible] Simon wollen, zu Ende gebracht werden. Auf [illegible], Seel- und Judä, 26. Oktober 1523, [illegible] geistliche Per- sorger und Prädikanten, und [illegible] sind, diese [illegible] in und außer der Sta[illegible] Rathause [illegible] zu verteidi[illegible] [illegible] wir [illegible] nach- [illegible] allten [illegible]

teſtaments erfindt, mit radt wyter, wie ſich gebürt, handlen. Dardurch wir hinfür in göttlicher Liebe, vnd alls brüeder in Chriſto Jeſu vnſerm erlöſer vnd behallter fridſam by vnd durch einanderen läben, blyben vnd handlen mögend."

Nach der Abſicht von Zwingli ſollte das Ergebnis nicht nur für Zürich, ſondern auch für geſamte Eidgenoſſen der zwölf Orte, ihre Untertanen und Schutzverwandten verbindlich werden. Auch die Biſchöfe zu Baſel, Konſtanz und Chur nebſt der Univerſität Baſel ſollen nach Zürich beſchrieben werden, damit ſie ihre gelehrten Botſchaften nach Zürich ſchicken, „hierzuo der geſtalt zuo reden, vnd zuo handlen, gueter Hoffnung, der allmächtig Gott werde durch ſinen heiligen Geiſt der geſtallt würken, damit wir gemeinlich gewyſt werden, nach dyſer Zyt by im ewig zuo läben."

Die Antworten auf das Mandat trafen ſofort ein. Biſchof Hugo zu Konſtanz ließ am 17. Oktober durch Dr. Joh. Fabri melden, er finde es unſchicklich, ſich auf der Disputation zu beteiligen und zu ſolchen Änderungen mitzuwirken, wie ſie Zürich beabſichtige. Es ſei doch nicht anzunehmen, daß gemeine chriſtliche Kirche, welcher doch den Beiſtand des hl. Geiſtes verheißen ſei, in ſo ernſten Fragen ſeit Jahrhunderten geirrt habe, welche große Heilige und allgemeine Konzilien entſchieden haben. Zürich möge deshalb die Disputation aufgeben und in Bezug auf Bilder und Meßopfer, wie in andern Fragen den Beſchluß einer allgemeinen chriſtlichen Verſammlung „vß gnaden des hl. Geiſtes" abwarten. Biſchof Chriſtoph zu Baſel antwortete am 22. Oktober 1523 im gleichen Sinne und ebenſo eindringlich. Er entſchuldigte ſein Fernebleiben mit Alter und Krankheit, warnte vor gefährlichen Neuerungen in Bezug auf Bilder und Meſſe, uralte und ehrwürdige chriſtliche Gebräuche, und bat dringend, bis auf die Beſchlüſſe des künftigen allgemeinen Konzils ſich zu gedulden. Die Antwort von Biſchof Paul zu Chur gieng unterwegs verloren und jene der Univerſität Baſel iſt nicht bekannt. Abt Franz zu St. Gallen findet zwar eine Abordnung angezeigt; allein er kann bei der Kürze der Zeit nichts tun, und iſt an ſeine geiſtliche und weltliche Obrigkeit gebunden.

Von den zwölf Orten gaben Bern und Solothurn die Antwort, der Handel dünke M. H. groß und ſchwer. Er berühre

nicht nur gesamte Eidgenossen, sondern die ganze Christenheit. Die Eidgenossen sollten deshalb zunächst gemeinsam handeln, und zwar, wie Solothurn wünscht, derart, daß es auch an „vßländigen christenlichen enden förmlich und billich geschätzt und zugelassen werden möge". Beide Städte sandten keine Abordnung.

Sehr entschieden lautete die Antwort von Schultheiß und Rat zu Luzern, 22. Oktober 1523. Die Irrung in Zürich ist den Herren leid und der Rat möchte wohl erleiden, die Oberhand solcher Irrsal wäre längst ausgereutet, wie es in der Macht gelegen wäre. Statt dessen haben Irrungen und Verführungen Oberhand gewonnen und Wurzel gefaßt; jene aber, welche sie pflanzen, sind den Zürchern angenehm. Der Rat hat mit geistlichen Personen Rat gehalten und aus geistlichen und weltlichen Rechten erfunden, daß es sich nicht gezieme, so kleinfügige Versammlungen, den christlichen Glauben anbetreffend zu halten, oder zu besuchen, vielmehr dieselben abzustellen. „Wo aber das üwer meinung nit sig, haben wir vns daß im aller besten erlüttert diser antwurt: Des ersten der bildern halb gelesen etlich entschlüß gemeiner versampnungen der Concilien, ouch erfunden etlich irrungen, so by ziten der heligen vätern, disen glichförmig, darum entscheid wurd geben an orten, die recht sampnungen nach cristenlicher ordnung angsehen, dem wir als guot cristen geleben vnd daby bliben wöllend. Zum andern der meß halb oder der mißbrüch, stat uns noch vil minder zuo, uns deß in einig weg ze beladen, dann daruf aller unser gloub fundiert, ouch unser altvordern, die wir wol mit gnaden des hl. Geistes und göttlicher leer beider testament versechen sin achtent, ire fuoßstapfen nachzefolgend vermeinen, und die nit für unser verfüerer, sunders guot cristen, selig, fromm lüt haltend, by dem, so wir von inen ererbt und erlert, und darane menig jar ze bliben für uns gesetzt, und des beharren wellen. Harumb wir vß obangezöigter ursache zu diser versamnung niemals schickend, dann wir der irrungen by uns wenig gehabt und fürhin ouch jedermann, so die in unseren gerichten und oberkeiten pflanzen oder umbgan wöllen, gewarnt haben. So wir aber bessers und anders, von denen es gezimpt, bericht und nach cristenlicher Ordnung berüeft werden, wöllen wir alsdann aber thuon, als guoten cristen zuostat." Dieser nachdrückliche und bestimmte Vorbehalt eines

allgemeinen Konzils, der kirchlichen Auktorität, verdient sehr Beachtung.

Derber in der Form, sachlich aber würdevoll, wie Luzern unter Betonung des kirchlichen Lehramtes, antworteten Landammann und Rat von Obwalden auf die Berufung durch Schreiben vom 25. Oktober 1523. Die Landleute besitzen nicht sonderlich gelehrte Leute, aber fromme ehrbare Priester, welche ihnen „die heiligen evangely und ander heilgen geschrift vßlegend, wie vnsern altvordern das ouch usgeleit ist, und die heiligen Bäpst und das Concilium sölichs gebotten hant. Dem wend wir nachgan vnd glouben bis an unser selig end, und ee darumb den tod lyden, so lang bis ein Bapst vnd ein Concilium das widerrüest. Wann wir je nit meinen, das inen zuostat, das zuo endren, das vor alten ziten so ordenlich mit der ganzen christenheit beschlossen ist, mit geistlichen und weltlichen. Wir wend ouch nit glouben, daß unser Hergott dem Zwingli so vil gnaden heig getan, meer dann den lieben heiligen und leerern, die all tod und marter gelitten hand umb des gloubens willen. Dann wir vernement nüt sonders, daz er also ein geistliches leben füer für ander, dann er vf unruow geneigt sig mer denn zuo frid vnd ruowen. Darum so wend wir niemand zuo im schicken noch zu andern syns glichen. Dann wir geben ihm kein glouben; und daß es war sye, so sind wir des willens, hetten wir in, und sich erfund, daz von im geredt wird, so welltend wir im den lon geben, daz ers niemer dät. Nit mer; dann sind gott befolen!"

Einzig aus Schaffhausen und St. Gallen erschienen Abgeordnete in Zürich. Erstere Stadt sandte den katholischen Leutpriester zu St. Johann, Dr. Martin Steinlin, den Lesemeister Dr. Sebastian Hofmeister und den schwankenden Kustos des Klosters Allerheiligen, Hans Konrad Irmensee. Aus St. Gallen erschienen Zunftmeister Dr. Joachim von Watt, Dr. Christoph Schappeler, Pfarrer zu Memmingen im Allgäu, uud Benedikt Burgauer, Pfarrer an St. Laurenzen. Dann waren andere Reformatoren anwesend: Dr. Hans Zwick, Pfarrer zu St. Stephan in Konstanz, und der unruhige Pfarrer zu Waldshut, Dr. Balthasar Hubmaier, genannt Friedberger, „Pacimontanus", nach seiner Vaterstadt in der Wetterau. Zum Leidwesen Zwinglis und seiner Anhänger hatten sich zwei angesehene und gefürchtete

Gegner, Dr. Fridolin Lindower, Pfarrprediger in Bremgarten, und Dr. Theobald Huetter, Pfarrer in Appenzell, zur Disputation nicht eingefunden. Sie wurden deshalb ein Gegenstand bittern Hohnes seitens der Versammlung.

2. Die zweite Zürcher Disputation über Bilder und Messe. 26.—28. Oktober 1523.

Ein gewaltiger Zudrang von Geistlichen und Laien, Gelehrten, Halbgebildeten und einfachen Bürgern, welcher auf mehr als 900 Personen, darunter 350 Priester und 10 Doktoren der Theologie geschätzt wurde, fand sich am denkwürdigen 26. Oktober 1523 auf dem Rathause in Zürich ein. Burgermeister Markus Röust eröffnete die Versammlung. Darauf übertrug er den Vorsitz an drei ergebene Freunde Mag. U. Zwinglis: Dr. J. von Watt, Dr. Sebastian Hofmeister und Dr. Christoph Schappeler. Die Verhandlungen mußte Kaplan Ludwig Hätzer aufzeichnen.

Die wenigen Geistlichen, welche noch den Mut besaßen, den alten Glauben zu verteidigen die Chorherren Mag. Konrad Hoffmann, Mag. Jakob Edlibach, Schulherr Dr. Hans Nießly, einige Ordensmänner, nebst Pfarrer M. Steinlin von Schaffhausen, zu welchen sich in einzelnen Fragen schüchtern Propst Felix Frei gesellte, verschwand vor der großen Überzahl der Freunde des Evangeliums, welche ihres Sieges zum voraus gewiß waren. Die Vertreter der revolutionären Richtung, Felix Manz, Konrad Grebel und Simon Stumpf hatten es darauf abgesehen, ihr geistiges Haupt in beiden Fragen über Bilder und Messe in die letzten Folgerungen hinauszudrängen und den katholischen Gegnern „das Mul ze beschlüßen". Stehend, weil der Raum für das Knieen zu beengt war, eröffnete Mag. U. Zwingli die Versammlung mit einer Ansprache, „vnd vermanet vor allem, das jederman söllte Gott im Herzen anrüeffen, das er alle, so dem Wort Gottes widerspenstig sind, zuo im ziechen, alle, die es nit verstand, erlüchten, vnd alle, die es falsch gebruchend vnd vnrächt verstand, wohl berichten wölle."

Um seinen Entschluß, Glaubensfragen durch den Magistrat entscheiden zu lassen, gegenüber den katholischen Gegnern zu rechtfertigen, den Zuhörern zu imponieren und den Bilderstürmern ent-

gegenzukommen, stellte Zwingli zunächst seine Auffassung von der Kirche und dem kirchlichen Lehramte fest. Er bestritt, daß Päpste, Bischöfe, Kardinäle und Concilia, Theologen und andere „lange Hansen" die wahre Kirche seien. Sie vertreten keine Kirchhöre und lehren die Wahrheit nicht, weil sie in der hl. Schrift keinen Grund haben. Dagegen ist die Versammlung auf dem Rathause berufen, das einig Wort Gottes darüber zu verhören, was in demselben in vorgebrachten Spänen erfunden wäre." Diese Gemeinsame ist auf das Wort Gottes gegründet und kann deshalb nicht irren. Gegenüber den Konzilien und zusammengerotteten Haufen der unnützen und ungelehrten Päpste und Bischöfe seien die Kilchhören Höngg und Küßnach eine viel gewissere Kirche. Päpste und Kaiser verfolgen das Evangelium, wie Nero und Domitian es getan, welche die ersten Christen verfolgt und sogar getötet haben.

Als Mag. K. Hoffmann diesen Lehren gegenüber im vollen Umfange die Auktorität der Päpste und Konzilien verteidigte, wurde er „gestöucht". Zwingli, Leo Judä und Dr. Bastian Hofmeister, fielen ihm in die Rede. Zwingli warf Hoffmann vor, er habe ihm die Kanzel verbieten müssen, damit nicht Unruhe, Zwietracht und Haß gegen die Herren vom Rate entstehe, und weil derselbe die hl. Schrift nicht predigen könne. Umsonst berief sich der ehrwürdige Greis auf dreizehnjährige Studien zu Heidelberg, auf sein dreißigjähriges Predigtamt in Zürich, seinen Kampf gegen die Mißbräuche in der Kirche, freilich ebenso auf den Eid, welchen er sowohl dem Bischof als Propst und Kapitel geschworen habe. Dr. Bastian hieß den widrigen Gegner, und zwar auf Befehl des Propstes, einfach schweigen, weil er im Kampfe nicht das richtige Schwert, die hl. Schrift gebraucht, sondern unnützen Tand vorgebracht, damit alle anwesenden Herren und Frommen aufgehalten und verdrüssig gemacht habe. So ergieng es allen andern, welche Zwinglis Lehre von der Kirche widerfechten wollten. Dabei lief es nach Hätzers Bericht nicht ohne arges Gezänk, und Widerspruch ab. Das Ergebnis war nach H. Salats Urteil, „das nit bald ein vngelerter oder Dorfpfaff mer sich zu widerreden vnderstan dorft, da meister Cuorat Hoffmann schwygen muost, ob sy es wol können vnd gwelt hettend."

Auf Zwinglis Wunsch mußte der liebe Bruder Löw, den Kampf gegen die Bilder eröffnen. Er machte seine Sache kurz,

ab, unter Berufung auf die These seines Bruders, Meister Ulrichen Zwingli: „Daß unter den christen gar kein bild nit söll syn, vnd deßhalb vnder den Christen nit gemacht, vffgestellt noch geeret, sunder abgethan sollend werden.“ Der folgerichtig denkende Stürmer Konrad Grebel war mit dieser These nicht begnügt, sondern fügte bei: „Dann so die Bilder nit vnder den christen syn söllend, so söllends ouch nit heimlich sin, denn das wäre „dispensatio verbi divini!“ Hierauf schwieg alles still und niemand wollte über diese Thesen reden. Vergebens berief sich Mag. Heinrich Lüti, Prädikant zu Winterthur, einst Zwinglis Helfer, gleichsam aus Mitleid mit den Heiligenbildern, auf die Bilder der Cherubin über der Bundeslade und die eherne Schlange in der Wüste. Sein „ströwin argument“, zudem ein Scheingefecht, wurde von Leo Judä bekämpft und H. Lüti gab sich zufrieden. Auch der Primat Petri wurde gleichzeitig zwischen beiden Freunden als schriftwidrig abgetan.

Als gefährlicher Gegner erschien Komtur Konrad Schmid, eifriger Parteigänger Zwinglis. Er war mutig genug, in der Bilderfrage eine selbständige Ansicht zu verfechten. Er wollte die Bilder nicht gewaltsam zerstören, sondern zuwarten, bis die Gläubigen durch die Predigt des Evangeliums eines Bessern belehrt wären. Klüger wäre es, man würde einstweilen die äußern Bilder Gottes und der Heiligen bestehen lassen, und zunächst die sündhaften Bilder und Gelüste der Herzen beschneiden. Wer Christus und sein Bild wahrhaft im Herzen trage, verspüre durch kein äußerliches Bild Verführnis oder Schaden. „Ob aber einer das recht gschaffen bild Christi in sinem herzen nit hat, so er dann glich alle üssere Bild, die vff dem erdboden sind, vmbschleipfte, so ist er dennoch ein tüfelscher Mensch vnd ein entchrist!“ Der Komtur wurde zum Schweigen gebracht; ebenso Dr. Sebastian Hofmeister, welcher den Privaten ganze Fuder von Bildern erlauben wollte. Das Gleiche widerfuhr Mag. Jakob Edlibach, welcher die Ansicht äußerte, das Bild, wie St. Martin sein Mantelstück dem armen Christus schenke, gereiche dem Christen zur Erbauung und ermahne zu Mitleid und Barmherzigkeit, wurde kurzerhand mit der hl. Schrift geschlagen, ebenso Propst Frei, der bestritt, daß man in Zürich die Heiligen anbete und den Teufeln opfere, wie Leo Judä behauptet.

Schließlich war die Zeit zum Imbiß gekommen und das Gespräch wurde unterbrochen, um nachmittags unter „kyben, spott vnd glechter“ fortgesetzt zu werden. Es wurde, wie Bürgermeister M. Röust nachher erklärte, vieles geredet, das weder aus dem Worte Gottes war, noch zur Sache gehörte. Zuerst begrüßte Dr. B. Hubmaier die Versammlung und redete heftig wider Bilder und Messe. Komtur Schmid gegenüber, welcher die absolute Verbindlichkeit der jüdischen Gebote anzweifelte, verwickelte sich Mag. Zwingli in den Widerspruch, die Zeremonialgesetze seien den Juden zur Strafe gegeben und verpflichten den Christen nicht; das Verbot der Bilder sei nicht zeremonisch und deshalb für den Christen verbindlich. Er stützte sich ferner auf das Vorbild eines bilderstürmerischen Bischofs Serenus von Massilia, folglich auf die sonst verworfene Tradition und warf der Kirche vor, sie lasse die Bilder, „idola“, anbeten.

„Es warend“, bemerkt H. Salat, „auch etlich wolgelert da die anfiengend die bilder erhalten wellen, das man die wol han, möcht, mit starken argumenten vß der heiligen geschrifft. Sobald der einer mit grundlichem Anzug kam, fiel Dr. Bastian der president, oder Dr. Jochem von St. Gallen, der Burgermeister, Zwingli, Leo oder all in ir red vnd muost einer flux schwygen. So das dann die andern ersachend, so sich ouch darwider zu setzen vermessen hattend, schwygends recht vorhin.“ Die Umfrage führte zu keinem Ergebnisse. Zwingli war seines Sieges am Abend des 26. Oktober 1523 gewiß; den Gegnern, wohlgelehrten Männern und manch armen Dorfpfaffen ward der Mund „mit großem spott vnd trutz“ geschlossen.

„Als nun gar nieman me was, der einiche ynred me thuon wolt, beschloß Dr. Sebastian, der presidenten einer“, nach der Erzählung Hätzers und Bullingers, „im namen der andern presidenten vnd beider lütpriestern, Zwinglins vnd Leons, danket Gott um den Sig, den er uff hüttigen tag finem heiligen wort vnd dessen organa vnd instrumenta, die wir sind, geben hat. Vermanet mer die herren von Zürich, das sy nun me die bilder wöllend abthuon, ouch die from arm lüth, von abthuons wägen der bildern in gefängnus komen, wider vß vnd ledig lassen. Der Herr Burgermeister antwurdt, ein ersamer Radt wurde der sach wol thuon, wenn sy zum end gebracht, vnd gebod den rädten vnd andern, morndes wider zuo kommen zur handlung des artikels von der Meß.“

Die Verhandlungen des 27. Oktober 1523 bezeichnete Bürgermeister Röust mit Recht als groß und schwer. Er bat eindringlich, es möge im Namen Gottes mit Ernst und Züchten gesprochen werden. Zur Behandlung kam die Schlußrede: „Daß die meß kein opfer vnd bishar anderst dann Christus hat yngsetzt, mit vilen mißbrüchen ghalten worden syg.“ Zwingli selber versicherte für sich und seine Brüder Mag. Leo und Dr. Engelhard: „Es soll menglich wüssen, daß min red von der meß nit dahin dient, noch in ewigkeit dienen wird, daß einigerley betrug syg in dem reinen bluot vnd fleisch Christi; „in sacrosancto sanguine et carne Christi“, sunder dahin langet all vnser arbeit, das es nit ein opfer sye, das einer für den andren möge vfopfern.“ „Dis hatt er aber gar bald darnach erbermklich vmkeert“, bemerkt dazu Hans Salat. Die Messe bezeichnete Zwingli als ein „gotteslästerlich stuck vnd endchristliches werk“, den Kampf dawider als einen Handel, gegen welchen der Streit wegen der Götzen ein kindischer gewesen sei.

Sofort kam es zu einem harten Strauße zwischen Komtur Schmid und Zwingli, weil ersterer sich höflichst verwahrte, daß man von Messe, Sakrament und Ordensstand „so vngeschicklich vnd frevenlich rede“, und sage, die Messe komme vom Teufel; der Teufel habe Orden und Mönche gemacht und erdacht. Es seien auch viele Mönche gute Christen, und man täte auch besser, sie bleiben zu lassen. Zwingli erklärte, die Möncherei stamme, wie alle Glichsnery, aus Fleisch und Eigennutz, folglich aus dem Teufel; daß man aber von Messe und Orden unzüchtig rede, gefalle ihm nicht. Er habe es nie gelobt, sondern allwegen gestraft. Aber er wolle, daß alle Priester den einigen Christum hervortrügen, und daß später im Laufe der Zeit „alle secten, rotten vnd orden mit sammt andern mißbrüchen hingelegt wurdind.“ Er habe mit rüche vnd güte gelehrt, und verkünde das Wort Gottes styf und rede im Namen Gottes wie ihn der Geist lehre.

Wie ihn der Geist über die großen Ritterorden gerade zur Zeit lehrte, als die Johanniter, denen Komtur Schmid angehörte, den welthistorischen Heldenkampf wieder die Türken um den Besitz der Insel Rhodus führten, ergibt sich aus seinem Briefe vom 3. Februar 1523 an den Komtur zu Köniz, Albrecht von der Hohen Landenberg. Alle Orden sind menschliche Erfindungen,

himmel kummt. Darum setzend üwer hoffnung anderswohin, namlich in Gott, den rüewigmacher aller herzen! Der welle üch in sin erkanntnus ziehen, daß ir üch under die gewaltige hand vnd crüz Christi demüetigind, und mit allen glöubigen selig werdind! Amen!"

Nach dieser Pastoral wurde in Zürich sofort gehandelt. Was zu Weihnachten 1523 mit Unterlassung der Mitternachtsgottesdienste war begonnen worden, wurde im Frühjahre 1524 mit unglaublich roher Pietätlosigkeit und ungestümer Hast fortgesetzt. Sofort wurde die Gottesdienstordnung von Maria Lichtmesse abgestellt und „nüt meer begangen weder mit singen, läsen vnd mäß haben wie vor, weder mit der wiechung der kerzen vnd liechtren, noch mit vmbgan der prozeß um die kilchen. Das ward alles vermiten vnd abtan." Gegen die Mandate wurden zu Stadt und Land zahlreiche Bilder aus den Kirche weggenommen und zerstört. „Zwüschent der wienecht vnd der alten vasnacht da ward die wält vngottsförchtig vnd röw." In den Familien, auf Wirts- und Zunftstuben wurde jetzt das Fastengebot gebrochen: und jeder aß „fleisch, hünner, eiger, vnd waz jedermann gelüst zu essen; das solte nit sünd sin, vnd wer es nit essen wolt, deß ward verspottet; dann vil lüten vf dem bann gar nütz hättend." Zu gleicher Fastenzeit wurden die Lesemeister der drei Orden, „die alle dryg guet predikanten geachtet wurdent, ouch vil geistlichen vnd weltlichen lüten vnd dem gemeinen menschen wol gefielend", als Prediger in ihren Ordenskirchen abgesetzt, „vnd an ir stat gestelt vnd than Ulrich Zwingly zum frowenmünster, der Löw Jud zu sant Peter am Ötenbach vnd Kaspar Großmann zu bredinen. An Leo Judä mußten auf Befehl M. H. die Klosterfrauen für seine Seelsorge jährlich 70 Gl. zahlen.

„Vnd empfiengend vil lütt das heilig sakrament vngebichtet, vnd sprachend etliche predicanten vnd pfaffen, es were nur eine lüselbycht, vnd vm geltz willen erdacht, vnd ein jeglich mensch solte got dem herren mit gantzer rüw vnd lid sin sünd bichten; diß werde genüegen vnd bedürffte keiner andern bicht nütz."

Die alljährliche Fahrt der drei Pfarreien mit dem Bilde Christi auf den Lindenhof am Palmsonntag, „vnd man gott zu lieb den balmen schoß, mit dem gesang: „gloria laus et honor" vnd andren Melidien Gott zuo lob mit großer andacht, daz ward

ihm zur Antwort, auf den Konzilien halte er nichts. Er schalt den Schulherrn einen Zänker, „Hadermetz“ und die Konzilien „des tüfels gmeinden“, welche sich in allem widersprechen. So habe das Konzil zu Konstanz den frommen Mann Hansen Hus deshalb verurteilt und verbrannt, weil er das Abendmahl für die Laien unter beiden Gestalten verteidigte. Damit habe Hus christlich und recht gelehrt; er Zwingli, lehre das Gleiche. Ist Hus deshalb verdammt und verbrannt worden, so ist er als ein jämmerlicher Märtyrer vor Gott um Unschuld getödtet worden. Als sich nun „lange Spän“ erhoben und Dr. Nießly weiter reden wollte, hob der Bürgermeister, um ihm das Wort zu entziehen, die Sitzung auf, und entließ die Herren zum Imbis.

Die Disputation nahm nachmittags ihren Fortgang. Die Umfrage bei den Stiftskaplänen, den Chorherren zu Embrach, beim Kustos von Schaffhausen und dem Landklerus geschah unter recht derben Witzen und lautem Gespötte der Ratsherren und Laien. Die Meisten erklärten, daß sie sich mit den Schlußreden M. Ulrichs „wohl begnüegten“; sie legten herzlich wenig theologische Bildung an den Tag. Wer sich ernsten Widerspruch erlaubte, wie der Guardian der Barfüßer und der Prior der Augustiner, wurde vom präsidierenden Dr. Sebastian Hofmeister zum Schweigen gebracht. Er selber schickte sich an, die Lehre des Fegfeuers zu bestreiten. Er mußte gleichfalls schweigen, ebenso Konrad Grebel und Simon Stumpf, welche mit „grusam, seltzam vnerhört Worten“, unter Gelächter und Stampfen der Ratsherren, sofortige Abschaffung der Bilder und der Messe verlangten. Es war unterdes Nacht geworden und der Bürgermeister löste die Versammlung auf. Sie wurde auf 28. Oktober, Simon und Judä nachmittags, wieder einberufen. Am Morgen hielt Zwingli im Großen Münster die Predigt von den wahren und falschen Hirten.

Das Wort führten jetzt Dr. Hubmeier, Konrad Grebel und dessen Schwager Dr. Joachim von Watt. Alle waren einig, daß die Messe ein Mißbrauch und Greuel sei. Konrad Grebel redete in gröbster Form von den Mißbräuchen der Messe, welche der Teufel herzugetragen habe. Welche Greuel gemeint waren, wissen wir aus der fast ebenso rohen Antwort Zwinglis in der Darstellung seines Freundes Hätzer. Die Kleider, welche der Pfaff anhat, wenn er messet, hat Zwingli bisher noch der Schwachmütigen

halber geduldet, seither aber seine Meinung über Meßkleider und Tempelgesang, wie K. Grebel es verlangte, „verwandlet und widerrüeft". Das Volk muß zuvor, damit kein Auflauf entstehe, belehrt werden, daß man auch ohne Meßkleider die neue Messe Zwinglis feiern könne. Als Grebel fragte, ob statt Hostien gehebletes oder ungehebletes Brot zu gebrauchen sei, antwortete Zwingli, er möge gewöhnliches Brot wohl leiden, es werde damit nicht gesündigt. Die Wahl bleibe der Kirchhöre überlassen. Grebel bezeichnete es als „Grüwel Gotts", daß man Wasser in das Blut Christi schütte, daß die Priester den Laien das Sakrament „ynstoßen", statt es ihnen in die Hand zu legen, daß man gegen das Beispiel Christi das Abendmahl am Morgen und nüchtern empfangen müsse, und so den Geist an die Zeit binde, daß die Pfaffen sich selber „spysen" und den Laien den Kelch verweigern. Zwingli bewies diesem Zank gegenüber größtes Verständnis und Entgegenkommen.

„Ich bin in Hoffnung, redt Zwingli, nach dem Berichte Hätzers, ir, mine herren, werdind die meßknecht abstellen vnd sy in guotem friden absterben lassen. Ursach: wäger vnd besser ist, man geb jedem noch ein pfrnond, daß er nit meß hab, dann daß er messe. Ein solcher grüwel ist das Gott mezgen und verkoufen". Komtur Schmid ließ nun ebenfalls erkennen, daß er diese Ansicht teile, aber er wolle zuerst das Volk besser im hl. Geiste über Greuel und Verführnis der Bilder, Messe und Zeremonien belehren. Zwingli, der Komtur, Leo Judä und Abt Wolfgang zu Kappel verlangten vom Rate eine obrigkeitliche gedruckte Vorschrift an Klerus und Volk, damit sofort einmütig gegen Bilder und Messe gepredigt werde. Die Pfaffen haben das Reich Christi auf guten Pfründen mit reichen Zehnten und Abgaben gegründet; der Rat solle Christum wiederum zur Herrschaft bringen. „Gebenedeyt ist die red dines Mundes!" rief dem Komtur der begeisterte Dr. Bastian Hofmeister zu.

In gar frommen Worten baten die siegesstolzen Herren um Ledigung der gefangenen Bilderstürmer. Nicht minder fromm ermahnte Zwingli die Ratsherren zu kräftigem Vorgehen. „Ich ermanen üch zuo dem allerflyssigsten, daß ir gott wellind lassen walten in denen dingen, die der geist gottes leret vnd heißt. Dann je alles, das gott, vnser einiger trost und seligmacher, leert vnd vnderwysen hat, dem sollend billich alle Christen gefölgig sin.

Lasset üch nit erschrecken gnädigen, lieben Herrn!“ rief ihnen Zwingli entgegen, „Gott stat an vnser syten; der wird das sin wort beschirmen. Ich kann wol erkennen, daß üch, minen herrn, vil zuo handen stoßt; das aber wenig bedenkend, allein um des lutren worts gottes willen. Das wird die sinen in ewigkeit in keinen nöten nit verlassen. Diß redt der Zwingli mit so großem ernst vnd mit so trüwem gemüet zuo christenlicher einigkeit, das er sichs selbs mit vil andren bewegt zuo weinen, also daß er nit wyter vermocht zuo reden.“ Leo Judä nahm die Rede seines Freundes auf und versicherte den Rat, wenn er das Evangelium dem Mandat gemäß predigen lasse, werde Gott in Ewigkeit bei den Herren von Zürich als seinen Auserwählten stehen.

Die Schlußrede von Amtswegen hielt mit sehr beachtenswerten Worten der hochbetagte Bürgermeister Markus Röust. Er bat zunächst, und wohl mit gutem Grunde, alle jene um Verzeihung, welche er hatte „schwygen vnd abstan gheißen“. Darauf dankte er den drei Präsidenten und fuhr dann fort: „Desglychen jr, mine herren von Zürich! sollend das Wort gottes tapferlichen, mannlichen, on alle forcht annemen! Gott der allmechtig wird üch glück geben. Ich kann nit wol von den sachen reden; ich red eben davon wie der blind von den farben. Jedoch so muß man das wort gottes redlichen an die hand nemen. Vnd bittend gott allsammen, daß es wol gang!“

Ludwig Hätzer gab die Verhandlungen sofort in Druck, unter dem Titel: „Acta oder Geschicht, wie es vf dem gespräch der tagen 26., 27. und 28. wynmonats in der christlichen stat Zürich vor eim ersamen gesessenen großen vnd kleinen rat, ouch in bisyn meer dann 500 priestern vnd vil anderer biderber lüten ergangen ist anbetreffend die götzen vnd die meß. Anno 1523. O Gott! erlös die Gefangenen!“ Das Buch ist „allen getrüwen vnd vserwälten brüderen vnd schwöstern in Christo Jesu zur Erlösung ihrer conscienzen vnd erkanntnuß gottes durch Jesum Christum“ gewidmet. Nach Hätzers eigenem Zugeständnisse ist seine „Geschichte“ weder unparteiisch noch vollständig. Hätzer verschweigt, daß Dr. Joh. Fabri und Ennius Filonardi nur deshalb von der Disputation wegblieben, weil ihnen vom Rate das frei Geleite verweigert wurde. Die Reden der Altgläubigen wurden, wie ihm

schon Hans Salat vorwirft, entweder verstümmelt oder gar nicht in die Darstellung aufgenommen, so daß wir aus dieser einzigen, allerdings offiziellen Quelle über die Vorgänge auf der zweiten Zürcherdisputation lückenhaften und einseitigen Bericht erhalten. Die Art und Weise, wie alle Einsprüche der katholischen Wortführer unter Gespött und Tumult der Versammlung abgewiesen und den angesehensten Männern der Mund verschlossen wurde, läßt sehr bezweifeln, ob die Freude über diesen Sieg des Evangeliums bei Klerus und Volk eine allgemeine und aufrichtige gewesen sei. Der Rat bewahrte sich noch einen Rest von Selbständigkeit. Weder Bilder noch Messe wurden sofort als Götzenwerk abgetan, wohl aber trotz mächtiger Fürsprache, über die gefangenen „Götzenstürmer" die Strafe der Verbannung ausgesprochen. Nur mit Widerwillen nahm Zwingli diesen Entscheid auf, welcher dem Evangelium treu ergebene Freunde, Nikolaus Hottinger, Laurenz Hochrütiner und Hans Ockenfuß, traf, welche doch nur seine Lehre voreilig in die Tat umgesetzt hatten.

3. Durchführung der kirchlichen Reformen. Abschaffung der Bilder, Bittgänge und Zeremonien.

Am 27. Oktober 1523, also vor Schluß der Disputation, erließ der Rat der Zweihundert ein neues Religionsmandat. Dasselbe verfügte zunächst in Betreff der Götzen: Es dürfe bis auf endgültigen Entscheid, der mit Gott in kurzer Zeit aus dem Evangelium des Wortes Gottes erfolgen werde, kein Private, weder geistlich noch weltlich, ein Bild wegnehmen, außer er habe es selber gestiftet und hingeordnet. Bilder, welche aus gemeiner Kilchhöre Gut erworben sind, dürfen nur mit Zustimmung der Kirchgemeinde verändert werden. Die Messe soll auf Befehl M. Herren ebenfalls bis auf bald kommenden Bescheid und obrigkeitliche Erläuterung fortbestehen. Wer dawider eigenmächtig handelt, wird gebührlich abgestraft werden. Die Predigt soll unverzüglich von allen Pfarrern und Prädikanten klarlich und trülich nach dem hl. Evangelium und im Geiste Gottes gehalten werden. Etliche trüw und wohlgelehrte Männer sind beauftragt, sofort, zur Belehrung der unwissenden Prädikanten, eine kurze Ynleitung zu verfassen, damit sie unterwiesen werden, „wie sie

die leer Gottes zuo Hand nehmen vnd dieſelbige iren undertanen fürhalten ſöllen." Alle ſollen das gedruckte Büchlein halten, „dann die geſchrift nit vß mentſchen vernunft ſondern vß dem vorbild vnd den worten Gottes gezogen ſoll werden." Damit kein Pfarrer „vßſchlouffen" oder ſich entſchuldigen könne, wie leider bisher von etlichen geſchehen iſt, „werdent die genannten vnſer Herren etlich geleert prieſter das gottswort in ir lantſchaft allenthalben zuo verkünden vßſchicken". Alle Pfarrer ſind gehalten, den Predigern die Kanzel freizuſtellen.

„Vnd um daß der allmächtig Gott mänglichem ſin göttlich gnad vnd das liecht der wahrheit in diſern vnd allen vns anliggenden ſachen, nach ſinem lob vnd vnſer ſeelen heil vns zuoſenden vnd vftuon wölle, ſöllent alle pfarrer in allen predigen das Volk mit höchſtem fliß ermanen, daß ſy mit ernſt gott anrüefent vnd bitten, damit ſöllichs durch ſin eingebornen ſun Jeſum Chriſtum nach ſinem willen vns verlichen werd."

Das Mandat wurde unverzüglich zur Durchführung gebracht. Vier Ratsherren beider Räte, in Verbindung mit den drei Leutprieſtern, Propſt Brennwald, Abt Wolfgang Joner und Komtur Schmid, wurde Auftrag erteilt, die „Ynleitung" zu beraten; Zwingli war der Verfaſſer. Er arbeitete möglichſt ſchnell, „ut Christi negotium feliciter promoveretur". Am 9. November 1523 wurde die „brevis Isagoge" vor dem Kleinen Rat verleſen, einſtimmig approbiert und als Staatspaſtoral verbindlich erklärt. „Ut ii", wie Zwingli am 1. November 1523 an Dr. Joachim von Watt ſchrieb, „qui hactenus Christum ignorarunt vel aversati sunt Episcopi, huc induci possint, ut Christum prædicare ordinetur, ne scilicet cuiusquam negligentia oves Christi verbo salutis fraudentur!" Am gleichen Tage wurden in gleicher Abſicht die drei Staatsmiſſionäre gewählt. Abt Wolfgang Joner erhielt das Amt Knonau, Komtur Schmid die Gegend am See, Mag. U. Zwingli die Grenzgebiete gegen Schaffhauſen und Thurgau, die Grafſchaft Kyburg und das Amt Grüningen zugewieſen. Widerſpenſtige Prädikanten, wie Simon Stumpf in Höngg. und Wilhelm Röubli in Wytikon, welche auch den heiligen Geiſt in ſich verſpürten, Meſſe und Bilder, Zehnten und Abgaben ſofort abtun wollten, wurden ohne Weiteres abgeſetzt und des Landes verwieſen. Am 17. November erſchien die

„Kurze christliche Ynleitung“ im Druck. Sie wurde sogleich allen Prädikanten in Stadt und Landschaft Zürich, den zwölf Orten der Eidgenossen, später auch den Bischöfen zu Konstanz, Chur und Basel, sowie der Universität Basel zugesandt. Der „Ynleitung“ ist das Mandat des Rates von Zürich vom 17. November 1523 an alle Prälaten, Dekane, Leutpriester und Kleriker in seinen Städten, Landen und Gebieten wohnhaft, vorausgesetzt. Dasselbe verfügte, daß die Geistlichen auf allen Kanzeln „dise vnsre üch zuegeschickte anleitung vnd ynfüerung trüwlich verlesind, die evangelischen geschriften in dero original mit flyß nach der länge besächend, gueter hoffnung, sy werdind üch vnd menglich in erkanntnuß warer göttlicher gschrifft wyter füeren.“ Die Eidgenossen, die Bischöfe und die Universität Basel seien ersucht worden, daß sie allfällige Irrtümer den Herren von Zürich „um der eer gottes, der warheit vnd christlicher Liebe willen fründlich us dem rechten wort gottes vnd evangelio wöllend anzeigen.“

Der Inhalt der Kurzen Ynleitung ist eine gedrängte Zusammenfassung von Zwinglis Schlußreden über das Evangelium, die Menschensatzungen, über Bilder und Messe. Das Dogma von der Gegenwart Christi in der hl. Eucharistie ist bereits in einer Weise behandelt, welche beweist, daß Zwingli auch in dieser Kernfrage gänzlich vom Glauben der Kirche abgefallen war. Das göttliche Wort soll fortan einhellig und strenge nach der „Ynleitung“ gepredigt, und die Mißbräuche sofort abgetan werden. Die Meßpfaffen soll man nicht gewaltsam abtun, sondern entschuldigen. Der Irrtum ist nicht von ihnen entsprungen und sie sollen sich dessen auch nicht entgelten; die Mehrzahl ist zu alt, um zur Arbeit gezogen zu werden. „Wo aber etlich daby sich so gar ungebürlich halten wurdind mit widerbäßen ohne grund des gottesworts, soll aber niemand besunderlich wider sy handlen, sonder die einer oberkeit verlassen; die wirt wol mit inen handlen, das geschickt ist. Dann kurz, so der allmächtig gott sin wort offnet, so mueß der mensch sehen, daß er im nachkumme, oder wird den zorn gottes vf sich laden!“

Überaus traurig waren die Verhältnisse des Stiftes zum Großen Münster. Am 30. Dezember 1523 traten Probst und Kapitel, Helfer und Kapläne vor den Rat. Das Kapitel beklagte sich, daß die Kapläne nicht mehr Messe lesen, daß einer von ihnen

Mag. Hans Widmer, als dieser die Pfarrmesse gelesen, einen „Gottsmetzger" gescholten habe. Man habe ferner die Jahrzeitbücher aus der Kirche getragen, das „Direktory" zerrissen und hierauf die Blätter dem Propste vor seine Haustüre gestreut, des Stiftes Galgen und Halseisen weggetan. Am Stifte zum Frauenmünster, welches achtzehn Herren unter Dr. H. Engelhard zählte und zu St. Peter, deren zwölf Kapläne unter Mag. Leo Judä standen, waren die Zustände zum mindesten nicht besser. Die Reformationskommission wurde am 10. Dezember 1523 beauftragt, neue Ratschläge zu bringen, wie es mit der Messe künftig zu halten sei. Die drei Leutpriester sollten darüber ihre Gutachten abgeben. Vorläufig erklärten M. Gn. Herren am 13. Dezember 1523 durch ein neues Mandat, „sie lassen es bi sollichem gebott vnd ansehen gestrax ungeändert bliben, vnd wellend darby, daß niemans den andren mit einicherlei muotwilligen reizigen worten oder werchen ungebürlich vnd unghorsam hielte." Dieses Edikt galt sowohl den standhaften Altgläubigen, welche Messe, Bilder und Rechtsame zu schützen suchten, als für die folgerichtigen Stürmer, welche mit diesen „Gotts grüweln" sofort und gründlich aufräumen wollten.

Am 19. Dezember 1519 brachten die drei Leutpriester ihre „Rathschlag vnd meinung von der meß" an Burgermeister und Rat. Der erste Ratschlag, von Zwingli, widerfocht die Freigabe der Messe als einer besondern Schmach des Leidens Christi. Jeder Christ müsse gereizt werden, wie alles, was nicht im göttlichen Wort gegründet sei, so auch die Messe, als eine Schmach Gottes abzuthun, hinzunehmen und gar zu vernichten, beim hl. Wort Gottes zu bleiben und ihn walten zu lassen. Dagegen soll jede andere Meinung als Pflanze, die nicht vom himmlischen Vater gepflanzt wurde, ausgereutet werden. Das Sakrament des Fronleichnams und Blutes Christi soll fortan und mit Erbieten der Leutpriester, schon auf Weihnachten 1523 den Gläubigen, die es verlangen, öffentlich unter beiden Gestalten, „schlechtlich nach dem Insetzen und Bruch Christi", gereicht werden. Täglich soll über ein Stück der hl. Schrift gepredigt und die Gläubigen nach Inhalt des Wort Gottes „gespist und getränkt" werden. Die große Menge der unnützen und müßiggehenden Pfaffen soll man abgehen lassen, Chorherren und Kapläne auf Pfarreien

ſetzen und keine jungen mehr annehmen. „Ouch ſind vil meer ander wegen, daß man ſi mindren mag.“ Kein Pfaffe ſolle zum Meßhalten, ſowenig als der Laie zum täglichen Genuſſe des Sakramentes, gezwungen werden.

„Darumb iſt unſer ernſtlich meinung umb der eer Gottes willen, üwer wisheit wölle ſich trüwlich vnd vnerſchrokenlich an das wort Gottes laſſen. Dann alle, die ſich deß je gehalten habend, ſind von Gott nit verlaſſen worden. Ihr hand üwers ratſchlags einen grund, namlich das hell wort Gottes; und die darwider fechtend, hand nüt, dann das wort des menſchen. So nun Gott uf unſer ſiten iſt, wer will wider uns ſin? Laſſend Gott in ſinem gſind hushalten, vnd was er heißt, dem gand nach als die gehorſamen ſün. So werden wir nüt mögen irren noch überwunden werden. Amen!“

Der zweite Ratſchlag von der Meſſe von Komtur Schmid fand zwar den erſten „allerrichtigiſt“. Allein der Verfaſſer wollte mit den Blöden und Schwachen noch Geduld üben, denen welche es begehren, das Sakrament unter einer oder beiden Geſtalten reichen, und die Meſſe, wenn die Kilchhöre nicht ohne Verärgernuß das Gegenteil beſchließt, beſonders an Sonntagen, nach dem Ritus, welcher jedem Pfarrer gefällt, noch dulden, aber das Volk im hellen Worte Gottes unterrichten, daß die Meſſe ein Mißbrauch ſei. Alle ſollen den allmächtigen Gott ernſtlich bitten, „daß er alle menſchen und alle pfaffheit an das liecht der warheit füeren wölle, damit man fürderlich vf den luteren einfältigen bruch Chriſti käme, nachdem jeder von dem fürpitt der heiligen und wie die meß nit ein opfer iſt, uß der heiligen gſchrift wol bericht iſt, vnd weiß zuo halten.

Der dritte Ratſchlag, von den Bildern, gieng einhelliglich dahin, die Altartafeln ſeien zu ſchließen, die güldenen, ſilbernen und zierlichen Bilder nicht mehr, weder zu hochzitlichen noch andern Tagen, harfürtragen, ſondern „man ſoll den höchſten Schatz des wort Gottes in die herzen der menſchen und nit die götzen in die gſicht tragen.“ Weil aber etlich pfaffen, ohne Grund des Wortes Gottes, den Artikeln und Mandaten über Meſſe und Bilder widerfechten und dadurch viel Ärgernis und Zwietracht gebären, ſollen ihnen derlei Reden und Handeln von M. Gn. Herrn verboten werden, und, nach Antrag Mag. Ulrich Zwinglis, bei längerm Widerſtreben „mit pönn vnd berouben der pfruonden, wie üwer wisheit will bedunken guot ſin, beſtraft werden.“

Der Rat beschloß, es bei diesen Ratschlägen bis Pfingsten 1524 verbleiben zu lassen, und den Stadtklerus auf Unschuldigen Kindlein Tag 1523 einzuberufen, damit er den Willen M. G. H. vernehme. Zugleich wurde beschlossen, jetzt die „Ynleitung" den Bischöfen zu Konstanz, Chur und Basel, der Universität Basel und den Obrigkeiten der zwölf Orte zu übersenden, mit dem Ersuchen, „ob sie nochmals deßhalb ützit mit rechter göttlicher geschrifft abzuwenden vermeintind, daß sy es tüjgind vnd vns deshalb ir früntlich antwurt zuoschribind. Zu Pfingsten 1524 soll dann der Handel wider beraten und beschlossen werden, „das Gott gefällig und sinem heiligen wort erstattlich sin mög." Hans Salat berichtet überdies: „Sie schicktend ouch des büechlins ein copy gen Rom dem bapst, und gabend inen selbs für, es sy nun alle welt uf ir meinung." Propst Felix Frei bekam schließlich, leider viel zu spät, ernste Gewissensbedenken. Er trug am 28. Dezember 1523 den Räten vor, „er habe einen schweren eid geton, sins ampts halb, den gottesdienst und alte harkommen der kilchen zuo versechen und darin nützid lassen abgan." Er wolle seiner Oberkeit gehorsam sein, möchte er doch wissen, wie es mit seinem Eide gehalten sei. Der Bescheid ist nicht bekannt. Herr Propst wurde wohl berichtet, der Eid sei dem hellen Worte Gottes zuwider, folglich unverbindlich. Das einst so große Ansehen der Propstei und des Kapitels war für immer dahingefallen. Bereits hatte die „Usrütung der Abgöttery" begonnen.

„Anno Domini 1523, vf den heiligen wienachttag vnd oktaff da stellte man zum großen münster vnd andern kilchen vil gesangs ab, mit singen, läsen und meß haben, zu mette, in ämptern, zu vespern, gumplet vnd andren ziten, so die priester nit mer tadend meß haben von der geburt Christi, die vormals in Zürich vnd in der ganzen christenheit brucht vnd loplich verbracht wurden, Gott dem herren vnd siner würdigen muoter, der jungfrowen Maria zu lob, abgestellt. Vnd sprach man, es werrind alls nur unnütze ceremony des bapst vnd der cardinallen, bischoffen, epten vnd anderen geistlichen menschen dant, vnd vil der dingen vm den git erdacht." So berichtet der Katholik Gerold Edlibach.

Zu Ende 1523 gelangten die Konventfrauen zu Töß mit ernstlichen Begehren an Burgermeister und Rat. Sie verlangten, daß ihre Pfründen nach Ziemlichkeit gebessert, das Tragen von Kutte

und Schleier nachgelassen werde. Es wurde von M. H. eine ziemliche weltliche Kleidung statt des Ordensgewand gestattet, und befohlen: es solle „mit singen, lesen, metti gan“ eine Milderung eintreten, weil sich aus der hl. Schrift erfinde, „daß solich singen, lesen und metti gan nüt syg, ouch die abgestorbenen seelen dadurch kein trost, ufenthalt oder ergetzlichkeit empfangint.“ Die Frauen wünschen, „daß ihnen M. Herren und andere der evangelischen lere verstendigen eine Ordnung geben, daß sy ire zit Gott zu lieb vnd ere vertriben mögint und nit gar müeßig gangind, und zu tougenlichen ziten hinauswandlen.“ Sie wollen ouch künftig gerne eine Priorin haben und ihr in ziemlichen Dingen gehorsam sein. Ferner soll man jede Frau im Konvent belassen, bis sie sich „wol zuo elichem stat oder sunst versechen möge.“ Die Frauen wollen einem weltlichen Prädikanten der ihnen das Evangelium verkünde. Der Rat verordnete strengere Klausur und Singen der Mette um fünf Uhr morgens, mit Verpflichtung für alle Frauen, welche im Kloster bleiben.

Der letzte Kampf zwischen den wenigen altgläubigen Priestern der Stadt Zürich und den drei Prädikanten, Mag. Ulrich Zwingli, Mag. Leo Judä und Dr. H. Engelhard, fand auf Befehl des Rates am 19. Januar 1524 statt. Mag. K. Hoffmann, sein Bruder Rudolf Hoffmann, Mag. Erhart Battmann, H. Anshelm Graf, Heinrich Rüscheler und ein sonst unbebekannter, sehr tüchtiger Theologe, Rudolf Koch, mußten sich auf Befehl des Rates vor dessen Glaubenstribunal verantworten. Dasselbe bestand aus acht Ratsherren und den wohlgelehrten Herren Abt Wolfgang zu Kappel, Komtur Schmid, den Pröpsten Felix Frei und Heinrich Brennwald, Anton Walder, Kantor und Dr. Heinrich Utinger, Kustos. In schriftlicher Eingabe, welche verlesen wurde, verteidigte Mag. Hoffmann in ebenso entschiedener als würdiger Sprache die katholische Auffassung vom kirchlichen Lehramt und der Tradition, ohne sich auf die gewünschte Disputation über Messe, Bilder, Anrufung der Heiligen einzulassen, da Zwingli immer Recht behalten wolle. Er wisse wohl, man werde ihn bald „geschwigen“. Doch warne er noch einmal M. H., sie mögen sich von den zwei Männern, Zwingli und Judä, nicht verführen lassen. Es sei zu besorgen, daß eine Stadt wie Zürich dadurch „umb lib, seel, eer vnd guot“ kommen möchte. Mag. Erhard Batt-

mann verteidigte die Messe, wurde aber mit göttlicher Schrift so „formlich verantwort, daß er abstuond." Rudolf Koch verteidigte mündlich und schriftlich die Lehre von der Fürbitte und Anrufung der Heiligen, die Erlaubtheit der Bilder. Er berief sich sowohl auf die hl. Schrift als auf „menschenleeren", und widerfocht standhaft die Schlußreden der zwei Gespräche. Er wollte von den drei Leutpriestern und ihrer Lehre nichts wissen, von ihnen weder gelehrt noch gewiesen werden und stät auf seinem Glauben beharren. „Vnd was er redt, redte er us sinem und nit us des Zwinglis glouben." Anshelm Graf erklärte es als „frävend vnd vermässenheit", in einem Konventikel Dinge zu entscheiden, welche viel hundert Jahre gewährt hatten und eine ganze Christenheit berühren, von zuständigen Gelehrten besser entschieden werden.

Die Verordneten fanden und erklärten zu handen des Rates: „Vß allem handel habend wir nit mögen ermessen, daß die obgenampten Herrn etwas wider die artikel oder sunst widerfochten oder behouptet habend, sonder die dry pfarrer allwäg by der göttlichen gschrifft styff vnd wol syend bestanden. Deren meinung wir ouch sind, vnd mit Gottes hilff wellend blyben!" Damit war den mutigen Widerfechtern des Evangeliums das Urteil des göttlichen Zornes gesprochen; der Rat hatte dasselbe nur zu bestätigen und tat es unverzüglich. Weil die Chorherren wider die göttliche Lehre der hl. Schrift „nüt geschaffet habint" wurden sie vor Rat und Bürger berufen und zur strengen Beobachtung der ausgegangenen Mandate, Erkanntnisse und Urteile aufgefordert. „Sust lasse man sie glouben, was si wellind. Vnd wo sy das tüejent, werdent mine Herren inen dest geneigter sin. Wo sy aber das nit tüejent, habe man dann sie harin in die statt vnd uf ire pfruonden genommen, so werde man sy dagegen ab den pfruonden tuon vnd inen den weg wider zur stadt ushin zeigen." Heinrich Rüscheler fügte sich unbedingt den Mandaten.

Anshelm Graf blieb in Zürich, wurde jedoch in Kerker und Bande gelegt, weil er den Widerspruch nicht aufgab, und Zwingli einen Ketzer schalt. Er starb 1527. Mag. Konrad Hoffmann resignierte das Kanonikat am 12. Juli 1524 und starb bald nachher in seiner Vaterstadt Bremgarten. Mag. Erhard Battmann gab auf 16. Oktober 1525 sein Kanonikat auf und zog nach Beromünster. Dort stiftete er die Predigerpfründe ad S. Crucem

in der Stiftskirche und das „Collegium S. Hieronymi“ zu Freiburg i. Ü. für 12 Stipendiaten. Er starb 1532. Dr. H. Nießly blieb in Zürich und starb am 3. April 1525. Schulherr wurde Mag. Ulrich Zwingli. Peter Grebel kehrte 1526 zum alten Glauben zurück, und wurde Leutpriester in Baden. Der letzte katholische Kaplan, Hans Widmer, mußte 1525 ebenfalls weichen, und kam ans Stift Zofingen. Die einzigen Männer, welche schließlich Mag. Ulrich Zwingli gegenüber die katholische Lehre von der hl. Messe und Eucharistie mutig und geistvoll bekämpften, waren Chorherr Mag. Jakob Edlibach und Unterschreiber Joachim von Grüt, zwei milde, hochgeachtete und theologisch sehr gebildete Männer. Von Grüt war, nach Urteil der Herausgeber der Werke des Reformators, „Zwinglii solertissimus idemque moderatissimus adversarius.“

Bei Mag. U. Zwingli stand es fest: Das alte Kirchentum mußte sofort abgetan, niedergerissen und bis auf den Grund zerstört sein. Dann erst sollte das neue Kirchengebäude auf Grund göttlicher hl. Schrift aufgerichtet und durchgeführt werden. Dasselbe sollte nicht nur für Zürich Geltung haben, sondern in der ganzen Eidgenossenschaft, zunächst in Bern, Basel und St. Gallen seinen Fürgang nehmen, dann auch in den süddeutschen Reichsstädten: Konstanz, Straßburg, Mühlhausen, Ulm, Augsburg und Nürnberg zum Siege gelangen. Mag. U. Zwingli war für alle diese Ziele in Wort und Schrift, ohne Rast und Ruhe, mit verzehrendem Eifer tätig. Er stand in lebhaftem Briefwechsel mit Dr. J. von Watt in St. Gallen, und suchte auf dessen Rat den Münsterprediger Dr. Wendelin Oswald, O. Præd., und andere hervorragende Geistliche der Ostschweiz zu bekehren. Vertraute Freunde blieben B. Haller in Bern, Kaspar Hedio und Dr. M. Buzer in Straßburg, Ambrosius Blaurer in Konstanz. Es ist wohl keine Übertreibung, was Mag. Ulrich Zwingli am 4. Dezember 1523 an Berchthold Haller und die „Fratres Bernenses“ schrieb:

„Quod autem, Bertholde, petis, ut locos quosdam in Mattheo exponam, non est profecto nunc opportunitas præstandi. Quod ipse tam velim esse præstitum, quam tu; partim quod supra vires nostras est, partim quod *negotiorum strepitus et ecclesiarum curæ ita me undique quatiunt*, ut nuper *Henricus Engelhard*, Decret. Dr., diceret, sese vehementer admirari, quod nondum essem *ad insaniam redactus*. Nam, ut exempli causa dicam, plus decies ab

hac epistola sum avocatus. Scribunt ad nos *Suevi*. Exigunt, quod ipse præstare nequeo; tametsi pro virili illis satisfacio. *Scribunt ex Helvetiis ferme omnes, qui propter Christum premuntur.* Hæc, ut omnia boni consulatis, scripsi!"

4. Zwinglis Kampfschrift: „Der Hirt". Abschaffung der Gottesdienste, Zeremonien und Bilder.

Zwingli trug den Kampf gegen Kirche, Klerus und Gottesdienst zunächst in das Volk hinein durch das Buch „Der Hirt". An Simon und Judä, 28. November 1523, hatte derselbe an die ganze zur Disputation versammelte „Christenheit" die Predigt vom Hirten „mit Gott vor den bischofen, hirten und wächtern gehan", und dieselbe seinem Freunde und Mitbruder Dr. Joachim von Watt, dem „wolkömmend lyb vnd seelenarzet, der nit allein einer loblichen statt sant Gallen, sunder allen christen zierlich und eerlich", überreicht. Jakob Schurtanner, „Ceraunolateus", „Bischof, das ist wächter und hirt zu Tüfen in Abbtzell", zaghafter Liebhaber und Beförderer des Evangeliums, erbat sich dieselbe ebenfalls. Zwingli arbeitete die Predigt, trotz vielfältiger Beschäftigung, besonders mit Studium und Vergleich der hebräischen, griechischen und lateinischen Bibeltexte, zu einer umfangreichen Streit- und Verteidigungsschrift aus, welche er dem Bischof zu Teufen widmete. Das Buch war jedoch nicht als Pastorallehre für den alten Pfarrer sondern für das Volk berechnet. Am 26. März 1524 erschien dasselbe im Druck unter dem Titel:

„Der Hirt; wie man die waren christlichen hirten und widerum die falschen erkennen, auch wie man sich mit jnen halten solle, durch Huldrych Zwingli beschriben im 1524. jar".

Das Buch war schnell und in höchst leidenschaftlich erregter Stimmung ausgearbeitet. Zwingli war mißmutig über den Widerstand, welchen Dr. Theobald Huetter, „der füchsisch Bergkylchpfaff", Pfarrer im Hauptorte Appenzell, Joseph Forer, Pfarrer zu Herisau, und andere Priester des Landes seinem Evangelium entgegensetzten. Das Buch „Der Hirt" hatte den Zweck, in Zürich, Thurgau, Appenzell, im Toggenburg und Rheintal das göttliche Wort durch den Eifer der Bischöfe, Hirten und Wächter

in beſſern Fürgang zu bringen. Derart leichtfertig iſt das Buch geſchrieben, daß der Verfaſſer ſelber ſchon am 29. März 1524 im Stande war, Dr. Joachim von Watt gegenüber das richtige Urteil über ſein Paſtoralwerk und ſeine Schriftſtellerei überhaupt zu fällen. „Ceraunolateum non dubito anxium futurum, quibusnam officiis nobis respondeat. Verum tu compesces hominem, ne quicquam vel dicat vel faciat, nisi ut omnem operam consiliumque ad amplificandam gloriam Dei impendat. Es et huius monendus, *quod Pastor hic noster longe incultior incuratiorque* exit, atque intenderamus. Tumultuum enim, quibus hodie passim miscetur hic mundus, inopinatæ procellæ, quicquid belle compositum videbatur, ut prodiret, *non modo in isthac opusculo, sed in omnibus, quæ edidimus*, ne purius exirent, impedimento fuerunt. Ita enim extrusa sunt potius quam edita, *ut nullum unquam libellum* domi absolverimus, priusquam chalcographus excudere orsus esset. Quo factum est, ut multa sæpius, quam par sit, repetiverimus, multa neglexerimus, quæ in præcedentibus nobis dicta putabamus, dum forte in epistola aliqua ad amicum scripta eorum mentionem feceramus, quæ hic maxime necessaria fuissent. Ita cogimur, imo versamur, hinc ab amicis, isthinc ab hostibus; hic urget chalcographus propter nundinas; hic frater aliquis, quem impius premit episcopus, ut sibi consulamus, retrahit. Unde, ut dixi, dum illi respondimus, interea factum est, *ut ea in libello omiserimus, quæ prima esse debebant.* Sed in omnibus Dei providentiam agnoscimus. Huius enim consilii sumus, ut omnes omnium commentarii pereant, maxime tamen nostri, posteaquam literæ sacræ fuerint vindicatæ. Eo enim disponente omnia nostra temporaria exeunt."

„Der Hirt" iſt wirklich ein „opus incultum et incuratum", erfüllt von verzehrendem Feuer des religiöſen Fanatismus. Von Liebe und Klugheit iſt darin keine Spur. Das Thema gibt der Verfaſſer ſelber: „Alſo wöllend wir zum erſten das wort Gottes vs dem mund vnd that Chriſti, des waren Gottes, beſehen, darnach der propheten und apoſtlen, und darus erlernen, was und wie groß das amt des hirten, den wir ein biſchof, pfarrer, lütprieſter, propheten, evangeliſten oder prädikanten nennend, ſye. Zum andren theil wöllend wir ouch die falſchen propheten ußſtrychen, damit man ſy kennen möchte, und daby ir ſtraf anzeigen, daß ſy us dero erkanntnuß gebeßret, oder, ſo das

nit, abgsetzt werdind." Schon bei Schilderung der guten Hirten, als Ephoren uud Volkstribunen des neuen Gottesreiches, verliert der Verfasser sich in maßlosen Schmähungen gegen die Götzener und Baalspfaffen, welche der wahre Hirte widerfechten und abtun muß, wie es die Juden gegen Kananiter und Amalekiter, Elias der Prophet im Geiste Gottes den Baals- und Bergkilch-pfaffen gegenüber gehalten haben. Aus der Waffenkammer Christi müssen die Hirten sich rüsten, die Obrigkeit beaufsichtigen, mahnen und antreiben, damit sie der Abgötterei der Antichristen ein Ende bereiten.

Falsche Propheten sind alle jene, welche nicht das Evängelium sondern ihre Träume lehren, „ob sy schon hirten, bischof oder küng genannt werdind, sind nüt dann wölf". Ebenso sind alle jene Wölfe, welche den Papst und ihren hohen Stand verfechten, die Schmeichler, welche „die höupter und großen verärger nit anrüeren, im werke nit tuon, was sy mit den worten lerend", die Armen schinden und verachten. Wahre Wölfe sind alle, welche sich Hirten nennen und weltlich herrschen, Reichtum zusammenlegen, „seckel, spycher und keller füllend", und die Kreatur über den Schöpfer stellen. An die falschen Hirten, welchen in dieser Weise im Namen Gottes und auf Grund göttlicher hl. Geschrift der Krieg erklärt und auf zahlreichen Kanzeln von den Hirten und Wächtern gepredigt wurde, ergeht zum Schlusse die Ermahnung:

„O ir falschen hirten! Also werdind ir lassen nit nach, bis das üch jamer ze hus komen wirt. Und ob ir glych darzwüschend üwer eigend brief vnd sigel, glouben vnd trüw brechend, und die frommen verkünder des evangelii fachen, pijngen vnd töden, werdend ir doch nur den zorn Gottes damit über üch rüefen. Das evangelium wachst darob so lang, bis das Gott sin erlösung schicken wird, wie das Israelitisch volk in Egypto: da man anhuob sy töden, namen sy erst trefflich zuo, bis sy Moses hinfüert. Helias hat under dem unbillichen wüetrich Achab 850 baals- vnd bergpfaffen getödt, ein einiger prophet under eim so großen gottsfygend. Darnach hat Jehu all baalspfaffen mit einer schönen list getödt; Josias, der fromm küng, darnach all bergpfaffen. Hierum sind gewarnt. Gott hat üch lang genuog vorgegeben. Er wird zum lezten mit der ruoten kummen; dann üwer abgang wird als wenig wider ufgericht, als Luzifer ze

himmel kummt. Darum ſetzend üwer hoffnung anderswohin, namlich in Gott, den rüewigmacher aller herzen! Der welle üch in ſin erkanntnus ziehen, daß ir üch under die gewaltige hand vnd crüz Chriſti demüetigind, und mit allen glöubigen ſelig werdind! Amen!"

Nach dieſer Paſtoral wurde in Zürich ſofort gehandelt. Was zu Weihnachten 1523 mit Unterlaſſung der Mitternachtsgottesdienſte war begonnen worden, wurde im Frühjahre 1524 mit unglaublich roher Pietätloſigkeit und ungeſtümer Haſt fortgeſetzt. Sofort wurde die Gottesdienſtordnung von Maria Lichtmeſſe abgeſtellt und „nüt meer begangen weder mit ſingen, läſen vnd mäß haben wie vor, weder mit der wiechung der kerzen vnd liechtren, noch mit vmbgan der prozeß um die kilchen. Das ward alles vermiten vnd abtan." Gegen die Mandate wurden zu Stadt und Land zahlreiche Bilder aus den Kirche weggenommen und zerſtört. „Zwüſchent der wienecht vnd der alten vasnacht da ward die wält vngottsförchtig vnd röw." In den Familien, auf Wirts- und Zunftſtuben wurde jetzt das Faſtengebot gebrochen: und jeder aß „fleiſch, hünner, eiger, vnd waz jedermann gelüſt zu eſſen; das ſolte nit ſünd ſin, vnd wer es nit eſſen wolt, deß ward verſpottet; dann vil lüten vf dem bann gar nütz hättend." Zu gleicher Faſtenzeit wurden die Leſemeiſter der drei Orden, „die alle dryg guet predikanten geachtet wurdent, ouch vil geiſtlichen vnd weltlichen lüten vnd dem gemeinen menſchen wol gefielend", als Prediger in ihren Ordenskirchen abgeſetzt, „vnd an ir ſtat geſtelt vnd than Ulrich Zwingly zum frowenmünſter, der Löw Jud zu ſant Peter am Ötenbach vnd Kaſpar Großmann zu brediner. An Leo Judä mußten auf Befehl M. H. die Kloſterfrauen für ſeine Seelſorge jährlich 70 Gl. zahlen.

„Vnd empfiengend vil lütt das heilig ſakrament vngebichtet, vnd ſprachend etliche predicanten vnd pfaffen, es were nur eine lüſelbycht, vnd vm geltz willen erdacht, vnd ein jeglich menſch ſolte got dem herren mit gantzer rüw vnd lid ſin ſünd bichten; diß werde genüegen vnd bedürffte keiner andern bicht nütz."

Die alljährliche Fahrt der drei Pfarreien mit dem Bilde Chriſti auf den Lindenhof am Palmſonntag, „vnd man gott zu lieb den balmen ſchoß, mit dem geſang: „gloria laus et honor" vnd andren Melidien Gott zuo lob mit großer andacht, daz ward

ouch hin vnd abgetan, vnd für ein vnnütz zerimony geachtet, vnd fürhin kein balmen mehr gsegnet." Männer und Frauen gingen in köstlicher Tracht, letztere in seidenen und samtenen Damastkleidern und köstlichem Pelzwerk, als ginge es auf eine Kirchweihe, zu Tanz und Hochzeit, am hohen Donnerstag zum Sakrament. Niemand ging mehr zum Ablaß an den Ölberg. Am Charfreitag unterblieb die Fürbitte für die Stände der Christenheit und die Grablegung. Niemand ging mehr zum hl. Kreuz nach Küsnacht. „Das war alles hin vnd ab vnd galt als nütz."

„Item man töst ouch in tüsch di kind one krisene vnd tofkerzen; sy tösten ouch die kind on vberröck vnd stollen, man brucht kein gesegnet saltz noch wiechwasser an suntagen, vnd sprachend nüwe predikanten, es werind vnnütz ceremony. Es wurden alle amplen vs den kilchen getan, vnd vs den beinhüsern die liechter. Item man versicht ouch wenig lüten mer mit dem sacrament noch in hüsern, es bescheche den heimlich mit dem helgen öl der letzten Salbung. Dies alles geschahe im obgemelteten 1524 jar, vnd ging wild in aller welt von geistlichen vnd weltlichen lüten. Und nam ouch in diesem jar die meß vast ab; dann welle alte priester meß hattend, derselben ward verspottet vnd für meßknecht vnd herrgotzfresser geachtet. In disen tagen wurden von den priestern drigerleig messen gehalten; etliche nussend daz sacrament vnzerteilt, also gantz, vnd etliche ließend vil collecta vnd antiffenen vs, vnd ander habend meß wie von altem har."

„Vnd giengen in der zit die mettinen ouch vast ab, daz vil vnnützer pfaffen nüt mee derin gieng. Item der offert abint vnd der tag wurden ouch schlechtlichen begangen mit singen, läsen meß haben, vnd am tag nach imbis kein Non gehept vnd das bild vnseres herrn nit mee offgezogen, wie von alter her der bruch gewesen ist. Vnd ward der pfingsttag ouch geerdt als an eim andren schlechten suntag. Item in diesem jar da wart das vest aller lieben helgen am abent mit der seelen vigill vnd andren gebeten, deßglichen morndes weder mit läsen noch messen vnd singen, noch mit der visitatz den seelen nüt vber ir gräber gangen, vnd ward wenig den seelen durch Gott geben, vnd ward alles von den predicanten dem gemeinen menschen für unütze ceremony fürgeben, die nütz den seelen nutz werend. Sonder alle menschen werdend gericht", wie

der neugläubige B. Wyß berichtet, „daß sy all ir hilff, trost vnd zuoversicht allein by Gott suochen vnd von im begären söllend, vnd gar kein hoffnung vnd zuoversicht in die heilgen setzen oder ir fürpitt, wie bisher beschehen ist."

Im Frühjahre 1524 begann das Abschaffen der Prozessionen, Bitt- und Kreuzgänge, unter eifriger Mitwirkung des Kapitels zum Großen Münster. Am 7. oder 14. Mai wurde die uralte Wallfahrtsprozession, welche jährlich zum Gedenken der Schlacht bei Tätwil am Pfingstmontag nach U. L. Fr. zu Einsiedeln gehalten wurde, aufgehoben. „Daz doch eine schöne loblich prozeß war, vnd von frömbden lüten wol glopt, dann von jedem huß ein gwachsner man gan müeß, daz sich an der zal traf ob 1500 man, one priester vnd ordenherren, deren ouch fil warent, vnd ouch niemen wust, wan und wie die vfgesetzt worden sye. Ist wol zuo denken, nit uß klein vnd liederlich vrsach, bsunders in großen ängsten vnd nöten unsren altforderen. Item diese fart ward abgetan; der gefiel eim wol, dem andren vbel. Gott schicke es zum besten." Die Begründung des Rates lautet: „So jetzt etliche jar daher solicher krützgang eben schlechtlich gehalten, vnd, als zuo besorgen, vf solicher fart mehr unfuoren, muotwillens vnd vngeschicklichkeit mit vnschickung allerlei jungs volks vollbracht, dann daz die ere Gottes vnd siner lieben muoter darin syg gsuocht vnd betrachtet worden: Desweg haben M. H. auf Anbringen der drei Lütpriester eigentlich ermessen solich im heiligen evangelio vnd göttlicher geschrift gegründt vrsachen, den Kreuzgang samt Kerzen und Opfer zu U. L. Fr. Ehre abgestellt und verordnet, daß jeder gehuset man statt dieser Gottesfahrt „zuo spis vnd vfenthalt der armen huslüten" einen Batzen in den Opferstock der Wasserkilchen legen solle."

Am gleichen Tage wurden auch die Bittgänge in der Stadt, wie schon vorher auf St. Markustag, so jetzt jene in der Kreuzwoche abgestellt. Es wurde dafür, ohne Kreuz, Fahne und Gesang, vom Klerus und Volk im Frauenmünster eine Predigt über einen Bußpsalm angehört, die Litanei mit den sieben Bußpsalmen ohne die Suffragien gebetet und still der Rückweg angetreten. Das Volk ging nicht mehr mit der Priesterschaft; es ward nicht mehr gebetet, sondern gespottet. Aus gleichem Grunde wurden auch die übrigen Prozessionen und Kreuzgänge nach auswärts: „M. H.

wisheit anheimgestellt, in hoffnung, si werdind hierin mit Gott ermessen, welches das allergefelligest sye." Die große Rom- und Heiltumfahrt auf den Lindenhof in Begleit des Klerus der beiden Stifte, der drei Orden der Pfarrei St. Peter, der zwölf Zünfte und zahlreichen Volkes am Mittwoch nach Pfingsten wurde im Jahre 1524 zum letzten Male gefeiert. Die Predigt hielt Komtur Schmid von Küßnach. „Item, diße prozeß wärd nun ouch abgetan im besten, daz M. H. vermeinend, daz viel großer hoffart von wib vnd mannen erspart wird, vnd vil unnützer reden vnderwegen blibe; als war waz!"

Das traurigste Zeugnis unheilbaren Zerfalles stellten sich Propst und Kapitel zum Großen Münster aus, indem die Herren gemeinsam mit den drei Leutpriestern am Samstag nach Pfingsten, 21. Mai 1524, „vf Gefallen M. H." die Abschaffung des hl. Fronleichnamsfestes, der Prozession und Oktave, „Ablaßwoche", verlangten und sofort erreichten. Die Eingabe der Herren lautet, jedenfalls nach der Redaktion Mag. Ulrich Zwinglis, wörtlich:

„Sidmal Christus vnser Herr, redt: welcher minen lichnam ißt vnd trinkt min bluot, der hat ewigs leben. Das er von dem wort oder handel sines lidens, so ein trost vnd sicherheit der seel ist, geredt hat. Vnd widerumb: Essend vnd trinkend von dem all; hat aber hiebi nit gesprochen: besehends oder beschowends. Vnd dwil aber je das fest me ein vfrüsten vnd schowspil sin wil, dann ein widergedächtnuß, wie sy Gott hat eingesetzt, so wäre vnser meinung, diß fest ganz vnd gar mit der octaven zuo underlassen, vnd zuo ersatzung am Donstag früe, wie gewonheit ist, in den Pfarrkilchen das wort gottes zuo verkünden, vnd das demnach jedem zime, sich zuo siner arbeit oder firen ze füegen, wie in Gott ermanet; vnd darzuo erkennt, das man die monstrantz nit mee stellte vf den altar, wie dann H. Bropst vnd sine zugegebnen mit den dryen lütpriestern das angeschlagen habent." Einzig die Augustiner wagten Fest und Oktave in ihrer Kirche in altüblicher Feierlichkeit zu begehen. Um solche Abgötterei inskünftig zu verhüten, wurde ihnen die Monstranz weggenommen.

5. Der Götzenkrieg. Handel mit Bischof Hugo über Bilder und Messe. Volksanfrage zur Handhabung des Evangeliums.

Am 15. Juni 1524 gelangte der „Ratschlag von den Bildern vnd der Meß", verfaßt von Mag. Ulrich Zwingli im Namen der „Verordneten": Probst Brennwald, Abt Joner, Komtur Schmid, Propst Frey, Kustos Dr. Utinger und Kantor Walder, sowie der drei Leutpriester, sechs Ratsherren und beider Stadtschreiber vor die Räte. Der Ratschlag stieß auf entschiedenen Widerspruch des Bürgermeisters Markus Röust. Ihm war „das vfrumen der götzen gar widrig, vnd ein groß crüz". Auch Unterschreiber Joachim von Grüt trat für Erhaltung der würdigen Bilder und Tafeln kräftig ein. Nun starben wenig Tage hintereinander die beiden greisen Bürgermeister, am 13. Juni Felix Schmid, am 15. Juni Markus Röust. An des erstern Stelle wurden Heinrich Walder, eifriger Anhänger Zwinglis, sofort, erst an Weihnachten Diethelm Röust gewählt; auch dieser, Bruder des päpstlichen Gardehauptmanns, „war dem evangelio vast hold vnd macht die götzen wol faren."

Im „Ratschlag" war die „pfaffenmeß" klarlich als „frevel", die Kommunion unter einer Gestalt als „mißbruch" aberkannt; statt derselben sollten „us grund hl. geschrift vnsere verkünder des gottsworts" mit einer Predigt zu gewohnter Zeit, sowohl Frühmesse als Hochamt ersetzen, an Werktagen eine halbe, an Sonn- und Feiertagen eine ganze Stund ungefahrlich. „So die seel von dem wort, daz vs dem mund gottes kommt, gespyst vnd lebendig wird, ouch daß sich niemand erklagen möge, daß im der weg zuo dem andacht abgeschlagen sye. Vnd wöllend fürohin, damit ein einiger einfaltiger bruch nach dem wort Christi gehalten werd, vnd wir nit für vnd für erfunden gebüw abzebrechen genöthiget werdind, im namen gottes alles, so sich hierin von menschen yngetragen hat, abgetan, niedergebrochen vnd verlassen haben, in hoffnung, gott, in deß namen es beschicht, werde sin wort allenthalben also harfürthuon, das jnen glycherwys werde fürkomen." Dieser „einfaltige bruch, denjenigen, der deß sakraments begirig ist, ze spysen vnd trenken nach inhalt der form im gottswort usgedruckt, welcher ouch in vnser sprach verständlich vsgesprochen vnd gebrucht werden soll", wurde zurückgelegt.

Höchst beachtenswert sind die „bedenken der bildern vnd meß halber", welche die drei Leutpriester und Zugesetzten samt den Ratsverordneten geltend machten. Was dieselben gegen Lehre und Praxis in Bezug auf Meßopfer und Abendmahl vorbrachten, wird nachdrücklich als Vorgabe von bekannten Drittpersonen hingestellt. Es geschieht in Wendungen, welche beweisen, daß Unterschreiber Joachim von Grüt die Feder führte. Die Gründe, welche derselbe zu bekämpfen wagte, enthalten in aller Kürze die „Fürbringen" Zwinglis über Fragen, welche ernstes Erwägen verdienten. Es ist „vil mißbruch", daß die Priester über ihre gewidmete Pfründen hinaus für „gelönte messen, desglichen gräbd, sybend, drißigst, selzedel, guldenmessen, ouch messen von den heiligen seelen, vnd für diß vnd jenes anligen, vnd dann ouch in söliche meß syend zogen gebet, gesang, lesen, opfer vnd derglychen, wider die eer gottes vnd solichs sacraments des altars. Die Messe syg ein abschüchlicher unziemlicher namm vnd solle man sy, in solcher handlung dannen thun.

Die Priester sollen solich amt haben in ir kleidung oder habit wie bißhar, allein vf gott den allmächt igen vnd Christum sinen eingebornen sun, vnd der selen heil, vs der heiligen gschrift, vnd sust von nieman anderm. Es soll Niemand gezwungen werden, weder priester noch lay, mann noch wyb, dann so vil in sin andacht darzuo reizt", wie es M. Herren bisher nachgelassen. Was im Kanon gegen die hl. Schrift, die Ehre Gottes und Christi diene, solle man bessern oder dannen tun. Doch sollen die Verpflichtungen der Pfründen „wysend vf meßhaben, singen, lesen, beten vnd gottesdienst nach Gutfinden dero, so die besitzend", bis auf obrigkeitlichen Entscheid gehalten werden. Dagegen solle das lautere Wort Gottes zu Stadt und Land nach rechtem göttlichen Verstande ernstlich gepredigt Friede, Ruhe und Liebe Gottes und des Nächsten gefördert werden, damit man in „erkanntnuß gottes, sin vnd des Nächsten Liebe kennen, vnd nach diesem Leben das ewige Leben erlangen möge."

Es war schließlich auch die Frage „von einem dritten vnd nüwen artikel, namlich ynsatzung vnd gemeinen bruch des sacraments fleisches vnd bluots Christi, wie man das hinfür söllte halten. Ist geratschlaget, daß derselb

artikel dißmal sölle ruowen vnd gebrucht worden wie von altem har, denn diser artikel mer red vnd disputierens erfordere, als der one alles mittel den glouben betreffe vnd kein mißbruch." Es ist hier deutlich von dem ersten offenen Angriffe Mag. Ulrich Zwingli über das Dogma von der Transsubstantiation die Rede. Der Rat scheute sich über diese Frage, weil sie „one alles mittel den glouben betreffe", einen Entscheid zu fällen. Offenbar bemühte sich der gelehrte Unterschreiber die Entscheidung wenigstens zu verzögern. Er erlangte leider einen ziemlich salomonischen Entscheid, mit welchem sich auch Mag. Ulrich Zwingli, welcher seine Liturgie auf Weihnachten 1524 einzuführen entschlossen war, befreunden mochte. Der Rat erklärte, „daß dise obgeschriben meinung allein um der schwachen willen vnd die noch nit in dem wort gottes syendt gegründt, werde an die hand genommen".

Recht gründlich wurde durch das Mandat vom 15. Juni 1524 der Handel wegen den kilchengötzen von M. H. entschieden. Bilder und Tafeln, welche die Kirchhören auf gemeine Kosten angeschafft, dürfen nach Mehrheitsbeschluß „in bywäsen irs pfarrers vnd etlicher darzuo verordneten züchtiklich, ordenlich vnd one unfuor" aus den Kirchen getan werden. Die geringen Milderungen des Ratschlages wurden gestrichen. Neue Bilder dürfen keine gemacht und aufgestellt werden. Nur die Kruzifixe wurden noch geduldet, doch wo man die Götzen beibehalten will, darf ihnen weder mit Kerzen und Lichter „zünslen", noch sonst wie Ehre erwiesen werden.

Das Mandat, wie man mit den „kilchengötzen handlen soll", war, jedenfalls von Zwingli, theologisch begründet. „Als dann U. Herren durch das war göttlich wort bericht und in den vergangenen tagen durch iro und andero gelerten, ouch sidhar durch niemand anders erfunden, denn daß der allmechtig Gott im alten und nüwen testament die bilder oder gözen verboten hat zuo machen, denen dhein eere zuo bewysen, uf das habent M. H. nach geheptem rat, Gott zuo lob und eren, und damit derselb allein in der menschen herzen geeret und angepetten werde, angesechen vnd beschlossen, die bilder an allen orten, wo die geeret werden, hinweg zuo tuond, damit männklich sich von den götzen gantz vnd gar zu dem läbendigen waren Gott keri, und ein jeder

alle hilf und troſt bi dem einigen Gott durch unſern herren Jeſum Chriſtum ſuoche, den allein anrüefe, und im eer erwiſe. Und die güeter vnd koſten, ſo an ſoliche bilder gelegt, ſollent an die armen dürftigen menſchen, die ein ware bildung Gottes ſind, verwendt werden."

Gerade auf dieſen Zeitpunkt traf von Biſchof Hugo eine ſchriftliche Antwort auf den Wunſch M. Herren von Zürich, als Gutachten über die Frage wegen Bildern und Meſſe ein. Dieſelbe erſchien zugleich im Drucke als „Underrichtung des hochwürdigen fürſten und herren Hugo, biſchofen zu Coſtanz, die bildnuſſen vnd das opfer der meß betreffend, burgermeiſter und rat zuo Zürich uf den erſten tag junii des 24. jares uberſandt." In ſeinem Schreiben betonte Biſchof Hugo, es ſei bisher in Betreff der hl. Meſſe bei allen chriſtlichen Ständen niemals Streit geweſen. Bezüglich der Bilder ſei jeder Mißverſtand von der hl. Kirche verworfen worden, die Chriſtenheit darüber in Einmut geweſen und niemals ein Zweifel geſtattet worden. Weil in Zürich über dieſe Fragen neulich Irrung und Zwieſpalt entſtanden ſeien, habe er dieſelben etlichen Univerſitäten und Gottesgelehrten unterbreiten laſſen und ſende ihre Gutachten dem Rate zu. Er habe, da auch anderswo Irrung entſtanden ſei, die Schrift in Druck gegeben. Jedermann ſolle belehrt werden, daß Bilder und Meſſe in der hl. Schrift genugſam begründet ſeien. Dieſer Bericht ſolle deshalb „der heiligen kilchen und allen chriſtenlichen lerern underworfen werden, der zuoverſicht, daß ſunderer, ſelbſtgetröſter vnd unerhörter verſtand der gſchrift und ander nüwerung darwider nit ſtatthaben möge."

Die Räte wieſen die würdevolle Zuſchrift zunächſt an die „Verordneten" in Glaubensſachen, welche darüber nicht ſchlüſſig wurden. Am 15. Juni 1524 wurde jedoch beſchloſſen: „Es ſoll ouch M. Uolrich Zwingli ſamt andern gelerten das buoch, ſo unſer Gn. H. von Coſtanz geſchriben, die meß und götzen betreffend, zuo handen nemen, und über all artikel gſchriftlich antwurt, doch mit fründlichen worten ſtellen. Dasſelbig ſoll wider an mine herren glangen, ſich daruf zuo beraten, ob man ſölichs in druck geben ſölle oder was man damit handlen wölle."

M. Ulrich Zwingli beeilte sich mit der freundlichen Antwort an Bischof Hugo nicht gar sehr; um so eifriger war er beflissen, gegen die Götzen den letzten Kampf durchzuführen. Zunächst wurden alle Bilder und Kreuze an den Stadt- und Klostertoren, sowie die Feldkreuze und Helgenhüsli beseitigt. Am 30. Juni 1524 begann der Bildersturm oder „Götzenkrieg" zu Stadt und Land; in Zürich wurde er bei verschlossenen Kirchtüren durch die Stadtwerkleute, Schmiede, Schlosser, Steinmetzen, Zimmerleute und Bölknechte ausgeführt; er dauerte zwölf Tage. Die drei Leutpriester und zwölf Ratsherren führten die Aufsicht. Es gieng mehrfach geradezu vandalisch zu. Nicht einmal die Glasgemälde, Chorstühle und Grabkreuze blieben verschont. Die Götzen wurden „mit der Zyt alle zerbrochen", wie Bullinger erzählt, „verbrent vnd ze nüty gemacht. Da fast kostliche werk der Malery vnd Bildschnitzery, insonders ein schöne köstliche tafel in der wasserkilchen, vnd andere köstliche vnd schöne werk zerschlagen wurdent. Das die aberglöubigen vbel beduret, die rächt glöubigen aber für ein großen fröhlichen Gottsdienst hieltend." Dieser „fröhliche Gottsdienst" erhielt eine sonderbare Weihe durch den Aufruhr im Thurgau, den Götzenkrieg in Stammheim; das „geschänden, zerryßen vnd zerschlagen, rouben vnd vßtragen viler dingen", schließlich durch Plünderung und Brand der Karthause Ittingen, am 11. Juli 1524, durch das „vngeschickt wäsen" der eifrigsten Freunde Zwinglis: Hans Öchsli, Erasmus Schmid und Adrian Wirth. Zwingli und der Rat ließen sich weder durch diese revolutionären Vorgänge noch durch das kräftige Auftreten der Eidgenossen, am Wenigsten durch die wiederholten Vorstellungen des Bischofs, des Legaten Ennius Filonardi und Papst Klemens VII. irre machen.

Im Großen Münster wurde das Kreuz am Chorbogen abgebrochen. Die Altarbilder wurden weggerissen, die Wandgemälde mit Steinäxten abgepickelt und stark übertüncht. Man sieht die Spuren dieses fröhlichen Gottesdienstes heute noch. Orgelspiel, Leichen- und Wettergeläute, das Bringen der letzten Ölung, die kirchlichen Segnungen wurden abgetan. Jedermann solle fürder „aller derglichen superstition müeßig gan und gar abstan, als die alle wider das wort Gottes stritind." Es war dieser Handel mit den Götzen den zwölf Orten und gar manchem in der Stadt

Zürich ein großes Kreuz. „Item, da auch alle bilder vnd götzen zum großen münſter vß der kilchen vnden vnd oben vff dem gwelb grumpt vnd hinusthan werrend, da tede man das münſter vff. Da lüffe jedermann darin vnd ein jetlicher zerrte da vnden in der kilchen ſine ſtüel ab, vnd trüegend die heim, vnd zerrte einer diſſen, der ander ein andren ſtuol. In eim halben tag war kein mer in der kilchen, vnd gienge wild zuo. Und iſt nüt minder, als man in denſelbigen Zitten vnd tagen — des Chroniſten Gerold Edlibach — ſagt, daz etlich der zuogäbnen, ſy werind denn von kliuen oder großen räten, mit den bildren äben grob vnd vaſt vngeſchicklichen handletend; daz man doch in kurzen jaren von vnſern altvordren uncriſtenlich geacht, vnd nit on mercklich buoß an lib, eer vnd leben vsgangen werend. Item ouch vil, die ſo gar vngeſchicklich handletend, an ire im lib, läben, eer vnd guot abgiengen vnd wenig glück hettend."

Ende Juni erhielt der Götzenkrieg einen vorläufigen Abſchluß. Es war immer noch der Widerſtand des Volkes zu fürchten; die Eidgenoſſen machten bereits ernſtlich Miene, Zürich, deſſen Prädikanten ſie den Aufruhr im Thurgau zuſchrieben, von den ewigen Bünden auszuſchließen. Mit Papſt Klemens VII. und Ennius Filonardi beſtanden Unterhandlungen wegen den rückſtändigen Soldbeträgen. So war kluge Vorſicht geboten. Das Ungeſtüm des Pöbels wie der Enthuſiasmus des Reformators und ſeiner Freunde in der Regierung hatten jedoch erkannt, daß Meſſe und Bilder in der Bibel unbegründet ſeien. Der Rat ließ ſich bereden, was ſpekulativ wahr ſei, müſſe notwendig auch politiſch gut ſein. Es wurde nun geraten, daß Meſſe und Bilder in der Stille abgetan werden ſolle. Vorerſt galt es, den Beſchwerden der Eidgenoſſen gegenüber das Volk für die Handlungen ſeiner Obrigkeit ſolidariſch und mitverantwortlich zu machen, in demſelben ſich einen Rückhalt ſowohl gegen den Widerſtand der Katholiken als gegen die Umtriebe, Rotten und Sekten der Wiedertäufer zu ſchaffen. Ebenſo wollten M. H. die Beſchwerden des Biſchofs zu Konſtanz los werden.

Die erſte Anfrage an das Volk geſchah durch Vortrag M. H. an die Gemeinden vom 7. Juli 1524. Sie machte dem bisherigen Vorgeben, M. Herrn wollen ſich in ihrem Fürnemen einer Belehrung aus der hl. Schrift unterwerfen, ein gründliches

Ende. Es handelte sich um endgültige Sicherung des Evangeliums nach der untrüglichen Richtschnur M. Ulrich Zwinglis durch feierliche Zustimmung und geschwornen Eid der frommen und gehorsamen Untertanen. „Söllent wir und ir in dem, das die ere Gottes, unseres erlösers, vnser seelen seligkeit vnd unsere conscienzen antrifft, uns zuosammenhalten, und das gotzwort ze hanthaben, ze schützen und beschirmen eins sin. Und so das beschicht, dann ist Gott bi uns, welchem nieman uf ertrich noch in der höll widerstan mag. Darum so wöllend üch früntlich und tugentlich underreden und uns üweres willens und gemüets gepürlich, weß wir uns gegen üch versehen söllent, antwurt geben!"

Die Volksabstimmung erfolgte vom 7. bis 17. Juli 1524. Es sind sehr auffälliger Weise nur zwei Antworten erhalten; allein Bullinger berichtet über das Ergebnis in kurzen Worten: „Hieruff ervolget die Antwort einhällig allenthalben, das die Landschaft ir herren badt, das sy fürohin wie bißhar wöltind sich frydens flyßen. Wo man sy aber vber sömlichs trängen wöllte, wöllend sy zur Stadt trostlich lib vnd guot setzen vnd sich alls die gehorsamen erzeigen." Eine vorbehaltlose Zustimmung zum hl. Evangelium göttlicher hl. Geschrift ist in diesen Worten keineswegs enthalten. Jedenfalls ist dieselbe nicht aus einer freien Rücksprache und Stimmabgabe des zürcherischen Landvolks hervorgegangen, welches von all den großen ernsten Fragen weniger verstand, als Burgermeister Markus Röust und die Blinden von den Farben.

Am 18. August 1524 erschien Zwinglis Antwort auf den „Unterricht" Bischof Hugos, und zwar als Mandat des Rates im Drucke unter dem Titel:

„Christenlich Antwurt burgermeisters vnd rates zuo Zürich, dem hochwürdigen herren Hugen, bischofen zuo Costanz, über die vnderricht beider artiklen der bilder vnd meß, inen zuogeschickt. Also in göttlicher Warheit gegründt, daß menglich ersehen mag, was davon under christenem Volk billich sölle gehalten werden!" Diese umfangreiche Schrift ist polemisch, doch „früntlich" geschrieben, wie es der Rat befohlen hatte. Dieselbe enthält kaum einen Gedanken, welchen Zwingli nicht schon in den Schlußreden und auf den beiden Disputationen vorgebracht hatte. Das Buch war auch nicht so fast bestimmt, Bischof Hugo und seine Gelehrten zu unterrichten, als

dem Volke die Untrüglichkeit des göttlichen Wortes in Bezug auf Bilder und Messe darzutun, das Vorgehen gegen dieselben für allemal als eine Gottestat zu rechtfertigen. Bischof Hugo bekam den endgültigen Bescheid, M. H. werden im Worte Gottes „fürfaren". Seine Gelehrten wurden verächtlich behandelt, weil sie nur „menschenleren" vorgebracht, welche anzunehmen sich M. H. von Zürich und allen Christenmenschen keineswegs geziemte. „Dann wir je der meinung sind, dem hellen wort Gottes unabgelassen nachzekummen, so vil Gott gibt, vnd alles, so sich darwider ufgericht hat, wider abzebrechen, nit us unsrem us Gottes rat vnd kräften. Zuodem wir uns gwüßlich versehend, er werde, das er angefangen hat, zuo eer und lob sines namens vollenden. Im sye lob und dank in ewigkeit gesagt. Amen!"

Der Rat war fortan „vice ecclesiæ" eifrig beflissen, unter Leitung Mag. Ulrich Zwinglis, mit Gottes Hülfe, Rat und Kräften, niederzubrechen, was wider das Wort Gottes aufgerichtet war. Der Klerus war dabei behülflich. Um Ostern 1524 begannen die Priesterehen in großer Zahl, am Stifte, zu Stadt und Land. Die ersten waren Propst Heinrich Brennwald, Protonot. Apost., Ulrich Zwingli, Prädikant am Großen Münster, Dr. H. Utinger, Kustos, Protonot. Apost. et Comes sacri palatii, Mag. Kaspar Großmann, Prediger am Spital. Später folgten aus der Prälatur: Dr. H. Engelhard, Leutpriester am Frauenmünster, Propst Mag. Art. Felix Frei, Komtur Konrad Schmid, Abt Wolfgang Joner, die Äbtissin zum Frauenmünster, Katharina von Zimmern. Ihrem Beispiele folgte der niedere Klerus, Chorherren, Pfarrer, Kapläne, Mönche und Nonnen. Der Einspruch des Bischofs war nicht mehr zu besorgen; das Heiraten der Prädikanten galt beinahe als göttliches Gebot.

Zwinglis öffentlicher Kirchgang mit Anna Reinhard erfolgte am 2. April 1524. Derselbe machte großes Aufsehen, da am 31. Juli 1524 das erste Kind, Regula, geboren wurde. Die Gegner warfen ihm vor, er habe „us gytigkeit" die reiche Witwe zur Ehe genommen; Zwingli erklärte, Anna Reinhard habe ihm eine Morgengabe von 400 Gl. nebst Kleinodien, aber auch drei Kinder erster Ehe, Gerold, Agatha und Margaretha, und damit viele Sorgen in die Ehe gebracht. Musik und Gesang diene ihm nun zur „Ergetzlichkeit", wenn er seine Kinder „geschweigen" müsse.

Um den lebeluſtigen Stiefſohn Gerold von Knonau hatte Zwingli ſich ſchon früher angelegentlich gekümmert, und für denſelben 1523 die kleine, im Geiſte des Humanismus gehaltene Schrift verfaßt: „Quo pacto ingenui adolescentes formandi, sint.“ Zwingli erhielt aus ſeiner Ehe drei Kinder, die ihn überlebten. Über das innere familiäre Leben des Reformators iſt ſehr wenig bekannt. Anna Reinhard ſtarb 1533 im Hauſe des Antiſtes Bullinger. Mit ſeinem Enkel Huldrich erloſch ſein Stamm im Jahre 1601.

Der Ittinger Handel und darauf erfolgte zahlreiche und heftige Angriffe, welche ſowohl in der Preſſe als auf der Tagſatzung erfolgten, die Beſchwerden des Papſtes und der Biſchöfe, ſowie das Auftreten der Wiedertäufer nahmen Zwinglis raſtloſe Arbeitskraft völlig in Anſpruch. Seine nächſten Ziele ließ er darüber keineswegs außer acht.

Gegen Ende des Jahres 1524 wurde gegen die drei Orden der entſcheidende Schlag geführt und gleichzeitig der Götzenkrieg wieder aufgenommen. Zuvor ſollte das Volk auch für dieſen Schritt mitverantwortlich gemacht und zugleich der von ſeite der Eidgenoſſen drohenden Kriegsgefahr begegnet werden. Es wurde deshalb, und weil das Ergebnis der Abſtimmung im Juli nicht befriedigt hatte, am 20. November 1524 ein gedruckter Fürtrag des Rates an die Stadt- und Landgemeinden, ſowie an die Zünfte erlaſſen, welcher die Staatspolitik M. Herren rechtfertigte und dafür die Zuſtimmung des Volkes verlangte. Betreffend das hl. Evangelium haben M. Herren ſich entſchloſſen, bei demſelben zu verbleiben, ſofern man ſie nicht auf Grund göttlicher Geſchrift zu widerlegen vermöge. M. Herren hoffen, die Untertanen werden an dieſem Beſchluſſe ihr Gefallen finden. „Sie möchten ſich auch von inen erkondigen, weß ſich ein Stadt Zürich allenthalben zuo den irigen, ob ſich Krieg vnd überfal zuotrüege, ſollte verſächen. Hieruff gefiel von allen gemeinden ein einhällige Antwort, erzählt Bullinger, damit ein erſamer radt gebätten ward, by dem wort Gottes vnd heiligen Evangelio zuo blyben, bis mit dem wort Gottes ein beſſers anzeigt wurde. Item daß man ſich wölle ſovil möglich vor krieg vergoumen vnd männklichem rächt pietten und rächtens geſtan. Ob aber hierüber ſy yemandts bekriegen vnd vberfallen wöllte, wöllend ſy zuo dero ſtadt ſetzen lib vnd guot, vnd Gott laſſen walten; deß verband man ſich mit dem

Eyd. Alßo daß do alle wällt wider Zürich was, vnd insonders alle Eydgnossen sich wider sy setztind, sy doch sich einhällig vff Gott verließend vnd hindurch fuerend." Die zweite Abstimmung fand Ende November 1524 statt. Die zahlreichen Antworten der Gemeinden sind noch erhalten. Über die Art und Weise wie das Evangelium „in Fürgang" gebracht wurde, urteilt Mörikofer:

Die einhellige Antwort der Landschaft gieng dahin, daß die Obrigkeit fürohin wie bisher sich des Friedens wolle befleißen. Wo man sie aber, um des hl. Evangeliums willen drängen wolle, so seien sie gerne dazu bereit mit Leib und Gut zur Stadt zu stehen, und sich ihr in allen Dingen gehorsam zu erweisen. Die ganze Folge beweist, wie aufrichtig und entschieden es mit dieser Gesinnung des Landes gemeint war. Wenn aber in den einzelnen Antworten teils das Begehren vorkommt, die Böswilligen in der eigenen Mitte darniederzuhalten, teils Beschwerde über Zwietracht im Rate ausgesprochen wird, bald wider die Ausschwätzer, bald wider die Gegner des Gotteswortes und die Suppenesser in den Klöstern geeifert, und sogar insinuiert wird, wenn die Obrigkeit solche zu strafen nicht stark genug sei, so wolle man ihr dabei behülflich sein, so ist das nicht der Ausdruck der Gedanken des Volkes, sondern die Gesinnung des jungen Zürich, jener redlichen und ehrlichen Stadtbürger, welche, vom Evangelium gewonnen und gehoben, als Obervögte und Landschreiber der vertrauenden Landschaft in evangelischer Gesinnung vorangiengen und beflissen waren, die ihnen Anvertrauten durch die geistige Freiheit und die sittliche Kraft des Volkes zu beglücken."

Es war diese Abstimmung über Glaubenssachen durch das Volk, wozu auch Knaben von 14 Jahren gehörten, ein damals unerhörtes, in jeder Hinsicht folgenschweres Ereignis. Die Glaubensfrage war damit zur politischen Sache des gemeinen Mannes gemacht. Mag. Ulrich Zwingli griff von jetzt an als geistiger Urheber der Bewegung ohne Rückhalt und einschneidend in die Staatspolitik der Eidgenossen ein. Von einem Zurückweichen im „lutherischen Handel" war für ihn, Magistrat und Volk keine Rede mehr. Ihm stand vielmehr unverrückbar als Ziel künftiger Politik fest: von Zürich aus müsse das hl. Evangelium sofort gesamten Eidgenossen auf-

gedrängt werden. Zunächst wurde in Zürich zu Stadt und Land alles niedergerissen, was dem göttlichen Worte entgegenstand.

Am leichtesten gieng es am Frauenmünster. Am 30. November 1524 übergab Frau Katharina von Zimmern das Gotteshaus, als wäre es ihr Eigentum, ohne jede Rücksicht auf ihre Stellung zu Reich und Kirche und die Ansprüche der abwesenden, nach Gerold Edlibach acht, Konventfrauen, gegen lebenslängliche standesgemäße „Provision" für ihre Person, an Burgermeister und Rat. Damit giengen die immer noch ansehnlichen Güter und Rechtsame der Abtei, so das Recht, den Stadtschultheißen wählen und Münze prägen zu dürfen, samt der Münsterkirche und deren Kloster an die Stadt über. Am 5. Dezember 1524 wurde der Handel verschrieben. Die Äbtissin wurde nach allen Ehren auf Lebenszeit versehen und durfte in der Abtei bleiben. Sie handelte zum großen Verdrusse ihrer treu katholischen Familie, und heiratete ihr zum Trotze im 45. Jahre ihres Alters, 1525, den schwäbischen Ritter Eberhard von Reischach. Ihre Ehe war nicht glücklich; der Gatte fiel 1531 bei Kappel, Das Leibgeding wurde nicht nach Vertrag ausgerichtet und Katharina von Zimmern starb um 1544 in dürftigen Verhältnissen.

Am 3. Dezember 1524 gelangte Mag. Ulrich Zwingli vor den Rat mit seinem Gutachten gegen die drei Orden: „Was mit den münchen zuo Zürich gehandlet werden soll." Alle Mönche der drei Klöster: der Prediger, Augustiner, und Barfüßer, sollen sofort in das Kloster der Barfüßer zusammen getan werden. Fremde, die nicht Konventangehörige sind, sollen mit einer ziemlichen Zehrung in ihre Konvente und zu ihren Obern gesandt werden. Wer verhindert ist, erhält Frist bis Ostern 1525; dann muß er ohne Zehrung wegziehen. Diejenigen, welche zu den Zürcherkonventen gehören, sollen zur Handarbeit, oder wenn sie dazu fähig sind, zum Studium gezogen werden, „daß man sy zuo dem gottswort bruchen könne". Wenn sie weder das Eine noch Andere wollen, soll man sie ihren Provinzialen zusenden. Die alten, geschickten und einheimischen Mönche werden ins Barfüßerkloster zusammen gebracht. Dort müssen sie Kutten und Orden hinlegen, und sich „zimmlicher, züchtiger Kleidung beflyßen". Die Klöster der Augustiner und Prediger sollen fortan zur Behusung armer, dürftiger Leute verwendet werden, ebenso das

Kloſter der Barfüßer nach Abſterben der Mönche. Zur Verwaltung der Gefälle werden vom Rate getreue Liebhaber des Evangeliums und Vertrauensmänner Zwinglis als Pfleger geſetzt, denen alle Gefälle ſtrengſtens zu entrichten ſeien.

Der Rat wurde ſchon am 3. Dezember 1524 vollzogen. „Glich nach dem mittag, erzählt B. Wyß, an alle fürſehung vnd warnung, fürten die obriſten dri Zunftmeiſter, ouch ander des raats, mit ſamt den ſtattknechten, nit gefangen, aber mit guoter gewarſame, denn keiner hett mögen entrünen oder ſich verſchlüffen, die Predigermünch all bi einem zuo den Barfuoßen. Und angends um die zwei kamen ſie zu den Auguſtinern, beruefftend die münch all, muoßtend ire gwaltſchlüſſel uf den tiſch in der konventſtuben legen für mine herren. Nach langer red vnd guoten worten füerten ſi's ouch über die ober prucken zu Barfuoßen. Und legtend alſo die herren von der ſtatt in alle Klöſter lüt von kleinen vnd großen räten, da redlich rum uf ward gemacht. Vnd als man damals ſagt", ergänzt Gerold Edlibach, „ſo ward mit töſſen vnd praſſen wenig geſpart, vnd luode je einer den andern, ſo dan die pfleger gern hattend, vnd gienge im ſuß zuo."

In gleicher Weiſe wurden bald nachher die Ordensfrauen und Beghinen in den Stadtklöſtern nach Ötenbach zuſammengetan. „Da ſölltend ſy all, ob es inen gefällig, ir läben by einandren beſchlyßen. Die allſamen, die bliben warend, ſind abgeſtorben, alſo das keine mehr übrig war, im 1567 jar." Das Predigerkloſter wurde ſpäter als Spital eingerichtet; ins Auguſtinerkloſter der „Muoshafen" des Almoſenamtes, und in deſſen Kirche die Münzſtätte verlegt. Das Barfüßerkloſter wurde Obmannamt für den Schaffner der Kloſtergefälle. Im Frauenmünſter wurde 1538 eine Lateinſchule untergebracht. Ötenbach wurde zum Siechenhauſe, Seldenau abgetragen.

Die Klöſter auf der Landſchaft wurden ſofort ebenfalls aufgelöſt. Zürichberg, Embrach, Heiligenberg, Berenberg und Gfenn wurden bis auf wenige Gebäude abgeſchloſſen. Propſt Brennwald zog nach Zürich in die alte Samnung beim Grimmenturm. Er war beauftragt, Gefälle, Gülten und Renten aller Klöſter und Bruderſchaften „in ein ordnung zuo bringen; das er ouch ordentlich that; darnach, 1542, gen Töß in das Kloſter geſetzt ward". Die zürcheriſche Obrigkeit kam raſch zu verhältnismäßig großen

Mitteln; den Armen kam weniger zu. Die Zahl der auf Grund des hl. Evangeliums und göttlicher Geschrift, nach Gutachten von Mag. Ulrich Zwingli ihres Standes, Rechtes und Eigentums beraubten geistlichen Personen betrug nach Gerold Edlibach einzig in der Stadt Zürich zu Ende des Jahres 1524: 92 Säkularpriester, 30 Ordenspriester und 92 Chorfrauen, ohne Konversbrüder und Laienschwestern. In den Stadtkirchen bestanden 96 Altäre, davon 20 im Großen Münster, 12 im Frauenmünster. Im Großen Münster brannten an Festen und Samstagen im Chor in der Kirche vor den Altären 81 Ampeln; „die gengint ouch all hin vnd ab".

Der Aufhebung der Klöster folgte in der Stadt sofort ein neuer Götzenkrieg. „Uf sant Luzien, Otiligen- und Sant Jost abind", 12. Dezember 1524, da ward Zürich von kleinen und großen Räten erkennt: „die begrebniß beder heilgen obgemelt Felix und Regulen, die lange Zit der stat Zürich patron gewessen waren, vnd von allen menschen hochgeehret, daz man die ouch sol hin vnd abschlissen. Die da erst nüwklich in kurzen jaren von vil fromer lütten mit vergülten kostlichen tafflen vnd sidinen tüecher ire särch verdekt ob den grebren; ouch allwegen brunnend zwölf amplen, wenn es dublex und samstag warent. Diße begreptniß wart gar und ganz geschlissen". So der Katholik Gerold Edlibach. Ihn ergänzt H. Bullinger nach Angaben des Kustos Dr. H. Utinger. „Dieselben Cörpel der heiligen Martyrer hieß ein eersamer Rath vnd die Burger dannen vnd vß der kilchen thuon, und so etwas gebeins darin were, erlich vnd still begraben oder in das beinhuß heymlich zerströwen". Die wenigen Reliquien, welche man in den Särgen fand, wurden „eerlich bestattet", die Särge selber samt den vergoldeten Gittern und mehrere Altäre im Schiffe der Kirche hinweggetan.

Als die Verordneten über die Särge im Frauenmünster kamen, fanden sie ein Brieflein Bischof Eberhard II. aus dem Jahre 1272, welches bezeugte, daß darin Asche und Gebein der Äbtissinen Hildegardis und Bertha liegen. „Sömlich Gebeine vnd anders, heilthum genampt, me, hat H. Bullinger in der Sakristy im thurm zu Frowenmünster funden vnd gesähen vnd verschafft, das es alles eerlich ist begraben vnd gar still abwäg gethan worden, damit nit me könde zuor abgöttery brucht werden von vnberichten aberglöubigen lüthen." Dr. Joh.

Fabri warf 1525 Zwingli vor, „er habe der seligen marterer gebein hingenommen vnd in die Lindtmag geworfen, die er", wie Bullinger versichert, „doch nie gesähen hat noch angerüert". Allein auch Bullinger sagt nicht, daß er selber „St. Felix und St. Regulas Heylthum" vorgefunden. Nach einer ziemlich sichern und beständigen Überlieferung, welcher Bullingers Darstellung in keiner Weise widerspricht, wurden die Reliquien der Stadtpatrone einer altchristlichen Stadt Zürich schon 1525 nach Andermatt im Tale Ursern geflüchtet. Dort werden sie heutzutage noch in der Pfarrkirche verehrt.

Zu Ende des Jahres bestanden noch das Stift zum Großen Münster, die Abteien Kappel, Rüti und St. Georgen zu Stein a. Rh., mit bereits angefochtenen Rechten. Auch ihr Los war ausgemacht. Das Chorherrenstift besaß noch seine hohe und niedere Gerichtsbarkeit über die Stiftshöfe, „Stock vnd Galgen, fine regalia vnd freyheiten, die noch in der Chorherren gewalt vnd besitzung warend. Aber zinstags des 20. Decembris 1524 im jar kert M. Ulrich Zwinglj für Radt im Namen des gantzen Capittels vnd that diesen Fürtrag": Propst und Kapitel übergeben M. H., damit sie nicht der Liebe des Herrschens gezihen werden, die hohen und niedern Gerichte, unnachteilig Zehnten, Zinsen, Renten und Gülten, „Nit damit man uf eigenen nutz komme, sondern damit by dem Großen Münster das blybe, darus man die bestimpten notturften der leer vnd andern dingen halb versöchen möge." Daneben empfahlen sich die Herren vom Kapitel der Treue und Freundschaft, welche sie bei M. H. bisher gefunden haben, und erboten sich ihnen als ihre Gehorsamen und Willigen in allen gebürlichen und möglichen Dingen. Daß die „Regalia und Freyheiten", welche des Stiftes gutes Recht und Schirmvogtei verbürgten, auch dahingefallen, sahen die Herren viel zu spät ein, als es 1525 zur Übergabe der „freyheiten, vergabungen vnd bestätigungen der gerichten vnd gütern, so das Stift hat von königen vnd keiseren beschechen, by einandern in brieffen vergriffen", kam.

Rascher und leichter als in andern Gotteshäusern vollzog sich die Umwandlung nach der neuen Lehre in der Abtei Kappel. Wolfgang Joner, genannt Rüppli, aus Frauenfeld, war seit 19. November 1519 Abt dieses heute noch anmutig und heimelig

in schönster „Cisterzienserlage", „Bernardus valles amabat", am Westfuße des Albis gelegenen, sehr begüterten Gotteshauses. Abt Wolfgang war, nach der Schilderung seines Freundes H. Bullinger, „ein gottförchtiger, glerter, ouch dapferer vnd den armen geneigter Man", der gerne predigte, studierte und mit gelehrten Leuten verkehrte. Er hielt die zwölf Herren seines Konventes zu fleißigem Studium an „vnd setzte all sin sinn darin die rächt leer zuo fördern vnd vfbringen". Es geschah dies sowohl im Kloster selber als auf den zahlreichen Patronatspfarreien, wozu Baar, Menzingen, Neuheim, Meerenschwand und Beinwil im Freiamt gehörten, sowie in den untergebenen Abteien Frauenthal und Rathausen. Zudem war die ehrwürdige Klosterkirche bisher als Mittelpunkt eines regen kirchlichen Lebens von vielem Volke besucht. Seit 1523 stand Abt Wolfgang mit Eifer und Nachdruck Zwingli in allen seinen Fürnehmen zur Aufnahme des Evangeliums bei. Sein Kloster wurde der Mittelpunkt des Abfalles für das Amt Knonau und eine Gefahr für die katholische Kirche in der ganzen Nachbarschaft. Den Freunden in Zürich leisteten Abt Wolfgang und Schulmeister Heinrich Bullinger als Kundschafter und Berater über die religiöse und politische Lage in Zug, Schwyz, Luzern, im Freiamt und in den Ländern die größten Dienste. In Zug war der Zorn hierüber bei den Katholiken schon derart, daß sie 1524 drohten, zur Vergeltung dessen, was der Kartause Ittingen widerfahren, das Kloster zu verbrennen.

Des Abtes tüchtiger und tatkräftiger Gehülfe war seit 17. Januar 1523, nach seiner Versicherung unabhängig von M. Ulrich Zwingli, der 19 Jahre alte Schulmeister Heinrich Bullinger. Derselbe, Sohn des Leutpriesters zu Bremgarten, wurde in Emmerich bei den Brüdern des gemeinsamen Lebens und in Köln bei den Dominikanern gebildet, dann aber sehr frühzeitig mit des Erasmus von Rotterdam Schriften und Ideen bekannt. Sein Wirken in Kappel 1523—1531, und dessen Erfolge schildert er selber.

„Der Schuolmeister nam sich weder des Münchenwerks noch des Chorgesangs noch kylchen gar nüt an, onet daß er die predig hört, bättet vnd vs der kylchen gieng, vnd sich ouch der mäß nüt annam, als er sömlichs anfangs dem Apt angedinget hat; trang in allen lectionibus sacris vf ein Reformation, ouch in den

bſundern Geſprächen mit dem Apt vnd Conventherren. Die Conventherren huobent an predigen, zugend die Münchskleider ab. Etlich wybetend vnd giengend vß dem Kloſter, wurdend hernach pfarrer vnd predicanten. Ettlich lerntend vnd trybent handwerch." Allein genau ſo kommlich, wie Bullinger ſchildert, wurde die „Superſtition" in Kappel, 1525, nicht abgetan. Einzelne Mönche hielten treu zu Kirche und Orden. Das Volk verlangte drohend Herſtellung des katholiſchen Gottesdienſtes. Die Übergabe der Abtei an den Rat von Zürich zum Zwecke einer Schule, „die dem wort Gottes glychmäßig ſye", wurde erſt 1527 vollzogen, wie eine Tafel im Kreuzſchiffe der Kloſterkirche bezeugt. An die Mönche erinnern noch die ſtattlichen Chorſtühle in der gotiſchen Kirche und das tägliche Veſpergeläute.

Schwieriger geſtalteten ſich die Verhältniſſe in Rüti und St. Georgen zu Stein a. Rh. Abt Felix Klauſer und die Mehrzahl ſeiner Mönche leiſteten in Rüti entſchiedenen Widerſtand. Ebenſo raffte ſich Abt David von Winkelsheim zu Stein gegenüber der Drangſalierung durch den Kloſtervogt Konrad Luchſinger, Zwinglis Vertrauensmann als Pamphletär, zu mutiger Gegenwehr auf. Zudem lagen die größten Beſitzungen beider Klöſter außerhalb dem zürcheriſchen Gebiete; deshalb konnten M. H. nicht ohne Weiteres ihre Hand darüber ſchlagen. Die Geſchicke beider Abteien ſollten ſich erſt im Sommer 1525 zu Gunſten des Evangeliums entſcheiden.

Was Zwinglis Vorträge und die obrigkeitlichen Maßnahmen zum Untergange der Stifte und Klöſter verſäumten, holten die Angriffe und Schmähungen der Prädikanten und Litteraten ein. Die Bauern verweigerten ihre Abgaben welche ſie früher willig entrichtet hatten, und beriefen ſich dafür auf die Prediger des göttlichen Wortes. Selbſt der Rat war nicht mit allen Wühlereien einverſtanden. So wurde der Fanatiker Wilhelm Räubli ſeiner Pfründe entſetzt und verbannt. Simon Stumpf in Höngg, weil er überall Unruhe ſtiftete und den Abt zu Wettingen gröblich beleidigt hatte, mußte am 23. Dezember 1523 ſeine Pfründe aufgeben und Urfehde ſchwören. Auf Zwinglis, ſeines Gönners, Verwenden begnadigt, wurde er 1526 wegen neuen Umtrieben im Wiedertäufelhandel eingekerkert und 1527 auf immer ausgewieſen.

Der Handel mit den Wiedertäufern zu Stadt und Land, vom Herbst 1523 bis ins Jahr 1527 brachte für Prädikanten und Magistrat schwere Sorgen und Arbeiten. Allein, während sonst überall, aufgeschreckt durch die revolutionären Leidenschaften und Begehren der fanatisierten Volksmasse, in Städten und Ländern der Eidgenossen eine Reaktion gegen das Evangelium sich geltend machte, nahm dasselbe in Zürich seinen beständigen Fürgang. Weder die Bemühungen der Eidgenossen noch die Vorstellungen der Bischöfe von Konstanz, Basel und Chur erreichten das Geringste. Kilchengötzen, Chorampeln, Feldkapellen und Bruderschaften wurden überall, wo sie noch vorhanden waren, am 12. März 1525 sogar die Schlachtpanner der Zürcher „christlich, nachspürlich vnd früntlich" aus der Wasserkirche auf Befehl M. H. ab- und weggetan. Geistliche, „welche nach den Mandaten M. H. nit gelobten und die göttlich Schrift alten und nüwen testaments nit rächt gebruchten", sondern, wie der Kaplan zu Pfäffikon, „die lere Jeronimussen vnd anders ouch, was die christenliche kilchen lehrt", zu predigen wagten, wurden in den Turm gelegt, zur Verantwortung vor das Glaubensgericht der drei Leutpriester gestellt mit Geld und Haft gebüßt, schließlich, „wo sie witer ungehorsam erschienen", weggewiesen. Jedes Amt im Dienste des Bischofs und alle Abgaben an denselben wurden verboten.

6. Abschaffung der Messe und des katholischen Gottesdienstes, 13. April 1525. Der neue Ritus des Nachtmahls.

Bisher hatte Zwingli mit seiner Glaubenslehre über die hl. Eucharistie als Opfer und Kommunion zurückgehalten und nur „ettlichen vertruwlich die rächt leer von dem heyligen sacrament geoffnet. Disen artikel nam er ouch zuo letst an die hand zuo leeren, da die Bäpstisch leer darvon in großer achtung war, da er lieber wolt vorhin die rächten gründ des gloubens legen, das er hernach dister trostlicher daruff buwen möchte, vnd den schädlichen Irrtum vß der kylchen predigen vnd bringen. Hievor ist gemäldt, wie ein radt der Stadt Zürich gewilliget, die Bilder abzuothuon, doch mit der meß ein zytli still zuo stand, bis verschmürtzen were der Bilder abthuon. Mithin zuo zwang

man nieman zuo der Meß, darum sy abgieng dise zyt lang des 1524 jars bis in das 1525 jar, als vil vnd lang wider die meß vnd anbetten des Sakraments geprediget war." Dise leer, daß die Messe des Priesters ein Opfer sei, daß Christus leiblich im Sakramente zugegen sei, angebetet und genossen werde, hatte, nach Zwinglis Predigten und Bullingers Darstellung, der Papst mit seinen Gelehrten und Mönchen und fürtrefflicher Priesterschaft in die Welt gesetzt, mit Hülfe der heimlichen Beicht und Durchächtung und Marter gegen Alle, welche nicht glauben mochten, daß die Messe ein Opfer sei für Lebendige und Abgestorbene, „ouch das ynschließen, harum tragen, anbätten vnd firren dises Sacraments vnd vil andere derglychen irrthum." Viele fromme Gläubige habe es „in iren conscientzen gepyniget", weil sie nicht glauben konnten was die Pfaffen fürgeben, und deshalb „des tüfels" erklärt wurden. „Da hat nun Zwingli den getrengten vnd betrüegten wollen zuo trost vnd hülff kummen vnd hat die erste leer Christi wider an die hand gnomen, und gelert:

„Die wort Christi: das ist min lib, das ist min bluot, syend sacramentalische reden, wie sy der Herr selbs vßlege, es syend widergedächtnussen vnd Zeychen, oder sacramenten syns libs vnd bluots. Der lib vnd bluot Christi syend liblich zuo der gerächten Gottes, da man anbätten solle, vnd nit in dem brod, vnd werdint nit liplich gässen vnd trunken." Dann das fleisch Christi, liplich gässen, nütze nüt, wie der Herr selbs sage Joan. 6. Darum diewyl er nüt deßminder ein spys und trank sye, vnd gässen vnd trunken müsse werden, so beschähe sömlichs geistlich, durch den glouben und nit liplich mit dem mund, onet so vil die sakramentlich nießung belange. Wider diese leer satzt sich Dr. Luther und lärt: brot vnd wyn wäre in irem wäsen, aber mit dem brot vnd wyn wäre wäsentlich vnd warlich zuogägen der war lib vnd bluot Christi, vnd werdent die mundlich gässen vnd trunken von glöubigen vnd vnglöubigen."

Der längst ersehnte Entscheid war von Zwingli mit allen Mitteln und kluger Berechnung vorbereitet. Im März 1525 hatte Zwingli in seinem großen Hauptwerke, welches er König Franz I. von Frankreich widmete, dem „Commentarius de vera et falsa religione", theologisch seine gesamte Lehre, namentlich jene über

das Dogma von der Eucharistie, weitläufig dargelegt. Am 6. April 1525 war zum voraus seine neue, dem König gleichfalls unterbreitete lateinische Abendmahlsliturgie, in deutscher Sprache ziemlich verkürzt, als „Aktion des nachtmals, gedächtnuß oder Danksagung Christi, wie sie zu osteren zu Zürich angehebt wirt im jar 1525", als Ritual für die „wächter oder pfarrer, und den diener" herausgegeben worden. Gegenüber der „Missa", welche Zwingli im Jahr vorher in der „Epicheresis" ausgearbeitet hatte, ist die „Aktion des Nachtmals" ein sehr nüchternes, ja armseliges Formular, zugleich ein Beweis, daß der Verfasser in seiner Dogmatik ernstliche Fortschritte gemacht und den Anschauungen der Wiedertäufer sich genähert hatte.

Bei Begründung seiner neuen Liturgie, welche weder Priester noch Opfer und Altar kannte, alle Zeremonien und rituellen Gewänder strengstens verpönte, gab sich Mag. Ulrich Zwingli, 1527, in der „Amica exegesis id. est expositio Eucharistiæ ad Martinum Lutherum", die ärgsten Blößen, welche seine theologische, liturgische und patristische Wissenschaft in sehr bedenklichem Lichte erscheinen lassen. Er berief sich auf alte Ritualbücher und Agenden, die er oder seine Mitbrüder in einzelnen Kirchen vorgefunden hatten, auf die altchristliche Sitte, neugetauften Kindern die hl. Kommunion zu reichen. Er behauptete, kein Altar des Großen Münsters sei über dreihundert Jahre alt, der erste Hochaltar 1178 durch Bischof Hartmann von Augsburg geweiht worden, in den Stiftungsurkunden der Benediktiner-, Cisterzienser- und Mendikantenklöster seien keine Altäre erwähnt, folglich sei vor dreihundert Jahren keine Messe gelesen worden.

Zwingli verwechselte die „mysteria sacramentorum" mit den „eulogiæ et benedictiones panis et vini". So gelangte er Dr. M. Luther gegenüber zu der unglaublich einfältigen Behauptung, der Ritus des „mandatum Domini" am hohen Donnerstage, mit Austeilung der Eulogien von Brod und Wein, wie er ehemals in der Stiftskirche St. Leodegar zu Luzern, vermutlich damals noch als Benediktinerritus im Kapitelhause gefeiert wurde, sei der ursprüngliche, von ihm, Mag. U. Zwingli erneuerte Ritus des Abendmahls, wie ihn Christus und die Apostel gefeiert haben. Diese zur Belehrung Dr. M. Luthers und seiner Anhänger angeführte Stelle in der „Amica exegesis" lautet wörtlich:

„Mitto multa, sed non etiam istud, quod *Lucernæ*, Helvetiorum pago, ea die, quam *Cœnam Domini* etiamnunc vocamus, in cœnaculum vel *aulam* unam conveniunt, qui in curia sunt canonici et senatores urbis cum præposito Collegii. Ibi legitur nescio quid ex sacris litteris aut patrum sermonibus. Interim inferuntur *vinum* et *panes azymi*. Quumque jam tempestivum est, surgit præpositus et panem benedicit his verbis: *Hæc dona charitatis benedicat dextera Dei patris!* Protinus religiose edunt qui sedent, et circumstantibus præbent. Ac simul *itur in templum ac panum infermentatorum magna vis circumfertur*. Postea concio sequitur. Quod itidem *signum est veteris cœnæ*. Hoc non ideo scripsi, quasi non passim apud omnia collegia quid simile deprehendatur, sed ut ostendam paulo tardioribus: *domi habere, quo discere possint, maiores nostros non sensisse, quod corpoream Christi carnem in pane ederent, etiam si nobiscum panem symbolicum corpus dominicum adpellant.*“

Am Mittwoch vor dem hohen Donnerstage, dem sogen. „krummen Mittwoch“, 12. April 1525, erfolgte vor dem Rate der Zweihundert über die Feier des Abendmahles der verhängnisvolle Entscheid. In allen Kirchen war noch das Fronamt gefeiert und die Passion gesungen worden. Die Oration der Messe am hohen Donnerstag: „Deus a quo et Judas reatus sui pœnam et latro confessionis suæ præmium sumpsit“, sollte nicht mehr gesungen werden, sondern die ganze hochfeierliche Liturgie der Charwoche der „Aktion des Nachtmals“ weichen. Unmittelbar nach dem Gottesdienste traten die drei Leutpriester vor Burgermeister und Rat der 200, „Diacosii“. Wortführer war Heinrich Engelhard, „olim juris pontificii doctor, nunc vero pauperis Christi discipulus.“ Widerpart war Joachim von Grüt, „scriba quidam, quin albus an ater sit, nescio“. So schreibt Zwingli am 30. November 1525 in seiner Verteidigungsschrift: „Subsidium sive coronis de Eucharistia“.

Nach dieser Darstellung gieng der entscheidenden Sitzung ein heftiger Auftritt, „conflictatio“, am Dienstag, 11. April 1525, voraus. Es wurde kein Entscheid gefällt, sondern vier Ratsherren mußten denselben mit Engelhard, Leo Judä, Megander, Myconius und Zwingli, „nobiscum“, vorbereiten, um den letzten, immer noch mutvollen Widerstand, welchen der gelehrte Unterschreiber den Leutpriestern entgegensetzte, zu brechen: „Id vero ad hunc maxime

finem fiebat, ut quibusdam obstrepantibus undique satisfieret.“ Es war ein ernster und wohlbegründeter Einspruch erhoben worden: wie die Leutpriester dazu kämen, der Entscheid in dieser Frage zweihundert Laien zu übertragen. „Quidam nos calumniantur, quod ea, quæ totius Ecclesiæ esse debeant, nos per ducentos agi patiamur, quum totius urbis et vicinarum ecclesia sit plus minus septem millium“. Zwingli, welcher bisher unter „Ecclesia“ das Volk in den Kirchhören verstand, welche kurz vorher Leib und Gut zum Evangelium gesetzt hatten, erklärte nun, es gebe Fragen, welche nicht vor das Volk gehören, „haud tuto multitudini committi posse quædam“, diese „Ecclesia“ habe ihre Vollmachten in Glaubenssachen an die Zweihundert übertragen, auf so lange und soferne dieselben sich an das Wort Gottes halten und sich der untrüglichen Richtschnur des göttlichen Wortes, „regula verbi“, fügen. Damit war, statt der „Verfüernussen“ des römischen Antichrist ohne weiteres das neue unfehlbare Papsttum Mag. Ulrich Zwinglis als „ecclesiastes“ und seiner Prädikanten als „episcopi“ aufgerichtet. Das Kardinalskollegium oder Konzil der „diacosii“ hatte nur ihre Anbringen, welche sämtlich aus Zwinglis Feder stammten, durchzuführen.

Die äußerst lehrreiche Begründung des neuen Kirchenrechtes gründet sich auf die Schlußrede vom 29. Januar 1523 und lautet wörtlich: „Qui verbo Dei præsumus Tiguri, jam olim libere monuimus Diacosios, quod ea, quæ judicio Ecclesiæ totius fieri debeant, ad eos non alia lege rejici patiamur, quam si verbo duce consulant et decernant. Deinde, quod ipsi non sint aliter Ecclesiæ vice, quam quod ipsa Ecclesia tacito consensu hactenus benigne receperit eorum Senatus vel consulta vel decreta.“ Deswegen hat Zwingli dem Volke geraten, die äußeren Angelegenheiten der Kirche den Zweihundert zu überlassen, damit sie nach der Richtschnur des göttlichen Wortes geordnet würden, aber auch ihm versprochen, wenn dieselben sich nicht an die „regula verbi“ halten, gegen sie zu schelten und zu schreien: „pollicentes, sicut cœperint regulam verbi contemnere, nos confestim prodituros esse et vociferaturos.“

Zwingli erzählt sodann, wie am 12. April 1525, nach langem Wortstreite mit dem Unterschreiber seine Formel: „Hoc significat aut figurat: corpus meum esse pro vobis traditum, aut: Hoc est Symbolum corporis mei pro vobis traditi“ als Dogma anerkannt

und der Ratsbeschluß gefaßt wurde, das Nachtmahl sofort und inskünftig nach dem Brauche Christi und der Apostel zu feiern, doch so, daß den Schwachen und Törichten, „infirmis et rudioribus“ für dermalen erlaubt wurde, den alten Brauch beizubehalten. „Secutum est *Senatus decretum totius Ecclesiæ nomine,* ad hunc ferme modum: *Eucharistia, Deo volente, juxta institutionem Christi apostolorumque ritum posthac utimur. Infirmis ac in fide adhuc rudioribus fas esto, hac vice tantummodo vetere more uti. Missa in universum sic abolita, antiquata et abdicata esto, ut ne crastino die repetatur.*“

„Mox“, fährt Zwingli weiter, „quod felix faustumque sit, gratulata est tota Ecclesia præter paucos, ne quid durius dicam, sive imbeccilliores sive rudiores, qui in hanc lucem etiamnum faciem dirigere nequibant. Illuminet nos omnes Deus et homo Christus Jesus, vera lux, ut, quicunque adhuc hallucinentur, liquido videre queant, quod verum est.“ Darauf erzählt Zwingli seinen berühmten Traum in der Morgenfrühe des hohen Donnerstags. Der Schreiber habe mit ihm gestritten und ihn derart in die Enge getrieben, daß er seinen Einwänden nicht zu begegnen wußte. Da sei urplötzlich im Schlafe ein Mahner, „monitor“ erschienen, ob er weiß oder schwarz gewesen, wisse er nicht mehr, und habe ihn auf die Worte Exodus XII. 11 hingewiesen: „Est enim Phase, id est transitus Domini.“ Darüber habe er am hohen Donnerstag gepredigt, alle Nebel zerstreut, und darauf an den drei Ostertagen ein außerordentlich zahlreich besuchtes Pascha gefeiert, während die Zahl jener, welche sich nach den Fleischtöpfen Ägyptens zurücksehnten, wider Erwarten klein gewesen sei.

Zwinglis Rituale vom 6. April 1525 verordnete ausdrücklich, „damit die Sach nit gar dürr vnd roum verhandlet werde, etliche Ceremonien und damit der menschlichen Blödigkeit etwas zugegeben werde und das Menschenherz etwas gereizt würde, die sog. sitzende Kommunion. Indem wir aber anderer kirchen mer Ceremonien, als villicht inen füeglich vnd zur andacht fürderlich, als da sind gsang vnd anders, gar nit verworfen haben wellend. Dann wir hoffend, alle wächter an allen orten sygind dem herren zuo buwen und vil volks zuo gewünnen“. Am hohen Donnerstag 1525 war auf dem „gfletz“ vor den Chorstufen des Großen Münsters für das jüngste Volk Kommunion, am Charfreitage für die Gläubigen

mittlern Alters, am Ostertag für die Allerältesten vorgesehen. „Die schüßlen vnd becher sind hölzin, damit die pracht nit wieder komme. Disе ordnung werdend wir, als es unsern kilchen gefallen wird, viermal im jar bruchen: zuo ostern, pfingsten, herpst, wienacht. Weitere „zeremonien und kilchengepräng" wurden nicht vorgeschrieben, damit nit dem alten irrsal mit der zyt wider statt gegeben wurde. Sytemal ein lange zit har us gots wort stark und klar gnuog herfürbracht, daß das nachtmal Christi treffentlich mißbrucht ist, so wird not sin, so dem göttlichen wort vnglychförmig, dannen than wurde."

Der neue „Bruch des Nachtmahls" gestaltete sich wie folgt: Nach kurzem Gebete des „Wächters" wird die Epistel an die Korinther XI. 20 gelesen, darauf Gloria „Ere syn Gott in den Höhinen", „von man vnd wyb" abwechselnd mit verständlicher „hocher Stimm" gebetet. Eine kurze Exhorte über das Sakrament wird gelesen, das apostolische Glaubensbekenntnis abwechselnd gebetet. Hierauf folgen kurze Ermahnungen und Verlesung der Einsetzungsworte, dann folgt die Spendung des „Nachtmahls". Der Ritus lautet wörtlich:

„Demnach traginb die verordneten diener das ungeheblet brot harum, vnd neme ein jedlicher glöubiger mit siner eignen hand einen bitz oder mundvoll darvon, oder lasse jm dasselbig bieten durch den diener, der das brot harum treit. Vnd so die mit dem brot so vil vorgangen sind, daß ein jeder sin stücklein gegessen habe, so ganginb die andern diener mit dem trank hienach vnd gebind einem jedlichen zuo trinken. Vnd diß alles geschehe mit sölicher eer vnd zucht, als sich der gemeind Gottes vnd dem nachtmal wol gezieme." Mit Psalm 115: „Laudate Dominum omnes gentes" und dem „Ite in pace!" zu deutsch schließt die Feier. Weitere rituelle Vorschriften sind keine gegeben; von Zeremonien, Ornaten und Gesang ist keine Rede. Der Rat gebot sofort, daß nicht das Volk, sondern nur die „Zudiener" responbieren sollen. Er verweigerte auch den von Zwingli verlangten Ausschluß öffentlicher Sünder vom Tische Gottes.

Später wurde, offenbar mit Rücksicht auf Altgläubige und Lutheraner wieder eine Anlehnung an den altkirchlichen katholischen Meßritus versucht. In der Kirchenordnung für Zürich, Bern, Basel und andere christliche Städte ist das Zeremoniell wieder reicher

gestaltet und der Ritus des Nachtmahls festgesetzt. Zuerst wurde eine Predigt, „sermo satis longus, ante chorum pro gradibus“, gehalten, darauf das Nachtmahl gefeiert. „So stat denn in der kilchen, an dem ort, do etwan die messischen altär gestanden sind, ein tisch mit einem linenen tuoch, „mantili“, rein bedeckt, daruf das vngeblet brot, „panis azymus“, vnd die becher mit wyn, „crateres“. Das ist gar nüt verachtlichs, vnrein vnd unbrüchlich, aber alles one pracht vnd hoffart. Da ist kein syden, gold noch silber, doch alles suber und rein.

„Um den tisch herum stehen die diener der kilchen, „ministri“, welche die schüßlen, darin das brot der Danksagung lit, vnd die becher, harum der gemeind fürtragend. Die gemeind knüwet allenthalben durch die kilch hinweg, doch die mann besonders und die wyber besonders, jeder an sinem ort, also daß er die aktion sehen und hören mag. Dann stellet sich der pfarrer, „pastor sive episcopus“, mit zweyen diaconis, „diaconus et hypodiaconus“; da stat im je ein diacon an der rechten vnd an der linken syten.“ Liturgische Kleider, Kruzifix und Leuchter wurden nicht geduldet, im Gegensatze zum Rituale Dr. Luthers, welcher diese katholischen Gebräuche standhaft beibehielt. „Pastor sive episcopus in medio illorum stet, non alia veste, quam vulgo usitata est honestis viris et ministris ecclesiæ.“ Erst später wurden Talar, Barett und „Büffli“ als geistliches Kleid geduldet.

Zu Stadt und Land wurde der neue Ritus, der „Tisch Gottes“, sofort durchgeführt, „mit großem verwundern viler lüten, vnd noch mit vil größern fröuden der glöubigen. Das ungeheblet brot wurde gegessen und der Wein getrunken in danksagung und widergedechtnuß des lidens Christi, daß er uns mit sinem liden vnd sterben erlößt vnd mit sinem bluot all unser sünd abgeweschen hat.“ In den großen Kirchen wurde die sitzende Kommunion gefeiert, indem Brod und Wein herumgetragen wurden. In kleinern Kirchen fand die wandelnde Kommunion statt, indem die Gläubigen an den Tisch Gottes vor dem Chor traten.

„Es warend ouch etlich burger Zürich, die wol an der Meß vnd allem Bapsttum warend, die vermeintend, diewyl man zum glouben nieman zwingen soll, daß man inen dann die Wasserkylchen oder sonst ein kylchen gegeben söllt, in deren sie Meß läsen vnd hören möchtind. Das ward inen vs vilen vrsachen abge-

ſchlagen, doch vm fridens willen nachgelaſſen, daß ſy an orten vnd enden zuo der Meß vnd zuo dem Sacrament gan möchtend, da ſy die Meß fundint. Aber nach der Berner Disputation, 1528, ward menklichem verboten zuo der Meß zuo gand." So berichten uns Bernhard Wyß und Heinrich Bullinger.

„Vf die krumbe mittwuchen 1525 hatte man in Zürich die letzte meß", erzählt Gerold Edlibach, „vnd morne, vf den hochen Donstag, da wurde der nüw tiſch Gotts vfgericht, vnd das brot vnd der wyn vnder das volk vßteilt; das gefiel eim wol, dem andern nütz. Vnd ward das ſacrament vnd das helig öl mit ſampt andren gezierden vß den ſacriſtigen genommen, vnd alle altar, ſo noch in den kilchen waren, wurdent entplözet, vnd alle VII zyt weder mer geſungen noch geleſen, vnd alle büecher vs dem cor genomen vnd verwüſtet."

„Nun ſind", nach dem glaubenseifrigen Bernhard Wyß, „etlich ſo gottloß gſin, die dieſe vereinbarung und ſöllichen tiſch gottes verachtend, den nit annamend, ſonder woltend in ir alten verwürten gwonheit bliben und ſich die lang gewärt form berichten laſſen. Das ließ man des fridens ouch nach, aber iren warend nit vil. Dieſelbigen hätten gern geſehen, daß man inen ein eigne kilchen verordnet hatte, darin ſi mäß haltend vnd ſich berichten ließend. Aber ein erſamer rat wolt dasſelbig nit geſtatten. Und zuo jar, nun in der großen wuchen und darvor, fuorend etlich gen Baden, etlich gen Wettingen, etlich gen Dietikon, vnd etlich gen Schlieren und Einſidlen, und ließend ſich da berichten vf die vorige form. Aber der gmein man was inen nit hold, darum, daß ſi ſich alſo ſündretend. Doch ließ man es uf dißmal um fridens willen aber geſchehen."

7. Einzug der Kirchengüter und Kirchenſchätze. Durchführung der neuen Religionsordnung. 1525—1526.

Durch das ganze Jahr 1525 regten im Gebiete der Stadt Zürich die Wiedertäuferei, verbunden mit allgemeinen Volksunruhen und nicht zum mindeſten die von Zwingli eifrig betriebene römiſche Soldfrage die Geiſter auf. Burgermeiſter und Räte, Landvögte und Prädikanten hatten vollauf zu tun, die Sekten und Rotten niederzuhalten und den Wortführern der Wie-

dertäufer den Prozeß zu machen, den Beschwerden und Wünschen der Untertanen ein Genügen zu tun. Es war eine gefährliche Lage, als die verhafteten Bauernführer fast sämtlich erklärten, sie seien von den Prädikanten durch das helle Wort Gottes berichtet worden, nicht schuldig zu sein Pfaffen, Mönchen und Junkern, auch der Obrigkeit, Zehnten, Zinsen und Abgaben zu entrichten. Bedenklicher war es, als die Häupter der Wiedertäufer, bisher vielfach vertraute und eifrige Anhänger der drei Leutpriester, auf Meister Ulrich Zwingli als ihren Lehrmeister über die Taufe sich beriefen, selbst auf der Folter zu ihren Anklagen standen. So zwischen zwei Feuer gestellt, wußte Zwingli gegen Altgläubige und Wiedertäufer sich dadurch zu sichern, daß er das Kirchenregiment dem Rate, „vice ecclesiæ", übertrug, jedoch dessen oberste Leitung als Bischof und Wächter, „ecclesiastes", in seiner Hand behielt. So gelang es ihm, beide Arten von Antichristen zu überwinden und die neue Ordnung den Wünschen des Magistrates anzupassen. Damit war seine fast unbedingte Herrschaft in geistlichen und weltlichen Sachen auf absehbare Zeit gesichert. Zwingli säumte nicht, diese Vorteile auf das Rücksichtsloseste auszunützen.

Zunächst wurde der Kampf gegen die letzten Reste des alten Kirchentums sieghaft und gründlich zu Ende geführt. Die Frauen von Seldenau und der Sammnung zu St. Verena wurden nach Ötenbach gebracht, eine große Zahl der Mönche mit Leibgedingen abgefertigt. An den drei Chorherrenstiften riß der Tod große Lücken. Die erledigten Kanonikate am Großen Münster wurden nach Zwinglis Wunsch auf achtzehn gestellt und Anhängern vergeben. Die Kaplaneien blieben sämtlich unbesetzt; Pfrundhäuser und Gärten wurden verkauft, die Einkünfte ins Almosenamt gelegt oder für die Schule verwendet. In den kleinen Stiften auf dem Lande wurde inventarisiert; Kirchenzierden und Gülten nahmen die Ratsboten zu handen. In die Klöster Rüti, Bubikon, Töß, Kappel, Stein und „anderswa" wurden auf deren Kosten „zuosätzer, vffäher vnd schirmer" geschickt. Am 4. Oktober 1525 wurde alles „Silber- und Goldgeschirr", welches aus den Klöstern nach Zürich gekommen war, verzeichnet. Am gleichen Tage wurde beschlossen, das weiße Silber aus den Klöstern solle zusammengeschmolzen und dann verkauft werden. Wenn es keinen Absatz finde, solle man's dem Münzmeister übergeben.

Das vergoldete Silber der Kelche, Monstranzen und Kreuze solle nach Gutachten der Goldschmiede verwendet werden. Einzig der Abt zu Kappel erhielt Erlaubnis, die Kleinodien und Ornate zu verkaufen, um des Klosters Schulden zu bezahlen.

Von den Kirchengütern der Kirchhören kam der größte Teil, zum Ärger der Gemeinden, gleichfalls in das Seckelamt der Hauptstadt. Alle Jahrzeitstiftungen, Bruderschafts- und Kapellengüter wurden sämtlich und unverzüglich eingezogen, jeder Widerspruch niedergeschlagen. Die Lehenherren wurden gezwungen, katholische Pfarrer und Kapläne zu entlassen. Wenn sie sich dessen weigerten, tat es der Rat. Alle Prädikanten mußten von den drei Leutpriestern examiniert und approbiert werden. Die Gerichtsbarkeit des Bischofs in Ehesachen wurde aufgehoben und am 10. Mai 1525 einem Ehegericht übertragen, dessen Satzungen Zwingli verfaßte. Im Tribunal saßen Dr. Engelhard, Leo Judä und Dr. Utinger nebst vier Ratsherren. Über die Beschwerden des Landvolkes mußten die drei Leutpriester ihre von Zwingli abgefaßten Gutachten vor M. H. abgeben. Zwingli hielt sich scheinbar im Hintergrund, aber die in seiner Handschrift zahlreich vorliegenden Aktenstücke beweisen, daß die oberste Leitung des Kirchenregimentes und der politischen Angelegenheiten mehr als je zuvor in seine Hand gelegt waren, daß sein Wille fortan gerade in den meisten und wichtigsten Fragen entscheidend blieb und kaum mehr einen Widerspruch duldete. Im Sommer kamen die beiden reichen, angesehenen Abteien Rüti und Stein a. Rh. an die Reihe, das Schicksal der übrigen Gotteshäuser zu erdulden.

Abt David von Winkelried zu Stein hatte seit Jahr und Tag unter dem Einflusse Mag. Ulrich Zwinglis schwer gelitten. Erasmus Schmid, welchen der Rat von Stein als Leutpriester gewählt hatte, verstand es, die Bürgerschaft gegen Abt und Konvent aufzuwiegeln. Die Leutkirche wurde niedergerissen und der Abt genötigt, die Klosterkirche für die Predigt des göttlichen Evangeliums zu öffnen, dem katholischen Prediger die Kanzel zu verbieten und die Götzen abzutun. Im Ittinger Aufruhr standen die Prädikanten Erasmus Schmid und dessen Freund und Nachbar Hans Öchsli auf Burg in der vorderster Reihe. Die Bürgerschaft von Stein hoffte von der Aufhebung des reichen Klosters für sich großen, zeitlichen Gewinn, namentlich auch das Recht,

sich ihren Bischof, Hirten und Wächter selber wählen zu dürfen. Abt David ließ sich soweit einschüchtern, daß er sein Kloster mit allen Rechten und Gütern den Herren von Zürich übergab. Im Konvente entstand Zwietracht; mit der Regierung der vordern Lande erhob sich ein schwerer Anstand, weil der größte Teil der Gotteshausgüter unter Landeshoheit und Schirmvogtei des Hauses Österreich stand.

Abt Felix Klauser zu Rüti hatte allen Neuerungen beharrlichen Widerstand entgegengesetzt und deshalb sowohl mit den Herren von Zürich, einzelnen Mönchen und der aufgereizten Bauernsame des Amtes Grüningen harte Kämpfe bestehen müssen. Als abgesagter Feind des neuen Evangeliums floh er am 23. April 1525 mit den Kleinodien und Dokumenten seines Gotteshauses nach dem nahen Rapperswil. Er wurde von den aufständischen Bauern eingeholt und die Schätze wurden ihm abgenommen. Der Abt selber konnte in Rapperswil eine Zuflucht finden und starb daselbst am 22. März 1530. Der Konvent blieb nun ohne kanonisches Oberhaupt und großen Drangsalen ausgesetzt. Im Mai 1525 wurden beide Klöster Stein und Rüti unter Vogtschaft gestellt, darauf am 17. Juni 1525 mit den Konventen eine „Verkommnuß" abgeschlossen. Die Begründung lautet für alle Klöster im Gebiete der Stadt und Republik gleichförmig und ist jedenfalls, mit Rücksicht auf die „Artikel" der Bauern, von Zwingli redigiert:

„Wir, Burgermeister und Rat der stadt Zürich bekennen offenlich und thuon kund allermänklich mit diesem Brief: Nachdem wir dann uß dem wort gottes und der heiligen göttlichen geschrift des alten und nüwen testaments luter, heiter und klar gelert und underricht sind, daß in den örden, klöstern, kleidungen, gottsdiensten, als mans genempt, sind gehalten worden, nützit sygg, sonder syend sölicher klöster und orden ir güeter almosen, vnd söllend zuo ufenthalt der armen vnd nit, wie bishar, zuo einem ußerlichen geist und gottsdienst, an dem doch nüt sygg, und der in der waren göttlichen geschrifft keinen grund hab, bewendt werden, so haben wir aus Grund dessen, und damit der war gottsdienst und die rechten Ordenslüt, das sind die armen notturftigen cristen, versehen werdint, mit wolbedachtem muot, guotem rat und rechtem wüssen angesehen und fürgenommen ein Verbesserung, änderung vnd reformation all unser klöster in unser statt Zürich

und ouch unsern grafschaften, herrschaften, allenthalben in unsern gepieten, wo sie gelegen sind."

Mit Rüti kam folgende „Verkommnuß" in sechs Artikeln zustande: Die Mönche dürfen in ihrem Kloster als „behusung" wie bisher bleiben, doch soll der Amtmann, welchen M. H. dahin setzen werden, freien Gang darein und daraus haben. Die Konventherren sollen auch mit Essen und Trinken wie bisher gehalten sein und jährlich dreißig Gulden als Leibgeding erhalten. Die Herren sollen dem Amtmann in allen ziemlichen und billigen Dingen Gehorsam leisten, auch dem statt tun, was ihnen von M. H., „es syg mit singen, läsen oder kleidungen", wird geordnet werden. Was ein Konventherr aus des Klosters Gut vorschlägt, erhält die Stadt Zürich. Privaterwerb fällt an die Erben.

Das Abkommen mit Abt David und Konvent zu Stein lautete bedeutend schroffer. Am 5. Juli 1525 ward der rohe und gewalttätige Tuchscherer Kunz Luchsinger, ein Haupt der Gyrenrupfer, wahrscheinlich auf Vorschlag seines Freundes Zwingli, zum Klostervogt ernannt. Am gleichen Tage wurden zwei Ratsherren verordnet, Abt und Konvent abzufertigen und „zum stillsten" des Klosters Freiheitsbriefe, Zinsbriefe und Silbergeschirr nach Zürich zu bringen. Während der Rüti-Ammann in Zürich wohnte, nahm Luchsinger seine Residenz zu Stein im Kloster; er ließ Konventherren wie Bürgerschaft seinen Hochmut fühlen. Erasmus Schmid wurde für seine treuen Dienste mit dem Kanonikat von Mag. Erhard Battmann gelohnt. Die Ansprüche der Bürger zu Stein auf Kloster, Güter, Kirchenschatz und Patronatsrecht wurden am 19. August 1525 abgewiesen und das Recht, den Schultheißen wählen zu dürfen, versagt.

Die Mönche zu Rüti und Stein mußten Kutte, Schappel und Tonsur wegtun, samt allem Götzendienst der Messen und Zeremonien und dem römischen Gemurmel. Dafür erhielten sie 14 Gl. Leibgeding, Tisch und „Scherer" im Kloster; wer austrat oder weibete, wurde mit einer Auskaufssumme abgefertigt. Die Mönche sollen statt dem Abte ihrem Klostervogte gehorsam sein, mit einander essen und trinken, und das göttliche Wort aus dem Munde des Prädikanten fleißig hören, den „lezgen" des ihnen verordneten Schulmeisters beiwohnen. Abt David, hochverdient als Erbauer des schönen Klosters, sah seinen Fehltritt sofort ein.

Er vermochte weder auf seine regulare Stellung als Prälat, noch auf Feier der hl. Messe zu verzichten. Er legte weder das Ordenskleid ab, noch fügte er sich den Weisungen des Klostervogtes. Nicht mehr guten Willen zeigten die Konventherren zu Rüti.

Anders dachte der oberste Bischof, Hirte und Wächter, Mag. Ulrich Zwingli. „Er suchte", schreibt Dr. Ferdinand Vetter, „den alten Klosterbrauch durch wahren göttlichen Geist zu beleben, und die Mönche zum Verständnisse des göttlichen Wortes, als der künftigen Grundlage aller Verhältnisse anzuleiten, wofür sie selbst einen geschickten Leser und Lehrer der hl. Schrift begehrten". Zwingli selber machte sich an die Arbeit, für beide Konvente eine Ordensregel abzufassen: „Wie sich die Herren ze Rüti vnd ze Stein mit lesen und hören der helgen Schrift haben söllent." Dieselbe erhielt am 23. August 1525 die Approbation von Bürgermeister und Rat. Dieselbe ist sehr eigenartig begründet:

„So das lob Gotts von unserm Mund niemer kommen oder ufhören soll, und aber nit allein kindlich, sunder itel und närrisch ist, so wir in lobent mit worten, die weder wir noch ander verstönt, so ist von allen dingen not, daß die von Stein und Rüti mit einem, der si nach der dry lütpriester rat offentlich, verständtlich und wol lere, versehen werdint. Und damit die helig schrift ingetruckt werde ist eben als not, daß sie dieselben übent, mit züchten und gemessen zuo hören und zuo läsen. Alle Tage um gelegne Morgenszeit sollen eine Stunde lang — statt Mette und Laudes — vier bis fünf Kapitel des hl. Geschrift alten Testaments zusammenhängend, anfangend mit dem Buche Genesis, gelesen werden und das mit zimlicher stimm, nit ze hoch, nit ze nieder, ouch mit rächter maß, nüt ze schnell, nit ze träg. Und so dise capitel verlesen sind, darauf ungefar vier psalmen, mit einer stimm, unisono, und demnach ein tag um den andern Benedictus Dominus Deus Israhel, oder Te Deum laudamus, alles mit einer stimm; demnach Kyrie elejson, etc., Pater noster, daruf die collect desselben Sonntags, die ganzen wuchen vs und us. Und so si das alt testament vnd die psalmen usgelesen haben, ist darvon widerum aufgehoben. Nach dem lesen soll der lerer — statt Konventamt und Horen — anheben, so vil er meint, 3/4, oder ze Sunnentag ein ganz stund, im nüwen Testament ze lesen, klarlich und verstentlich uszelegen, und indem also für-

zefaren unz uf Apocalipsim. Zu Vesperzit föllent aber die genannten Herren anheben im nüwen Teſtament zwei capitel oder drei nach gelegenheit, und demnach drei pſalmen am Dixit Dominus anheben, und im Beati immaculati, ſo ſi daran kummend, dry buochſtaben für dry pſalmen leſen, demnach Magnifiat oder Nunc dimittis, eins ums ander, Pater noster, daruf die collect, uf eine halbe ſtund. Nachdem ſoll der lerer — ſtatt der Komplet — ein ſtund ein guoten trefflichen latiniſchen leren, darmit ſie die ſprach wol ergrifent, mit den grammaticis preceptionibus, wo es not iſt."

Weder in Rüti noch in Stein waren die Konventherren mit dem Regiment ihrer Vögte und der Karrikatur des „opus Dei cui nihil præponatur" zufrieden. Sie leiſteten ihren Bedrängern jahrelangen Widerſtand, welcher erſt mit der völligen Auflöſung der Konvente endigte. In Kappel wollte das Volk die Mönche mit Gewalt anhalten, Chorgebet und Meſſe nach altem Brauch zu halten, worauf ſie einen Amtmann erhielten, der das hl. Evangelium ſchirmen mußte.

In Stein wurde Abt David von dem Tyrannen Kunz Luchſinger in ſtrenger Haft gehalten und ſehr roh behandelt. Am 29. Oktober 1525 entzog er ſich ſeinem Loſe durch heimliche Flucht nach Radolfzell. Dort bemühte er ſich, ſein Kloſter zu retten, ſtarb jedoch als treuer Sohn des hl. Benediktus ſchon am 11. November 1526. Der Konvent des St. Georgenkloſters friſtete auf ſeiner Propſtei Klingenzell im Thurgau und den Gütern in Schwaben ein kümmerliches Daſein, bis derſelbe 1581 der Abtei Petershauſen inkorporiert wurde.

Mehr Schwierigkeiten bereiteten Propſt und Kapitel des Stiftes zum Großen Münſter. Die Herren ſahen zu ſpät ein, daß ſie für Wahrung ihrer Rechte zu wenig getan, und mit der Reformation vom 29. September 1523 den feſten Grund, auf welchem ihre Rechte, Freiheiten und Stiftungen beruhten, verlaſſen hatten. Wohl hatte das Kapitel bei Übergabe ſeiner weltlichen Herrlichkeit am 20. Dezember 1524 verlangt, es ſolle ein Revers ausgeſtellt werden, daß es bei den zwei Verträgen „gäntzlich ze verblyben" habe. Der Beſcheid lautete, die Ordnung ſei in beider, des Stiftes und Rates Namen im Druck ausgegangen, „were diſe ſach verbriefet gnueg vnd bedörffte nit wyter verbrieffes vnd ſigles.

Es sagt ouch, wie Bullinger ausführt, Mag. Uolrich Zwingli, das Kapittel sollte kein Revers begärt haben, diewyl ein ersame Stadt Zürych sömlich ansächens von yewälten här gewäsen, vnd noch sye, das, was sy mundtlich erkannte vnd zuosagte, nit anders dann verbrieffet vnd versiglet gehallten wurde. Deß sich ein Kapitel vergnüegen ließ."

Das „vergnüegen" nahm ein jähes Ende, als der Magistrat am 19. August 1526 die bisher eingebrachten Silber- und Goldschätze der Klosterkirchen zu Stadt und Land durch eine Ratsverordnung besichtigen und inventarisieren ließ, und sofort Ratschlag hielt, „wie man sofort zu Münze und Gold kommen und Schaden verhütet werden könne." Der Beschluß wurde unverzüglich durchgeführt. Am 14. September 1525 traten zwei Ratsherren vor Propst und Kapitel, „im Namen der Stadt Zürich, und forderten alle Kleinod, gold, silber und kilchenzierd und gewand der kylchen zuo dem großen Münster zuo handen des Burgermeisters, radts und der burgern Zürych." Das Kapitel legte sofort durch eine Abordnung an den Rat feierlichen Protest ein, und tat den Herren zu wissen, wie das Stift seit dem alten Zürichkriege merklichen Schaden gelitten habe, große Kosten mit Bauten tragen müsse und an Zehnten und Zinsen großen Eintrag leide. Die Kirchenzierden seien nicht erbettelt, sondern ehrlich von den Vorfahren gestiftetes Eigentum der Münsterkirche. Bitterlich bat das Kapitel, seine Not anzusehen und ihm die Kirchenschätze als wohl erworbenes Eigentum zur Linderung eigener Not zu belassen. So wenig als diese Anbringen fruchtete die Berufung auf die königlichen und kaiserlichen Privilegienbriefe, mit welchen das Stift mehr als manches andere begabt sei und die Verwandtschaft und Freundschaft der Herren mit den Familien der Stadt, die Versicherung treuer Ergebenheit und willigen Gehorsams gegenüber den Satzungen M. Herren, die Bitte um ihren Schirm.

Die Ratsverordneten erschienen am 2. Oktober 1525 neuerdings vor dem Kapitel und ließen sich durch Kustos Dr. H. Utinger die Sakristeien öffnen, um alle Kleinodien, Ornate und Gewänder aufzuschreiben. Umsonst baten die Chorherren, man möge den Kirchenschatz für Zeiten der Not der Stadt und des Landes verschließen, und ein doppeltes Inventar aufnehmen, eines für den Rat, das andere für das Stift, „der kylchen lassen; daruff ant-

wurtet ein eersamer Radt, was er da tädte, das geschäh nit one nodt. Diewyl man wol ermässen könne, was kostens die Stadt mit enderung der religion, mit den tagen vnd andern beschwerden täglich wachse. So könne man mit diser kylchen nit anders, den mit andren handlen."

Das Schicksal des Kirchenschatzes war entschieden. Er kam mit den Kleinodien und Kirchenzierden aller Stifts-, Kloster- und Pfarrkirchen zu Stadt und Land ins Seckelamt; Gold und Silber kamen in die Münze, die Ornate wurden verschleudert oder zu sehr profanen Werken verwendet. Nicht einmal die Choralbücher und die Chorherrenbibliothek blieben vor raubgierigem Vandalismus der Fanatiker verschont. Wehmütig, ja geradezu rührend sind die Schilderungen des Chronisten Gerold Edlibach über alle diese unsäglich rohen Vorgänge im Oktober 1525, „als man die kilchen und klöster enplünderet vnd der kilchenschatz zuo der stat handen genomen ward".

„Anno domini 1525 jar da namen min herren von Zürich zu gemeiner stat handen uß beden stiften vnd uon sant Petter, ouch den fünff klöstren zun bredier, augenstinren, barffossen, an Öttenbach vnd sant Frennen, jm samling, ouch uff dem land in jren grichten vnd gebieten vnd pfarkilchen, vß allen sacristigen von kelch, pattenen, mustrantzen, von silbrinen krützen, särchen vnd mustrantzen; deß uil uon edlem gestein vnd berlin kostlichen versetzt vnd von helffenbein kostlich gemacht waz, darin den uil der lieben helgen gebein gelegen warend, ouch vil cöstlicher altertücher vnd meßgwand, die alle von gueter siden, vnd mit berlinen vnd edlem gestein die krütz daroff gestickt, daz man für ein mercklich gut schätzt.

„Vnd von den meßgwand, corkapen, corröcken, vnd andren dingen, wie ein priester mit eeren uff ein helgen hochzitlichen tag vber alter, so er meß haben oder daß ampt singen, sölt gan, vnd dem gotzdienst zugehört, waz aller gnüg da, deßglichen füralter von dem Burgunschen hertzogen, vnd guldine korkapen, vnd ouch swartze meßgwand mit guldflamen, die zu Granßen gewunen warend; vnd der helgen särch ouch also bedeckt, ouch deß cardinals von Sitten meßgwand, corkapen vnd tücher vm vnd ob dem alter, vnd altertücher, waz kostlicheß was, ward vff dem köffhuß jn den kamern verkouft, vnd daz nachgültig luderwerch vndrem helmhuß. Vnd, als man sagt, beschachen vnglich köuff, vnd uß der siden aller ward

glöſt 15 gl., vnd daruß muſt man zalen, waz die uerordneten von minen herren vnd die gantmeiſter verzert vnd vertöſt, vnd ander mit jn. Daz traf ein erbary ſum, daz wenig geltz vber ward; vnd, als man ſagt, wurdent uß den meßgwand uil manßwamslen, vnd den frowen uil halßgeleren gemacht, vnd uerbrämt vff die röck vnd ſchuben. Vnd diſen blunder uerköftend vnd gab man jetlichen 10 guldin für ſin lon.

„Vff mentag nach deß heiligen crütz tag vor vnd nach zu herpſt, ouch jm obgemelten jar 1525, da wurdent den prieſtren zum großen münſter, als ſi die uesper vnd gumplet geſungen hatten, alle gſangbüchere daruß, dan ſy die vij zitt vber vil hundert jar ſungen, ab den pultbretter vnd jn ſtüllen von den uerordneten genomen vnd in die obriſten cantzlig beſchloſſen, darmit man kein zit am morgen oder am abint mer ſingen kont, weder mettinen vnd andre zitt; vnd alſo fürhin nütz mer geſungen nach geleſen.

„Vnd uff ſamſtag nach der heilligen jungfrow ſant Fiden tag, ouch jm obgemelten jar, da nament die verordneten daz heltum vß dem fronalter jm kor zum großen münſter, mit uil gelechter vnd geſpöt, vnd büd je einer dem andren daruß ze trincken, vnd entwichten den altar, vnd tribent allerleig vnfuor, der uil wol erſpart wer worden. Item in dißen tagen giengen die uerordneten vber alle liberigen Zürich in daz münſter, vnd über andre liberigen jn den pfarkilchen vnd clöſtren, vnd nammend daruß alle büecher, die ſy fundent. Item die glertten, die ſich der bücher uerſtündent, die meintend, daz ſy mit 1000 guldin nüt gemachet werend, dan ſy mit güttem bermett vnd coſten geſchriben warend. Dero waz ein großer huff, die alle uerkouft, zerrißen vnd zerzertt wurden, vnd keinß gantz bleib.

„An ſilber, ſo daz alles züſamen geſchmelzt iſt vnd glüttret, ſo uon kelichen vnd paten, ouch uon muſtrancen vnd crucifixen, ſilbrinen färchen, bruſtbildren, rouchueßren, vnd waß der kilchen kleinnot waren, ouch plenar uon bücheren vß allen kilchen züſamen kumpt, ſo wirt erfunden 563 marck vnd je die marck vff 9 gl. geſchetzt, diß ſilber iſt uermünzet vnd verthan. So iſt an gold erfunden 90 march gelüttret ouch minder oder mer, daruß ſind guldin geſchlagen vnd all uaſt ouch verbrucht. Von edlem geſtein vnd berlinen, als man ſagt, uaſt fil da geweßen ſye; wühin daz kommen, oder wie fil man daruß glöſt, daz iſt mir nüt zu wüſſen vnd ſchrib nütz deruon."

Weiter vermerkt Edlibach, wie man die „Glöglin uß den helmen nam, vnd vß den glöglinen vnd den großen kertzstöcken, die möschin warend, büchsen vff die thürm zu der were gossen, vnd gienge ab, daz man nümen für das wetter noch keinerley mer lütte, es schneite oder regnete.“ Selbst die Gräber der Verstorbenen waren nicht mehr sicher. Alle Grabsteine mußten innert Monatsfrist weggeführt werden, sonst nahm sie der Baumeister zu gemeiner Statt handen. „Item, es wurdent ouch vil erlicher lüten begreptniß zerschleizt, zerrissen vnd abthan; da ze besorgen ist, daz vil mer haß daß bracht hab, dann güetliche min da gewürkt hetten.“ Noch zum 12. März 1526 steht die Eintragung: „Es erkanntend sich abermals min herren von Zürich, das man alle stüell in den drjen kilchen — der drei Orden — sollt abbrechen, desglichen am Öttenbach, und samlig zu sant Brenen. Ouch daruß wurden trottenhüser und karrenhüser und bindhüser, darin man faß geleit vnd ander wuest.“

Längst war in Zürich jedes freie Wort der Katholiken unterdrückt und mit Strafe bedroht. Der greise und hochangesehene Seckelmeister Gerold Edlibach spricht sich mit schüchterner Zurückhaltung aus. Allein gerade seine schlichte Erzählung beweist am besten, wie groß die Mißstimmung vornehmer Kreise über alle diese Vorgänge, den Götzenkrieg, die Abschaffung des katholischen Gottesdienstes, die Aufhebung der Klöster, die Plünderung der Kirchen und Sakristeien war. Selbst Bernhard Wyß, der begeisterte Anhänger Mag. Ulrich Zwinglis und seines Evangeliums, kann sich eines leisen Tadels nicht enthalten, wenn er auf diese Vorgänge, die Verwüstung und Plünderung der ehrwürdigen Kirche zum Großen Münster zu sprechen kommt.

„Anno 1524, uf ein tag des 30 brachmonats, warend von den Constafel zwen man, vnd sunst von jeder zunft ein man, on steinmetz, zimerlüt und sunst ruchknecht, und fieng man an, ob dem fronbogen das groß crüz und alle bild ab den altären zuo thuon, und das gemäl, so in ölfarwen gemacht was, abzebicken mit steinaxen, vnd wider zu verdünchen, daß es nüt blibe. Item das man alles heiltum und die färch, darzuo das köstlich gätter, darin die zwen großen färch stuondend, gar dannen gethan, vnd die wand verwißget hat. Item alles gebein vs den färchen genommen. Wan es komen sig, mag ich nüt wüssen. Aber die

silberne brustbild vnd särch, alle zuo miner herren handen genommen, vnd es zerschmelzt hat. Item in allen kilchen, ouch zum Großenmünster, und sucht alle mäßgewand, chormentel, alben, umbler, altartüecher, und sölich ding verkouft und das gelt über den gehaltenen kosten an das gmein täglich allmuosen husarmer lütten der statt Zürich verwent. Und ist alles geschehen, damit alles gepräng, so man zuo disen dingen gebrucht hat, vnd all abgötteryg abgethan wurdend.

„Anno Domini 1527 jar, vff den 8. tag des monatz dezember, ergänzt Edlibach seine Chronik, vff mentag nach Nikolaus, da ward das groß hübsch vnd guet werk, die in kurtzer zitt gemacht war, die orgel, so mit vill registren zum großen münster waz, namlich mit pfiffen, floütten, rußpfyffen, sumbren vnd den posunnen vnd vogelgesang, abgeschlissen vnd zerbrochen, das darvor mit vil großen costen gemacht waz. Deßglichen ouch die andren orglen zum frowen münster, in der wasserkilchen, brediger vnd augustinren klöstren ouch. Gott schicke es zum besten amen!

„Anno Domini im 1528 jar, vff sant Jakobstag, 25. Heumonat, der war vff ein samstag, da erkannten sich klein vnd groß rätt zürich, daz man die kilchen vnd turm ze sant steffen, die ouch die eltste lütkilchen waz, schlissen sölt, und ouch alle andre kapellen vnd kilchtürnly vnd helmhüsli, darin kein zitgloggen hiengend, hin vnd weg ze thun. Vnd liegend ouch zu sant steffen bin 70 erlicher mannen jm selben kilchhoff begraben, die zu tädwil in einer statz zürich not ankomen, vnd begraben sind. Zum ersten ward abgeschlissen der helm vff der wasserkilchen vff den 23. tag herpstmonatz im 1528 jar."

Wer heute die beiden ehrwürdigen Münsterkirchen und ihre Kreuzgänge in Zürich besucht, mag vor den abgedeckten Resten der abgepickelten und übertünchten Wandgemälde sinnend stehen, nebenbei in der St. Peterskirche und in der Abteikirche zu Kappel das kostbare Chorgestühl der Stifts- und Klosterkirchen, in Rüti, Kappel und Stein die großartigen Klosterbauten bewundern.

Überall, wo noch Pietät für die Stiftungen der Altvordern, Sinn für die kostbaren Werke religiöser Kunst, Verständnis für Würde und Schönheit des Gottesdienstes, für Heilighaltung der Kirchengüter nnd Kirchenzierden vorhanden war, erregte dieses Vorgehen der Herren von Zürich Entsetzen und Widerwillen. Im

eigenen Lande entstand Aufregung, weil nur ein kleiner Teil der eingezogenen Kirchengüter den Kirchhören und dem Almosen der Armen verblieb. Selbst begeisterte Liebhaber des Evangeliums ärgerten sich, daß Ornate und Kirchengewänder auf dem Kaufhause öffentlich, unter Spott und Hohn, als „Grümpel" vergantet wurden, daß man die kostbarsten Kleinodien der Goldschmiedekunst, „alles gold vnd silber, monstrantzen, kelch, vnd was der bäpstischen rüstung, vnd ornata, kleynot oder heilthumb genempt war", zerschlagen und in die Münze geschickt wurde. „Was sunst der kylchenzierden, guldine Stuck, sammet, carmesin, damast, syden vnd derglychen, ward um ring geld verkoufft", damit, wie selbst Bullinger zugesteht, „vil hochfart getriben ward von liechtfertigen lüthen, das ernsthafte lüt redtend, es were wäger besser gewesin, man hätte den Plunder all uf ein huffen gelegt vnd verbränt."

Dr. Johannes Fabri, welcher sich Zwingli gegenüber bald nachher in offener Zuschrift über diese bilderstürmerischen und kirchenräuberischen Maßregeln beschwerte, erhielt eine unsäglich rohe, eines Mannes unwürdige Antwort. Der Reformator rechtfertigte den Rat, daß er die von den „meyneiden wychbischöfen gewychten und zu dockenspyl gemachten kleider" am Grempelmarkt verkaufen ließ: „Ein obrikeit hats nit darum verkoufft, das man hochfart vnd büebery damit trybe. Ich weiß ouch kein besundere vnbill, so darynn beschächen sye. Merk allso: Es hat ein Ersamer radt alldas, so den armen röck, vnd zimliche hemden vnd kleyder mögen gäben, dem armen volk lassen anmachen, vnd das ander verkoufft vnd in das allmuosen gegeben. Und dörffend sich pfaffen nümmen im großen Spiegel geschowen, wie wol inen die danzkittel anstundind. So vil Zwingli von diser sach", fügt Bullinger bei, Besonnener als der Reformator verantworteten sich die Laien.

Die Eidgenossen der fünf Orte machten umsonst ernstliche Vorstellungen, Zürich möchte wieder bessere Wege wandeln. Selbst Bern tat im November 1525 vergebliche Schritte, den Katholiken wenigstens die Wasserkirche zu retten; auch dieser „Götzentempel" wurde ausgeräumt und dem Gottesdienst entzogen. Das erregte Unwillen. Etliche zu Luzern und Zug ließen auf die neuen Zürcherbatzen und Schillinge neben dem Reichsadler und dem Bilde Karl des Großen, „der Statt Zürych zu schmach vnd trutz, kelchli stampfen und prägen, und nannten dieselben Kelch-

batzen und -Schillinge. „Sömlich schmach verdroß nit unbillich erenlüth übel.“ Die „erenlüt“ verantworteten ihre Vaterstadt mit dem Beispiele des Königs von Frankreich, und der Venediger, sowie vieler anderer Fürsten und Herren, welche ebenfalls Geld und Silber aus den „kylchen genommen und gemüntzet“. Auch sonst habe man oft die Schätze aus Gold und Silber aus den Kirchen genommen und es „zuo hochem notturff der kylchen gebrucht. Nun aber gebrucht ein ersamer radt Zürich sömlich gold vnd gällt, das von kylchenguot har kam, nienen zuo anders, dann zuo fürdernuß des göttlichen worts. Dann die enderung der religion, der Ittingerhandel, das emsig tagen mit den Eidgnossen, von rächten, ouch hin vnd har ryten, vnd andere gemeine händel, ein sömlich guot hinnamend vnd verzertend, das man an den kylchen Schätzen nit genug hat, sunder ouch uß der Stadtseckel vnd guot gar vil darstrecken muoßt.“

Über das Vorgehen, welches Mag. Ulrich Zwingli und die unter seiner Anleitung handelnden Zürcher Magistrate in den drei Jahren von der ersten Disputation bis zur völligen Abschaffung des katholischen Glaubens sich erlaubten, gehen die Urteile selbstverständlich von jeher und für immer auseinander. Über die Art und Weise, wie Zwingli und der Rat das Stift zum Großen Münster behandelten, möge das besonnene Urteil Mörikofers genügen, welcher die Tatsachen registriert und dann schreibt:

„Dieses rücksichtslose und gewalttätige Verfahren des Rates gegen das Stift und dessen kostbare und kunstreiche Kirchenschätze mußte die Altgesinnten unter den Chorherren tief kränken und empören. Als nun einige derselben ihren Unwillen laut aussprachen und selbst Drohworte ausstießen, wurden Hans Hagnauer und Erhart Wyß gefänglich eingezogen und in den Wellenberg gelegt; und die gleiche Strenge hatte selbst der Probst Felix Frei zu erfahren. Allein die geringe Schuld und die Ungefährlichkeit dieser Männer gab ihnen bald wieder die Freiheit. Von Zwinglis Beteiligung in dieser Sache verlautet nichts. Da er sich aber bei Entfernung der Bilder in dem derben Scherze gefiel: Sind die Nester abgetan, so kehren die Störche nicht wieder, so läßt sich denken, daß er auch mit der unwiederbringlichen Beseitigung der Behältnisse der Reliquien und der übrigen abergläubisch verehrten Kirchenzierden einverstanden war“. Das

Stift St. Felix und Regula war mit Preisgabe seiner Stellung zu Kirche und Reich, mit Wegnahme aller Kirchenkleinodien und Bücher noch lange nicht am Ende seiner selbstverschuldeten Leiden angekommen.

Auch die letzte Spur innerer und äußerer Selbständigkeit sollte nach dem Worte Gottes gänzlich ausgereutet werden. Der „Rathschlag der bredig halb" vom 13. November 1525 machte dem katholischen Gottesdienste ein gründliches Ende. Es wurde von M. Ulrichen also geraten und von M. H. verordnet, daß an allen Werktagen, zur Sommerszeit um 7 Uhr, zur Winterszeit um 8 Uhr „von den glerten ein lezgen in der bibli und heligen geschrift in den drygen Sprachen, nämlich hebragisch, griechisch vnd latin", wie seit Ostern 1525, gehalten werde. „Ein Prädikant soll an den gratstegen stan, und da tütsch mit guotem verstand dem volch ze verstan gen das, so die glerten in iren sprachen gehandlet hettind." Es soll zu diesem Vortrag, „so das tütsch anfachen wurde", ein Zeichen geläutet werden. Damit soll den frommen Ratsherren das Sitzen im Rat ermöglicht, „das mummen vnd metzengeschäft müessiggender vilschwetzender wiber" verhindert werden.

Auf Anbringen von sechs Ratsherren über die Kapitel der Chorherren wurde am 3. Februar 1526 beschlossen: Das Stift müsse jährlich Rechnung geben; die Zahl der Kanonikate sei auf achtzehn bis auf Erledigung zu mindern, die Kanonikate am Frauenmünster seien einzustellen. Wenn eine Person abgehe, „solle derselbig teil gemeiner stadt zuoteilt werden." Zudem hatten M. H. erfahren, daß in den Gehaltern auf den Sakristien mehr Freiheiten und Briefe gefunden wurden, als M. H. überantwortet wurden. Diese Briefe wurden dem Propst abgefordert, in der Sakristie verschlossen und die Schlüssel von den Verordneten zu handen genommen. Die Gerichtsherrlichkeiten beider Stifte wurden von M. Herren an sich gezogen, und die Chorherren den „hindersässen" gleichgestellt. Dem bischöflichen Delegaten Mag. Hans Widmer wurde am 10. April 1526 verboten zur Verteilung der hl. Öle im Lande herumzureiten und die Stadt zu verlassen. Einzig nach Zofingen darf er reisen, um dort eine Chorherrenpfründe zu erlangen.

Am 14. April 1525 wurde Mag. Ulrich Zwingli zum Schulherrn, „Scholasticus“, des Großmünsterstiftes erwählt. Seine Tätigkeit richtete sich sofort darauf, die Stiftsschule umzugestalten, und, gleich dem Kapitel, in den Dienst des Evangeliums zu stellen. Der ganze Unterricht lag nun in Zwinglis gewaltiger Hand. Er holte in seiner Weise und in kluger Berechnung nach, was Bischöfe, Pröpste und Kapitel kurzsichtig in Bezug auf höhern Unterricht und Volksbildung nur allzusehr versäumt hatten. Jörg Binder, Jakob Ammann und Bernhard Wyß hatten schon seit Jahren in diesem Geiste gewirkt; seit 1523 unterstützte sie der Moderator an der Frauenmünsterschule, Oswald Myconius. Die Grundlage seines Vorgehens hatte Zwingli von langer Hand durch den Übergabsvertrag vom 24. September 1523 gelegt; dasselbe begegnete keinen ernstlichen Schwierigkeiten. Im Kapitel regierte Zwingli: Propst Felix Frei war nur noch Güterverwalter im Namen der Verordneten. Als Kammerer und Kellner des Stiftes wurden vom Rate bewährte Diener Zwinglis bestellt.

So oft eine Präbende ledig wurde, wurde sie nach dem Wunsche des Schulherrn vergeben. Aus dem geistlichen Institute wurde ein Professorenstift für Exegeten und Philologen. Der erste Chorherr des reformierten Stiftes und Lehrer der erweiterten Stiftsschule, des späteren „Collegium Carolinum“, war der kranke Jakob Wiesendanger, „Ceporinus“, aus Dynhard, „so die hebräisch Lezgen gehept“. Ihn ersetzte am 21. April 1526 Dr. theol. Konrad Kürschner, „Pellicanus“, aus Ruffach, ein hochgelehrter Mann, seit 1512 als Guardian der Barfüßer ein Haupt der reformatorischen Bewegung zu Basel. Jakob Ammann aus Zürich und Rudolf Ambühl, „Collinus“, aus Luzern, erhielten gleichzeitig Pfründen; „um das söllent sy die kriechischen letzgen trüwlich lesen“. Ambühls diplomatisches Talent machte ihn überdies zum Vertrauensmanne Zwinglis in dessen politischen Praktiken.

Den Unterricht leitete und beaufsichtigte Zwingli, der sich von jeher als Humanist und Theologe zum Lehrer berufen wußte, selber. Er drückte demselben sein geistiges Gepräge auf. Mit den theologischen Studien waren philologische Disziplinen verbunden. Später, nachdem die Schülerzahl gewachsen und mehrere Pfründen erledigt waren, kamen der Schulmeister zu Stein am Rhein, Jakob Müller, „Rhellicanus“ und Jost Buchmann,

„Bibliander“, aus Bischofzell, sowie der streitsüchtige Dr. Sebastian Hofmeister, „Carpentarius“, an die reorganisierte Münsterschule.

Den Mittelpunkt des Unterrichtes für Gebildete, einheimische und auswärtige, selbst Juden, bildeten seit 19. Juni 1525 die Lezgen im Chore der Großmünsterkirche, die Prophezei, welche Zwingli bis am 1. Oktober 1525 selber präsidierte. Chorherren und Kapläne, Prediger, Schulmeister und Studenten waren unter Strafe zur Teilnahme verpflichtet. Die Prophezei wurde in der Woche fünfmal, im Sommer von 7—8 Uhr in der Kirche, im Winter später 8—9 Uhr auf der Chorherrenstube gehalten. Heinrich Bullinger und Bernhard Wyß geben uns eine recht anschauliche Schilderung wie die Prophezei entstand, das kanonische Chorgebet verdrängte, aber auch als Last für viele, welche bis zum Tode Zwinglis gehalten wurde. Bernhard Wyß als eifriger Zuhörer erzählt darüber:

„Anno 1526 fieng meister Ulrich Zwingli an zum Großen Münster zu predigen das alt testament, dem gmeinen und allem volk das buoch der geschöpft, und das us der ursach, die wil das gmein volk in achtenthalben jar des nüwen testaments nun wol bericht warend, beducht im guot sind, das nun einen under inen, den predicanten, das alt testament auch an die hand nemend, und das tat er selbs, und ward also in 34 wochen usgeprediget, wiewol er etwan dazwüschen am fritag im Frauemünster den frömden zuo lieb ander ding prediget.

In disen jaren war ouch daselbs zum Frouwenmünster ein schuolmeister, von Lucern pürtig, hieß Oßwald Geißhüsler, ein sunder liebgehapter man des genanten Zwingli. Diser Myconius war gelich in der leer des heiligen Evangeliums mit meister Ulrichen und meister Löwen in allen stucken und artikeln. Überlas am morgen lang im testament der evangelisten, in würkung der botten, ouch der epistlen Pauli. Zuo siner läzgen giengen pfaffen und leien, wib und man, in die schuol zum Frowenmünster. Und als es zuo eng wolt werden und man die mäß in Zürich abgethan hat, da leit man blöcher und sitz daselbs im chor, macht im ein sunder pulpret. Daselbs macht er sin red zuo tütscher sprach us, dermaßen köstlich, das vil lüt sprachend, sie hörtind in vil lieber, dann der andren predicanten dheinen, denn er was

mit der uslegung vaſt guot. Und geſchieht, nach Bullinger, welcher uns die genaueſte Schilderung der neuen Gottesdienſtordnung zum Großen Münſter bietet, um die nachmittag 3 Uhr für die Vesper.

„Wie nun under dem Bapſtthum prim, terz, ſext vnd non im Chor geläſen vnd geſungen, nam man für, an deren ſtatt um die acht in Chor die heiligen biebliſchen geſchrifft zuo rächtem guetem chriſtlichem verſtand uß den urſprünglichen ſprachen zu läſen; das alles ordnet der Zwingli gar ordentlich. Dann alle pfarrer, predicanten, chorherren vnd caplanen vnd größeren Schüeler beſambletend ſich im Chor zum großen münſter, ſatztend ſich in das geſtüel. Da huob M. Uolrych Zwingli an bätten; dann vffen 19. brachmonat 1526 um die acht iſt die erſt Lection im Chor zum großen münſter gehalten, und ſprach die hübſche Collect:

„Omnipotens, sempiterne et misericors Deus, cuius verbum est lucerna pedibus nostris, et lumen semitarum nostrarum, aperi et illumina mentes nostras, ut oracula tua pure et sancte intelligamus, et in illud, quod recte intellexerimus, transformemur, quo majestati tuæ nusquam displiceamus. Per Christum Dominum nostrum. Amen.“

„Daruff las dann ein Studioſus den text, den man us der Bibli läſen, ſo vil vnd ſo fer, als man in erklären wil. Und liſt in in Latiniſcher ſprach wie die Bibli dann in Latin verdolmetſchet iſt. Dann hept man an zuo läſen von anfang der Bibel und fart mit für alle tag durch das ganze jar, ußgenommen den Sontag vnd fritag. Und wenn man mit allen büechern des alten teſtaments gräch iſt; ſo hept man die Bibli widerum vom anfang an. Man liſt ouch ſunſt anders nüt in dieſer Letzgen, onet das alte teſtament.

„Nachdem aber der jung das Latin geläſen, iſt dann angeſtanden H. Jakobus Cöporinus, vnd hat eben denſelben Text wiederum geläſen, doch in Hebräiſcher ſprach, darin das alte teſtament urſprünglich geſchrieben iſt, und erklärt das hebraiſch in Latiniſcher ſprach. Daruff liſt dann Zwingli den Griechiſchen Text eben des ſelben orts, vß den Septuaginta, und erklärts ouch mit Latiniſcher ſprach, zeigt ouch an den rächten verſtand vnd bruch des gägenwärtigen orts. Zuoletzt zeigt ein prediger ouch in Tütſch an, was in den ſprachen gelert iſt, mit zuogethanem gebätt zum letſten, einem tütſchen fater vnſer,

und daruf all prieſter und ſchuoler ſprachend amen! In dieſem Jar 1525, des 5. tags novembris wurdend die fünf büecher Moſi vsgemacht in 20 wuchen.

„Vnd erſt im herbſt hernach, 14. September 1525, ward das Chorgeſang, das genempt wirt cantus gregorianus, gar uß den kylchen Zürych gethan. Dann ob glych vil vß der heiligen geſchrifft vnd ſunders der pſalter geſungen iſt, wird er doch in einer frömden ſprach gſungen, die der kylchen nit verſtäntlich iſt. Vnd iſt ſömlichs wider die apoſtoliſch ordnung, Cor. 14. Darzuo iſt merteils läſen vnd gſang, fürnemlich von den feſten vnd heyligen abgöttiſch vnd untragenlich geweſen. Darum es billich abgethan iſt. Uff den 8. Juli 1526 huob M. Uolrich Zwingli an, von der Cantzel predigen Geneſim, das erſt buoch Moſis."

Für den Volksunterricht wurde ebenfalls geſorgt. Lutheriſche Bibeln und Flugſchriften, die „Chriſtliche Ynleitung", und andere Schriften Zwinglis, Katechismen im Geiſte der böhmiſchen Brüder, das Wort Gottes der Prädikanten auf der Kanzel waren, begleitet von den Mandaten M. Herren, wohlberechnete und treffliche Mittel, dem Evangelium raſchen Fürgang zu bereiten. Schon ſeit 1527 war in allen Kirchhören für die Jugend eine zweimalige Prüfung zu Oſtern und im Herbſt in der Lehre Chriſti angeordnet. An Sonntagen wurde im Großmünſter um 11 Uhr eine Chriſtenlehre für die Jugend und Dienſtboten unter Aufſicht der Schulmeiſter gehalten. Im Großen Münſter erklärte Zwingli ſeit 8. Juli 1525 dem Volke an allen Sonntagen die Bücher des alten Teſtamentes am Vormittag. Mykonius erklärte im Frauenmünſter an den Sonntagen nachmittags zur Vesperzeit das neue Teſtament.

Mit praktiſchem Geſchicke und gutem Erfolge wußte Zwingli dem Evangelium eifrige Liebhaber zu gewinnen, indem er über die aufgehobenen Stifte und Klöſter treu ergebene Freunde als Verordnete und Pfleger ſetzte, die kirchlichen Armenordnungen zur Polizeiſache umgeſtaltete. Er ließ die Klöſter als Krankenhäuſer benützen und überwies einen Teil der Kirchengüter und des Erlöſes aus den verkauften Kirchenzierden den Gemeinden und Kirchhören. Das Lob ſeiner Biographen, daß Zwingli gerade auch auf dieſem Gebiete der Säkulariſation zu humanitären Zwecken ſehr vorbildlich und recht Bedeutendes gewirkt habe, iſt durchaus nicht

unberechtigt. Zahlreiche Mandate geben Kunde von seinem Eingreifen in die Verwaltung und Verwendung der Kirchengüter für Armen- und Krankenpflege. Allein gerade auf diesem Gebiete boten sich dem sonst allgewaltigen Reformator die größten Schwierigkeiten und schwere Anstände. Sowohl der Rat als die Vorsteher der Kirchhören, welchen auf Grund göttlicher hl. Geschrift jeder Sinn für Heiligkeit des Kirchen- und Stiftungsgutes abhanden gekommen war, wollten nicht begreifen, daß die eingezogenen Kirchengüter, deren sie selber gar sehr bedurften, „eine spys und almuosen der armen dürftigen" seien. Weitaus die meisten Einkünfte fielen in das Säckelamt der Stadt Zürich.

Es gelang mit Mühe, den Kirchhören einen Teil der Pfrund- und Jahrzeitgüter zu sichern. Die Prädikanten durften sie nicht frei wählen, wie ihnen feierlich, als auf das untrügliche Wort Gottes gegründet, versprochen war. Dieselben wurden in Zürich examiniert, approbiert und von dort aus den Gemeinden zugesandt. Die geistlichen und weltlichen Patronatsherren, namentlich die Prälaten auswärtiger Gotteshäuser konnten ihre Rechte und Gefälle nur behalten, wenn sie sich den Mandaten fügten, die Götzen ausräumten und Prädikanten präsentierten, welche das reine Wort Gottes predigten. Dagegen gelang es den katholischen Orten mit vieler Mühe, die auf ihren Gebieten und in den gemeinen Vogteien gelegenen, sehr zahlreichen Patronatskirchen der Stifte zum Großen- und Frauenmünster, der Abteien Kappel, Rüti und Stein abzulösen und den katholischen Glauben zu sichern. So kam Merenschwand an das Stift im Hof zu Luzern, Beinwil an Muri. Meistens jedoch, besonders in den Ländern und in Zug, wurde das bisher beschränkte Patronatsrecht völlig an die Kirchgemeinden übertragen. Zum Vorteile der katholischen Kirchgemeinden und der Pfarrherren war dieses Recht in jenen wirrevollen Zeiten und auch später keineswegs.

Die Patronatsrechte der aufgehobenen Stifte und Klöster auf dem Gebiete der Stadt Zürich zog der Magistrat ohne weiteres an sich. Er bemächtigte sich auch der Kirchen, Gebäude, Liegenschaften, Rechtsame, Rent und Gült und sonstiger Gefälle. Den Gemeinden blieb nur ein sehr bescheidener Teil als christliches Almosen. Propst H. Brennwald hatte Jahre lange Arbeit mit Ordnung der Verhältnisse und oft genug Klagen

über die Habgier der Magistrate. Nicht minder beschwerlich lauteten die Einwände der Gemeinden, welche sich, wie die Stadt Stein a. Rh. in ihren wohlerworbenen Rechten gekränkt, in ihren Hoffnungen auf reiches Erbe aus dem Klostergute getäuscht sahen. Jakob Gretsch, Bischof, Hirte und Wächter zu Stein, Nachfolger von Erasmus Schmid, welcher mehrmals die Tyrannei des Klostervogtes Kunz Luchsinger, die unersättliche Habgier der Herren von Zürich schriftmäßig von der Kanzel schalt, wurde 1528 vor Rat und Synode nach Zürich beschieden. Der arme Mann büßte sein Prophetentum auf das Härteste. Die magere Pfründe wurde ihm genommen, und er mußte mit Weib und Kind in die Verbannung wandern. Zwingli, welcher das harte Urteil sprach, hatte mit dem ergebenen Freunde ebensowenig Erbarmen, als der strenge Magistrat mit den enttäuschten Bürgern von Stein.

Am 18. März 1526 erschien die große Satzung in Ehesachen. Darin war den Pfaffen befohlen, ihre „verargwenten Husjungfrowen und Kellerinnen" entweder zu entlassen oder innert 14 Tagen zur Ehe zu nehmen, und dieselbe durch öffentlichen Kirchgang zu bestätigen. Viele Priester zogen fort; die letzten, welche in die Ehe traten, waren nach Bernhard Wyß, die ziemlich bejahrten Herren Propst Frei und Dr. Engelhard. Die Festfeiern regulierte die Ordnung der firtagen. Es wurden nebst den Sonn- und Heiligtagen mit den ersten Nachtagen der letztern noch Allerheiligen, Auffahrt, Neujahr, die Apostteltage, vier Tage U. L. Frau, St. Johannes Bapt., St. Maria Magdalenatag, auch St. Felix und Regula beibehalten. Die Anhörung des göttlichen Wortes war strenge geboten, alles „Wärchen" außer im Notfalle, Spielen, Tanzen an den Vorabenden, das „Feilhaben von Branntwein, Krut, Böllen und ander Ding", das Fleischhauen, das Arbeiten in den Gütern, Reben und Hölzern war bei strenger Buße untersagt. Damit waren alle andern „Bepstischen fyrteg allerdingen abgethan; es ward ouch ermäldte Ordnung nit anders, dann uf wytere erlütherung angenommen." Später wurden auch alle „fest der Creaturen" abgestellt. An die Stelle des Kirchengebotes und der Gewissenspflicht war der äußere Zwang des obrigkeitlichen Mandates getreten.

Gegen jene Priester und Laien, welche sich dem Evangelium nicht fügen wollten, folgten Maßregeln in Hülle und Fülle. Alle

Pfaffen, Chorherren und Kapläne, welche ihre Platten scheren lassen, auswärts Messe lesen und Kindertaufe halten, die „Lezgen" nicht besuchen oder nicht bis zum Ende ausharren, dafür beim Wein sitzen und Unruhe stiften, ebenso über Laien, welche auswärts die Messe und das Sakrament besuchen, sollen von M. H. strenge gemahnt und im Falle des Ungehorsams bestraft werden: der Pfaff mit Verlierung der Pfründe, Bürger und Bürgersfrauen mit Geldstrafen. Rats- und Gerichtsherren sollen ausgestoßen werden, „daß er dem, das die gemein kilchöri zuo Zürich für göttlich und cristenlich angenommen hat, verachtet, dawider handlet und tuot. Solche, welche sust wandlen in der frömbde, da man meß haltet, söllent in solcher Straff nit begriffen sin!" Eine Reihe von Geistlichen, welchen diese Gewissenstyrannei unerträglich war, verließ Stadt und Landschaft Zürich. Eine große Anzahl Gemeinden wollten Götzen, Kilchenzierden und Altäre nicht abtun, wurden aber dazu gezwungen. Einzig Winterthur erhielt die Erlaubnis, den Verkauf der Ornate, welche Bischof Hugo in die St. Laurenzenkirche, in welcher er die hl. Taufe empfangen, geschenkt hatte, bis auf weitern Entscheid zu stündigen.

Wichtige Vorgänge, über welche die amtlichen Akten schweigen, berichten die Chronisten, besonders als Augenzeuge Bernhard Wyß. Im Sommer und Herbst 1526 wurden in allen Kirchen zu Stadt und Land die Altäre abgebrochen, soferne dies nicht schon früher geschehen war. Was Zwingli und Bullinger zur Begründung dieses Vandalismus anführen, wird heutzutage kein besonnener Kenner der christlichen Archäologie und Liturgik zu behaupten wagen. Schon Dr. M. Luther war der Belehrung unzugänglich, die Altäre seien spätern Ursprungs und anfänglich keine Kirche mit Altären gebaut worden, und die Liturgie des Meßopfers sei erst im sechsten Jahrhundert entstanden, weil ursprünglich Ulrich Zwinglis Lehre vom Sakrament und Abendmahl als christlich und apostolisch gegolten habe. Eine neue Abstimmung in den Volksgemeinden, 24. Juni bis 8. Juli 1526, ergab ein großes Mehr zu Gunsten des Evangeliums. Für die letzten und entscheidenden „Fürnemen" gegen die Überbleibsel des katholischen Gottesdienstes war jetzt kein Widerstand mehr zu befürchten. Einzelne Landgemeinden baten, die „großen mißbrüch abzustellen und die widerspenstigen in der statt abzestellen und ze strafen."

„Anno 1526, vf donnerstag den 26. tags höwmonats hat man den großen fronaltarstein zue Barfuoßen im chor danen gethan, und morndes am fritag den großen hübschen fronaltarstein im chor zum Frowenmünster, ouch mit der statt wärklüten danen getan, und hat man muot, si in allen clösteren ze nemen, zu einem boden der cantzel und lättner zum Großenmünster ze bruchen. Also vf sant Frenentag, was samstag 1. September anno 1526, legt man den ganzen boden mit diesen altarsteinen, und ligt der predigerstein, der ist fast lang, in der mitte. Uf dem stadt der prädicant meister Uolrich Zwingli und ander nach im. Uf Zinstag des 4. tags septembris darnach brach man den fronaltar vnd all altar hinieden im Großenmünster, und wollt man si in monatsfrist in allen kilchen gar abbrechen. Und also im 1526 jar, uf den 5. 6. und 7. tag septembris, brach man in den drig pfarrkirchen in der statt all altar glatt und suber ab, darzuo die sacramentshüser ouch. Und vermuret man die löcher, damit si vf unser herren tag dannen werind. Und uf sant Felix und Regula tag — 11. September — 1526, tett meister Uolrich Zwingli die erst Predig im nüwen predigtstuol."

Unser Herren Tag, die Kilchweihe des Jahres 1526 war ein großes Jubel- und Freudenfest, ein „dies triumphalis" für Mag. Ulrich Zwingli, um den Sieg des Evangeliums zu feiern. Mit „spilen, trummen, pfifen vnd fröuden" wurden die Gäste in die Stadt begleitet, von Bürgermeister und Räten bewirtet. Die amtliche Zählung ergab 5913 Männer; es wurden 1482 Kopf Wein, jedem Gaste ein Quärtli guten Ehrenweins kredenzt. Die vergangenen drei Jahre, 1523—1525, hatten für Zwingli eine Reihe von Siegen und Triumphen gebracht: Lostrennung von jedem kirchlichen Verbande mit Bischof und Papst, Aufhebung des Zölibates, der Klöster und Stifte, Beseitigung jeder geistlichen Jurisdiktion, Säkularisation des Klerus und der Kirchengüter, Abschaffung der Bilder und der Messe. Den Eidgenossen, insbesondere den katholischen Orten, sollte bewiesen werden, daß in Stadt und Landschaft Zürich unter dem hellen Glanze des göttlichen Lichtes, christliche Liebe und Einigkeit, Friede und Ruhe herrschen, und das Reich Gottes nach dem Muster von Mag. Ulrich Zwingli aufgerichtet sei.

In Wirklichkeit war so ziemlich das Gegenteil. Mit berechneter Arglist und rohester Gewalt war der tausendjährige Bestand der katholischen Kirche vernichtet und der katholische Gottesdienst unterdrückt. Doch brauchte es wiederholtes Eingreifen des Rates, bis alle Götzen und Altäre in den Landkirchen entfernt waren. Scharfe Mandate mußten die Liebhaber des göttlichen Evangeliums zum Anhören der Predigt und zur anständigen Feier der Sonntage zwingen. Das Stift zum Großen Münster beklagte sich über Treu- und Wortbruch bei Wegnahme seiner Rechte, Güter und Kirchenschätze. Abt Felix, der als Flüchtling zu Rapperswil lebte, und die Mönche zu Rüti und die Ordensäbte in Schwaben beklagten sich, M. H. drängen sie wider Brief und Siegel von ihren Eiden und Gelübden. Die Kirchhören bezichtigten den Rat des Wortbruches und der Gewalttätigkeit, weil er ihnen, im Widerspruche mit dem klaren Worte Gottes, das Recht verweigere ihre Bischöfe, Hirten und Wächter zu wählen, und das Kirchen- und Jahrzeitgut, statt es als Spyß und Almuosen der Hausarmen und Dürftigen zu verwenden, zum besten Teile für die politischen Zwecke der Stadt verwende, daß viele Pfleger sie durch Schlemmen und Prassen auftreiben, daß die Versprechen wegen Minderung der Zehnten und Lasten nicht gehalten würden. Allein jeder Widerspruch wurde gewaltsam unterdrückt und mit harter Strafe belegt; jede freie Meinung ausspioniert und als Frevel am göttlichen Worte und Ansehen M. H. geahndet.

Die Fürsorge des Magistrates um Fortgang des Evangeliums hatte, selbst nach dem Urteile begeisterter Lobredner von Zwinglis reformatorischer Tat, eine sehr materielle Grundlage. „Was den reformierenden Regierungen am meisten schmeichelte, der Reformation vielleicht am meisten forthalf, das war, selbst nach dem Urteile von Protestanten, die Säkularisation der Klöster und Stiftsgüter und die Erlangung ihrer Jurisdiktionen, besonders jene der beiden fürstlichen Stifte in Zürich. Jene Klöster, welche sich nicht freiwillig übergaben, wurden von der Obrigkeit teils mit List und Überredung, wie Propst und Kapitel am Großen Münster und an andern Orten, wie die Klöster in Zürich, mit Gewalt dazu gebracht. Abt David zu Stein a. Rh. empfand die fromme Habgier derer von Zürich. In den Landschaften, welche durch diese Sequestrationen dem gemeinen Gute

eingiengen, sah man den wichtigsten Vorteil, welcher der Abgang der Klöster dem Staate bringen konnte. Es war in der Tat etwas, woraus sich die Stadt recht wohl erholen konnte. Alle besondern Gesellschaften, welche ihre ausschließenden Rechte, Freiheiten, und gar noch Reichtümer haben, seien es Zünfte, Klöster oder Familien, sind ebenso viele Kränkungen für das Ganze, wenn sie nicht dem Ganzen untergeordnet sind. Aber alles, alles sollte dem Staate gehören!

An Stelle der verheißenen Freiheit im Lichte des göttlichen Evangeliums war für Bürger und Bauern eine bisher unerhörte und manchen unerträgliche Knechtschaft der Geister und Gewissen getreten. Dieser Glaubenszwang, welcher strenger und drückender war, als die Zustände in der katholischen Kirche, wurde in keiner Weise durch den vorgeblich freien Geist Zwinglis und den demokratischen Charakter des Staatswesens kompensiert. Mag. Ulrich Zwingli war einer der zielbewußtesten und rücksichtslosesten Autokraten, die je gelebt haben.

Dieses mußte schon am 5. September 1526 Propst Felix Frei, seit 1519 Zwinglis getreuer Gehilfe im Fürnemen des hl. Evangeliums erfahren. Der Propst hatte durch den Notar des Stiftes Mag. Hans Widmer, der unterdes weggezogen war, einen „alten latinischen permentin Brief" über die Patronatsrechte des Kapitels und des Bischofs zu Konstanz kopieren lassen. Die Sache wurde ruchbar und M. Herren veranstalteten eingehende „Nachgänge". Herr Propst wurde auf zwei Monate in den Wellenberg gelegt und erst am 17. November 1526 gegen eine Bürgschaft von 300 Gl. aus seiner strengen „fanknuß" entlassen. Auf den Listen der Chorherren steht fortan Mag. Ulrich Zwingli an der Spitze, nach ihm H. Bullinger. Propst Mag. Felix Frei überlebte das ganze Kapitel der katholischen Zeit, und starb erst am 19. April 1555 als „ultimus præpositus".

VI. Zwinglis Propaganda und Kampfschriften gegen die Katholiken.

1525—1526.

1. Zwinglis „Commentarius de vera et falsa religione.

Zu gleicher Zeit da Mag. Ulrich Zwingli Lehre und Verfassung der katholischen Kirche in Stadt und Landschaft Zürich mit Hilfe des Rates, wie er glaubte, auf immer und gründlich zerstörte, fand er sich veranlaßt, sein Glaubenssystem gegenüber Freund und Feind zu begründen, den erstern als das wahre Christentum, das lautere und untrügliche Gotteswort Christi, der Propheten und Apostel zu empfehlen, die andern mit den Waffen der Polemik zu bekämpfen. Zwingli entfaltete als Schriftsteller inmitten der Kämpfe, welche er zu gleicher Zeit in Zürich mit Katholiken und Wiedertäufern, mit den Gegnern in der Eidgenossenschaft und bereits auch mit den Lutheranern in Deutschland zu führen hatte, eine rast- und ruheloſe schriftstellerische Tätigkeit. In Schwaben, Elsaß, bis nach Franken zählte der Reformator rührige und einflußreiche Mitarbeiter. Die Reichsstädte Straßburg, Mülhausen, Augsburg, Nürnberg, Lindau, Memmingen, auch die Bischofsstadt Konstanz, waren mit seiner Lehre bekannt geworden. Zwingli selber war überzeugt, sein Vorgehen in Zürich sei für die deutschen Städte vorbildlich, wie dem Evangelium Fürgang zu schaffen sei, und den Magistraten ein Fingerzeig, wie sie das Kirchenregiment mit samt den Kirchengütern in die Hand bekommen. Im Gegensatze zu Dr. M. Luther, welcher sich an die Fürsten gehalten, sah Mag. Ulrich Zwingli die Städte berufen, Förderer, Träger und Mittelpunkte des Evangeliums zu sein. Er führte darüber mit seinen Vertrauten einen lebhaften Briefwechsel. Einzig sein Zwiespalt mit Luther vereitelte nach menschlicher Berechnung einen siegreichen Ausgang dieser Politik.

Allein Zwinglis politischer Scharfblick reichte weiter; sobald es ihm diente, knüpfte er auch mit Fürsten Verbindungen an. Sein Augenmerk war zunächst nach Frankreich gerichtet. Dort waren die häretischen Bestrebungen nie erloschen. Der Geist der Albigenser und Waldenser wirkte vielerorts im Geheimen fort.

Dr. Fabri hatte Zwingli geradezu vorgeworfen, er wärme die alten Irrlehren der Pikarden wieder auf. Die gallikanische Kirche lag seit 1517 vollständig in den Fesseln der absoluten Königsmacht und im Dienste der Finanzpolitik. Sobald Luther aufgetreten war, fanden sich überall Anhänger, auch in Paris selbst, an der Sorbonne und am königlichen Hofe. Zwingli glaubte nicht ohne Grund, im gallikanischen System und in der absoluten Staatspolitik, in der bittern und treulosen Feindschaft des Königs gegenüber Kaiser Karl V. Anknüpfungspunkte zu finden, sein Evangelium den Franzosen genehm zu machen. Er trug auch kein Bedenken, dem glücklichen Fortgang des Evangeliums in Frankreich seine bisherige politische Feindschaft zu opfern, den Krieg gegen Pensionen und Reisläufer einzustellen, sofern König Franz I. sich in den Dienst des göttlichen Wortes stellte. Die Bekanntschaft mit Bruder Franz Lambert aus Avignon und Wilhelm Farel aus Gap in der Dauphiné weckte die Hoffnung, daß auch in den Reihen des Klerus vielfach Hunger nach der Speise des göttlichen Evangeliums vorhanden sei. Ein französischer Adeliger, Anemundus Coctus, reiste zu Luther und Zwingli, um sowohl deren vielgepriesene Person als ihre Glaubenslehre kennen zu lernen. Anemundus Coctus riet Zwingli, mit dem Domprediger Petrus Sebivilla zu Grenoble in Verbindung zu treten, damit er in der Dauphiné und in Piemont, den Sitzen der Waldenser, für Ausbreitung des Evangeliums tätig sei. Gleichzeitig war Luther bemüht, mit Herzog Karl von Savoien in Bekanntschaft zu kommen. Zwingli selber schrieb an den Domprediger zu Grenoble am 12. Dezember 1523 ein umfangreiches Hirtenschreiben:

„Huldrychi Zwinglii, Tigurini Episcopi vigilantissimi ad Petrum Sebivillam, Grationopolitanum Ecclesiasten epistola". Luthers und Zwinglis Briefe giengen 1526 als Flugschrift im Druck aus mit dem bezeichnenden Motto: „Prædicabitur hoc Evangelium regni in universo orbe, in testimonium omnibus gentibus, et tunc venit consummatio. Matth. 24." Zwingli pries den raschen Fortgang und baldigen Sieg des Evangeliums, und wußte die Begeisterung für offene Predigt desselben zu wecken: „Persuade tibi, Zwinglium tuum futurum, dummodo Christi discipulum esse audimus." Allein nach einem Jahre mußte Sebivilla sein Apostolat einstellen. Er stand vereinsamt; beinahe wäre er in die

Hände der Phariſäer und der Inquiſition gefallen. Satan vernichtete die keimende Saat des Evangeliums in Südfrankreich Sebivilla wurde bei Todesſtrafe verboten, ferner dasſelbe zu predigen. Wichtig und dauerhaft wurden dagegen die Beziehungen Zwinglis zu Wilhelm Farel, der 1523 ſofort von Baſel aus ſeine Theſen, über welche er disputierte, nach Zürich ſandte.

Große Hoffnung gewährte der Brief des Antonius Papilio, eines gebildeten Humaniſten zu Lyon, welcher mit den Hofkreiſen gut bekannt war, und eifrig für das Evangelium wirkte. Papilio gab am 7. Oktober 1524 Zwingli, „Tigurino Episcopo“, über verſchiedene Verhältniſſe ziemlich optimiſtiſche Auskunft. Ein Freund, Antonius Dubletus, „vir piis omnibus in Christo conjunctissimus“, hat von Zürich gar erfreuliche Nachrichten gebracht. Papilios Herz ſchmilzt vor Troſt, zu hören, wie Zwingli, von Gottes Erbarmung unterſtützt, das Volk der Zürcher, „Tigurinos tuos“, ein Volk, bisher mehr Beſtien als Menſchen gleich, „feras potius quam homines“, zum blutigen Kriegshandwerke geboren, dazu noch von verbrecheriſcher Habſucht erfüllt, auf die beſſeren Wege des hl. Evangeliums geführt, unter das Joch Chriſti gebeugt und gleich aus Steinen Kinder Abrahams erweckt habe. „Vere potens est Deus, ex lapidibus istis suscitare filios ipsi Abrahæ. Hocque nunc imprimis mirabile in oculis nostris per verbum suum Dominus effecit!“ Es folgt eine längere Exkurſion über die Herrſchaft des Antichriſt in Frankreich, über die „satellites Romani idoli“, die vielen Klöſter, Kollegien und Schulen, Faſten, Riten und Zeremonien, welche das göttliche Wort in Frankreich erſtickten, während der Herr über den Zürchern waltet, „ut primi sint, qui erant novissimi“. Dann folgt die leſenswerte Stelle:

„Interim nihilo secius suæ Domino reliquiæ salvæ sunt, in diesque credentium numerus augetur, qui pro se quisque, quoad licet, Christi negotium promovent, *in omnesque occasiones intenti*, qua fenestra aperitur, sacrum hoc incendium vibrant, quamque possunt latissime spargunt. *Quod ad regem spectat*, excellenti quidem non minus ille judicio est, quam fortuna. Verum, ut nunc est rerum status, multitudine negotiorum obruitur, ad hoc, quod plerisque omnibus nostrum ingenium est, foro utitur, impotentiæ quoque Behemot illius cedere cogitur interdum. *Quamquam, si*

mihi ea esset authoritas, quam tu existimas, apud illum, prius, me authore, susque deque omnia misceret, profundasque maris voragines pedibus ingrederetur, Christum ducem unum sequens, omni in illum unum spe projecta, quam ad Pharaonem illum vel tantillum respiceret. Affuturum tamen non desperamus dominum, qui, quod in cristianissimo rege cœpit, perficiat. Nam et clarissima mater — Louise von Savoien — recte sapit, supraque feminarum nostratium consuetudinem superstitionibus vacat. Soror vero regis — Margaretha, Herzogin von Alençon, später Königin von Navarra — nescio an quamquam parem habeat. *Ita me Deus juvet, ut in illa vigere, vivere, spirareque illum existimo, existimantque, qui Dei sunt, apud nos omnes.* Superest, mi Zwingli, ut tu et tuis tuorumque nos exhortationibus precibusque adjuves, nosque vicissim Deum patrem obtestamur per Jesum Christum, ut magis ac magis verbo suo successum in suorum cordibus præbeat."

Mit Grüßen seitens aller Christgläubigen, „omnes, qui sunt Christi", war die Mahnung verbunden, Zwingli möge sein bereits angefangenes Buch: „De vera et falsa religione", der Königin-Mutter widmen. Zwingli fand im Winter 1524/25 Muße, sein theologisches Hauptwerk auszuarbeiten. Er entschloß sich, dasselbe dem „rex christianissimus", Franz I. zu widmen. Dasselbe erschien um Mitte März 1525 als starker Band von mehr als 400 Seiten, unter dem Titel: „De vera et falsa religione Huldrici Zwinglii commentarius", und trug die Widmung an den König von Frankreich an der Spitze. Den Abschnitt „De cœna" gab Zwingli sofort, am 18. März 1525, deutsch heraus unter dem Titel „Widergedächtnus von dem nachtmal Christi, Huldrychen Zwinglins meinung." Leo Judä übersetzte 1526 das ganze Werk ins Deutsche: „Von warem vnd falschem Glouben, Comentarius, das ist Vnderrichtung Huldrych Zwinglins, vertütschet durch Leonem Jud."

Auch dieses Buch, die Zusammenfassung der theologischen Anschauungen Zwinglis, ist nichts weniger als ein wissenschaftlich durchgearbeitetes, auf tiefern Studien oder ruhigem Denken beruhendes Werk. Der Verfasser legt selber dem Leser gegenüber bezüglich seiner Darlegung des christlichen Glaubens ernste Bedenken vor: „Sic ubique festinatum, ut sæpe relegendi vix fuerit

facultas; tam abest, ut ulla castigandi aut ornandi adfuerit. Sed recte habet: Commentarius non est liber nonum depressus in annum. Quæ te vero offendere videretur, optime lector, ne tu velis incognita causa damnare, sed vide, an, quæ dicimus, sint fidei simplicitati conformia necne. Vale, et sicubi videas nos errare, Christum precare, ut et ipse idem aliquando videam. Si vero senties prisci erroris nebulas et reliquias, iterum precare, ut omnem simul caliginem auferat is, qui lux est, ut omnes simul possimus, quod verum est, intueri. Amen!"

Der Inhalt des Buches ist in 29 Kapitel abgeteilt. Zwingli nimmt die Ausführungen der frühern Schriften unverändert wieder auf. Derselbe bezeichnet sein Buch als „Commentarium mensibus tribus et dimidio sic domi præloque festinatum, rusticum quidem, sed veri sanctique studiosum." Alle theologischen Fragen über Gott, den Menschen, Religion, Evangelium und Kirche, alle Fragen der Moral und des Kirchenrechtes, die Lehre von den Sakramenten, den Gelübden, von Anrufung der Heiligen und Verehrung der Bilder, die Lehre von der obrigkeitlichen Gewalt sind in umfassender Darstellung besprochen. Wer Zwinglis Lehrsystem studieren und würdigen will, muß vorab den „Commentarius de vera et falsa religione", und das im Juli 1531 erschienene, ebenfalls König Franz I. gewidmete Buch „Christianæ fidei brevis et clara expositio" zur Hand nehmen. Der „Commentarius" gibt, nach dem Urteile von Dr. Rudolf Stähelin die Grundlinien eines Lehrsystems, „in welchem zum ersten Male in der Reformationszeit die evangelische Heilslehre unter eine umfassende religionsphilosophische Betrachtung gestellt, und in ihrem Gegensatze gegen die katholische aus dem Wesen Gottes und des religiösen Grundverhältnisses heraus als die wahre Religion gerechtfertigt wird, und welches zugleich neben diesem gemeinsamen Gegensatz gegen die mittelalterliche Scholastik auch die Lehreigentümlichkeit Zwinglis gegenüber den reformatorischen Mitarbeitern Zwinglis zuerst in ihrer vollen Eigentümlichkeit hervortreten läßt."

Zunächst fällt die stark politisierende Widmung an König Franz I., „Christianissimo Galliarum regi", in Betracht. In derselben entschuldigt Zwingli zuerst seine Unkenntnis der Sitten und Gebräuche des französischen Hofes, und klagt über die Menge derjenigen, welche den König umgeben, so daß die Wahrheit und

deren Verkündiger nicht zu seinen Ohren dringen: Bischöfe, Kardinäle und Prälaten, „quidam purpurati pileatique Episcopi“. Dennoch wagt es Zwingli, seinen „Commentarius“ dem allerchristlichsten Könige und seiner Nation, die von jeher im Rufe christlicher Gesinnung steht, zu widmen. Nachdem Germanien sein Auge dem Lichte der Wahrheit zu öffnen beginnt, will er auch Gallien das Heilmittel bieten, durch welches dasselbe wiederum erstrahlen soll. Darauf folgt eine lange Jeremiade über das Joch der römischen Gefangenschaft, das große Verderben der Menschheit, welches gerade auch die Könige und Fürsten durch ihre Herrsch- nnd Habsucht und die beständigen Kriege mitverschuldet haben. Mehr noch sind Urheber allen Unheils die üppigen Bischöfe und Prälaten, die reichen Abteien und Klöster mit ihrem privilegierten Grundbesitze, die müssigen Mönche und Nonnen, welche aus dem Gelde des Volkes schmarotzen, die königlichen Einkünfte schmälern und die Armut des Volkes unterhalten. „Non possum“, lautet die zarte Spekulation auf die Bedürfnisse des königlichen Fiskus und die Gelüste des armen Mannes, „Christianissime rex, hic non libere, quod sentio proloqui: quæ fuit amentia, pietas enim esse non potuit, ut Reges paterentur intra fines suos monasteria otiosorum hominum excitari! Si prædones aliquot arcem unam et alteram exstruxissent, nonne totis exercitibus fuissent deturbati et fusi? cum tamen non isti citra discrimen raperent: vindicem enim manum timere cogebantur. Nunc autem, quum tot prædonum impune grassantium monasteria ubique ceu deliciarum omnium paradisi et lustra tanto tempore viguerint, neque obscurum sit, ut omnia omnium bona sibi vendicent, quo fit, ut ad hunc modum adflictam plebem nemo consideret!“

Um diesen Verderbnissen der Fürsten und des Klerus, dem Jammer des Volkes ein Ende zu bereiten, hat Gott sein Wort wiederum durch die Predigt des göttlichen Wortes leuchten lassen, und Propheten auferweckt, welche dasselbe verkündigen: „Ex sceleribus nostris colligere possumus, deum cogi, ut verbum mittat et virgam.“ Zu den Propheten gehört auch Zwingli: „Hanc ob causam, quum, clarissime rex, ipse quoque viderem, iniquissimis bellis, pugnis atrocissimis exundare omnia, rapinis, contumeliis, furtis, latrociniis omnia conspurcari ac dubia reddi, admovi et

ipse manum aratro, vocemque extuli sic, ut avarissima Roma et idolum, quod illic colitur, etiamsi caro sit crassissima, tamen exaudierit. Tua igitur clarissima célsitudo, o Christianissime rex, hoc, quidquid est operis, tibi dicatum, benigno vultu accipiat. Scripsit aliquando *sanctissimus doctissimusque vir Hilarius, ex Galliis tuis natus, ad omnes Germaniæ fratres et episcopos. Utinam ergo fiat, ut vires reddidisse aliquando gloriari possimus; quod equidem ego non ad nostrum incultum libellum refero, sed ad alia Germaniæ doctorum piorumque hominum scripta.*"

Auf dieſe Apoſtrophe folgt eine Schmähung wider die Doktoren der Sorbonne, welche von der hl. Schrift, Gottesgelehrtheit und Weltweisheit nichts verſtehen, der Habſucht und dem Bauche dienen. Sie ſollen Zwinglis Schrift leſen, aber nur auf Grund der hl. Schrift beurteilen, und ſeine Freunde zu Beratern annehmen. Damit werden ſie an ihm einen Mitbruder gewinnen; anſonſt wird er ihre Gutachten als Schwindel betrachten. „Id autem, si fecerint, lucrabuntur fratrem; sin minus, flocci faciemus, quidquid tandem cornicentur."

An dieſe Auslaſſung ſchließt ſich eine begeiſterte Schilderung der Vorteile und Verdienſte, welche König Franz I. durch Förderung des göttlichen Wortes gewinnen würde. „Sed mihi crede, charissime Rex, quod ubicumque Magistratus verbo non conatur habenas imponere, ibi optimi quique cum Magistratu sentiunt. Quo deinde facile arcentur hypocrytæ isti et ventres, qui se diaboli ritu in angelos lucis transformant. Sic habet incrementi ratio. Emolumentum, si quis spectare velit, perlecto libro inveniet, quantum respirationis possit Regibus populisque, si ad Evangelii verbum mores reformare statuerimus, provenire".

Der „Commentarius" blieb ohne die gehoffte Wirkung. König Franz I. geriet ſchon im April 1525 mit ſeinen Söhnen in kaiſerliche Gefangenſchaft. Er fand weder Zeit noch Luſt, ſich mit dem Buche zu beſchäftigen. Seine Staatspolitik hatte ſich mit den Lehren und Abſichten Mag. Ulrich Zwinglis ſchwerlich befreunden können. Auch er war Machiavelliſt, und hielt die Gallikaniſche Kirche auf Grund der pragmatiſchen Sanktion von Bourges völlig in ſeiner Gewalt. Zu dem Zwecke, Religion und Kirche als Werkzeuge des Despotismus ausnützen zu können, hatte folglich der allerchriſtliche König weder Rat noch Beiſtand der Prädikanten

in Zürich und Wittenberg, „Doctorum piorumque Germaniæ hominum", nötig. Sehr richtig bemerken die Herausgeber von Zwinglis Werken: „Francisco regi parum curaverat religio; præterquam si ancillaretur et subserviret politicis rebus quamdiu spirabat, atque per eius nomen cum suæ ecclesiæ cives tum protestantes decipere solitus est. Jam illo concordato, quod Leoni X. gratificatus erat, pragmaticam sanctionem, jus et libertatem Gallicanæ ecclesiæ per sæcula vindicata peremerat, quoniam Pontificis ope suam gloriam dominandique cupiditatem expleri cogitabat; sed etiam ipse fallebatur."

Aus dem Briefe Zwinglis an Dr. Joachim von Watt vom 28. Mai 1525 vernehmen wir Näheres über Zwinglis Stellung gegenüber den Humanistenkreisen. Zwingli konnte Dr. Vadian berichten, mit welcher Stimmung Erasmus den „Commentarius" und Zwingli selber den Weisen von Rotterdam und Glarean beurteilte: „*Erasmus Roterodamus,* ubi Commentarium nostrum in manum cepit, ut familiaris eius quidam prodidit, dixit: *O bone Zwingli! quid scribis, quod ipse prius non scripserim!* Utinam Erasmus suo stylo argumentum nostrum tractavisset! Jam persuasus esset orbis, et ego non tanta invidia laborarem. Ego semper malui delitescere, sed noluit Dominus, cuius voluntas fiat. Utinam libellus noster *Erasmi* titulo signatus esset! Non cruciaret me pudor ac metus vanæ gloriæ. Coram Domino loquor: posteaquam lecta essent ab omnibus nostra, vellemus nomen apud omnes in oblivionem abiisse! *Glareanus* furit non modo in me, sed etiam in Oecolampadium; omnia movet. Vide, ut cordium cogitationes revelentur, cum Maria, hoc est, hi, qui Christi mater, soror et frater sunt, persecutionis gladio feriuntur. Quis in isto — Erasmo — tantam gloriæ cupiditatem esse credidisset? in hoc autem — Glareano — tantum malignitatis et veneni. *Oecolampadius* in carcerem conjectus est — war ein bloßes Gerücht — die 23. Maii, si vera narrare possunt hæc mendacissima tempora. *Christus ipse in hoc innocente pioque homine captus, quoties eius captivitatis memini, videtur.* Verum hæc te nihil turbent. Hæc initia sunt malorum. Væ urbi isti! A lacrymis, mihi crede, in adflictione huius justi minus tempero, quam si ipse in carcere stringerer!"

Stanford University Libraries
3 6105 007 332 872
R410
F6
907
VOL.1

	DATE DUE		

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305